

Bundesrepublik Deutschland

Der Bundeskanzler

I/4 (II/3) — 370 00 — We 14/71

Bonn, den 7. Dezember 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich das von der Bundesregierung be-
schlossene

Weißenbuch 1971/1972
zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland
und zur Entwicklung der Bundeswehr

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister der Verteidigung.

Das Weißenbuch ist dem Herrn Präsidenten des Bundesrates
ebenfalls zugeleitet worden.

Brandt

Weißbuch 1971/72

Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr

Inhalt

	Seite
Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland	1
Weltpolitische Aspekte unserer Sicherheit	3
Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung	6
Das Bündnis	13
Das strategische Kräfteverhältnis	13
Das Kräfteverhältnis in Mitteleuropa	16
Landstreitkräfte	16
Luftstreitkräfte	16
Seestreitkräfte	17
Nuklearwaffen in Europa	17
Bedrohung und Abschreckung	18
Die Zusammenarbeit im Bündnis	19
Die Praxis der militärischen Zusammenarbeit	20
Die Bundeswehr im Bündnis	24
Politische Aufgabe und militärische Aufträge	24
Heer	26
Luftwaffe	28
Marine	30
Territoriale Verteidigung	31
Versorgungssystem	31
Mobilmachungssystem	34
Zivilverteidigung	35
Die Entwicklung der Bundeswehr	37
Schwerpunkte	39
Soldaten	40
Die zentralen Probleme	40
Wehrpflicht und Wehrgerechtigkeit	40
Der Kommissionsbericht	41
Heranziehung aller Wehrdienstfähigen	42
Änderung der Musterungskategorien	43
Verkürzung der Grundwehrdienstdauer	44
Neue Altersgrenze für die Einberufung	47
Wehrpflichtigenquote im variablen Umfang	48
Organisations-, Stärke- und Ausrüstungsnachweisung	49
Reservisten	50
Verfügungsbereitschaft	50
Das Reservistenpotential	50
Neue Konzeption	51
Information und Förderung	52

	Seite
Freiwillige	53
Aufkommen und Bedarf	53
Offiziere	54
Unteroffiziere	58
Mannschaften	60
Struktur und Laufbahnen	61
Offiziere	61
Unteroffiziere	62
Personal-Beraterausschüsse	63
Untersuchungen zur Personalstruktur	64
Der Kommissionsbericht	64
Perspektiven einer neuen Wahrstruktur	66
Ausbildung und Bildung	66
Die Bildungskommission	67
Das Gutachten	67
Erste Entscheidungen	69
Ausbildungseinrichtungen	72
Sprachen	72
Sport	73
Neue Methoden	74
Truppenübungsplätze	74
Berufsförderungsdienst	75
Bundeswehrfachschulen	75
Die Innere Entwicklung der Bundeswehr	79
Staatsbürger in Uniform	79
Fürsorge und Betreuung	81
Schriftverkehr	81
Urlaub	82
Innere Ordnung	82
Gerichtsentscheidungen und Konsequenzen	83
Diskussion	85
Soldat in der Gesellschaft	86
Schule	86
Kriegsdienstverweigerer	86
Information	89
Berufe in der Bundeswehr	90
Soldat und Politik	90
Soldat und Hochschule	91
Militärseelsorge	94
Soldaten helfen	94
Tätigkeiten nach der Pensionierung	96
Zivile Mitarbeiter	98
Aufgaben	98
Bundeswehrverwaltung	98
Rüstungsbereich	100
Rechtsberater, Rechtslehrer, Truppendienstrichter	100
Probleme	100
Sorgen der Mitarbeiter	100
Personalbedarf	102
Struktur	105

	Seite
Personalführung	107
Sonderregelungen	110
Personalvertretungen	110
Aus- und Fortbildung	111
Führung und Planung	114
Führung	114
Spitzengliederung	114
Militärische Führungsstäbe	116
Neue Heeresstruktur	117
Neugliederung der Luftwaffe	119
Organisation der Marine	121
Sanitäts- und Gesundheitswesen	121
Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen	123
Militärische Führungssysteme	124
Planung	129
Planungssystem	129
Planungsverantwortung	129
Pläne und Programme	129
Streitkräfteplan	131
Fünfjahresprogramm	131
Teilpläne	131
Fortschreibung und Finanzplanung	132
Praxis der Planung	132
Planungshilfen	135
Management-Informationssystem	135
Systemanalyse und Operations Research	136
Netzplantechnik	136
Kostenrechnungssystem	136
Rüstung	138
Neuordnung des Rüstungsbereichs	138
Verfahren	138
Management	138
Organisation	139
Rüstungskonzepte der Streitkräfte	140
Heer	141
Luftwaffe	142
Marine	146
Munition	147
Fernmeldeeinrichtungen	148
Depotnetz	148
Rüstung und Sicherheitspolitik	148
Internationale Zusammenarbeit	148
Rüstungsverzicht	149
Rüstungsexport	149
Rüstung, Volkswirtschaft und Technik	149
Infrastruktur	150
Verteidigungsausgaben	153
Entwicklung der Verteidigungsausgaben 1966 bis 1970	153
Betriebsausgaben	156
Verteidigungsinvestive Ausgaben	160
Folgerungen	161

	Seite
Verteidigungshaushalt 1971	163
Verteidigungshaushalt 1972	164
Verteidigungsetat und Ausgaben des Bundes	165
Verteidigungsetat und Ausgaben von Bund und Ländern	166
Internationaler Vergleich	167
 Dokumentation	 173
Die Maßnahmen des Weißbuchs 1970	175
Verbesserung der Personallage	175
Fürsorge und Betreuung	179
Wehrgerechtigkeit	183
Infrastruktur	185
Ausbildung und Bildung	187
Entbürokratisierung und Rationalisierung	189
Sonstige Maßnahmen	190
 NATO-Erklärungen 1970 und 1971	 193
Ministerkonferenz des Nordatlantikrats am 26. und 27. Mai 1970 in Rom	193
Schlußkommuniqué	193
Erklärung der Minister	196
Ministerkonferenz des Nordatlantikrats im Dezember 1970 in Brüssel	
Kommuniqué über die Sitzung der Verteidigungsminister	197
der Europäischen Gruppe in der NATO am 1. Dezember 1970	
Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten,	197
Richard M. Nixon, an den Nordatlantikrat vom 3. Dezember 1970	
Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats	197
in Brüssel am 3. und 4. Dezember 1970	
Erklärung der Minister der am integrierten Verteidigungs-	198
programm der NATO beteiligten Länder vom 2. Dezember 1970	
über die „Allianz in den siebziger Jahren“	203
Ministerkonferenz des Verteidigungs-Planungsausschusses der NATO	
am 28. Mai 1971 in Brüssel	
Kommuniqué	207
Ministerkonferenz des Nordatlantikrats am 3. und 4. Juni 1971 in Lissabon	
Kommuniqué	209
 Fachausdrücke	 213
 Stichwortverzeichnis	 223

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland

Weltpolitische Aspekte unserer Sicherheit

1. Die Bundesregierung betrachtet den Frieden als das höchste Gut. In ihrer Sicherheitspolitik läßt sie sich unverrückbar von dem Ziel leiten, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf. Die Bundesrepublik Deutschland betreibt keine Weltmachtpolitik. Als Land an der Nahtstelle von Ost und West ist sie jedoch eingefügt in das internationale Spannungsfeld. Angesichts der tatsächlichen wie der möglichen Gefahren darf sie auf eine entschlossene Politik der Selbstbehauptung nicht verzichten.

Die Sicherheitspolitik jeder Bundesregierung muß Gewähr leisten für das Überleben der Bundesrepublik und ihrer Bürger. Überleben ist dabei im weitesten Sinne aufzufassen — physisch, politisch, sozial und moralisch. Auf die Erhaltung des Friedens, unserer freien Lebensform und unseres Wohlstandes kommt es ebenso an wie auf die Bewahrung des ungebrochenen Willens zu friedfertiger Selbstverwirklichung.

Dieses rein defensive Ziel, Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Bundesrepublik zu behaupten, wäre bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen in der Welt nicht zu erreichen, wenn die Bundesrepublik auf sich allein gestellt wäre. Daran wird sich im siebziger Jahrzehnt nichts ändern. Sicherheit läßt sich auch künftig nur auf ein breites und festes Fundament westlicher Gemeinsamkeit gründen.

Dabei bedeutet Sicherheitspolitik dreierlei: erstens das Mitwirken an der Aufrechterhaltung eines stabilen militärischen Gleichgewichts; zweitens, auf dessen Grundlage, die Festigung des Friedens in Europa durch Überwindung des ost-westlichen Gegeneinanders; drittens eine ständige Bemühung um die Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen aller Staaten.

So falsch es wäre, Sicherheitspolitik als reinen Selbstzweck zu begreifen und nicht zugleich als Voraussetzung einer gelassenen Politik des Ausgleichs, so töricht wäre es, auf Entspannung auszugehen und dabei die militärische Abschirmung der eigenen Existenz zu vernachlässigen — und so unverantwortlich, die Risiken fortdauernden, ungebremsten Wettrüstens zu unterschätzen.

Diese Sätze aus dem Weißbuch 1970 bleiben gültig.

Der Friede in Europa ist Gefahren ausgesetzt und mit Risiken behaftet. Ihn weniger verletzlich zu machen und für die Bundesrepublik Deutschland die Freiheit zu bewahren, ist wichtigste Aufgabe der Bundesregierung. Sie leistet zur Friedenssicherung eigene Beiträge und unterstützt die Bemühungen anderer Regierungen.

Außenpolitische Initiativen der Bundesregierung mit dem Ziel, Spannungen zwischen Ost und West in Europa abzubauen, gaben den Jahren 1970 und 1971 die Akzente. Der Dialog in Erfurt und Kassel, der deutsch-sowjetische Vertrag und der deutsch-polnische Vertrag waren erste Etappen. Aber Politik, die den Frieden will, darf sich nicht mit politisch-diplomatischen Mitteln allein beschäftigen. Solange die Sowjetunion und deren Verbündete in Ost- und Mitteleuropa ein starkes militärisches Potential unterhalten, muß die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den Partnern im westlichen Bündnis für ein ausreichendes militärisches Gegengewicht sorgen. Die Bundesregierung gründet Ihre Politik

auf diese Einsicht. Daher fördert sie die militärischen Anstrengungen der NATO. Ein Beispiel ist ihr Anteil am gemeinsamen militärischen Verstärkungsprogramm, das zehn europäische NATO-Partner am 1. Dezember 1970 beschlossen haben.

Nicht allein Ideologien gefährden den Frieden der Welt. Wir sind vielmehr auch heute den Erscheinungsformen klassischer Machtpolitik konfrontiert. Überdies drohen dem Frieden aus innerstaatlichen Konflikten neue Gefahren, regional wie weltweit.

Schließlich kann ein Vorsprung in der waffentechnischen Entwicklung den Frieden gefährden, zumal die Fähigkeit der Staaten, Krisen zu steuern, noch nicht genug ausgebildet ist. Darum muß Friedenspolitik vielfältig wirken, nicht nur mit den Instrumenten der Außen- und Verteidigungspolitik, auch mit Hilfen zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau.

Vorwiegend vier Faktoren bestimmen die sicherheitspolitische Weltlage:

Das nuklear-strategische Kräfteverhältnis

Die nuklearen Weltmächte — USA und Sowjetunion — verhandeln über eine Begrenzung der nuklear-strategischen Waffen (SALT¹). Sie stehen vor Entscheidungen, die weitreichende Konsequenzen für diese Mächte selber, für den Weltfrieden und damit für uns haben: Eine Übereinkunft der beiden könnte das nukleare Gleichgewicht stabilisieren, die Spirale der steigenden Rüstungsausgaben bremsen, den Frieden festigen. Das westliche Bündnis, vom amerikanischen Partner ständig konsultiert, hofft auf Fortschritte in den seit Herbst 1969 geführten Verhandlungen.

Grenzen der Bipolarität

Die Phase der bipolaren Vorherrschaft hat ihren Höhepunkt überschritten — ungeachtet des fortdauernden Übergewichtes beider Weltmächte. Die Volksrepublik China ist auf dem Wege, eine Weltmacht zu werden. Ihre ideologisch-politische Konkurrenz mit der Sowjetunion ist ein Faktor der Weltpolitik. Der sich anbahnende Dialog mit den Vereinigten Staaten und andere diplomatische Aktivitäten führen China aus der selbstgewählten Isolierung heraus.

Die Handlungsfreiheit der Weltmächte ist begrenzt durch das nukleare Patt, die Eigenart nuklearer Waffen, die zur Abschreckung und Bedrohung taugen, aber nicht dazu, Konflikte zu lösen, und durch gesellschaftliche Entwicklungen im Innern. Das fordert von Regionalmächten mehr Initiative und Verantwortung für den Frieden, sei es im Fernen oder im Nahen Osten, sei es in Ost- oder in Westeuropa. Der Friede in unserer Region hängt nicht nur von den Weltmächten ab; auch die Politik west- oder ost-europäischer Staaten kann ihn fördern oder gefährden. Der amerikanische Präsident erklärte in seiner außenpolitischen Botschaft am 25. Februar 1971, daß die Führungsrolle der USA in der freien Welt unerlässlich bleibe, andere Länder aber zu mehr Verantwortung bereit sein müßten.

Wettrüsten, Abrüstung und Rüstungskontrolle

Fortgesetztes Wettrüsten erschwert die Versuche, eine stabile Friedenssicherung zu schaffen. Besonders nuklear-strategisch und maritim forcierte die Sowjetunion 1970 und 1971 das Rüstungstempo.

Es kommt hinzu, daß die Volksrepublik China große Anstrengungen unternimmt, eine Nuklearmacht von Rang zu werden.

¹) SALT: Strategic Arms Limitation Talks = Gespräche über eine Begrenzung der nuklear-strategischen Waffen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung können den Frieden stabilisieren. In den vergangenen 18 Monaten gab es Fortschritte: 79 Mächte unterzeichneten den Meeresbodenvertrag, der die Stationierung von Massenvernichtungswaffen außerhalb einer Zone von zwölf Seemeilen vor der eigenen Küste verbietet. Die Bundesregierung hat diesen Vertrag am 8. Juni 1971 unterzeichnet, die Ratifizierung ist eingeleitet.

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen trat am 5. März 1970 in Kraft. 98 Staaten haben ihn unterschrieben, darunter die Bundesrepublik Deutschland. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat im September 1971 das Mandat an die Kommission erteilt, mit der IAEO²⁾ die Verhandlungen über ein Verifikationsabkommen aufzunehmen. Nach Abschluß eines Abkommens, das den Bedürfnissen der Nichtkernwaffenstaaten unter den Euratom³⁾-Mitgliedern entspricht, wird der Weg frei sein für die von der Bundesregierung angestrebte Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrages. Ungeachtet der noch ausstehenden Ratifizierung bekräftigt die Bundesregierung, daß sie sich schon jetzt vertragskonform verhält.

Die Genfer Abrüstungskonferenz einigte sich im September 1971 auf den Entwurf eines Vertrages über das Verbot biologischer Waffen. Die Bundesregierung begrüßt den Vertragsentwurf als ersten Schritt zu einem Verbot von biologischen und chemischen Waffen.

Das westliche Bündnis hat in den Ost-West-Dialog über die Sicherheit Europas den Vorschlag von Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa (MBFR⁴⁾) eingebbracht. Ohne die Sicherheit der beteiligten Mächte oder anderer Länder zu gefährden, könnten solche Vereinbarungen die politische Entspannung fördern und die Rüstungsausgaben mindern. Eine Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa müßte die Thematik der militärischen Sicherheit, also auch die Frage beiderseitiger, ausgewogener Truppenverminderungen, einbeziehen.

Konkurrenz der Ansprüche:

Vor allem in den Industrienationen konkurriert der Mittelbedarf für steigende Rüstungskosten mit Forderungen an die öffentlichen Haushalte für soziale Sicherung, Bildung, Verkehr und Gesundheit. Die Zuwachsraten für solche Investitionen aus den öffentlichen Haushalten sind in den westlichen Industrienationen größer als die für Verteidigungsausgaben. Soziale Probleme, für deren Lösung bereits beträchtliche Mittel aufgewendet werden, verursachen immer mehr Kosten, die sich auf die Höhe der Verteidigungsausgaben auswirken. Gleichzeitig steigen die Kosten für Ausrüstung und Personal der Streitkräfte. Der Zielkonflikt zwischen diesen beiden wichtigen Aufgaben belastet alle Länder des westlichen Bündnisses.

Die Bundesrepublik Deutschland muß in einer Welt, deren Entwicklung durch solche Faktoren bestimmt wird, ihre äußere Sicherheit wahren. Sie kann dies nur erreichen, wenn sie im westlichen Bündnis ihre Verpflichtungen erfüllt und wenn sie zugleich, gemeinsam mit den Verbündeten, Chancen zur Entspannung nutzt.

²⁾ IAEO: Internationale Atomenergie-Organisation.

³⁾ Euratom: Europäische Atomgemeinschaft.

⁴⁾ MBFR: Mutual Balanced Force Reductions = Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen.

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung

2. Die Bundesregierung sagte in ihrer Antwort auf die Großen Anfragen der Regierungs- und Oppositionsfraktionen des Deutschen Bundestages am 18. März 1971: „Das westliche Bündnis ist für unsere Sicherheit und für die Sicherheit unserer Partner unerlässlich.

Die Aufrechterhaltung des globalen Gleichgewichts der Kräfte bleibt notwendig. Dazu muß in Europa ein ausreichendes Gegengewicht zum militärischen Potential der Sowjetunion und des Warschauer Paktes erhalten bleiben. Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen angemessenen Beitrag.

Die substantiell ungeschmälerte Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa ist Voraussetzung für einen stabilen Frieden in Europa, solange eine Einigung über beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen nicht erreicht ist.

Die europäischen NATO-Partner verstärken ihre militärische Zusammenarbeit weiter, um die Verteidigungsfähigkeit zu erhalten.

Die Bemühungen um Entspannung und die Anstrengungen für Verteidigung sind nicht voneinander zu trennen.

Die Bundesregierung erhält und verbessert die Kampfkraft der Bundeswehr durch Umgestaltung und Modernisierung.“

3. Auf sich allein gestellt, könnte die Bundesrepublik Deutschland ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit nicht verteidigen. Auch Fortschritte in der Entspannungspolitik sind nur zusammen mit den Verbündeten denkbar.

Es wäre töricht, Entspannung zu wollen und zugleich den militärischen Schutz der eigenen Existenz zu vernachlässigen. Darum ist das Gleichgewichtsprinzip auch künftig oberster Leitsatz der Sicherheitspolitik. Es bestimmt unsere Anstrengungen und die unserer Verbündeten, eine zureichende eigene Stärke aufrechtzuerhalten, zumal die Sowjetunion und deren Verbündete ihren Militärapparat weiter vergrößern.

Weder der deutsch-sowjetische und der deutsch-polnische Vertrag noch zukünftige Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei oder aber Vereinbarungen mit der DDR, weder Gewaltverzichtsverträge noch der Vertrag über die Nichtweitergabe von Atomwaffen noch eine amerikanisch-sowjetische Übereinkunft zur Begrenzung strategischer Waffensysteme machen das Gleichgewichtsprinzip entbehrlich — im Gegenteil, Entspannungspolitik setzt ein fortdauerndes Gleichgewicht voraus. Vieles spricht dafür, daß die Sowjetunion existenzgefährdende Auseinandersetzungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika vermeidet. Das bedeutet aber nicht einen Verzicht der Sowjetunion auf politischen Gewinn gegenüber dem Westen.

4. Die Zusammenarbeit im Bündnis war 1970 und 1971 intensiv. Die NATO-Ratstagungen⁵⁾ von Rom (Mai 1970), Brüssel (Dezember 1970) und Lissabon (Juni 1971) wie auch die Konferenz der stellvertretenden

⁵⁾ Vergleiche „Dokumentation“ Seite 193 ff.

Außenminister in Brüssel (Oktober 1971) manifestierten wiederum die politische Geschlossenheit des Bündnisses; sie gaben ihm neuen Auftrieb. Die Übereinstimmung galt gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Aktionen: in Berlin, im Mittelmeer, bei SALT, MBFR und den Vorbereitungen für eine Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSE).

In Brüssel beschlossen zehn europäische NATO-Partner im Dezember 1970 ein gemeinsames Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung. Mit diesem Programm — EDIP⁴⁾ — wird dreierlei erreicht: Erstens gibt es der Zusammenarbeit unter den westeuropäischen Staaten einen neuen Impuls; zweitens beseitigt es Mängel in der westlichen Verteidigung; und drittens erleichtern die zusätzlichen europäischen Leistungen die amerikanische Präsenz in Europa.

Die Bundesregierung war politisch und diplomatisch an der neuen europäischen Aktivität im Bündnis entscheidend beteiligt.

Der amerikanische Präsident hat am 3. Dezember 1970 an den Nordatlantikrat eine Botschaft gerichtet: „Wir sind uns darin einig, daß die konventionellen Streitkräfte der NATO nicht nur beibehalten, sondern in bestimmten entscheidenden Bereichen verstärkt werden müssen. Vorausgesetzt, daß unsere Verbündeten ähnlich handeln, werden die Vereinigten Staaten ihre eigenen Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und werden sie nicht verringern, sofern unsere Gegner keine entsprechende Gegenleistung erbringen“.

Der Schutz durch die strategischen Waffen der USA und die Präsenz amerikanischer Truppen sind für die Sicherheit Westeuropas unentbehrlich. Selbst erhöhte militärische Anstrengungen der Westeuropäer könnten einen Verlust des amerikanischen Abschreckungs- und Verteidigungspotentials nicht wettmachen.

Die westeuropäischen Staaten sind nicht imstande, das amerikanische Engagement in Europa politisch, militärisch und psychologisch zu ersetzen. Daraus folgt: Nur mit Hilfe der amerikanischen Präsenz in Europa ist das notwendige Gegengewicht zur Sowjetunion und zum Warschauer Pakt gegeben.

5. Heute ist es erreichbar, das zur Kriegsverhütung militärisch notwendige zu tun, ohne das zur Friedenssicherung politisch mögliche zu unterlassen. Die Entwicklung der internationalen Politik vollzieht sich im Spannungsverhältnis zwischen Gegnerschaft und Zusammenarbeit, Festschreibung des gegenwärtigen Zustandes und friedlichem Wandel, Abschreckung und Abrüstung, zumindest Rüstungskontrolle. Die Bundesregierung nutzt die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Zugleich sichert sie sich gegen die Risiken, die damit verbunden sind.

Das westliche Bündnis sieht seit 1967 — mit dem Harmel-Bericht — In Verteidigung und Entspannung die beiden Elemente seiner politischen Strategie. Dies wurde niemals deutlicher als 1970 und 1971 mit den Beschlüssen des NATO-Rats in Rom, Brüssel und Lissabon. Im Mai 1970 stellten die Minister in Rom fest, „daß das Bündnis für die Sicherheit seiner Mitglieder unerlässlich bleibt und sie in die Lage versetzt, sich gemeinsam um Fortschritte in Richtung auf ein stabileres Ost-West-Verhältnis zu bemühen, das die Bewältigung der ungelösten, Europa teilenden Probleme ermöglichen würde“.

⁴⁾ EDIP: European Defence Improvement Programme = Europäisches Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung.

In Ziffer 6 der Brüsseler Erklärung vom Dezember 1970 heißt es zur deutschen Ostpolitik: „Die Minister nahmen die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion am 12. August 1970 und die Paraphierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen am 18. November 1970 mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie begrüßten diese Verträge als Beitrag zur Minderung der Spannungen in Europa und als wichtige Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will.“

Ziffern 6 und 7 der Lissaboner Erklärung vom Juni 1971 gelten Berlin: „Bei der Prüfung der Berlin-Frage unterstrichen die Minister die Notwendigkeit, die Ursachen der Unsicherheit in und um Berlin abzubauen. Während der vergangenen 25 Jahre ergab sich ein Großteil der Spannungen, die das Ost-West-Verhältnis in Europa charakterisieren, aus der Situation in und um Berlin. Daher würden die Minister ein erfolgreiches Ergebnis der Berlin-Gespräche als ein ermutigendes Anzeichen für die Bereitschaft der Sowjetunion betrachten, sich an den Bemühungen der Allianz um eine substantielle und dauerhafte Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Europa zu beteiligen.“

Die Minister bekräftigen daher ihre volle Unterstützung der Bemühungen der Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten, ein Abkommen über Berlin zu erreichen. Sie teilten die Ansicht der drei Regierungen, daß es das Ziel der Verhandlungen sei, auf festen Verpflichtungen beruhende spezifische Verbesserungen ohne Beeinträchtigung des Status von Berlin zu erreichen. In diesem Zusammenhang betonten sie, wie wichtig es sei, über den unbehinderten Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins, über Verbesserungen der Bewegungsfreiheit für die Bewohner der Westsektoren und über die Respektierung der Bindungen zwischen den Westsektoren und der Bundesrepublik, wie sie sich mit Zustimmung der drei Regierungen entwickelt haben, zu Vereinbarungen zu gelangen.“ Das Vier-Mächte-Rahmenabkommen über Berlin vom 3. September 1971 ist ein erster wichtiger Schritt zur Beseitigung dieses Spannungsherdes. Die Verständigungspolitik mit Osteuropa wird nur dann Erfolge bringen, wenn auch die Sowjetunion und ihre Verbündeten zum Ausgleich beitragen.

6. Wettrüsten verspricht niemandem dauerhafte Sicherheit. Weltweite totale Abrüstung ist in absehbarer Zeit nicht erreichbar. Realistischer und dringlicher, um den Wettkauf der Waffen aufzuhalten und die Rüstung vertraglichen Regeln zu unterwerfen, sind Rüstungsbegrenzungen und Rüstungskontrollen.

Technische Entwicklungen könnten das nuklear-strategische Gleichgewicht gefährden, zum Beispiel:

- Raketenabwehrsysteme (ABM⁷) können einen Grad technischer Vollkommenheit und Dichte erreichen, so daß sie das Territorium einer Weltmacht vor einem Vergeltungsschlag weitgehend schützen.
- Zielgenaue Angriffsракeten mit mehreren, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele steuerbaren Sprengköpfen (MIRV⁸) können ABM-Systeme durchdringen und gegnerische Vergeltungsraketen ausschalten.

⁷⁾ ABM: Anti-Ballistic-Missile = Raketenabwehr Rakete.

⁸⁾ MIRV: Multiple Independently targeted Re-entry Vehicle = Rakete mit mehreren, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuerten Sprengköpfen.

- Eine Kombination von ABM und MIRV kann gleichfalls die Fähigkeit zum nuklearen Gegenschlag beeinträchtigen.
- Neue strategische Waffen, wie FOBS ⁹⁾ und ULMS ¹⁰⁾, können das strategische Gleichgewicht verändern.

Die globale Lage bleibt labil, solange vertragliche Vereinbarungen über eine Begrenzung strategischer Waffen nicht Beständigkeit herbeiführen. Auch für Europa kommt es darauf an, ein für alle Partner gleich verlässliches, womöglich stabileres, zumindest aber billigeres System der Sicherheit zu schaffen. Ausgewogene und beiderseitige Truppenverminderungen (MBFR) können dazu beitragen.

7. Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR). Die Bundesregierung strebt eine für alle Partner gleich verlässliche, stabile und weniger aufwendige Sicherheitsstruktur an. Dies könnte durch rüstungsbegrenzende und stabilisierende Vereinbarungen in Europa erreicht werden. Daher gilt das besondere Interesse der Bundesregierung den Bemühungen um eine beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung in Europa. Sie sieht in diesem Thema eine Schlüsselfrage der Entspannungspolitik.

Die Initiative: Im Juni 1968 bekundeten die NATO-Außenminister Ihre Bereitschaft, Fragen der Truppenreduktion mit der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas zu erörtern. Dieses „Signal von Reykjavik“ – die Bundesregierung gehörte zu den Initiatoren – bildete den Auftakt für eine intensive Beschäftigung des westlichen Bündnisses mit den Problemen der Truppenverminderung.

Die Bundesregierung stellte dazu in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 fest, sie werde „sich gemeinsam mit ihren Verbündeten konsequent für den Abbau der militärischen Konfrontation in Europa einsetzen. Sie wird zusammen mit ihnen auf gleichzeitige und ausgewogene Rüstungsbeschränkung und Truppenreduzierung in Ost und West hinwirken“. Diese Absichtserklärung ist seither praktische Politik: auf den NATO-Ministerratskonferenzen ¹¹⁾ von Rom (Mai 1970), Brüssel (Dezember 1970), Lissabon (Juni 1971) und auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister in Brüssel (Oktober 1971).

Die Reaktion: Die Länder des Warschauer Paktes deuteten im Budapest Kommuniqué (Juni 1970) ihre Bereitschaft an, über Truppenstärken in Europa zu sprechen, zunächst jedoch nur über eine Verminderung ausländischer Streitkräfte. Der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU ließ auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU im März 1971 ein sowjetisches Interesse an Truppenverminderungen in Mitteleuropa erkennen. Noch deutlicher wurde dies durch die Erklärung Breschnew am 14. Mai 1971 in Tiflis.

Nach ihren Gesprächen im September 1971 erklärten Bundeskanzler Brandt und Generalsekretär Breschnew: „Die Zukunft in Europa ebenso wie in anderen Gebieten der Welt soll nicht auf militärischer Konfrontation, sondern auf der Grundlage gleichberechtigter Zusammenarbeit und Gewährleistung der Sicherheit für jeden einzelnen sowie für alle Staaten zusammen gebaut werden.“

⁹⁾ FOBS: Fractional Orbital Bombardment System = satellitenähnliches Bombensystem, das nach einer Teilumlaufbahn um die Erde ins Ziel gelenkt wird.

¹⁰⁾ ULMS: Undersea Long-Range Missile System = Fernlenkkörper-System auf U-Booten mit größerer Reichweite als bisher.

¹¹⁾ Vergleiche „Dokumentation“ Seite 193 ff.

Die Kriterien: Auf der Tagung am 26. und 27. Mai 1970 in Rom formulierte die Minister der Mitgliedstaaten, die sich am Verteidigungsprogramm der NATO beteiligen, bestimmte MBFR-Kriterien, die der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten offiziell zur Kenntnis gebracht wurden:

- Beiderseitige Truppenverminderungen müssen mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen des Bündnisses vereinbar sein und sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken, wobei Unterschiede, die aus geografischen und sonstigen Umständen erwachsen, zu berücksichtigen sind.
- Truppenverminderungen müssen auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und Vollzug abgestuft und ausgewogen sein.
- Truppenverminderungen müssen in dem betroffenen Gebiet Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme umfassen.
- Um die Einhaltung von Abkommen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen zu gewährleisten, müssen ausreichende Verifizierungen und Kontrollen vorgesehen werden.

Der Sinn des Wortes „ausgewogen“ ist: Das Gleichgewicht der in Europa wirksamen und auf Europa wirkenden militärischen Kräfte muß gewahrt bleiben.

Ohne eine ausreichende amerikanische Präsenz in Europa ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Mit einer Verminderung der amerikanischen Streitkräfte in Europa muß eine gleichzeitige Verminderung der sowjetischen Stationierungstruppen einhergehen. Die Solidarität der Bündnispartner gebietet, daß die europäischen Staaten mit der Verminderung ihrer eigenen Truppen an dieser Entwicklung teilhaben. Einheimische und stationierte Truppen müssen durch ein integrales MBFR-Programm reduziert werden.

MBFR-Verhandlungen dürfen nicht von den beiden Supermächten allein geführt werden, denn die Sicherheitsinteressen vieler Länder Europas sind betroffen.

MBFR erschöpft sich nicht in der bloßen Verminderung von Truppen. Die Bundesregierung hat dem Bündnis ihre Vorstellungen darüber mitgeteilt, wie die Truppenverminderungen in die gesamtpolitische Entwicklung eingebettet und durch Vereinbarungen ergänzt werden sollten — zum Beispiel über Ziele, Grundsätze und Kriterien eines MBFR-Prozesses und über Bewegungsbeschränkungen für Zuführung und Austausch von Verbänden.

Das Verfahren: Der NATO-Ministerrat bekräftigte im Juni 1971 erneut seinen Willen, die Verhandlungen zu beginnen, sobald es praktikabel erscheint. Die stellvertretenden Außenminister der beteiligten Bündnispartner beschlossen am 5. und 6. Oktober 1971 das Mandat für einen Beauftragten, Sondierungsgespräche mit der sowjetischen Regierung und anderen interessierten Regierungen zu führen. Der Beauftragte, der frühere NATO-Generalsekretär Brosio, erläutert die Auffassungen der verbündeten Länder über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen und erkundet die Absichten seiner Gesprächspartner über dieses Thema und über Verhandlungsgremien.

Die Verwirklichung von MBFR wird Jahre in Anspruch nehmen. Im Vergleich zu SALT sind bei MBFR nicht nur die beiden Weltmächte, sondern viele Staaten beteiligt. Zudem geht es bei SALT um wenige strategische Waffensysteme, bei MBFR hingegen um verschiedenartige militärische Organisationen und Waffensysteme, die schwerer miteinander zu ver-

gleichen sind. Schließlich spielen bei MBFR, im Unterschied zu SALT, die ungleichen geographischen Bedingungen der beiden Bündnisse in Europa eine entscheidende Rolle.

Erste Schritte können nur begrenzt sein. Sie sollen vor allem Vertrauen schaffen: die Voraussetzung für weiteren Erfolg. MBFR ist kein isolierter Vorgang. Truppenverminderungen allein können noch nicht Entspannung und mehr Sicherheit bringen. Wenn sie jedoch von einem einvernehmlichen Verständnis zwischen Ost und West über die Lage in Europa ausgehen und von vereinbarten Prinzipien geleitet sind, können sie die Beziehungen zwischen Ost und West entscheidend fördern.

8. Zum Thema einer internationalen Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSE) führen einzelne Mitglieder des westlichen Bündnisses mit einzelnen Mitgliedern des Warschauer Pakts Sondierungsgespräche. Der Vorschlag einer — von ihr so genannten — Europäischen Sicherheitskonferenz kam ursprünglich von der Sowjetunion. Er wurde in den letzten Jahren vom Warschauer Pakt häufig wiederholt, blieb aber im ganzen vage und war mit wechselnden Inhalten versehen. Solch eine Konferenz ist ohne Behandlung von MBFR nicht sinnvoll, es sei denn, Vereinbarungen über beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen sind schon vorher zustandegekommen. Multilaterale Vorbereitungen der Konferenz können erst dann aufgenommen werden, wenn die Berlin-Verhandlungen befriedigend abgeschlossen worden sind.

Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wird zur Zeit durch innerdeutsche Verhandlungen ergänzt und wird abschließend von den vier Mächten in Kraft gesetzt werden müssen. Eine Konferenz über die Sicherheit Europas kann eine wichtige Zwischenstufe in der Entwicklung zu einem System europäischer Sicherheit sein, das militärische Sicherheit durch Elemente politischer Sicherheit ergänzt.

9. Die Bundesrepublik Deutschland ist daran gehindert, sich innerhalb der Vereinten Nationen an der Abrüstungsdiskussion zu beteiligen. Die Bundesregierung hat aber nicht gezögert und wird das auch in Zukunft nicht tun, ihren Vorschlägen zur Festigung des Friedens in internationalen Gremien Gehör zu verschaffen. Sie bekräftigt erneut ihre Bereitschaft, Lösungen zu fördern und an ihnen teilzunehmen, die geeignet sind, kontrollierte Abrüstung zu verwirklichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1954 auf die Herstellung von ABC-Waffen verbindlich verzichtet. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1970 beschlossenen allgemeinen Grundsätze über ein Verbot von B- und C-Waffen eine brauchbare Grundlage für eine weltweit akzeptable Lösung dieses Problems sind.

Die Bundesregierung würdigt die Resolution der UNO-Vollversammlung 1970 über ein umfassendes Abrüstungsprogramm. Sie begrüßt, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Bericht über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Wettrüstens vorbereitet.

10. Die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beruht auf der Bereitschaft, einen militärischen Beitrag zur NATO-Verteidigung zu leisten. Dies ist Aufgabe der Bundeswehr. Die Kampfkraft der Bundeswehr muß daher so stark sein, daß sie den ihr angemessenen Anteil am gemeinsamen Verteidigungsaufwand hält, der insgesamt nach dem

Prinzip der „Hinlänglichkeit der Kräfte“¹²⁾ genügt, um jeder Bedrohung entgegenzutreten.

Solange die Staaten des Warschauer Paktes ihre Streitkräfte in der jetzigen Größenordnung beibehalten, ist das notwendige Gegengewicht des Westens ohne das Prinzip der Wehrpflicht bei uns nicht zu wahren. Personal und Ausrüstung der Streitkräfte müssen den Anforderungen des Bündnisses entsprechen.

Das Problem unserer Sicherheit kann nicht ausschließlich unter militärischem Blickwinkel gesehen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Landes sowie der politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaften des Westens, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gehört, ergänzen die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen. Darum will die Bundesregierung die Europäischen Gemeinschaften fortentwickeln. Ziel in diesem Jahrzehnt ist die Wirtschafts- und Währungsunion. Die Absicht, die Verhandlungen über den Beitritt anderer europäischer Staaten zu den Europäischen Gemeinschaften erfolgreich abzuschließen, ist die wichtigste Aufgabe Westeuropas. Das westliche Bündnis und die Europäischen Gemeinschaften sind gleichermaßen Voraussetzung dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit ihren Partnern daran gehen kann, die Spannungen in Europa zu mindern.

¹²⁾ Das Prinzip der „Hinlänglichkeit der Kräfte“ bedeutet: Die NATO muß nicht — Mann für Mann — gleich stark sein wie der Warschauer Pakt. Sie muß vielmehr Abschreckung und Verteidigung durch ein ausreichendes Gegengewicht zu den Streitkräften des Warschauer Pakts sichern.

Das Bündnis

11. Die Sicherheit Europas ist entscheidend für Frieden und Wohlstand der Bevölkerung aller Bündnispartner. Diese Erkenntnis war Ausgangspunkt für ein Programm, das die Verbündeten für die Verteidigung in den siebziger Jahren entwarfen. Sie prüften das Kräfteverhältnis zwischen Ost und West, die eigenen Hilfsquellen und die Frage, inwieweit das strategische Konzept unter den sich wandelnden Bedingungen noch gültig ist und ob die Verteidigungslasten innerhalb des Bündnisses angemessen verteilt sind. Die Verteidigungsminister der an der integrierten Verteidigung beteiligten Länder billigten am 2. Dezember 1970 die „Studie über Verteidigungsprobleme der Allianz in den siebziger Jahren“ (AD 70¹³). Das wichtigste Ergebnis dieser Studie für die Bundesrepublik Deutschland: Das Bündnis hält am militärstrategischen Konzept der Flexiblen Reaktion und am Prinzip der Vorneverteidigung fest, die beide für unser Land lebenswichtig sind. Die Bündnispartner übernahmen es, Schwächen des Verteidigungssystems zu beseitigen. Das Resultat war nicht nur Fortschreibung bisher gültiger Grundsätze und eine genaue Analyse aktueller Faktoren und Tendenzen, sondern auch ein Programm für die künftige Arbeit.

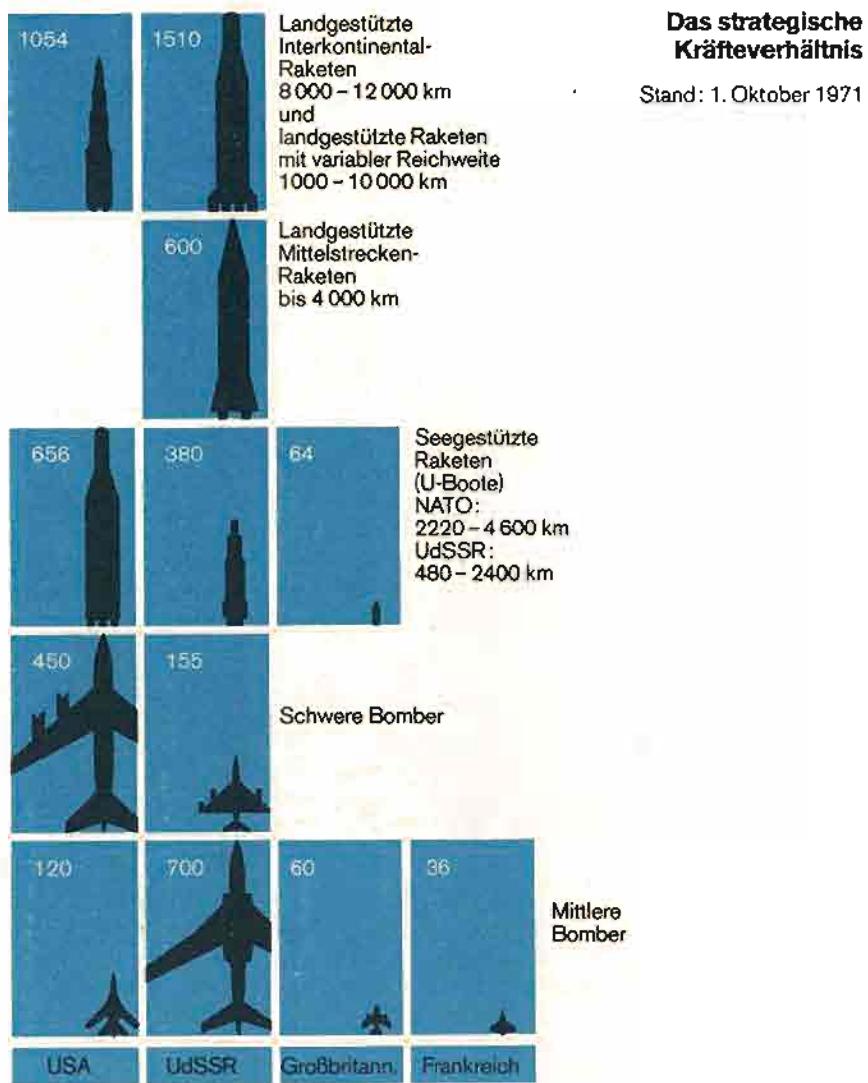
Das strategische Kräfteverhältnis

12. Die Verteidigungsminister des Bündnisses stellten in der AD 70 fest, daß die militärische Stärke der Sowjetunion weiter wächst, und zwar in einem Ausmaß, das über die Sicherheitserfordernisse der Sowjetunion hinausgeht: vor allem nuklear-strategisch und maritim. Die Bedrohung Westeuropas durch den Warschauer Pakt besteht fort, welche Absichten die Sowjetunion auch immer hegen mag. Noch sind beide Weltmächte fähig, auch nach einem nuklearen Überraschungsschlag auf ihr Territorium dem Angreifer mit einem Gegenschlag untragbare Verluste zuzufügen. Doch hat sich das Kräfteverhältnis der strategischen Waffen zugunsten der Sowjetunion verändert.

13. Die sowjetischen Streitkräfte erhöhten die Zahl ihrer landgestützten Interkontinental-Raketen: Mit 1510 halten sie in dieser Kategorie strategischer Waffensysteme einen quantitativen Vorsprung gegenüber den Amerikanern, die ihren Bestand bei 1054 eingefroren haben. Zu den sowjetischen Raketen zählen Spezialmuster des Typs SS 11, dessen variable Reichweite die Verwendung sowohl im Mittelstreckenbereich als auch interkontinental erlaubt (VRBM¹⁴)). Sie vermehren die Unsicherheit für die NATO. Der Bestand an strategischen schweren und mittleren

¹³) AD 70: Study on Alliance Defence Problems in the 1970s.

¹⁴) VRBM: Variable Range Ballistic Missile = Ballistische Rakete mit variabler Reichweite.



Bombern hat sich in Ost und West kaum verändert (siehe obenstehendes Schaubild).

14. Sorgen bereitet die vermutete Qualität des sowjetischen Rakettentyps SS 9: hohe Zielgenauigkeit und Eindringfähigkeit sowie Sprengkraft im hohen Megatonnenbereich. Außerdem ist die Sowjetunion dabei, den Vorsprung der USA bei U-Boot-Raketen weiter aufzuholen. Der seit 1967 gleichgebliebenen Zahl von 656 amerikanischen POLARIS/POSEIDON-Raketen und den auf 64 angewachsenen britischen POLARIS-Raketen stehen heute 380 vergleichbare Flugkörper der Sowjets gegenüber, 80 mehr als 1970. Allerdings werden die POSEIDON-Raketen, die das Muster POLARIS nach und nach ersetzen, die Qualität des Nuklearpotentials bei den amerikanischen U-Booten verbessern.

100 sowjetische Mittelstreckenraketen älteren Typs wurden inzwischen ausgesondert, so daß noch 600 verbleiben. Die meisten dieser Raketen sind unverändert gegen Europa gerichtet.

Die beiden nuklearen Großmächte bestimmen das strategische Gleichgewicht. Das nukleare Potential Großbritanniens und Frankreichs hat im Vergleich dazu geringe Bedeutung. Das nukleare Potential der Volksrepublik China¹⁵⁾ gewinnt politisch und militärisch an Gewicht, nicht nur im Verhältnis zur Sowjetunion, sondern auch gegenüber den westlichen Nationen und der dritten Welt. Die kleineren Nuklearmächte erschweren die Kalkulierbarkeit der Risiken.

Die vier britischen POLARIS-U-Boote mit 64 Raketen sind dem NATO-Oberbefehlshaber Europa (SACEUR) zugeteilt. Die strategischen Waffen Großbritanniens sind in die gemeinsame Zielplanung der NATO einbezogen. Der britische Premierminister behält aber die Verfügungsgewalt über die britischen Waffen. Frankreichs Atomstreitmacht ist unabhängig; Verfügungsgewalt und Einsatzplanung sind der französischen Regierung vorbehalten.

15. Bei den Seestreitkräften hat sich der quantitative Vorsprung der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt im weltweiten Vergleich verringert. Auch qualitativ holt die sowjetische Marine auf — sie ist bereits in der Flugkörperbewaffnung überlegen.

Die Aktivität der sowjetischen Seestreitkräfte zeigt, daß die sowjetische Flotte längst aus der Rolle einer defensiven Küstenmarine herausgewachsen ist. Sie hat sich zu einer Hochseemarine entwickelt und ist auf allen Weltmeeren präsent. Immer öfter operieren sowjetische Schiffseinheiten im Atlantik, im Mittelmeer, in der Karibischen See, im Indischen Ozean und im Pazifik. Sie besuchten 1970 und 1971 mehr als 100 ausländische Häfen. Staatliche Handels-, Fischerei- und Forschungsschiffe ergänzten die Präsenz der Seestreitkräfte. Das Manöver OKEAN im April und Mai 1970 bewies, daß die sowjetische Admiralität große gemischte Verbände von Überwassereinheiten, U-Booten, Fliegerverbänden, Versorgungseinheiten und Landungsverbänden weiträumig zu führen vermag.

¹⁵⁾ Über die Nuklearwaffen Chinas liegen keine genauen Angaben vor. Es gilt jedoch als gesichert, daß bereits Wasserstoffbombentests im Bereich von einer bis drei Megatonnen stattfanden und daß Silos für Mittelstreckenraketen in Westchina gebaut werden. Über Trägermittel interkontinentaler Reichweite verfügt China anscheinend noch nicht.

Das Kräfteverhältnis in Mitteleuropa

16. In Mitteleuropa hat sich das Kräfteverhältnis bei Land- und Luftstreitkräften 1970 und 1971 nicht wesentlich verändert. Der Warschauer Pakt ist der NATO hier weiterhin quantitativ eindeutig überlegen. Die Qualität seiner Streitkräfte wird mit modernen Waffensystemen weiter verbessert.

Landstreitkräfte

17. In der DDR, in Polen und in der Tschechoslowakei stehen 28 sowjetische und 31 einheimische Divisionen mit insgesamt 860 000 Mann und 14 000 Kampfpanzern. 29 Divisionen mit weiteren 6000 Kampfpanzern können aus den drei westlichen Militärbezirken der Sowjetunion (Baltikum, Weißrußland, Karpaten) kurzfristig zur Verstärkung herangeführt werden.

Die sowjetischen Divisionen im Vorfeld der Sowjetunion können in 24 Stunden voll einsatzbereit gemacht werden, die Divisionen auf sowjetischem Territorium zum größten Teil ebenfalls, zu einem kleinen Teil innerhalb einiger Tage bis zu mehreren Wochen. Die übrigen 31 Divisionen des Warschauer Pakts setzen sich aus sechs DDR-, zehn CSSR- und 15 polnischen Divisionen zusammen.

Das westliche Bündnis unterhält in der Bundesrepublik Deutschland, in Dänemark (nur Jütland) und Benelux 28½ Divisionen mit 725 000 Mann und 6 600 Kampfpanzern (siehe Schaubild Seite 17). Dazu zählen auch zwei französische Divisionen, die auf dem Territorium der Bundesrepublik stationiert sind. Außerdem verfügen die Vereinigten Staaten und Großbritannien über eine strategische Reserve auf ihrem Territorium. Das schwere Gerät für zwei amerikanische Divisionen dieser Reserve steht in der Bundesrepublik bereit.

Die NATO-Divisionen sind größer als die des Warschauer Pakts. Eine NATO-Division — einschließlich ihres Anteils an den Unterstützungs- und Versorgungstruppen des vorgesetzten Korps — zählt 23 000 bis 26 500 Mann, eine Division des Warschauer Pakts — einschließlich ihres Anteils an Armeetruppen — dagegen nur um 14 000 Mann.

Luftstreitkräfte

18. Das Verhältnis der Luftstreitkräfte in Europa ist nahezu unverändert. Bei einem Vergleich fällt das Übergewicht des Warschauer Pakts auf. Die Zahlen der Aufklärer und Jagdbomber (Jabos) halten sich annähernd die Waage. Der Warschauer Pakt kann dagegen rund 4 700 Jagdflugzeuge in der Luftverteidigung und Luftüberlegenheitsjagd einsetzen — die NATO nur 800 (siehe Schaubild Seite 17).

Das bodengestützte, tiefgestaffelte Luftverteidigungssystem des Warschauer Paktes ist engmaschig und umfaßt starke Rohrwaffen- und Raketenverbände, rund 920 Abschußrampen in der DDR und CSSR. Die NATO besitzt das NADGE ¹⁶⁾-System, das vom Nordkap bis in die Türkei reicht; sie hat für den mitteleuropäischen NIKE-HAWK-Raketengürtel mehr als 1000 Abschußrampen allein in der Bundesrepublik Deutschland.

¹⁶⁾ NADGE: NATO Air Defence Ground Environment = Bodengebundenes Erfassungs-, Führungs- und Leitsystem für die NATO-Luftverteidigung.

Regionaler Kräftevergleich NATO - Warschauer Pakt

(Stand: Oktober 1971)

Landstreitkräfte	NATO (BRD, Binnix, Dänemark)	Warschauer Pakt (DDR, CSSR, Polen)
Soldaten		725 000 ^{*)} 860 000
Divisionen		28 2/3 ^{*)} 59
Panzer		6 600 ^{*)} 14 000

^{*)} Darin sind die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik eingeschlossen. Die Zahl von 28 2/3 Divisionen galt auch schon 1970. Bei den Angaben im Weißbuch 1970 ist ein Fehler unterlaufen.

Luftstreitkräfte ^{**)}	NATO ^{**)}	Warschauer Pakt ^{**)}
Taktische Kampf- flugzeuge		Aufklärer 450 Jabo 1 700 Jäger 800 2 950 750 1 700 4 700 7 150
Abschußrampen für Raketen der Luftverteidigung		rund 1 000 ****) rund 920

^{*)} ohne Seeluftstreitkräfte; das Weißbuch 1970 schloß die Seeluftstreitkräfte ein.

^{**) Wegen der hohen Beweglichkeit der Luftstreitkräfte werden hier alle europäischen Kommandobereiche der NATO sowie alle Länder des Warschauer Paktes erfaßt (UdSSR: nur westliche Militärbezirke und Luftverteidigungsbereiche).}

^{**)} In der Bundesrepublik Deutschland

^{****)} In der DDR und der CSSR

Seestreitkräfte

19. Im NATO-Gebiet konzentriert sich die Aktivität der sowjetischen Seestreitkräfte auf die europäischen Randmeere und den nördlichen Nordatlantik. Im Mittelmeer hat der dort ständig stationierte Flottenverband („Eskadra“) eine Durchschnittsstärke von 50 Einheiten erreicht. Ostsee und Nordsee sowie deren Verbindungswege werden als ein zusammenhängendes Operationsgebiet betrachtet. Es wird sowohl von den in der Ostsee stationierten Marinen des Warschauer Pakts als auch von Einheiten der sowjetischen Nordmeerflotte bedroht. Seestreitkräfte sind hochmobil und können jederzeit schnell in andere Seegebiete verlegt werden. Die Seestreitkräfte des Warschauer Pakts sind denen der NATO in Ost- und Nordsee stark überlegen. Allein in der Ostsee verfügen die Marinen des Warschauer Pakts über 50 Zerstörer/Geleitzerstörer, 163 U-Jäger, 61 FK-Schnellboote, 166 Schnellboote, 50 U-Boote, 103 Landungsfahrzeuge und 255 Marine-Kampfflugzeuge. Die deutsche und die dänische Marine besitzen dagegen nur 26 Zerstörer/Geleitzerstörer, 15 U-Jäger, 56 Schnellboote, 17 U-Boote, 24 Landungsfahrzeuge und 110 Kampfflugzeuge. Der Druck auf die Nordflanke der NATO und auf die Ostseezugänge hat sich verstärkt.

Nuklearwaffen in Europa

20. Die NATO und der Warschauer Pakt unterhalten für die taktische Verwendung in Europa umfangreiche Vorräte an nuklearen Sprengköpfen und Trägermitteln. Die NATO (ohne Frankreich) verfügt über Trägerflugzeuge der 6. US-Flotte im Mittelmeer, über Jagdbomber — zum Beispiel F-4 C (PHANTOM), F-104 G (STARFIGHTER) und BUCCANEER —, über Raketen der Typen PERSHING, SERGEANT und HONEST JOHN sowie über Sprengmittel und Rohrartillerie. Hinzu kommen nukleare Sprengköpfe für die Flugabwehrakete NIKE. Die Streitkräfte Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenlands, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, Türkei und USA haben diese Trägerwaffen. Die Verfügungsgewalt über die nuklearen Sprengköpfe üben ausschließlich die USA und — für seinen Teil — Großbritannien aus. Die Nukleare Planungsgruppe der NATO, in der die Bundesrepublik Sitz und Stimme hat, legt politische Richtlinien für die defensive taktische Verwendung von Nuklearwaffen fest. Die Streitkräfte des Warschauer Pakts sind gleichfalls mit Nuklearwaffen für den taktischen Gebrauch ausgestattet. Träger sind Jagdbomber, unter anderem YAK-28 (BREWER), SU-7 (FITTER), sowie die Raketen FROG und SCUD. Auch die Flugabwehr des Warschauer Pakts hat nukleare Sprengköpfe. Über die Nuklearwaffen des Warschauer Pakts verfügt ausschließlich die Sowjetunion.

Bedrohung und Abschreckung

21. Ein Zahlenvergleich hat nur begrenzten Aussagewert, so auch die Aufrechnung der Kräfte von NATO und Warschauer Pakt. Zur Beurteilung der Streitkräfte gehören noch andere Faktoren, wie strategische Konzeption, Führungsgrundsätze, Ausbildungsstand und Kampfmoral der Verbände. Manöver in Gebieten von der Größe Mitteleuropas zeigen, daß die Truppen des Warschauer Pakts nach Bewaffnung, Ausbildung, Versorgungssystem und Führungsdoctrin für raumgreifende Offensivbewegungen eingerichtet sind.

Die Verteidigungsstrategie der NATO und die Manöverplanung der NATO-Verbände halten sich an das Defensivkonzept des Bündnisses. Trotz des hohen Grades der Mechanisierung fehlt den Streitkräften der NATO die Voraussetzung für offensive Vorstöße schon deshalb, weil ihre Logistik¹⁷⁾ für solche Operationen nicht ausgelegt ist.

Abgesehen davon hat das Bündnis gewisse Schwächen der militärischen Verteidigung in der Studie AD 70 fixiert. Der Zustand der konventionellen Streitkräfte befriedigt nicht. Mängel an konventioneller Kampfkraft müssen mit Vorrang behoben werden. Dies gilt für die Panzer- und Panzerabwehrwaffe, für die Fähigkeit der Truppe zur Abwehr von Luftangriffen, für die Luftstreitkräfte und deren Schutz, für die Seestreitkräfte, vor allem die U-Boot-Abwehr, und für die Fernmeldemittel zur politischen Krisenbewältigung und militärischen Führung. Die nuklearen Streitkräfte der NATO hingegen reichen aus, um ihrer Aufgabe im strategischen Konzept der Abschreckung zu genügen.

¹⁷⁾ Siehe „Fachausdrücke“ Seite 217 und vergleiche „Versorgungssystem“ Seite 31 ff.

22. Solange das westliche Bündnis zusammensteht und sein breit gefächertes Abschreckungsinstrumentarium intakt hält, bleibt jede Aggression mit einem untragbaren Risiko belastet. Es würde sie sinnlos machen. Auf Fehlrechnungen, die zu einem Angriff verleiten, wird das Bündnis sogleich mit Gegenzügen reagieren, die den Angreifer zur Korrektur seiner Fehleinschätzung zwingen. Das ist die Strategie der Flexiblen Reaktion. Gefahren, auch solche der politischen Pression, könnten erst dann drohen, wenn die Solidarität im Bündnis nachließe, und wenn die Verbündeten aufhören, der politisch-militärischen Potenz der Sowjetunion angemessen zu begegnen.

Die Zusammenarbeit im Bündnis

23. Der amerikanische Präsident bestätigte Anfang Dezember 1970 den Zusammenhang zwischen der amerikanischen Präsenz in Europa und den Verteidigungsanstrengungen der europäischen Partner. Die europäischen Bündnispartner handelten. Zehn NATO-Staaten, die in der europäischen Gruppe (Eurogroup¹⁸⁾) der NATO zusammenarbeiten, beschlossen ein europäisches Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung (EDIP). Dies ist in der Geschichte des Bündnisses die erste rein europäische militärische Gemeinschaftsleistung, die allen, auch den nicht-europäischen NATO-Partnern zugute kommt.

Das Fünfjahresprogramm sieht vor:

- Zusätzliche nationale Verteidigungsleistungen,
- einen multinationalen Fonds für die beschleunigte Vervollkommenung der NATO-Fernmeldeverbindungen (NICS¹⁹⁾) und für Schutzeinrichtungen auf Flugplätzen,
- Militärhilfe für andere NATO-Partner.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an allen drei Komponenten des Programms. Sie beschafft zusätzlich 53 mittlere Transporthubschrauber des Typs CH-53, so daß sich die Beweglichkeit des Heeres erhöht, und überläßt der Türkei 16 Transportflugzeuge des Typs TRANSALL. Von den Gesamtkosten für das europäische Verstärkungsprogramm in Höhe von 3,6 Milliarden DM trägt die Bundesrepublik Deutschland rund 1,7 Milliarden DM. Mit diesem hohen Anteil demonstriert die Bundesregierung, welchen Wert sie den gemeinsamen Anstrengungen der europäischen Partner beimißt. Die Europäer haben mit ihren Zusatzleistungen die Zusage der amerikanischen Regierung erleichtert, die militärische Präsenz in Europa im wesentlichen unverändert aufrechtzuerhalten.

Die Kooperation der europäischen Verbündeten dient der Stabilisierung des Gleichgewichts, sie nützt die Hilfsquellen Europas wirkungsvoller, sie gibt der Partnerschaft mit Amerika eine neue Gestalt und fördert den europäischen Zusammenschluß. Sie ist ein Ansatzpunkt für verstärkte politische und sicherheitspolitische Integration. Die Bundesregierung will Integrationsprojekte, wie gemeinsame Rüstung, gemeinsame Logistik und gemeinsame Ausbildung, voranbringen.

¹⁸⁾ In der Eurogroup wirken mit: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Türkei.

¹⁹⁾ NICS: NATO Integrated Communications System = Integriertes Fernmeldesystem der NATO.

24. Für die Vereinigten Staaten und Großbritannien sind mit der Stationierung ihrer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland Devisenabflüsse verbunden. Mit bilateralen Vereinbarungen hat die Bundesrepublik Deutschland seit einem Jahrzehnt dafür gesorgt, daß diese Devisenabflüsse weitgehend neutralisiert werden. Am 30. Juni 1971 lief das bisherige Abkommen mit den USA aus. Es sah für zwei Jahre einen Ausgleich von Devisenverlusten in Höhe von rund sechs Milliarden DM vor, unter anderem Rüstungsbeschaffungen in den USA im Wert von 3,2 Milliarden DM. Beide Regierungen verhandeln über ein Anschlußabkommen, das den deutschen Anteil am europäischen Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung berücksichtigen soll. Mit der Entscheidung der Bundesregierung, 175 Flugzeuge des Typs PHANTOM F-4 F zu kaufen, wird während der nächsten Jahre der Umfang der militärischen Beschaffungen in den USA auf der bisherigen Höhe gehalten.

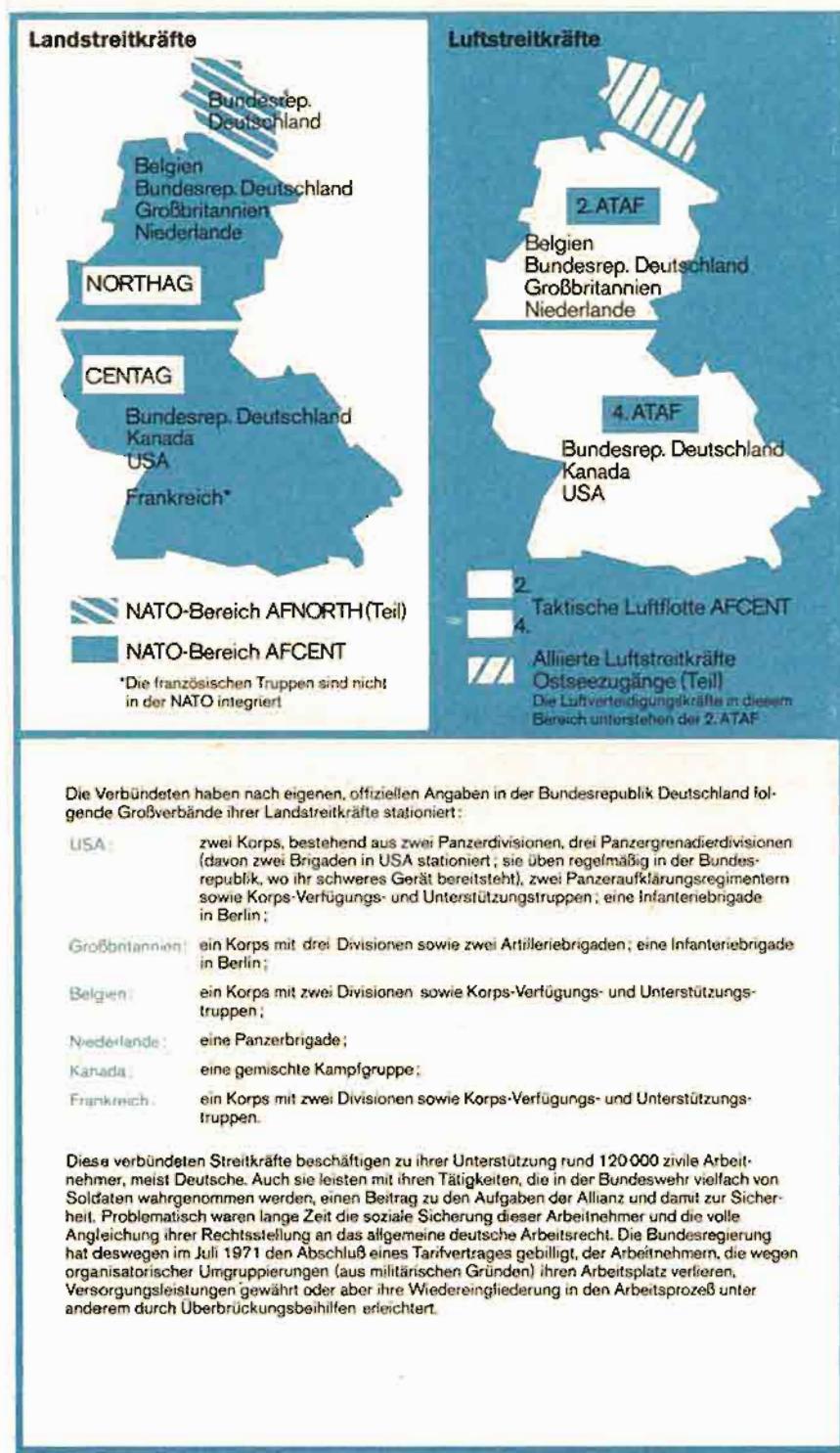
Das neue Abkommen mit Großbritannien vom 18. März 1971 enthält längerfristige Lösungen. An die Stelle der bisherigen zweijährigen Laufzeit ist eine von fünf Jahren getreten. Die bisher üblichen Ausgleichsmittel — Rüstungsbeschaffungen und andere Käufe des Staates — werden durch eine budgetäre Hilfe ergänzt: jährlich 110 Millionen DM. Dafür entfallen Kredite und Exportförderung. Der Umfang der Käufe ist nicht mehr festgelegt. Die finanzielle Teilnahme Großbritanniens am europäischen Infrastrukturprogramm wurde durch das Abkommen erleichtert. Im Interesse des Bündnisses trägt die Bundesregierung so auch zur Stationierung der britischen Truppen auf dem Kontinent bei.

Die Praxis der militärischen Zusammenarbeit

25. Die militärische Zusammenarbeit im Bündnis ist alltägliche Praxis, nicht nur in den integrierten Stäben. In zahlreichen Übungen, je nach Übungszweck und Teilnehmerkreis angelegt, schult die NATO ihre Führungsstäbe und Truppenverbände und intensiviert das Zusammenspiel der militärischen Kommandostellen mit den politischen Führungsinstitutionen (siehe Seite 22 f.). Hierbei werden das Bündnis umspannende Fernmeldesysteme betrieben, Konsultationen geführt und Entscheidungsprozesse durchgespielt, von deren Funktionieren im Ernstfall Sicherheit und Freiheit der Bündnispartner abhängen.

26. Übungen der NATO-Eingreifverbände erweisen die politische Solidarität und die rasche Reaktionsfähigkeit des Bündnisses und demonstrieren die kameradschaftliche Verbundenheit der Soldaten aus verschiedenen Ländern. Die Eingreifverbände, erstmals 1960 aus Land- und Luftstreitkräften formiert, sind vorzugsweise für die Nord- und Südflanke der NATO bestimmt: Ein multinationaler Kampfverband in der Größe einer Brigade hat die Aufgabe, in kürzester Frist einem Angreifer, der seine Aggression gegen einen Bündnispartner an den Flanken richtet, überzeugend klarzumachen, daß er das ganze Bündnis angreift. Zum

Militärische Integration in der Bundesrepublik Deutschland



NATO-Stabsübungen

(Auswahl)

HILEX	HIGH LEVEL EXERCISE; Stabsrahmenübung der obersten NATO-Behörden und der Regierungen. Übungsziel ist die Erprobung des Verfahrens einer NATO-einheitlichen Beurteilung, Entscheidung und Beschußfassung (Schwerpunkt: Krisenmanagement).
WINTEX	WINTER EXERCISE; Stabsrahmenübung der NATO-Oberbefehlshaber und der Regierungen. Beteiligung der gesamten militärischen NATO-Organisation unter Einschluß der für politische Entscheidungen zuständigen NATO-Gremien und nationalen Ressorts. Übungszweck ist der simulierte Ablauf der NATO-Verteidigungsplanung als Reaktion auf einen Angriff.
SHAPEX	SACEUR-Studienkonferenz über grundlegende aktuelle Probleme; Teilnehmer sind neben dem NATO-Oberkommando Europa mit Oberstem Befehlshaber auf deutscher Seite der Generalinspekteur, die Kommandierenden Generale und Divisionskommandeure, der Flottenbefehlshaber und der Befehlshaber der Seestreitkräfte Nordsee.
HOSTAGE	CINCENT-Studienkonferenz über aktuelle Probleme der Verteidigung Mitteleuropas unter Teilnahme des NATO-Oberbefehlshabers Europa-Mitte und nationaler Verbindungskommandos der Teilstreitkräfte.
LION	CINCENT-Planübung zu Fragen der Verteidigungsplanung im Bereich Mitteleuropa, der das Territorium der Bundesrepublik Deutschland südlich der Elbe umfaßt.
VIKING SHIELD	CINCNORTH-Studienkonferenz über aktuelle Verteidigungsprobleme des Bereiches Nordeuropa.

beweglichen Eingreifverband (AMF²⁰), auch „NATO-Feuerwehr“ genannt, gehören bei Verwendung im Süden Europas auch ein Fallschirmjägerbataillon, eine Sanitätskompanie, eine Staffel mit leichten Kampfflugzeugen und Lufttransporteinheiten der Bundeswehr. Die AMF-Übungen beziehen ihren Namen in Verbindung mit dem Wort „Express“ jeweils vom Übungsstandort: „Bosporus-Express“, „Hellenic-Express“ oder „Northern-Express“.

Maritimes Gegenstück zur AMF ist der 1967 gebildete, von SACLANT²¹) befehlte Ständige Verband Atlantik (STANAVFORLANT²²), an dem Einheiten unserer Marine beteiligt sind.

27. Der Mangel an Übungsplätzen im Bundesgebiet belastet die Ausbildung. Abkommen zwischen NATO-Ländern zur gemeinsamen Nutzung der Kapazitäten sollen Abhilfe schaffen. Verbände des Heeres und der Luftwaffe üben auf Plätzen in Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien und Portugal. Auf unserem Territorium üben belgische,

²⁰) AMF: Allied Command Europe Mobile Force = Beweglicher multinationaler Eingreifverband der NATO für den Kommandobereich Europa.

²¹) SACLANT: Supreme Allied Commander Atlantic = Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik.

²²) STANAVFORLANT: Standing Naval Force Atlantic = Ständiger Verband Atlantik.

NATO-Übungen mit Truppe

(Auswahl)

NORTHERN WEDDING	Gemeinsame Übung von See-, Seeluft- und Luftstreitkräften bei wechselnder Führung der NATO-Befehlshaber Ostatlantik, Nordeuropa und Ostseezugänge, unter Beteiligung britischer, dänischer, norwegischer, niederländischer, amerikanischer und deutscher See- und Seeluftstreitkräfte und der Luftwaffenverbände der 2. und 4. Alliierten Taktischen Luftfotten.
FORE FRONT	Deutsch-britische Gefechtsübung im Raum Hamm, Detmold, Bielefeld, Brilon, Burgsteinfurt. Teilnehmer: 9000 britische und 1000 deutsche Soldaten.
PLAY BOY	Luftverteidigungsübung der 2. Alliierten Taktischen Luftflotte und der Armeegruppe Nord (NORTHAG). Verbände dieser Kommandos übten zusammen mit dänischen Verbänden.
SUNNY SEAS	Flottenübung im Iberisch-Atlantischen Gebiet (IBERLANT). Schwerpunkte waren die taktische Verbandsausbildung, Gelätsicherung, Abwehr von U-Boot-Angriffen, Flugzeugangriffen und Raketenangriffen. Es nahmen Seestreitkräfte aus Großbritannien, USA, Portugal, Niederlande, Norwegen, Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, portugiesische und amerikanische Flugzeuge sowie sechs F-104 G und Seefernaufklärer unserer Marineflieger teil.
DARK DIVE	Flottenübung des NATO-Befehlshabers Nordeuropa (CINC-NORTH) in der Nordsee und am Skagerrak. Teilnehmer: Dänische, norwegische und deutsche Seestreitkräfte, deutsche Marinefliegerverbände sowie der „Ständige Verband Atlantik“ mit amerikanischen, britischen, dänischen, deutschen, kanadischen, niederländischen und norwegischen Einheiten.

dänische, französische, britische, kanadische, niederländische und amerikanische Verbände.

Die Zusammenarbeit im Bündnis erstreckt sich auch auf die technische und taktische Ausbildung der Soldaten. Alle Besatzungen unserer Zerstörer mit Flugkörperbewaffnung, überwiegend auch Flugzeugführer und Raketenpersonal der Luftwaffe, werden in den USA ausgebildet. Heeres-einheiten und Schiffe werden zwischen den Verbündeten ausgetauscht. Patenschaften zwischen Verbänden der verbündeten Streitkräfte ergänzen die Zusammenarbeit.

Der Führungsstab der Streitkräfte und die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte stimmen sich mit den Generalstäben verbündeter Nationen in strategischen, operativen, organisatorischen, logistischen und technischen Fragen ab.

Offiziere der Bundeswehr absolvieren Jahr für Jahr Lehrgänge an den Führungsakademien in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und den USA, auch am NATO Defence College in Rom. Ausländische Offiziere nehmen auf der Führungsakademie der Bundeswehr an der Generalstabsausbildung teil. Soldaten aller Dienstgrade befreundeter Nationen werden gemeinsam mit unseren Soldaten an Schulen der Bundeswehr ausgebildet.

Die Bundeswehr im Bündnis

Politische Aufgabe und militärische Aufträge

28. Die Bundeswehr ist ein Instrument der Friedenssicherung in der Hand der politischen Führung. Sie ist eine Bündnisarmee. Abschreckung und Verteidigung übersteigen die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten eines einzelnen europäischen Staates. Erst das Bündnis europäischer Länder mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada schafft ausreichende Stärke.

So bleibt die Bundesrepublik Deutschland für ihre Landesverteidigung auf die enge Tuchfühlung ihrer Streitkräfte mit den Armeen der Verbündeten angewiesen. Darum kann die Bundeswehr angesichts ihrer Abhängigkeit von den Kräften und Hilfsmitteln des Bündnisses nicht ein Instrument der rein nationalen Verteidigung sein.

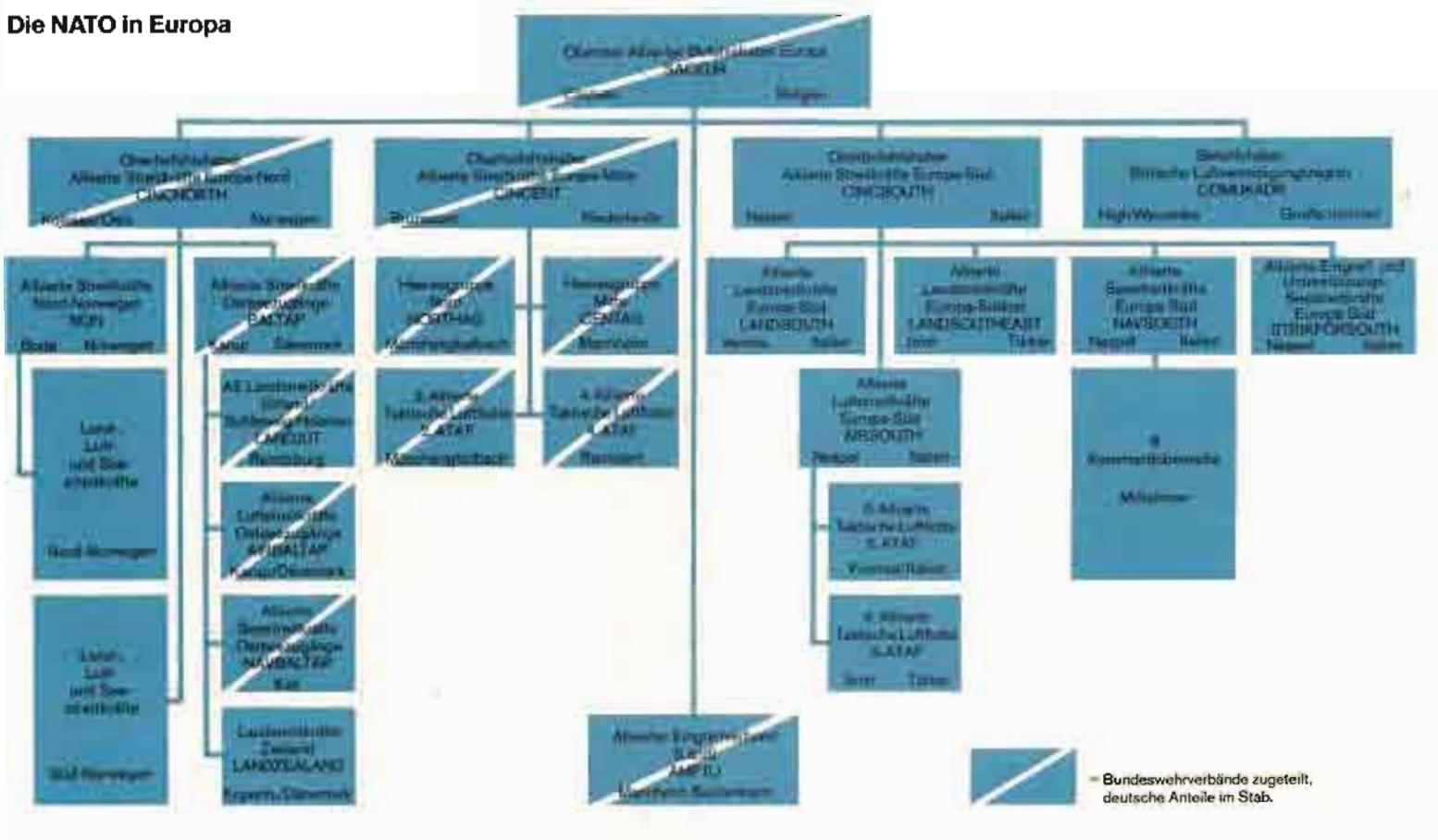
29. Die Aufgabe der Bundeswehr ist defensiv, im Frieden, im Spannungsfall und im Verteidigungsfall. So will es das Grundgesetz, das in Artikel 87 a den Streitkräften einzig einen Verteidigungsauftrag zuweist. Artikel 26 des Grundgesetzes verbietet die Vorbereitung eines Angriffskriegs. Die Bundeswehr muß — gemeinsam mit den Truppen unserer Bündnispartner — im Frieden durch ständige Einsatzbereitschaft einen Gegner davon abhalten, militärische Gewalt anzudrohen oder anzuwenden. In Krisen trägt sie dazu bei, daß die politische Führung verhandeln kann, ohne sich einem fremden politischen Willen unterwerfen zu müssen. Kommt es trotz Abschreckung zu einem Angriff auf unser Land, soll sie die Unversehrtheit des eigenen Territoriums wahren oder wiederherstellen. Die Bundeswehr verteidigt, wenn die Lage es verlangt. Sie bedroht niemanden und könnte das auch nicht.

30. Die Aufgabe der Bundeswehr erfordert präsente Land-, Luft- und Seestreitkräfte. Sie gewährleisten die glaubwürdige Abschreckung und die schnelle Reaktion im Verteidigungsfall. Die Kampfverbände der Bundeswehr werden im Verteidigungsfall — wie die der Partner — von NATO-Kommandobehörden geführt (siehe Schaubild Seite 25).

Die meisten Verbände von Heer, Luftwaffe und Marine sind zur Assignierung²³⁾ unter das NATO-Kommando vorgesehen. Im Frieden unter nationalem Kommando, werden sie im Verteidigungsfall den NATO-Befehlshabern zugeteilt. Die Verbände der Luftwaffe, die zur NATO-weiten Luftüberwachung und Luftverteidigung gehören, unterstehen bereits im Frieden dem Einsatzkommando der NATO, sind also assigniert. Die Verbände des Territorialheeres hingegen bleiben auch im Verteidigungsfall — gemäß NATO-Vereinbarung — unter nationalem Kommando. Die Bundesrepublik Deutschland stellt in Europa das größte konventionelle Truppenkontingent für die gemeinsame Verteidigung der westlichen Allianz. So wichtig das Bündnis für die Sicherheit unseres Landes ist, so wichtig ist auch unser Anteil an den Verteidigungsleistungen aller Verbündeten.

²³⁾ Siehe „Fachausdrücke“ Seite 213.

Die NATO in Europa



Heer

31. Das Heer hat im Zusammenwirken mit Luftwaffe, Marine und den verbündeten Streitkräften das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gegen Angriffe grenznah zu verteidigen und Aufgaben der Territorialverteidigung zu erfüllen.

Das Heer besteht aus Feldheer und Territorialheer. Das Feldheer umfaßt unter drei Korpskommandos unverändert zwölf Divisionen mit 33 Brigaden, sowie Korps- und Divisionstruppen; diese Verbände sind zur Assignierung vorgesehen.

Das Territorialheer besteht aus der territorialen Organisation und territorialen Truppen. Die Organisation ist in drei Territorialkommandos und fünf Wehrbereichskommandos sowie deren nachgeordneten Bereich ge-

Stand: 1. Oktober 1971

Feldheer

(Friedensumfang 248 000 Soldaten)

12 Divisionen mit

- 13 Panzerbrigaden
- 12 Panzergrenadierbrigaden
- 3 Jägerbrigaden
- 2 Gebirgsjägerbrigaden
- 3 Luftlandebrigaden

Divisionstruppen mit 105 Bataillonen

- | | |
|-----------------------|---------------|
| Panzeraufklärung | Flugabwehr |
| Raketenartillerie | Heeresflieger |
| Feldartillerie | Fernmelder |
| Artilleriebeobachtung | Sanitäter |
| Pioniere | Versorgung |

Korpsverfügungstruppen mit 48 Bataillonen

- | | |
|-------------------|------------------------|
| Panzer | Flugabwehr |
| Raketenartillerie | Feldjäger |
| Feldartillerie | Heerestransportflieger |
| Pioniere | Fernmelder |

Korpsversorgungstruppen mit 34 Bataillonen

- | | |
|----------------|-----------|
| Instandsetzung | Transport |
| Nachschub | Sanitäter |

Der Umfang der Korpsverfügungs- und -versorgungstruppen beträgt im Frieden über 50 000 Soldaten. Das entspricht etwa drei Divisionen.

gliedert. Die Truppen des Territorialheeres umfassen im Frieden drei Heimatschutzkommmandos, eine Fernmeldebrigade, zwei Pionierregimenter sowie Fernmelde-, Feldjäger- und Versorgungsverbände.

Mit dieser neuen Struktur wurde das Heer auch organisatorisch für den Auftrag der Vorneverteidigung vorbereitet, der grenznahe Abwehr, bewegliche Reserven und territoriale Verteidigung verlangt.

Die grenznahe Abwehr obliegt vor allem den Panzergrenadier- und Jägerdivisionen, die nach Struktur und Bewaffnung auf ihr voraussichtliches Einsatzgebiet zugeschnitten sind.

Kern der beweglichen Reserven sind neben Panzerdivisionen die Panzerregimenter der Korps, die an Brennpunkten die Abwehr rasch verstärken oder Gegenangriffe führen können, und die Luftlandebrigaden, die zu schnellem Eingreifen auch über große Entfernnungen fähig sind.

Das Territorialheer gibt dem Feldheer und den alliierten Verbänden Operationsfreiheit und sichert das rückwärtige Gebiet gegen durchgesickerte, durchgebrochene oder luftgelandete Angreifer.

Das Heer hat 1970 und 1971 wiederum bei zahlreichen Übungen von Einheiten, Verbänden und Großverbänden die Führung geschult. Vor allem wurde das Konzept der Jägerbrigaden und der Heimatschutzkommmandos erprobt und die Panzerabwehr überprüft.

Die Zusammenarbeit mit der Luftwaffe wurde enger, vor allem bei gemeinsamen Übungen in der Luftunterstützung und der Luftverteidigung. Bilaterale und NATO-Übungen bewiesen, daß Sprache und unterschiedliche Ausbildung seit Jahren keine Probleme mehr sind. Neue Fernmelde- und Gefechtsstandtechnik erlauben Führung und Stäben, flexibel zu operieren.

Die Großübung „Gutes Omen“ brachte taktische, technische und organisatorische Erkenntnisse. Nach den Ergebnissen der Übungen, den

Territorialheer

- 3 Territorialkommmandos
 - in Kiel, Mönchengladbach und Heidelberg
- 5 Wehrbereichskommmandos
- 30 Verteidigungsbezirkskommmandos
- 3 Standortkommmandos/Standortkommmandanturen
- 75 Verteidigungskreiskommmandos
- 3 Heimatschutzkommmandos
- 1 Fernmeldebrigade
- 2 Pionierregimenter
- 6 Feldjägerbataillone
- weitere Fernmelde- und Versorgungseinheiten

Außerdem gehören zum Territorialheer noch Mobilmachungsverbände wie:

- Jägerbataillone
- Sicherungskompanien
- Pionierbataillone
- Feldjägerbataillone
- Versorgungsverbände

Wertungsquoten der NATO und den Resultaten internationaler Vergleichswettkämpfe²⁴⁾ ist das Heer einem internationalen Vergleich gewachsen.

Luftwaffe

32. Die Luftwaffe passte ihre Ausbildung den konventionellen Schwerpunkten nach dem Konzept der Flexiblen Reaktion an. Die Luftverteidigung wird verstärkt, ebenso die Luftaufklärung und die Luftunterstützung der Landstreitkräfte mit konventionellen Kampfmitteln. Auch künftig sind Jagdbomber-, Abfangjäger- und Fla-Raketenverbände tags und nachts kurzfristig einsatzbereit (QRA²⁵⁾).

Die Umrüstung der vier Staffeln STARFIGHTER RF-104 G auf RF-4 E PHANTOM, die Ende 1972 abgeschlossen sein wird, verstärkt die Leistungsfähigkeit der Luftaufklärung, vor allem für Nacht- und Schlechtwettereinsätze. Die bisherigen Aufklärungsflugzeuge werden umgebaut und den F-104 G-Geschwadern zugeteilt.

Sieben Jagdbomberstaffeln — ursprünglich nur für nukleare Aufgaben vorgesehen — haben eine konventionelle Zweitrolle übernommen, wie das Konzept der Flexiblen Reaktion es verlangt. Die beiden Flugkörper-

²⁴⁾ Siehe „Die Bundeswehr bei internationalen Vergleichswettkämpfen“ Seite 32 f.

²⁵⁾ QRA: Quick Reaction Alert = Alarmeinsatzbereitschaft.

Stand: 1. Oktober 1971

Verbände der Luftwaffe

4 Staffeln RF-104 G-Aufklärer in Umrüstung auf RF-4 E	mit je 15 Flugzeugen
7 Staffeln F-104 G-Jagdbomber	mit je 18 Flugzeugen
3 Staffeln F-104 G als Jagdbomber und zur Gefechtsfeldjagd	mit je 15 Flugzeugen
8 Staffeln G 91 als Jagdbomber und zur Gefechtsfeldaufklärung	mit je 21 Flugzeugen
4 Abfangjagdstaffeln F-104 G	mit je 15 Flugzeugen
2 Flugkörpersgeschwader PERSHING	mit je 36 Abschußrampen
24 Batterien NIKE-HERKULES	mit je 9 Abschußrampen
31 Batterien HAWK	mit je 6 Abschußrampen
2 Luftraumbeobachtungsabteilungen in Umrüstung auf je 24 Tieffliegererfassungs-Radargeräte	
10 Radarstellungen mit 7 Führungsgefechtsständen	

Dazu kommen:

2 Staffeln G 91	mit je 21 Flugzeugen
1 Staffel F-104 G	mit 15 Flugzeugen

(Die drei Staffeln werden bei Mobilmachung von Waffenschulen
gestellt)

geschwader werden bis 1972 auf das System PERSHING I a umgerüstet, das erheblich leistungsfähiger ist als die bisher verwendete PERSHING I. Von den 36 deutschen HAWK-Batterien wurden bis 1971 der NATO 31 unterstellt; fünf weitere kommen hinzu, sobald die Infrastrukturanlagen fertiggestellt sind. Die zwei Luftraumbeobachtungsabteilungen werden mit Radargeräten zur Tieffliegererfassung ausgestattet und danach als Tiefflieger-Meldedienst der NATO unterstellt.

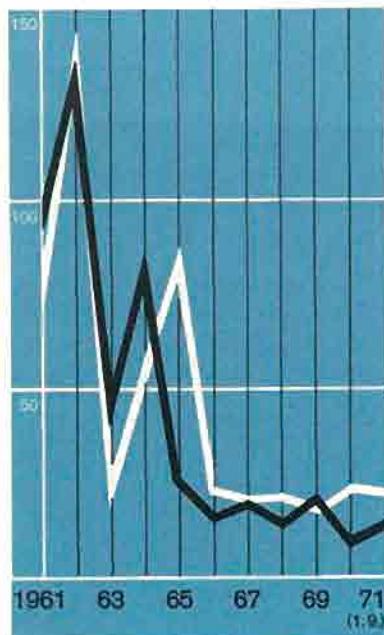
Im September 1970 hat die Luftwaffe die Übung „Schwarzer Himmel“ gemacht. Das Manöver brachte neue Erfahrungen für den konventionellen Einsatz fliegender Verbände. Die Zusammenarbeit von Luftwaffe und Heer wurde bei der Übung „Gutes Omen“ im September 1971 erprobt. In der von der Luftwaffe angelegten „Bundeswehr-Planübung 70“ prüfte die Luftwaffe neue Methoden der Einsatzführung: Mit Hilfe von Simulationsmodellen und Computern konnten die vielfältigen Aufgaben der Luftwaffe mit geringem Zeitaufwand durchgespielt werden.

Gemeinsame Operationen der Land- und Luftstreitkräfte werden weiter in Übungen erprobt, auch im NATO-Rahmen. Die Luftwaffe hat ihre konventionelle Kampfkraft verstärkt. Die taktischen Überprüfungen durch die NATO, die Jahresschießen der Raketenverbände und die NATO-Waffenwettbewerbe zeigen, daß die Luftwaffe bei einem Vergleich von Kampfwert und Einsatzbereitschaft gut abschneidet.²⁶⁾

Flugunfälle

(in Unfallraten bezogen auf
100 000 Flugstunden)

F-104 G und G-91



Die starke Beanspruchung von Menschen und Material, zurückzuführen auf die intensive Ausbildung der fliegenden Verbände im konventionellen Einsatz, hat offensichtlich dazu beigetragen, daß die Flugunfallrate bei den STARFIGHTERN, denen die konventionelle Aufgabe ursprünglich nicht aufgetragen war, seit 1969 geringfügig stieg.

²⁶⁾ Siehe „Die Bundeswehr bei internationalen Vergleichswettkämpfen“ Seite 32 f.

Ein Umrüstungsprogramm verbessert jetzt technische Teile dieses Flugzeugmusters. Außerdem wurde Anfang 1971 angeordnet, den Flugbetrieb auf Einsätze zu beschränken, die auftragsbezogen sind. Die Verkürzung des Ausbildungsprogramms wie auch Konsequenzen aus dem nicht erfüllten Flugstunden-Soll für die NATO-Bewertung werden in Kauf genommen. Die Einsatzbereitschaft im Verteidigungsfall bleibt gewährleistet.

Marine

33. Die Aufträge der Marine, die Seeflanke der Bundesrepublik Deutschland gegen Angriffe zu schützen, die Ostseezugänge zu verteidigen und den Nachschub in der Nordsee zu sichern, bleiben bestehen. Die maritime Expansion der Sowjetunion, mit neuen Seekriegsmitteln betrieben, zwingt jedoch dazu, diese Aufträge im einzelnen zu überprüfen.

Ost- und Nordsee bleiben die Hauptgebiete für die Operationen der Flotte. Dies entspricht der Aufgabenstellung im Bündnis und den Möglichkeiten der Marine. In der Nordsee gewinnen die Aufgaben der Marine jedoch an Bedeutung. Demgemäß wird die Konzeption der Marine geändert.

Das Übungsprogramm 1971 der Marine umfaßte 150 Übungen in außerheimischen Gewässern, 15 Erprobungs- und Forschungsfahrten und zwei Ausbildungsreisen des Segelschulschiffes „Gorch Fock“ sowie je eine Auslandsausbildungkreise der Schulschiffe „Deutschland“ und „Ruhr“. 227 schwimmende Einheiten waren an 13, die Marineflieger an elf NATO-

Stand: 1. Oktober 1971

Schwimmende Verbände und Marineflieger

- 1 Zerstörergeschwader
mit den Flugkörper-Zerstörern „Lütjens“, „Mölders“, „Rommel“
- 1 Zerstörergeschwader mit den Zerstörern
„Hamburg“, „Schleswig-Holstein“, „Bayern“, „Hessen“
- 1 Zerstörergeschwader mit den Zerstörern
Z 1, Z 2, Z 3, Z 4, Z 5 (Fletcherklasse)
- 1 Geleitgeschwader mit den Fregatten
„Köln“, „Emden“, „Augsburg“, „Karlsruhe“, „Lübeck“, „Braunschweig“
- 4 Schnellbootgeschwader mit je 10 Schnellbooten
- 1 U-Bootgeschwader mit 6 U-Booten
- 6 Minensuchgeschwader mit 58 Minensuchbooten
- 1 Landungsgeschwader
mit 2 Mittleren und 10 Kleinen Landungsbooten
- 4 Staffeln F-104 G (Jagdbomber und Aufklärer)
mit je 15 Flugzeugen
- 1 Geschwader BREGUET ATLANTIC mit 15 Flugzeugen, davon
9 zur Assignierung vorgesehen
(Fernaufklärung und U-Jagd)

Übungen beteiligt. Acht bilaterale Übungen mit der französischen Marine, je eine mit der dänischen und niederländischen Marine sowie zwei mit amerikanischen Streitkräften rundeten das Programm ab.

Die Marine hat bei den NATO-Übungen bewiesen, daß ihr Ausbildungstand der NATO-Norm voll entspricht.²⁷⁾

Die Marine stellte wiederum zwei Fregatten für den Ständigen Verband Atlantik (STANAVFORLANT) ab, jeweils für vier Monate. Unter deutscher Führung fand eine Übung mit STANAVFORLANT in der Nordsee statt. Zwei Flugkörperzerstörer absolvierten in den USA ein Ausbildungs- und Schießprogramm. Im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit veranstaltete ein FK-Zerstörer in französischem Gewässer ein Flugkörperschießen.

Zerstörer, Fregatten, U-Boote und Marinefernaufklärer waren in Großbritannien an einem Waffentraining und an einer Ausbildung bei der Schule für gemeinsame Marineoperationen (Joint Maritime Operations Training School) beteiligt.

Territoriale Verteidigung

34. Neben ihrem Anteil an der integrierten Verteidigung des Bündnisses leistet die Bundeswehr auch einen Verteidigungsbeitrag in nationaler Verantwortung mit folgenden Schwerpunkten im Verteidigungsfall:

- Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit aller NATO-Einsatzverbände auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland,
- Unterstützung der in unserem Land operierenden NATO-Streitkräfte aus nationalen Hilfsquellen,
- personelle und materielle Ergänzung der deutschen Verbände.

Diese Aufgaben löst das Territorialheer in Zusammenwirken mit der Bundeswehrverwaltung und in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden einschließlich des Bundesgrenzschutzes und der Polizei. Organisation und Führung sind — bis hinab zu den Kreisen — der Verwaltungsstruktur der Bundesländer angepaßt. Nationale Behörden, deutsche und alliierte Verbände üben gemeinsam die Kooperation.

Zwischen Territorialer Verteidigung und Ziviler Verteidigung²⁸⁾ bestehen Wechselbeziehungen. Beide Organisationen wirken zusammen, um die NATO-Streitkräfte zu unterstützen, ihre Operationsfreiheit aufrechtzuhalten und die Bevölkerung zu schützen.

Versorgungssystem

35. Die Versorgung auch jener Streitkräfte, die der NATO unterstehen, ist im Frieden und im Verteidigungsfall national. Die Logistik der Bundeswehr stellt die materielle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte her und erhält sie. Führungsstäbe und Materialämter bilden die logistische Führungsorganisation.

Das Wehrmaterial der Bundeswehr lagert in einem engmaschigen Depotnetz im Inland; Bestände im Ausland kommen hinzu. Dieses Material fließt in einer Versorgungskette über Depots, Instandsetzungs- und Transporteinrichtungen der Versorgungstruppen den Einsatzverbänden zu. Die Bundeswehr ist auch auf zivile Dienst- und Sachleistungen angewiesen. Der Verteidigungsvorrat muß in unmittelbarer Nähe der Truppe verfügbar sein. Nachschub aus Übersee soll ihn ergänzen. Im Verteidigungsfall sol-

²⁷⁾ Siehe „Die Bundeswehr bei internationalen Vergleichswettkämpfen“ Seite 32 f.

²⁸⁾ Vergleiche „Zivilverteidigung“ Seite 35 f.

len deutsche logistische Dienststellen im Ausland das Anlanden, das Umschlagen, die Zwischenlagerung und den Transport der aus Übersee heranzuführenden Versorgungsgüter leiten.

Zwei- und mehrseitige Verträge regeln die gegenseitige logistische Unterstützung und die Benutzung von Depotanlagen zwischen den NATO-Partnern. Die Bundesrepublik Deutschland hat Abkommen mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den USA. Die Fusion von Heer und Territorialer Verteidigung ermöglichte den Aufbau eines einheitlichen logistischen Systems, das Feldheer und Territorialheer versorgt.

Die Bundeswehr bei internationalen Vergleichswettkämpfen

Heeresmannschaften

- Beim internationalen Schießwettkampf Prix Leclerc, einem Gefechtsschießen, verbunden mit Handgranatenzielwurf, Überwinden von Hindernissen und Geländelauf, errang das Heer 1970 und 1971 den 2. Platz.
- Die 1. Luftlandedivision gewann 1970 gegen Konkurrenz aus fünf Nationen die „Rallye Para Neige“, einen kombinierten Fallschirm-Ski-Wettbewerb im Hochgebirge der Pyrenäen.
- Die 1. Gebirgsdivision erreichte 1970 den 1. und 2. Platz, 1971 den 3. und 7. Platz unter 30 teilnehmenden Mannschaften bei der „Rallye Internationale Sci Alpinistico“ in Lacco-Valsassina; der Wettkampf forderte Aufstieg mit Steig-eisen, Übernachtung im Freien in 2000 m Höhe, Abfahrten und simulierte Bergung von Verwundeten.
- Unter 26 Mannschaften belegte das Heer den 2. Platz im Skipatrouillenlauf „23. Trophée du Muveran“ in der Schweiz.
- Beim „Para-Ski-Cup“ (Fallschirm-Ski-Wettbewerb) in Zürs/Österreich wurde im Fallschirmsprung der 2. Platz belegt, beim „Internationalen Fallschirmsprungwettbewerb der belgischen Armee“ die „Trophée du Parachutiste de l’Armée“ gewonnen.
- Beim Internationalen Infanteriewettkampf von AFNORTH errang die Mannschaft des Heeres 1971 den 1. Platz.
- Bei den Meisterschaften des Internationalen Militärsportverbandes CISM (Conseil International du Sport Militaire) im militärischen Fünfkampf lag die 1971 erstmals teilnehmende Mannschaft des Heeres nach Punkten über dem Durchschnitt der 14 Teilnehmer-Nationen.
- Beim Militärischen Fünfkampf der Interalliierten Vereinigung der Reserveoffiziere CIOR (Confédération Interalliée des Officiers de Reserve) stellten die Reserveoffiziere der Bundeswehr 1971 den Gesamtsieger.

36. Logistik verlangt einen hohen Personalaufwand. Beim Heer beträgt der Anteil im Frieden etwa 20 Prozent, im Verteidigungsfall 24 Prozent der jeweiligen Stärke, bei Luftwaffe und Marine je 30 Prozent des jeweiligen Umfangs. Was ein Versorgungssystem in technisierten Streitkräften zu leisten hat, demonstrieren die folgenden Zahlen: Eine Panzergrenadierbrigade verbrauchte während einer zweiwöchigen Übung 825 Kubikmeter Betriebsstoff, 305 Tonnen Munition (an zehn Schießtagen) und 134,3 Tonnen Verpflegung.

Die STARFIGHTER eines Jagdbombergeschwaders verbrauchten im Jahre 1970 rund 35 000 Kubikmeter Betriebsstoff — die Transportkapazität von 35 Güterzügen mit je 50 Kesselwagen von 20 Tonnen.

Luftwaffenmannschaften

- Deutsche Soldaten der integrierten Luftverteidigung waren 1970 wiederum erfolgreich bei der „Air Defence Competition“. Für die beste Gesamtleistung erhielt eine amerikanisch-niederländisch-deutsche Mannschaft von Jagdfliegern und Jägerleitpersonal des Luftverteidigungssektors 1 die „Guynemer Trophy“. Für die besten Wartungsleistungen unter allen Bodendienstmannschaften der beteiligten Jagdgeschwader wurde das technische Personal des Jagdgeschwaders 74, Neuburg, mit dem „Maintenance Award“ ausgezeichnet.
- Der Jagdbomberwettbewerb „9th TACTICAL WEAPONS MEET 1970“ zwischen der 2. und 4. ATAF und Gästen der französischen Luftwaffe endete mit einem Sieg der diesmal von einem deutschen Team-Captain geführten amerikanisch-kanadisch-deutschen Mannschaft.
- Beim Luftaufklärungswettbewerb „BIG-CLICK“ im Bereich AFNORTH belegten die Flugzeugführer der 1. Staffel des leichten Kampfgeschwaders 41 den 3. Platz in der Gesamtwertung.
- Bei den Leichtathletikmeisterschaften der 2. ATAF erreichte die Mannschaft der Luftwaffe den 1. Platz.

Marinemannschaften

- Der Lenkwaffenzerstörer „Rommel“ bekam bei dem von der US-Marine veranstalteten „Shake down Training“ in Guantanomo die Note „excellent“ und bewies damit den hohen Ausbildungsstand der deutschen Besatzung.
- Beim Fernmeldewettbewerb der NATO (NATO Naval Communication Training Competition) in Tarento errang die Marinemannschaft 1971 den 3. Platz in der Gesamtwertung.

Der Luftwaffe und der Marine wird das Material zugeführt, während die Kampfverbände des Heeres es in den Depots abholen. Das Heer unterhält mehr als 21 000 Transportkraftfahrzeuge mit rund 156 000 Tonnen Ladekapazität und 17 000 Transportanhänger mit rund 32 000 Tonnen Ladekapazität.

Der Verteidigungsvorrat an Betriebsstoff deckt den Bedarf für eine bestimmte Anzahl von Kampftagen. Er wird fortdauernd umgewälzt. Außerdem legen die Teilstreitkräfte einen Ausbildungsvorrat für ein halbes Jahr an. Zusätzliche Bestände der Bundeswehr lagern in den NATO-Pipeline-Systemen und bei der Mineralöl-Industrie. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Nutzerstaaten des zentralen europäischen NATO-Pipeline-Systems CEPS²⁹⁾ und ist außerdem an das NATO-Jütland-Pipeline-System (JPS) angeschlossen. CEPS hat etwa 5000 Kilometer Rohrleitungen und 47 Tanklager, 16 von ihnen in unserem Land.

Die Abkommen über Waffensysteme, die bei mehreren Nationen gleichzeitig in Gebrauch sind, und über standardisiertes Gerät erstrecken sich auch auf Materialerhaltung und Ersatzteilversorgung. Die NATO-Agenturen NAMSA³⁰⁾ und CEOA³¹⁾ sind Anfänge einer integrierten Logistik.

Mobilmachungssystem

37. Weder politisch noch volkswirtschaftlich wäre es sinnvoll, das gesamte für den Verteidigungsfall benötigte Personal und Material schon im Frieden bereitzustellen. Die Bundeswehr erreicht volle Verteidigungsstärke durch personelle und materielle Ergänzung im Bedarfsfall.

Jede Mobilmachung greift, abgesehen von ihren außenpolitischen Wirkungen, in das Staats- und Wirtschaftsgefüge und in das Leben der Bürger ein. Sie anzuladen, bleibt der Regierung, in enger Konsultation mit dem Bündnis, vorbehalten. Mobilmachung ist auch ein Mittel, Krisen zu beherrschen. Dem trägt unser Mobilmachungssystem Rechnung. Es lässt zu, durch Teilmobilmachung Reservisten in Kontingenten einzuberufen und Ergänzungsmaterial aus zivilen Quellen stufenweise der Truppe zuzuführen. So können die Streitkräfte gleichzeitig oder zeitlich gestaffelt, mit regionalen Schwerpunkten, für bestimmte Aufträge mobilisiert oder auch wieder demobilisiert werden, wie immer die Lage es erfordert. Die Fähigkeit zu schneller Mobilmachung ist ein wichtiges Element der Abschreckungsstrategie des Bündnisses; ohne sie wäre das Konzept der abgestuften Präsenz³²⁾ unbrauchbar.

Möglichkeiten, die Mobilmachung zu verbessern, werden zur Zeit untersucht mit dem Ziel,

- mehr Führungs- und Funktionspersonal der Reserve heranzubilden, um Lücken zu schließen,
- das Interesse der Reservisten an Wehrübungen zu fördern, um der wachsenden Zahl der Rückstellungsanträge entgegenzuwirken,
- die Zahl der Einzelwehrübungen sowie der Mobilmachungsübungen ganzer, im Frieden nicht aktiver Geräteteileinheiten des Territorialheeres zu erhöhen,
- das zivile Material rechtzeitig zu bekommen und seinen Zustand zu registrieren.

²⁹⁾ CEPS: Central Europe Pipeline System.

³⁰⁾ NAMSA: NATO Maintenance and Supply Agency = NATO-Instandsetzungs- und Ersatzteilversorgungsagentur.

³¹⁾ CEOA: Central European Operating Agency = Pipeline-Betriebsamt Europa-Mitte.

³²⁾ Siehe „Fachausdrücke“ Seiten 213 und 219.

Ein Unsicherheitsfaktor für die Mobilmachung besteht darin, daß bislang die materielle Ergänzung der Bundeswehr nicht erprobt wurde. Im Jahre 1972 wird die Bundesregierung daher für die übungsweise Mobilmachung einer Brigade erstmals auch die zur Ergänzung erforderlichen zivilen Kraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge) nach dem Bundesleistungsgesetz heranziehen. Dabei soll vor allem der organisatorische Ablauf geprüft werden. Die Kraftfahrzeuge werden gestellt, jedoch von der Truppe nicht verwendet und auch nicht, zum Beispiel durch Farbanstrich, verändert. Die Bundesregierung weiß, daß sie von den Fahrzeughaltern Opfer verlangt. Sie sind jedoch gering im Vergleich zu denen der Reservisten, die schon seit Jahren an Übungen teilnehmen.

Zivilverteidigung

38. Moderne Kriege gefährden alle Bürger und den Staat als Ganzes. Darum ist Zivilverteidigung ebenso notwendig wie militärische Verteidigung. Die Bundesregierung wird ein Weißbuch über die Zivilverteidigung veröffentlichen.

Die Bundesregierung hält die zivile Verteidigung für einen un trenn baren und unverzichtbaren Teil der Gesamtverteidigung. Sie befürwortet Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vornehmlich aus humanitären

Haushaltssmittel des Bundes für die Zivilverteidigung (abgerundet in Millionen DM)										
1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	
786	773	775	563	556	494	440	432	436	506	
Vorgesehene Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf 1972 und der mittelfristigen Finanzplanung										
1972	1973	1974	1975							
532	541	554	555							

Gründen. Sie ist davon überzeugt, daß Einsatzfähigkeit und Operationsfreiheit der Streitkräfte im Verteidigungsfall von einer wirkungsvollen Zivilverteidigung abhängen.

Zivilverteidigung hat vor allem die Aufgaben,

- Staats- und Regierungsgewalt aufrechtzuerhalten,
- Leben und Gesundheit der Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen zu schützen,
- Bevölkerung und Streitkräfte mit Lebensmitteln, Gütern der gewerblichen Wirtschaft und Energie zu versorgen,
- Instandsetzungsleistungen für lebens- und verteidigungswichtige Objekte zu gewährleisten,
- die Streitkräfte unmittelbar zu unterstützen.

Die Bundesregierung will eine wirksame Organisation für den Katastrophenschutz aufbauen und die Ausbildung zum Selbstschutz verbessern. Wehrpflichtige können freiwillig beim Katastrophenschutz dienen und sind damit vom Wehrdienst freigestellt. Aus den Geburtsjahrgängen 1946 bis 1952 stellte das Bundesministerium der Verteidigung insgesamt 62 000 Wehrpflichtige für den Katastrophenschutz frei; bis Mitte 1971 hatten sich rund 36 000 zum Dienst in einer Organisation des Katastrophenschutzes verpflichtet.

Die Zuschüsse zum Bau privater Schutzräume wurden erhöht. Das Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz hält zum Bau unterirdischer Verkehrsanlagen an, die, wie U-Bahnen und Großgaragen, den Erfordernissen des Zivilschutzes genügen. Die Haushaltssmittel für die Zivilverteidigung sind erhöht worden.

Die Entwicklung der Bundeswehr

Schwerpunkte

39. Die Bundesregierung hat die Kritische Bestandsaufnahme der Bundeswehr ausgewertet und Entscheidungen getroffen. Ein geschlossenes Konzept notwendiger Neuerungen soll die Bundeswehr befähigen, ihren Auftrag so zu erfüllen, wie es das Sicherheitsinteresse unseres Landes verlangt. Das Konzept wird kontinuierlich verwirklicht, mit den personellen, finanziellen und materiellen Möglichkeiten, die wir haben. Dies sind die Schwerpunkte:

Die **Wehrpflicht** wird in Zukunft allgemeiner und damit gerechter. Mehr Wehrgerechtigkeit sichert die Wehrpflicht. Die Dauer des Grundwehrdienstes wird von 18 Monaten auf 15 Monate verkürzt. Begleitende Maßnahmen sichern die Dienststärke in den Verbänden, schaffen Voraussetzungen, um mehr Freiwillige zu gewinnen, und gewährleisten die Kampfkraft der Streitkräfte.

Bildung und Ausbildung in den Streitkräften werden neu gestaltet, Offiziere und Unteroffiziere auf ihre Aufgaben besser vorbereitet. Für Zeitsoldaten wird der Übergang in den späteren Zivilberuf leichter. Dieses Programm entspricht auch der allgemeinen bildungspolitischen Entwicklung.

Laufbahnen, Ausbildung und Verwendung der längerdienenden Soldaten müssen aufeinander abgestimmt werden. Die Grundlagenarbeiten für eine neue Personalstruktur sind aufgenommen worden.

Führung und Organisation der Streitkräfte sind reformiert. Die militärischen Führungsstäbe, Rüstungsbereich und Rüstungsverfahren sowie Personalführung und Öffentlichkeitsarbeit sind funktionsgerechter geordnet. Fürsorge und Sozialarbeit haben jetzt einen eigenen Platz in der Organisation des Verteidigungsministeriums.

Die im Weißbuch 1970 angekündigten **Umschichtungen im Haushalt** zugunsten von Personal, Fürsorge und Betreuung sind abgeschlossen und in der Planung für die nächsten Jahre verankert.

Die **Beschaffungsprogramme** für Waffen und Gerät sind an den Beschlüssen orientiert, die der NATO-Ausschuß für Verteidigungsplanung im Dezember 1970 gefaßt hat.

Kampfkraft ist nicht nur Rüstung. Die **Bereitschaft der Soldaten** zum Dienst und ein angemessener Anteil von längerdienenden Freiwilligen in den Streitkräften machen die Verbände erst einsatzfähig. Dieser Zusammenhang wird auch in Zukunft beachtet. Die Bundeswehr muß einen Vergleich mit den Wehrpflicht-Armeen der Bündnispartner nicht scheuen. Das beruht nicht zuletzt auf dem Willen unserer Soldaten zu verlässlicher Leistung.

Unsere Streitkräfte stehen nicht außerhalb der **gesellschaftlichen Entwicklung**. Die Bundeswehr isoliert sich nicht und hat geistige Auseinandersetzungen ohne Schaden bestanden.

Soldaten

Die zentralen Probleme

40. Die Personallage in der Truppe bleibt, obwohl Erleichterungen sich abzeichnen, die Hauptsorge der Bundeswehr.

Der Bundeskanzler stellte am 26. März 1971 im Deutschen Bundestag fest: „Wir werden, so wie die Dinge liegen, und dort, wo die Bundesrepublik Deutschland liegt, für alle jetzt übersehbare Zeit auf die Wehrpflicht angewiesen sein.“

Die allgemeine Wehrpflicht wird in der Praxis bisher nur selektiv gehandhabt. Daraus ist, vor allem bei wehrpflichtigen Bürgern, das Gefühl der Wehrungerechtigkeit entstanden. Die Bereitschaft zum Wehrdienst leidet darunter. Auch die unterschiedliche Belastung wehrpflichtiger Reservisten ruft Kritik hervor.

Das Fehl an längerdienden Soldaten mindert die Effektivität der Streitkräfte. Die Vollbeschäftigung in unserem Lande mit mehr als zwei Millionen ausländischen Arbeitskräften macht es überall schwierig, im öffentlichen Dienst wie in der Wirtschaft, qualifiziertes Personal zu finden.

Ursachen des Personalmangels in der Bundeswehr sind nicht zuletzt die Unübersichtlichkeit des militärischen Werdegangs und die Ungewissheit des einzelnen, inwieweit Kenntnisse und Fertigkeiten, die längerer Wehrdienst vermittelt, zum späteren Fortkommen in einem zivilen Beruf beitragen.

Die Dienststärke in den Einheiten, meistens geringer als ihre Verteidigungsstärke, schrumpft ständig, bis neue Wehrpflichtige die Kompanien auffüllen. Der Anteil der Wehrpflichtigen am variablen Umfang der Streitkräfte reicht nicht hin, um diesen Schwund auszugleichen.

Wehrpflicht und Wehrgerechtigkeit

41. Die Bundesregierung hat, um mehr Wehrgerechtigkeit zu erreichen und gleichzeitig die Kampfkraft der Streitkräfte aufrechtzuerhalten, diese Beschlüsse gefaßt:

- ① Alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen sollen in Zukunft zum Dienst in den Streitkräften oder zu einem der gesetzlich vorgesehenen vergleichbaren Dienste herangezogen werden.
- ② Die Musterungskategorien werden geändert.
- ③ Die Dauer des Grundwehrdienstes wird für alle Wehrpflichtigen, die zum Oktober 1971 einberufen worden sind oder später einberufen werden, von 18 Monaten auf 15 Monate herabgesetzt. Höhere Einberufungsquoten im Jahre 1972 werden sicherstellen, daß Ende 1972 durch die gleichzeitige Entlassung von Wehrpflichtigen nach 18 und 15 Monaten Grundwehrdienst keine Lücke an Wehrpflichtigen entsteht.
- ④ Wehrpflichtige werden künftig bis zum 28. anstatt, wie heute, bis zum 25. Lebensjahr zum vollen Grundwehrdienst herangezogen.

- 5 Wehrpflichtige erhalten bei der 15-Monate-Dienstzeit das gleiche Entlassungsgeld wie bisher nach 18 Monaten.
- 6 Die Wehrpflichtigenquote im variablen Umfang der Streitkräfte wird von 1972 an schrittweise von 6 000 auf zunächst 15 000 und später, falls erforderlich, weiter erhöht.
- 7 Alle gedienten Wehrpflichtigen bleiben nach Ende des Grundwehrdienstes drei Monate in einer Verfügbereitschaft.
- 8 Verstärkte finanzielle Anreize sollen mehr längerdiene Freiwillige bringen.

Diese Maßnahmen sind ein Ganzes, das die Bundesregierung als geschlossenes Gesetzespaket den gesetzgebenden Körperschaften unverzüglich zuleiten wird. In allen seinen Teilen realisiert, wird das Gesetz mehr Wehrgerechtigkeit schaffen, ohne Kampfkraft und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu beeinträchtigen. So berücksichtigt die Bundesregierung auch die Interessen des westlichen Bündnisses, dessen Mitglieder frühzeitig über diese Pläne unterrichtet worden sind. Die Beschlüsse der Bundesregierung sind nach gründlicher Konsultation unserer Bündnispartner und im Einvernehmen mit ihnen gefaßt worden.

42. Im Weißbuch 1970 hatte die Bundesregierung dargelegt, daß man gelnde Wehrgerechtigkeit die Wehrpflicht belastet. Eine unabhängige Wehrstruktur-Kommission erhielt deshalb den Auftrag, Vorschläge für mehr Wehrgerechtigkeit unter Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei gleichbleibendem Umfang zu machen. Die Kommission legte ihren Bericht „Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland“ am 3. Februar 1971 der Bundesregierung und der Öffentlichkeit vor.

Der Kommissionsbericht

Grundgedanken

Die Leistungen, die den Bürgern unseres Staates im Interesse der Sicherheit abverlangt werden, dürfen nicht gegen Gebote der Gleichheit, Angemessenheit und sozialen Gerechtigkeit verstößen. Ein ungerechtes Wehrpflichtsystem belastet die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie. Absolute Wehrgerechtigkeit wird zwar ebensowenig zu erreichen sein, wie absolute Gerechtigkeit schlechthin. Doch müssen sich die Abweichungen davon in den Grenzen der allgemeinen Unvollkommenheit menschlicher Institutionen halten; dies gerade auch deswegen, weil das Wehrpflichtsystem von den jungen Bürgern unseres Landes ein persönliches Opfer fordert. Sie können dieses Opfer nur dann als gerechtfertigt empfinden, wenn es möglichst von allen gebracht wird. Mangelnde Wehrgerechtigkeit muß auf die Dauer unsere Sicherheit gefährden, denn mit einem ungerechten Wehrdienstsystem wächst zwangsläufig die Abneigung gegen den Wehrdienst überhaupt. Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht erfordert, daß gerechterweise alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen gleichmäßig zum Wehrdienst oder anderen vergleichbaren Diensten herangezogen werden. Aufgrund der heutigen Gesetzgebung und der gegenwärtigen Handhabung des Wehrpflichtsystems ist dies nicht gewährleistet.

Bundesregierung und Bundestag können mehr Wehrgerechtigkeit nur in dem Maße durchsetzen, in dem dies den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten entspricht. Dabei muß eine Abwägung der Werte und Güter stattfinden.

Empfehlungen

Darum sollen in Zukunft möglichst alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen — als Regel etwa 75 statt bisher 60 Prozent jedes Erfassungsjahrganges — zur Bundeswehr oder zu einem vergleichbaren Dienst herangezogen werden. Die gesetz-

lichen Ausnahmeregelungen müssen geändert werden. Dies betrifft vor allem etwa die Hälfte der bisher eingeschränkt tauglichen Wehrpflichtigen, außerdem jene, die bisher nach vorübergehender Zurückstellung aus Härtegründen schließlich wegen Überschreitung der Altersgrenze nicht mehr herangezogen worden sind. Sie sollen zukünftig bis zum 30. Lebensjahr eingezogen werden. Damit mehr Wehrpflichtige dienen können, wird der Grundwehrdienst verkürzt. Zehn Mitglieder der Kommission meinten, daß ein Grundwehrdienst von 16 Monaten der gegenwärtigen Personallage bei den Längerdienenden und den NATO-Forderungen besser genüge als 15 Monate. Acht Mitglieder der Kommission dagegen hielten eine Grundwehrdienstdauer von 15 Monaten für angebracht und möglich.

Gediente Wehrpflichtige sollen vor Überführung in den Reservistenstatus in einer neu zu schaffenden Verfügungsbereitschaft stehen, aus der die Bundesregierung sie im Bedarfsfall zu ihren Einheiten zurückrufen kann. Die materielle Entschädigung für den Wehrdienst wird verbessert. Um den Kampfwert zu erhalten, wird die Tagesdienststärke in den einsatzbereiten Verbänden erhöht, der Anteil an längerdienenden Freiwilligen gesteigert, die Ausbildung gestrafft und rationalisiert. Die Reservisten werden wirksamer eingesetzt.

43. Die Bundesregierung ist den Vorschlägen der Wehrstruktur-Kommission im wesentlichen gefolgt. Sie hat sich für eine Verkürzung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate entschieden, weil bei dieser Lösung die Zahl der tatsächlich Einzuziehenden höher und damit für einen längeren Zeitraum ein größeres Maß an Wehrgerechtigkeit gewährleistet ist. Diese Regelung beseitigt auch das Problem, daß Semesteranfang an den Hochschulen und Entlassungstermin für die Wehrpflichtigen nicht übereinstimmten. Bislang hat die Bundeswehr zum Studium zugelassene Abiturienten vorzeitig entlassen, weil die Einschreibung für manche Fächer nur zum Wintersemester möglich ist und die Hochschulen nicht bereit waren, den Semesterbeginn der Wehrdienstzeit anzupassen. Das war gegenüber den anderen Wehrpflichtigen ungerecht und beeinträchtigte den Kampfwert der Truppe (vergleiche „Soldat in der Gesellschaft; Seite 86 ff.“).

Für das Programm, mehr Wehrgerechtigkeit zu erreichen, sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Im Jahr 1972 werden zunächst 180 Millionen DM benötigt, die im Entwurf des Bundeshaushalts schon veranschlagt sind.

Heranziehung aller Wehrdienstfähigen

44. Bisher dienten nur etwa 60 Prozent der Wehrpflichtigen eines Erfassungsjahrgangs in den Streitkräften oder leisteten einen vergleichbaren Dienst (siehe Tabelle Seite 43).

Das bedeutet: Von 100 gemusterten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1946 und 1947 dienten nur die Hälfte als Wehrpflichtige in der Bundeswehr, 5,5 Prozent als Freiwillige. Weitere 2,9 beziehungsweise 4,5 Prozent leisteten einen anderen Dienst oder standen für ihn zur Verfügung. Rund ein Drittel wurde aus gesundheitlichen Gründen nicht eingezogen. Sieben Prozent beriefen sich auf Wehrdienstausnahmen. Für drei Prozent der tauglichen und heranziehbaren Wehrpflichtigen hatten die Streitkräfte keinen Bedarf.

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits 1970 und 1971 verschiedene Richtlinien für die Zurückstellung vom Wehrdienst aufgehoben:

- Wehrpflichtige werden jetzt, wie das Gesetz es vorsieht, bis zum 25. Lebensjahr — nicht nur bis zu 23½ Jahren — zum Grundwehrdienst herangezogen.

Ausschöpfung der Musterungsjahrgänge 1946 / 1947

Musterungsjahrgang	1946		1947	
	294 725	100 %	328 470	100 %
Dauernd Untaugliche	5 794	2,0 %	5 824	1,8 %
Vorübergehend Untaugliche	5 190	1,8 %	4 605	1,4 %
Eingeschränkt Taugliche	90 886	30,8 %	99 316	30,2 %
Gesetzliche Wehrdienstausnahmen	11 671	4,0 %	17 335	5,3 %
Administrative Wehrdienstausnahmen	4 803	1,7 %	—	—
Taugliche, heranziehbare Wehrpflichtige	176 381	59,7 %	201 390	61,3 %
Längerdienende Freiwillige der Bundeswehr	16 200	5,5 %	17 991	5,5 %
Freiwillige des Bundesgrenzschutzes und anderer Polizeivollzugsdienste	3 389	1,1 %	5 135	1,6 %
Freiwillige des zivilen Bevölkerungsschutzes, des Katastrophenschutzes und des Entwicklungsdienstes	2 061	0,7 %	2 579	0,8 %
Zum zivilen Ersatzdienst verpflichtete Wehrdienstverweigerer	3 284	1,1 %	6 973	2,1 %
Zum Grundwehrdienst Herangezogene	147 340	50,0 %	164 170	49,9 %
Nicht Eingezeichnete	4 107	1,3 %	4 542	1,4 %

- Auch Spitzensportler und verheiratete Wehrpflichtige mit Kind müssen dienen.
- Die im Untertagebergbau tätigen oder zum fahrenden Personal der Binnenschiffahrt gehörenden Wehrpflichtigen werden nicht mehr in einem vereinfachten Verfahren unabkömmlich gestellt.

Änderung der Musterungskategorien

45. Nach den bislang gültigen Musterungskategorien ist ein Drittel aller Wehrpflichtigen für den Grundwehrdienst im Frieden nicht tauglich. Die bisherigen Bestimmungen gingen von Anforderungen an die körperliche

Leistungsfähigkeit aus, die für die meisten Verwendungen in der hochtechnisierten Bundeswehr tatsächlich nicht begründet sind.

Nach dem Vorschlag der Wehrstruktur-Kommission und ihren Untersuchungsergebnissen sollen daher die bisherigen Musterungskategorien „tauglich“, „eingeschränkt tauglich“, „vorübergehend untauglich“ und „dauernd untauglich“ durch folgende Kategorien ersetzt werden:

- wehrdienstfähig,
- vorübergehend nicht wehrdienstfähig,
- nicht wehrdienstfähig.

Bei den Wehrdienstfähigen wird nach ärztlichem Urteil zu unterscheiden sein zwischen

- voll verwendungsfähig,
- verwendungsfähig mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten,
- verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten.

Nach dem Ergebnis der Musterungsuntersuchungen — von der Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr ausgewertet — werden bis zu 50 Prozent jener Wehrpflichtigen, die jetzt als eingeschränkt tauglich gemustert werden, wehrdienstfähig sein, sofern sie in der Grundausbildung von unzumutbaren körperlichen Belastungen verschont und im übrigen nur in bestimmten Funktionen verwendet werden.

Die bisher gültigen ärztlichen Bewertungskriterien bleiben unverändert. Im Interesse der Wehrpflichtigen wie der Bundeswehr wird die Belastbarkeit aller Gemusterten besonders sorgfältig geprüft. Hierzu werden mehr als bisher Spezialuntersuchungen notwendig sein — nach Möglichkeit in Musterungszentren, wie sie in Hamburg, Nürnberg und Köln bereits bestehen. Alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen erhalten einen Verwendungsausweis.

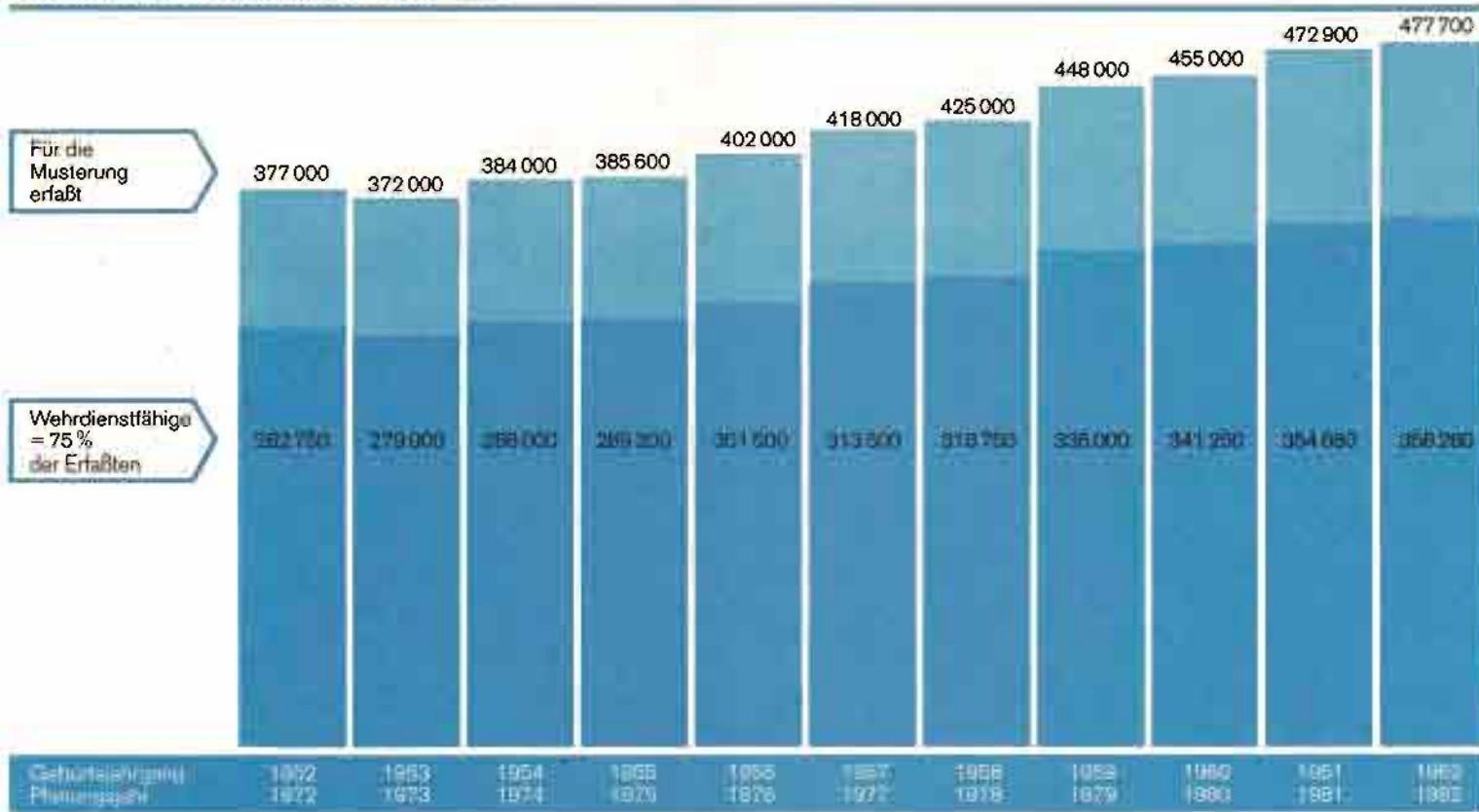
Die nach der Umstellung zu erwartenden Musterungsergebnisse werden denen unserer Bündnispartner entsprechen. Dort macht der Anteil der aus gesundheitlichen Gründen vom Wehrdienst Befreiten nur 20 Prozent eines Jahrgangs aus.

Nach Änderung der Musterungskategorien wird es möglich sein, rund 75 Prozent der wehrpflichtigen Bürger jedes Erfassungsjahrgangs heranzuziehen.

Verkürzung der Grundwehrdienstdauer

46. Bei einer Grundwehrdienstdauer von 18 Monaten würden das Aufkommen an wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen von 1972 bis 1982 (siehe Schaubild Seite 45) und der Bedarf der Streitkräfte (siehe Tabelle Seite 46) zur Folge haben, daß bis zum Ende dieses Jahrzehnts mehr als eine dreiviertel Million wehrdienstfähiger Bürger überhaupt nicht zu einem Dienst herangezogen werden können. Eine Bemessung der Grundwehrdienstdauer auf 16 Monate hätte bei einer Kürzung der Grundausbildung von sechs Monaten auf vier Monate die Einsatzbereitschaft jedes Wehrpflichtigen für den bisherigen Zeitraum von zwölf Monaten erhalten. Die Streitkräfte hätten diese Verkürzung der Grundwehrdienstdauer bei Umstellung des Einziehungsrythmus auf zwei Monate ohne größere organisatorische Veränderungen bewältigen können. 16 Monate wurden darum von einem Teil der militärischen Führung bevorzugt. Die Mehrheit von zehn Mitgliedern der Wehrstruktur-Kommission stimmte aus gleichen Gründen für diese Dienstzeit. Andererseits aber würde eine Reduzierung auf 16 Monate nur für kurze Zeit mehr Wehrgerechtigkeit ergeben. Schon

Aufkommen an Wehrpflichtigen 1972 – 1982



Aufkommen an wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen und Bedarf der Streitkräfte 1972 bis 1982

Zu den Streitkräften heranziehbare wehrdienstfähige Wehrpflichtige im Jahr	Anzahl	Bedarf an Wehrpflichtigen					
		bei gleichbleibendem Anteil der Längerdienerenden			bei steigendem Anteil der Längerdienerenden		
		W 18	W 16	W 15	W 18	W 16	W 15
1972	234 500	182 800	220 700	221 600	182 800	220 700	221 600
1973	231 400	202 000	203 000	204 000	196 300	197 800	198 600
1974	238 800	202 800	234 800	238 000	192 000	223 700	227 700
1975	239 800	188 200	218 000	233 700	176 000	202 900	217 700
1976	250 000	201 000	202 000	227 100	183 700	186 800	206 800
1977	259 900	199 400	206 300	219 200	177 900	183 400	195 500
1978	264 300	191 800	225 400	215 400	167 900	197 800	188 500
1979	278 600	200 200	214 300	233 500	171 800	183 100	200 300
1980	283 000	197 700	206 400	230 500	170 400	177 400	198 600
1981	294 100	194 100	210 900	224 800	168 800	182 400	194 200
1982	297 100	199 300	219 900	222 600	170 800	191 400	193 000

in wenigen Jahren wären neue Änderungen notwendig, mit denen unvermeidbar neue Belastungen und Umstellungsschwierigkeiten für die Truppe verbunden wären. Darum hielt es die Bundesregierung für zweckmäßig, die Dienstzeit auf 15 Monate zu kürzen. Bei 16 Monaten müssen etwa 12 Prozent, bei 15 Monaten aber 20 Prozent mehr Wehrpflichtige eingezogen werden. Die 15-Monate-Dienstzeit sichert für Jahre ein befriedigendes Maß an Wehrgerechtigkeit. So können jährlich etwa 45 000 bis 50 000 Wehrpflichtige — bis zum Ende dieses Jahrzehnts rund eine halbe Million — mehr eingezogen werden als bei der jetzigen Dienstzeit von 18 Monaten.

Damit die Einsatzbereitschaft der Truppe auch bei einer Grundwehrdienstzeit von 15 Monaten ungeschmälert erhalten bleibt, werden die Teilstreitkräfte die Grundausbildung straffen und rationalisieren und die Wehrpflichtigen mehr als bisher sofort für spezielle Verwendungen ausbilden.

Um die Belastung auszugleichen, die mit der Entscheidung für 15 Monate statt 16 Monaten verbunden ist, geht die Bundesregierung über die Vorschläge der Wehrstruktur-Kommission hinaus. Auch die Soldaten, die sich für eine Dienstzeit von zwölf Jahren verpflichten, sollen in Zukunft wieder eine Prämie erhalten.

Die Bündnispartner haben die kompensierenden Maßnahmen begrüßt, besonders die Bereitschaft der Bundesregierung, dafür zusätzlich finanzielle Mittel bereitzustellen. Auch die Einrichtung einer Verfügbereitschaft fand die Zustimmung der Bündnispartner.

Neue Altersgrenze für die Einberufung

47. Wehrgerechtigkeit erlaubt nicht, daß junge Bürger zu einem Zeitpunkt eingezogen werden, der für sie unzumutbar ist. Die gesetzlichen Zurückstellungsgründe haben ihren Sinn; die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sie aufzuheben. So sind zum Zeitpunkt der Musterung viele Wehrpflichtige noch in ihrer Schul- oder Berufsausbildung. Sie werden für begrenzte Zeit vom Wehrdienst zurückgestellt, damit die Ausbildung nicht unterbrochen wird. Nach der Zurückstellungsfrist werden sie eingezogen.

Eine Zurückstellung vom Wehrdienst bleibt möglich, sofern der Wehrpflichtige für die Erhaltung und Fortführung eines eigenen oder elterlichen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes unentbehrlich ist. Es wäre eine unzumutbare Härte, wenn der Wehrpflichtige seinen Bauernhof aufgeben müßte und damit seine Existenzgrundlage verlieren würde, weil er zum Grundwehrdienst herangezogen wird. Dies gilt auch für den einzigen Sohn eines Handwerksmeisters, der den Betrieb seines arbeitsunfähigen Vaters führt, wenn für ihn keine Ersatzkraft gefunden werden kann.

Zum Zeitpunkt der Musterung 1967 waren rund 24 Prozent der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1946 zurückgestellt. Dieser Prozentsatz verminderte sich bis 1969 auf vier Prozent. Eine zeitliche Zurückstellung darf nicht endgültig vom Wehrdienst befreien, es sei denn, der Wehrdienst bleibt für die Dauer der Heranziehbarkeit eine unzumutbare Härte.

Die Streitkräfte konnten bisher nicht alle Wehrpflichtigen heranziehen, sobald sie verfügbar waren. In Einzelfällen war es nicht möglich, Zurückgestellte einzuberufen, bevor sie das 25. Lebensjahr, bislang Höchstalter für den vollen Grundwehrdienst, überschritten hatten. Das Heraufsetzen der bisherigen Altersgrenze für die Heranziehung zum vollen Grund-

wehrdienst auf 28 Jahre gewährleistet, daß zurückgestellte Wehrpflichtige dienen. Damit wird ausgeschlossen, daß Zurückstellungsgründe vor geschützt werden, um der Wehrpflicht überhaupt zu entgehen.

Wehrpflichtigenquote im variablen Umfang

48. Außer dem festen organisatorischen Umfang der Streitkräfte³³⁾ von 460 000 Soldaten weist das Haushaltsgesetz einen variablen Umfang aus, dessen Wehrpflichtigenquote den Schwund an Wehrpflichtigen ausgleichen und damit verhindern soll, daß die Ist-Stärke der Streitkräfte unter den organisatorischen Umfang absinkt. Diese Wehrpflichtigenquote beläuft sich zur Zeit auf 6000 Mann. Die Bundesregierung hat entschieden, diese Zahl vom 1. Januar 1972 an auf zunächst 15 000, später nötigenfalls noch weiter zu erhöhen. Die höhere Quote wird es erlauben, vor allem die Einheiten des Heeres möglichst so aufzufüllen, daß ihre Dienststärke nicht unter die Friedensstärke absinkt. So geschieht es heute regelmäßig, weil fünf Prozent der einberufenen, tauglich gemusterten Wehrpflichtigen sich bei der Einstellungsuntersuchung als untauglich erweisen und daher wieder entlassen werden. Darüber hinaus scheiden Wehrpflichtige vorzeitig aus, weil sie als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden oder weil es aus persönlichen Gründen für sie eine besondere Härte wäre, Soldat bleiben zu müssen.

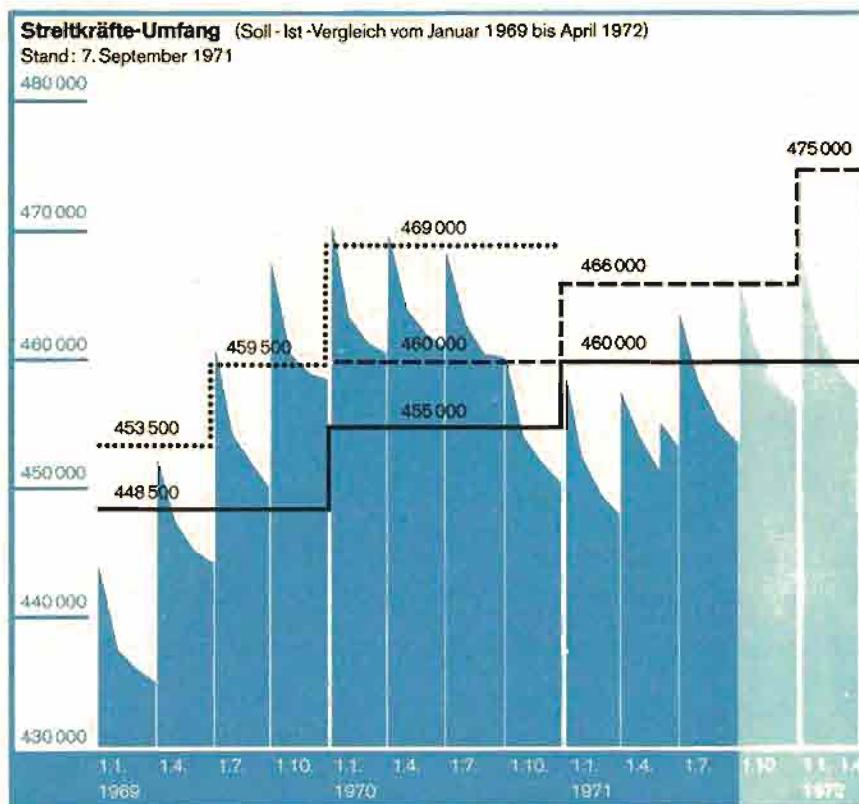
Hinzu kommt, daß Wehrpflichtige sich während des Grundwehrdienstes für eine längere Dienstzeit verpflichten und deswegen zu Lehrgängen kommandiert werden, so daß sie während der Lehrgangsdauer in ihrer Einheit keinen Dienst mehr leisten. Schließlich kommt es aus vielerlei Gründen immer wieder zu Versetzungen. Alles in allem fallen etwa 30 bis 40 Prozent der Wehrpflichtigen während des Grundwehrdienstes für ihre Kompanien aus.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages wies im September 1971 auf diesen Schwund und seine Konsequenzen für den Dienstbetrieb hin und führte dazu ein Beispiel an:

Eine Panzergrenadierkompanie forderte bei einer Friedens-Soll-Stärke von 27 Unteroffizieren und 84 Soldaten zum Einberufungstermin 160 Rekruten an. 136 wurden ihr zugewiesen. Davon mußten zwölf aus gesundheitlichen Gründen entlassen werden. Vier wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, so daß im ersten Quartal des Grundwehrdienstes für die allgemeine Grundausbildung noch 120 Wehrpflichtige verfügbar waren. Unmittelbar nach der Grundausbildung mußte die Kompanie 43 Wehrpflichtige an die Stabs- und Versorgungskompanie abgeben, die selbst keine Rekrutenausbildung betreibt. So waren zu Beginn der Spezialgrundausbildung nur noch 77 Wehrpflichtige in der Kompanie, mithin weniger, als die Friedensstärke vorsieht. Lehrgänge für Offizier- und Unteroffizieranwärter führten dazu, daß die Kompanie zwölf Monate nach dem Einberufungstermin nur noch 39 Soldaten für Mannschaftsfunktionen hatte. Diesem Rest oblag Pflege und Wartung des gesamten Materials der Kompanie, das für eine Verteidigungsstärke von 101 Mannschaftsdienstgraden vorgesehen ist. Eine gründliche Vollausbildung war unter diesen Umständen nicht mehr möglich.

Die Erhöhung der Wehrpflichtigenquote im variablen Umfang wird es ermöglichen, Einheiten und Verbände mit Wehrpflichtigen regelmäßig so

³³⁾ Siehe Schaubild Seite 49.



Dargestellt sind:

Soll- und Ist-Stärken mit Zivilbediensteten auf Soldaten-Wechselstellen, ohne Soldaten im Berufsförderungsdienst und ohne Wehrübende.

Ist-Stärke Planung

Organisatorische Umfangstärke nach Haushalt
Höchststärke Wehrpflichtigen-Anteil im variablen Umfang nach Haushalt
Durchschnittstärke Wehrpflichtigen-Anteil im variablen Umfang nach Haushalt

weit aufzufüllen, daß sie auch in der zweiten Hälfte der Dienstzeit ihrer Wehrpflichtigen die Dienststärke halten. Effekt: Voll aufgefüllte Verbände haben einen höheren Kampfwert als Verbände mit Personallücken.

Organisations-, Stärke- und Ausrüstungsnachweisung

49. Die Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) legt die Personalstärke und die materielle Ausrüstung der Einheiten, Verbände und Dienststellen für den Frieden und den Verteidigungsfall fest. Der Organisations- und Stellenplan (OSP), der die im Verteidigungshaushalt genehmigten Stellen ausweist, stimmt oft nicht mit der STAN überein. Dies führt dazu, daß Einheiten und Verbände eine nach STAN volle Geräteausstattung verwalten und warten müssen, während der OSP ihnen weniger Soldaten gibt, als die STAN vorsieht. Das beeinträchtigt die Gefechtsausbildung, belastet die Truppe über Gebühr mit technischem Dienst und ist daher — vor allem in den Kampftruppen des Heeres — ein Hauptgrund für Mißstimmung und Spannungen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Generalinspekteur der Bundeswehr die „Weisung zur Erstellung der Organisations-, Stärke- und Ausrüstungs-

nachweisung (OSTAN)" erlassen. Die OSTAN faßt STAN und OSP zu einer einheitlichen Organisationsgrundlage zusammen. Sie soll erreichen, daß

- die Personalstärken nach STAN (Frieden) und OSP gleich sind,
- Personalstärke und materielle Ausrüstung im Frieden so angeglichen werden, daß die Truppe nicht mehr Gerät in Gebrauch hat, als sie personell bewältigen kann,
- das restliche Gerät, das für den Verteidigungsfall vorgesehen ist, konserviert lagert und bei Mobilmachung kurzfristig verfügbar ist.

Diese Lösung setzt Umstellungen voraus, die Jahre beanspruchen. Die organisatorische Umfangstärke bleibt mit 460 000 Soldaten unverändert.

Reservisten

Verfügungsbereitschaft

50. Im Zusammenhang mit der Verkürzung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate hat die Bundesregierung entschieden, daß für alle Wehrpflichtigen im Anschluß an die Grundwehrdienstzeit eine Verfügbereitschaft von drei Monaten eingeführt wird. Sie ist so bemessen worden, damit Rekruten in der Grundausbildung durch voll ausgebildete Soldaten ersetzt werden können. Das Recht zum Einberufen der Verfügbereitschaft wird dem Bundesminister der Verteidigung übertragen, die Einberufung selbst schnell und unbürokratisch durch die Truppe ausgeführt. Das sichert die Präsenz der Verbände.

Das Beispiel der Niederländischen Armee diente als Vorbild: Dort werden – bei gesetzlicher Grundwehrdienstdauer von 22 Monaten – Mannschaftsdienstgrade bereits nach 16 Monaten beurlaubt. Für sechs Monate gehören sie weiter ihrer Kompanie an, die in dieser Zeit als „Urlaubskompanie“ gilt. Durch Eilbriefe oder durch Bekanntmachung in Fernsehen, Rundfunk und Presse können die beurlaubten Soldaten zurückbeordert werden, ohne daß eine Mobilmachung nötig ist.

Das Reservistenpotential

51. Die Bundeswehr braucht Reservisten, damit ihre Verbände im Spannungs- und Verteidigungsfall volle Präsenz haben. Der Mobilmachungsanteil der Reservisten beträgt zur Zeit

im Feldheer 45 Prozent,	in der Luftwaffe 43 Prozent und
im Territorialheer 85 Prozent,	in der Marine 49 Prozent.

Das Reservistenpotential ist größer als dieser Bedarf. Gegenwärtig gibt es mehr als 1,7 Millionen gediente Reservisten. Die Zahl wird durch die Verkürzung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate noch schneller wachsen als bisher.

Rund 800 000 Reservisten ist für den Verteidigungsfall eine bestimmte Funktion zugewiesen. Diese Reservisten bilden den Mobilmachungsanteil in den Streitkräften; als Einberufungsgruppen I und II füllen sie die aktiven Truppenteile, die Heimatschutztruppe und Gerät-Einheiten auf. Die Masse der Reservisten hingegen gehört als Personalreserve zur Einberufungsgruppe III.

Die Reservisten der Einberufungsgruppen I und II absolvieren Pflichtwehrübungen, um das Ausbildungsniveau zu erhalten und um sich in den zugewiesenen Funktionen fortzubilden. Sie können zu Einzelübungen

Wehrübungen 1970

Teilstreitkraft	Zahl der Wehrübenden	Einzel-übungen	Mob-übungen
Heer	89 500	40 %	60 %
Luftwaffe	13 000	60 %	40 %
Marine	6 500	70 %	30 %
Zentrale militärische Dienststellen	1 000	90 %	10 %
Gesamt:....	110 000		

zur Erhaltung des Ausbildungsstandes (Dauer: bis zu vier Wochen) oder zu Mob-Übungen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft (Dauer: drei bis zwölf Tage) einberufen werden. Im Jahr 1970 haben 110 000 Reservisten geübt. An den Übungen waren Offiziere zu zehn, Unteroffiziere zu 23 und Mannschaften zu 67 Prozent beteiligt.

Neue Konzeption

52. Mobilmachungs- und Einzelwehrübungen haben die Reservisten bislang ungleich belastet. Mob-beorderte Reservisten, hauptsächlich Fachpersonal, behielten im Mannschaftsrang bis zum 45., als Unteroffiziere der Reserve bis zum 60. Lebensjahr diesen Status. Die gesetzlich festgelegte Gesamtdauer der Wehrübungen für Mannschaften betrug bis zu neun Monaten. Das bedeutete: Ältere mob-beorderte Reservisten wurden zu Wehrübungen einberufen, während jüngere Reservisten ohne Mob-Beorderung schon zur Personalreserve gehörten, mithin von Übungen befreit waren. Nach dem neuen Konzept gilt seit dem 1. Januar 1971:

- (1) Mannschaften der Reserve werden im Anschluß an den aktiven Wehrdienst nur noch sechs Jahre lang, etwa bis zum 30. Lebensjahr, zu Pflichtwehrübungen herangezogen und dann bereits in die Personalreserve versetzt. Dabei soll jeweils eine Wehrübung in zwei bis drei Jahren abgeleistet werden, die Gesamtdauer der Übungen 48 Tage nicht überschreiten.
- (2) Sobald jüngere Reservisten im Unteroffizier-Rang verfügbar sind, soll auch für Unteroffiziere der Reserve das Lebensalter, bis zu dem sie Pflichtwehrübungen zu leisten haben, herabgesetzt werden.
- (3) Die Mob-Beorderung endet für Reservisten im Mannschaftsrang mit dem 35., für Unteroffiziere mit dem 45. und für Offiziere mit dem 60. Lebensjahr. Mit diesen Altersgrenzen endet nach der Achten Novelle zum Wehrpflichtgesetz auch die Wehrüberwachung. Die kürzere Wehrüberwachungszeit macht die Verwaltungsarbeit der Wehrersatzbehörden einfacher und weniger kostspielig.
- (4) Wehrübungen sollen langfristig geplant, zweckdienlich angelegt und, außer bei Mobilmachungsübungen, den Betroffenen rechtzeitig an-

gekündigt werden. Sie sollen kurz bemessen sein, soweit nur Kenntnisse aufzufrischen sind. Lehrgänge vermitteln eine zusätzliche Ausbildung.

- (5) Beim Fachpersonal wird künftig die zivile Berufsausbildung und -erfahrung besser genutzt. Mit entsprechender Verwendung und rechtzeitigen Beförderungen wird die Bundeswehr die Lebens- und Berufserfahrung der Reservisten honorieren.
- (6) Reservisten, die sich freiwillig für eine bestimmte Mob-Verwendung melden, sind bevorzugt dorthin zu beordern, wenn und solange sie dafür geeignet sind. In diesem Falle können die für die Mob-Beordnung vorgesehenen Zeiten und Altersgrenzen überschritten werden.

Diese neue Reservistenkonzeption wird nach Kürzung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate überprüft werden.

53. Reservisten haben über unzureichende Unterhaltsleistungen für Wehrübende geklagt. Verdruß bereitete auch Leerlauf bei Wehrübungen. Zuweilen gab es für Wehrübende berufliche Nachteile.

Es wurde Abhilfe geschaffen:

- (1) Die Belastungen der Reservisten werden gleichmäßiger verteilt.
- (2) Eine Novelle zum Unterhaltssicherungsgesetz verbessert die Leistungen für Wehrübende, die kein oder nur ein geringes Einkommen haben. Soweit in Ausnahmefällen die gesetzlichen Regelungen keine Handhabe zur Vermeidung beruflicher Nachteile bieten, so daß finanzielle Härten entstehen, wird Wehrübenden mit einem Härteausgleich geholfen.
- (3) Der Generalinspekteur der Bundeswehr und die Inspekteure der Teilstreitkräfte haben in Ausbildungswisungen und Informationsbriefen an die Kommandeure die zweckdienliche Anlage der Wehrübungen und die sachgemäße Verwendung der Reservisten befohlen. Einberufungen, die ausschließlich am Ausbildungszweck orientiert sind, und funktionsgerechte Verwendung sollen Wehrübungen sinnvoller und für die Reservisten lohnender machen.

Die neue Reservistenarbeit hatte bereits Erfolg. Gelegentlich der NATO-Übung WINTEX 71 veranstalteten 44 aktive Truppenteile und Geräteeinheiten Mob-Übungen. Die Reservisten zeigten ein hohes Maß an Einberufungsdisziplin und Leistungswillen. Vielfach unterschritten sie die geplanten Alarmierungszeiten.

Information und Förderung

54. Die Bundeswehr will alle Reservisten, die sich außerhalb der Pflichtwehrübungen zur Verfügung stellen, regelmäßig informieren und militärfachlich fördern. Die bundeswehreigene „Organisation für Reservisten“ betreut die mob-beorderten Reservisten. Der „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr“ betreibt die allgemeine Reservistenarbeit. Auf die freiwillige Bereitschaft der Reservisten, ihre Ausbildung zu ergänzen, bleibt die Bundeswehr angewiesen. Diese Bereitschaft zu fördern, ist wesentliche Aufgabe des Reservistenverbandes. Die Zuwendungen aus dem Verteidigungshaushalt an den Verband dienen der Landesverteidigung. Sanitätsoffiziere der Reserve bilden sich in der „Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie“ fort.

Freiwillige

55. Den Kern der Bundeswehr bilden die freiwillig längerdiendenden Soldaten.

Viele Aufgaben in den Streitkräften beanspruchen jüngere Soldaten, die körperlichen Belastungen gewachsen und gründlich ausgebildet sind. Für diese Aufgaben, zum Beispiel als Zugführer, werden Zeitsoldaten gebraucht — Soldaten, die ein zeitlich befristetes Dienstverhältnis eingehen; die Verpflichtungszeiten variieren zwischen zwei (SaZ 2) und 15 Jahren (SaZ 15).

Für andere Tätigkeiten eignen sich Berufssoldaten besser, weil sie länger im Dienst bleiben und mehr Erfahrungen haben. Da auch sie körperlich leistungsfähig sein müssen, werden sie früher als die Beamten in den Ruhestand versetzt.

Je nach Auftrag und Ausrüstung der Teilstreitkräfte ist eine bestimmte Relation zwischen Zeit- und Berufssoldaten einerseits, Wehrpflichtigen andererseits zweckdienlich (Heer-Ist: 45 zu 55 Prozent, angestrebt: 52 zu 48 Prozent; Luftwaffe-Ist: 66 zu 34 Prozent, angestrebt: 72 zu 28 Prozent; Marine-Ist: 69 zu 31 Prozent, angestrebt: 85 zu 15 Prozent). Bemühungen, mehr Zeitsoldaten mit Verpflichtung auf drei bis 15 Dienstjahre zu gewinnen, hatten bisher kein befriedigendes Ergebnis.

Der höhere Durchlauf von Wehrpflichtigen, Konsequenz der kürzeren Grundwehrdienstzeit, belastet die längerdiendenden Freiwilligen, vor allem die Ausbilder, mehr als bisher. Deshalb müssen mehr Freiwillige gewonnen werden.

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung nach den Vorschlägen der Wehrstruktur-Kommission die folgenden gesetzlichen Maßnahmen eingeleitet:

- Dienstbezüge statt Wehrsold bereits bei einer Verpflichtung auf eine Dienstzeit von 21 Monaten;
- Einführung einer Verpflichtungsprämie von 1000 DM für Soldaten mit zweijähriger Dienstzeit und Erhöhung der Prämie auf 5000 DM für Soldaten mit vierjähriger Dienstzeit, auf 7000 DM mit achtjähriger Dienstzeit — soweit die Verpflichtungen bis zum Ende des ersten Dienstjahres eingegangen werden;
- Wiedereinführung einer Prämie von 2000 DM für Soldaten, die sich über acht Jahre hinaus auf zwölf Jahre verpflichten.

Diese neuen Prämien sollen, sobald sie gesetzlich verankert sind, rückwirkend allen Soldaten zugute kommen, die sich vom 1. Januar 1972 an verpflichten.

Aufkommen und Bedarf

56. Die Personallage der Streitkräfte hat sich gegenüber 1969 und 1970 verbessert. Sie ist aber auch heute noch nicht zufriedenstellend, vor allem was die Altersstruktur und das Verhältnis von Berufssoldaten zu Zeitsoldaten anlangt. Es gibt mehr Offiziere des Truppendienstes und des Sanitätsdienstes. Die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes wurde weiter ausgebaut.

Die Zahl der längerdienden Unteroffiziere — Berufssoldaten und Zeitsoldaten mit drei- bis 15jähriger Verpflichtungszeit — ist 1971 annähernd gleich groß wie 1970. Der Bestand konnte gehalten werden, obwohl aus dieser Gruppe vergleichsweise viele Soldaten pensioniert, nach Ende der Verpflichtungszeit entlassen oder aber in die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes übernommen worden sind.

Die Beförderung von Zeitsoldaten mit zweijähriger Verpflichtung und von Wehrpflichtigen zum Unteroffizier schon nach zwölf Monaten hat 1971 zu mehr Weiterverpflichtungen geführt.

Die Zahl der Zeitsoldaten im Mannschaftsrang ist größer geworden, weil sich mehr Wehrpflichtige zu zweijähriger Dienstzeit verpflichtet haben.

Am 7. September 1971 dienten in der Bundeswehr 249 220 Berufs- und Zeitsoldaten. Davon befanden sich 11 187 Zeitsoldaten in der Berufsförderung am Ende ihrer Dienstzeit und standen den Streitkräften nicht mehr zur Verfügung. Der Anteil der längerdienden Freiwilligen am organisatorischen Umfang von 460 000 Soldaten betrug rund 238 000, davon 58 000 Berufssoldaten und 180 000 Zeitsoldaten (siehe Tabelle Seite 55).

Verglichen mit Ende 1969 ist der Anteil der Freiwilligen am organisatorischen Umfang größer. Im September 1971 waren rund 16 300 längerdieneende Soldaten mehr in der Truppe als Ende 1969. Allerdings hat sich die Struktur, was die Verpflichtungszeiten anlangt, geändert. Es gibt eine Tendenz zu kürzerer Verpflichtungsdauer. Die Zahl der Soldaten mit zweijähriger Verpflichtungszeit ist um 30 600 gestiegen, die der Freiwilligen mit drei- bis 15jähriger Verpflichtung sank um 19 000. Die Neigung von Zeitsoldaten, Berufssoldat zu werden, hält an. Die Zahl der Berufssoldaten ist seit Ende 1969 um 4700 gestiegen.

Offiziere

57. Der Mangel an Zeitorffizieren zwingt dazu, mehr Berufsoffiziere zu ernennen, als es für eine ausgewogene Struktur wünschenswert wäre. Das Durchschnittsalter der Berufsoffiziere ist gesunken. Die bis 1970 stärksten Geburtsjahrgänge 1914 (1970 noch 815, 1971 nur 339 Offiziere) und 1915 (1970 noch 823, 1971 nur 624 Offiziere) sind durch die Jahrgänge 1920 (779 Offiziere), 1921 (649 Offiziere), 1919 (633 Offiziere) und 1924 (625 Offiziere) inzwischen überholt worden. Gleichwohl bleibt die Alters- und Dienstgradstruktur der Berufsoffiziere außerordentlich ungünstig (siehe Schaubild Seite 56).

Die Mängel dieser Struktur wurden 1971 durch 5626 zusätzliche Beförderungen teilweise behoben. Die besonderen Altersgrenzen für die Versetzung in den Ruhestand ermöglichen es, die Altersschichtung günstig zu beeinflussen.³⁴⁾ Dieses Verfahren hilft nicht durchweg, denn für bestimmte Verwendungen — zum Beispiel in den Technischen Truppen oder im Elektronikdienst — reicht der Nachwuchs nicht aus. Auch muß die Gesamtsituation jeweils berücksichtigt werden, damit die Pensionierungen zusammen mit dem Mangel an Zeitorffizieren keine zusätzlichen Personallücken reißen.

58. Strahlflugzeugführer können seit 1969 mit 40 Jahren in den Ruhestand versetzt werden. Bis September 1971 wurden rund 400 Offiziere in

³⁴⁾ Von 1972 an werden jährlich rund 1100 Berufsoffiziere aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt werden.

Personalbestand der Streitkräfte (7. März 1970 und 7. September 1971)¹⁾

Kategorie	Berufssoldaten			Zeitsoldaten 2 Jahre			Zeitsoldaten 3-10 Jahre			Wehrpflichtige 10 Monate			Gesamt			Haushalts- planung 1971
	7.3.70	7.9.71	± %	7.3.70	7.9.71	± %	7.3.70	7.9.71	± %	7.3.70	7.9.71	± %	7.3.70	7.9.71	± %	
Offiziere ²⁾	15.816	15.586	-1.8	0	0	0	3.156	3.252	+3.1	400	407	+1.8	15.816	15.988	+1.1	
Unteroffiziere	10.738	10.781	+0.4	1.768	1.802	+1.9	45.720	44.926	-1.7	5.033	5.010	-0.5	45.352	45.944	+1.3	
Mannschaften				10.909	10.529	-3.6	30.001	30.507	+1.7	100.744	100.000	-0.6	100.000	101.500	+1.5	
Gesamt	37.463	37.116	-0.9	3.536	3.511	-0.7	100.744	101.500	+0.8	100.000	101.500	+1.5	101.500	104.000	+2.5	
Deutschland, Dienst							4.700	4.700	+0.0				4.700	4.700	+0.0	
Deutschland, Zivili													3.003	3.000	-1.0	
Wehrberufe													6.006	6.000	-1.0	6.000
Offiziere ²⁾	8.201	8.201	+0.0	0	0	0	1.000	1.011	+1.1	174	177	+1.8	10.301	10.400	+1.0	
Unteroffiziere	2.848	2.808	-1.4	294	2.259	-6.9	20.804	20.600	-1.0	102	100	-2.0	24.307	24.207	-0.4	
Mannschaften				1.229	1.252	+2.2	11.999	12.000	-0.1	36.000	34.942	-3.1	37.149	36.972	-0.5	
Gesamt	21.968	21.261	-3.3	3.321	3.503	+5.4	46.804	46.600	-0.5	61.024	60.900	-0.2	62.301	62.100	-0.3	62.100
Deutschland, Dienst							1.000	1.000	+0.0				1.000	2.004	+100	2.004
Deutschland, Zivili													300	300	+0.0	300
Wehrberufe													700	700	+0.0	700
Offiziere ²⁾	4.218	4.218	+0.0	0	0	0	1.421	1.426	+0.4	100	102	+2.0	4.810	4.827	+0.4	
Unteroffiziere	2.911	2.901	-0.3	0	0	0	0.484	0.484	+0.0				2.941	2.948	+0.2	
Mannschaften				1.282	1.287	+0.4	1.282	1.287	+0.4	3.000	3.000	+0.0	12.311	12.607	+2.3	
Gesamt	8.004	8.011	+0.1	1.282	1.287	+0.4	3.786	3.791	+0.1	4.482	4.482	+0.0	20.313	20.600	+1.5	20.600
Deutschland, Dienst													1.100	1.100	+0.0	1.100
Deutschland, Zivili													200	200	+0.0	200
Wehrberufe													700	700	+0.0	700
Offiziere ²⁾	29.942	29.722	-0.7	0	0	0	4.278	4.288	+0.2	900	1.156	+30.7	30.200	30.900	+2.3	
Unteroffiziere	20.217	20.070	-0.7	3.074	3.073	-0.1	4.216	4.204	-0.3	1.163	1.158	-0.4	11.200	11.722	+4.7	
Mannschaften				8.100	8.222	+1.5	19.632	19.700	+0.4	23.822	24.036	+0.9	31.416	31.540	+0.4	
Gesamt	58.259	58.414	+0.3	10.206	10.300	+0.9	12.670	12.600	-0.6	26.886	26.832	-0.2	63.842	64.332	+0.8	64.332
Deutschland, Dienst							3.770	3.767	-0.1				3.770	4.107	+9.8	4.107
Deutschland, Zivili													900	900	+0.0	900
Wehrberufe													1.800	1.800	+0.0	1.800
Deutschland, Dienst				14.384	14.100	-1.3	10.680	10.400	-2.1	10.680	10.677	-0.1	47.113	46.927	-0.4	46.927
Deutschland, Zivili																

1) Der Personalbestand in den Streitkräften wird jeweils am 7. eines Monats aufgenommen, weil Wehrpflichtige und Freiwillige am Quartalsende eingestellt werden sollen, oft aber wegen der Sommer- und Ferietermine erst am 2. oder 3. eingestellt werden.

2) Anteil Bundeswehr-Dienststellen / BMVg

ZMIDBw	6.836
ZSanDBw	2.308
BMVg	1.639
Gesamt	9.783

¹⁾ Haushaltswesen und Überstaatswesen bei Offizieren

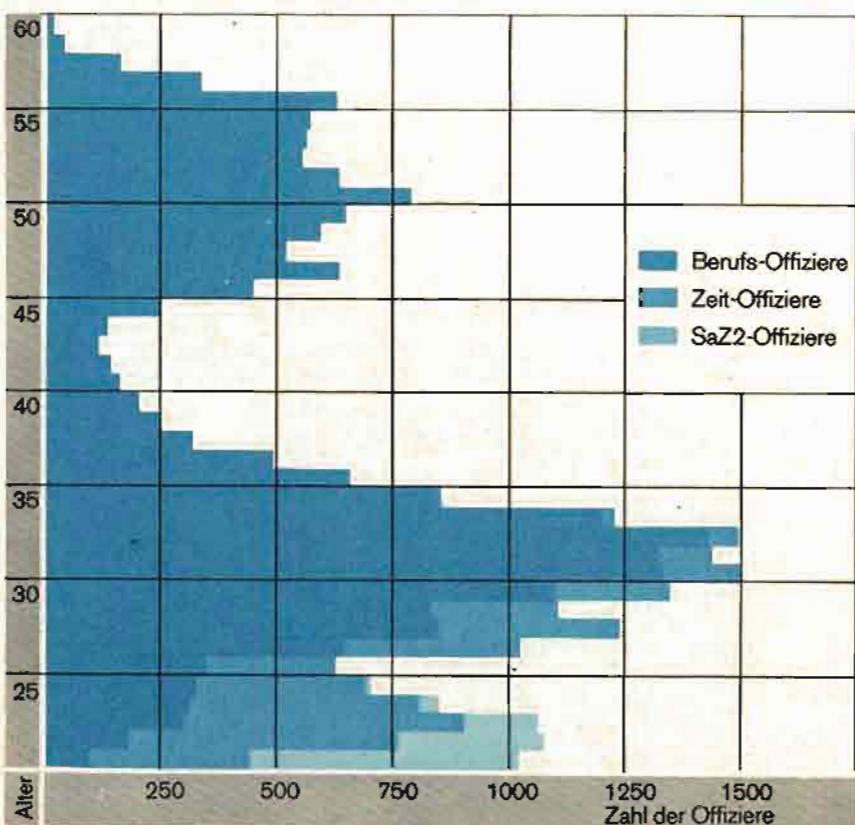
²⁾ Wehrpflichtige Ärzte, Zahnärzte, Apotheker

*** Organisatorischer Umtausch und Wehrpflichtigen Überfluss

**** Durchschnittszahl Jhd 1971, nicht in Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aufgegliedert

Das Alter der Offiziere im Truppendiffendienst

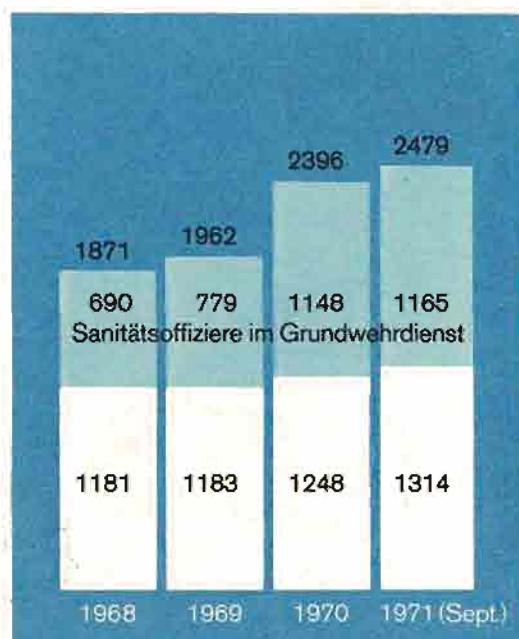
(Stand: September 1971)



dieses Dienstverhältnis übernommen. Mit dem erwarteten Zuwachs von etwa 100 Offizieren pro Jahr kann die Bundeswehr voraussichtlich 1975 die vorgesehene Zahl von rund 800 Strahlflugzeugführern erreichen.

59. Das zentrale Problem bei den Offizieren des Truppendiffendienstes bleibt auch künftig der Mangel an Zeitoffizieren. Da Beförderungen zum Leutnant schon nach 21 Monaten möglich sind, konnten im ersten Halbjahr 1971 rund 1700 Offizieranwärter Leutnant werden, unter ihnen 1180 Zeitoffiziere mit drei und mehr Jahren Verpflichtungszeit. Trotzdem fehlten im September 1971 immer noch Zeitoffiziere, vor allem im Heer und in der Marine. Die 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz erlaubt es, auch Offizieren auf Zeit eine zusätzliche Ausbildung für den späteren Zivilberuf zu geben. Das Dienstverhältnis für Zeitoffiziere wird dadurch attraktiver.

60. Die Dienstposten für Sanitätsoffiziere sind nur zur Hälfte mit Berufs- und Zeitsoldaten besetzt. Gegenwärtig entlasten 1165 Sanitätsoffiziere im Grundwehrdienst (Ärzte, Zahnärzte und Apotheker) die angespannte Personalsituation (siehe Schaubild Seite 57). Die ungünstige Altersschichtung der Sanitätsoffiziere macht bei der Besetzung von Führungs- und Spezialposten immer mehr Schwierigkeiten. Junge Sanitätsoffiziere wollen fast ausschließlich Facharzt werden.

Sanitätsoffiziere

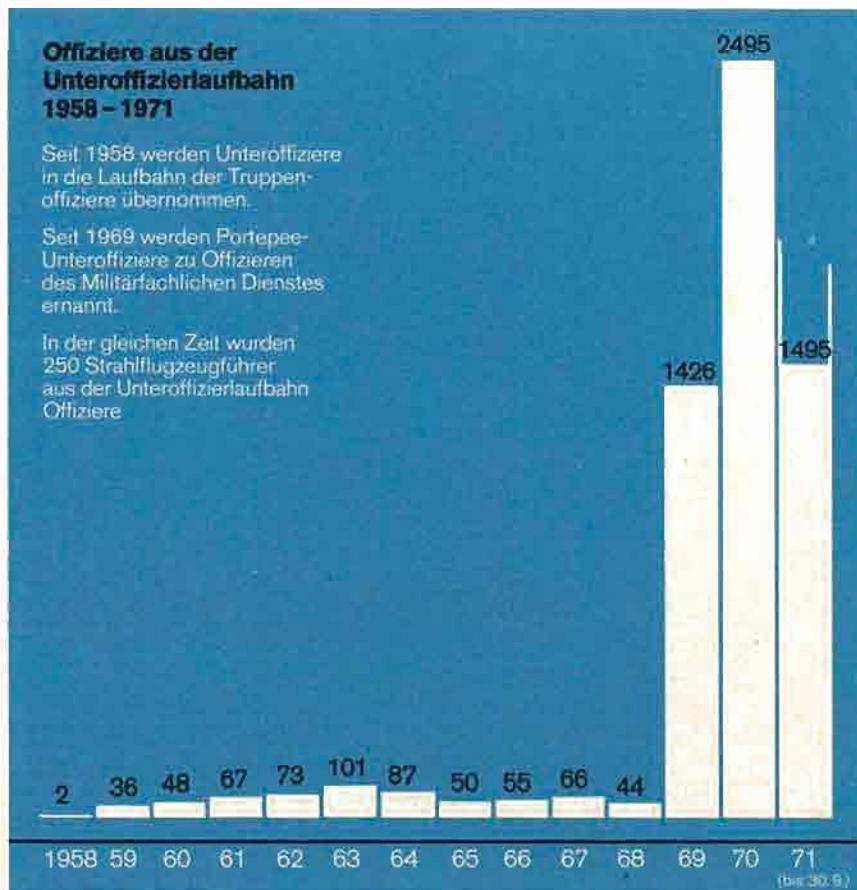
61. Von den rund 13 000 Dienstposten in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes waren Anfang September 1971 bereits 4900 besetzt, mit 1560 Hauptleuten, 2000 Oberleutnanten und 1340 Leutnanten. Aufgrund von Übergangsregelungen werden bis Ende 1972 noch 3500 Stabs- und Oberstabsfeldwebel sowie Ober- und Hauptfeldwebel mit Stabsfeldwebelprüfung Offizier des militärfachlichen Dienstes. Inzwischen hat die Auswahl jüngerer Unteroffiziere für diese Laufbahn begonnen. Sie müssen sich in einem Auswahlverfahren qualifizieren. Die ersten Offiziere aus dieser Gruppe werden 1973 ernannt. Der Haushalt 1972 soll die Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes um etwa 2000 vermehren.

Früher mußten Unteroffiziere zur Übernahme in die Laufbahn der Offiziere vorgeschlagen werden. Seit dem 20. Februar 1970 kann jeder Unteroffizier seine Zulassung zur Laufbahn der Offiziere selbst beantragen. Mehr Unteroffiziere wurden Offizier (siehe Schaubild Seite 58).

62. 1970 stellten die drei Teilstreitkräfte 264 Offizieranwärter (ohne SaZ 2) mehr ein als 1969. Von Ihnen wollten 141 Berufsoffizier, 123 Zeitoffizier werden.

Von den insgesamt 1600 Offizieranwärtern waren knapp 1000 ungediente Wehrpflichtige, 460 kamen aus der Truppe. Die übrigen wurden als Unteroffiziere zur Offizierlaufbahn zugelassen, mehr als doppelt soviel wie 1969.

Eine Aufschlüsselung der Offizieranwärter von Heer und Luftwaffe nach Waffengattungen und Fachrichtungen zeigt, daß in beiden Teilstreitkräften der technische Dienst, für den eine Akademieausbildung mit Abschluß als Ingenieur (grad.) an den Fachhochschulen der Bundeswehr in Darmstadt, München und Neubiberg angeboten wird, viele Bewerber anzieht. Dies, obwohl eine Verpflichtung auf mindestens zwölf Jahre Voraussetzung für das Studium ist. Günstig ist immer noch das Bewerber-



angebot für die fliegerische Ausbildung in der Luftwaffe wie im Heer und für Fallschirmjäger.

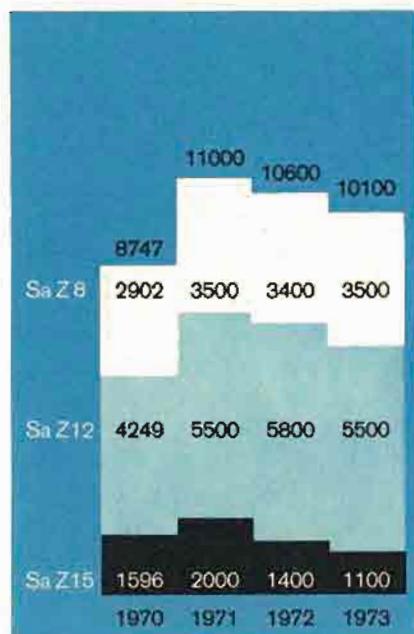
Bis zum September 1971 hat sich die Gesamtzahl der Offizieranwärter gegenüber der Vergleichszeit 1970 kaum verändert; doppelt soviel Unteroffiziere wurden Offizieranwärter.

Unteroffiziere

63. Die Zahl der Zeitunteroffiziere stieg von Ende 1969 bis September 1971 um 4400 auf 85 700. Dieser Zuwachs ist damit zu erklären, daß die Zahl der Unteroffiziere mit kürzeren Verpflichtungszeiten größer geworden ist; Ende 1969 waren es 200, im September 1971 dagegen 7500.

Zeitlich gestraffte Unteroffizierausbildung und die Beförderung geeigneter Wehrpflichtiger und Z 2-Soldaten zum Unteroffizier haben das Fehlverringert. Außerdem haben sich mehr Unteroffiziere auf vier und acht Jahre weiterverpflichtet: 1969 – 5100, 1970 – 7000, 1. Hälfte 1971 – 4000. Dies alles hat die Personallage bei den Unteroffizieren verbessert. Dennoch können die starken Einbußen an längerdienden Unteroffizieren mit Verpflichtungszeiten von zwölf und 15 Jahren, die in den nächsten Jahren in den Berufsförderungsdienst überwechseln, keineswegs ausgeglichen werden (siehe Schaubild Seite 59).

**Berufsförderung
für Zeit-Unteroffiziere
1970 bis 1973**
Dienstzeitbeendender Unterricht



64. Das Heer nützt die Möglichkeit, Soldaten schon nach zwölf Monaten zum Unteroffizier zu befördern. SaZ 2 und Wehrpflichtige, die als Gruppenführer, Truppführer und Panzerkommandanten verwendet werden, erlangen so den Dienstgrad, der ihrer Funktion entspricht. Im September 1971 betrug die Zahl der Z 2-Unteroffiziere 5700, die der wehrpflichtigen Unteroffiziere 2000.

Im Jahre 1970 haben sich mehr Unteroffiziere zu drei- und mehrjährigen Dienstzeiten weiterverpflichtet. Dabei wurde die Tendenz deutlicher, daß diese Soldaten sich von zwei Jahren zunächst auf vier Jahre und erst danach auf acht und zwölf Jahre weiterverpflichten. Dieser Rhythmus entspricht dem neuen Ausbildungsgang: Die frühzeitige Beförderung zum Unteroffizier macht die Laufbahn attraktiver und übersichtlicher.

Für das Heer — vor allem für Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Verbände — wird sich negativ auswirken, daß in den nächsten drei Jahren vergleichsweise viele derjenigen Unteroffiziere mit Dienstzeiten von zwölf und 15 Jahren ausscheiden, die sich in den Aufbaujahren der Bundeswehr in großer Zahl verpflichtet hatten. Nach dem Fortfall der Prämie für eine Weiterverpflichtung von acht auf zwölf Jahre macht sich seit 1968 ein Rückgang solcher Verpflichtungen bemerkbar. Mehr Zeitunteroffiziere mußten als Berufsunteroffiziere übernommen werden. Um diese Entwicklung aufzuhalten, wird in Zukunft wieder eine Prämie für die Verpflichtung über acht Jahre hinaus auf zwölf Jahre gewährt.

65. Im Gegensatz zum Heer ist bei der Luftwaffe das Verhältnis der Berufsunteroffiziere zu Unteroffizieren auf Zeit ausgewogen. Die Luftwaffe hat das geringste Fehl an Unteroffizieren. Es beträgt bei den Unteroffizieren mit Portepee 14,6 Prozent, bei den Unteroffizieren ohne Portepee 2,1 Prozent. In den letzten vier Jahren gab es einen stetigen Zuwachs an Unteroffizieren.

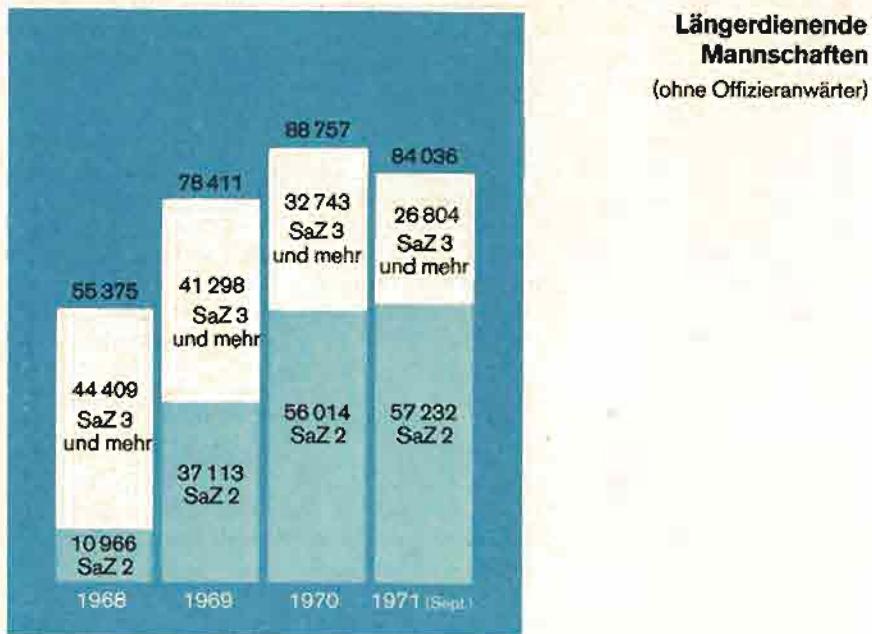
Die Beförderung von Wehrpflichtigen und Z 2-Soldaten zum Unteroffizier bereits nach zwölf Monaten — am 1. September 1971 waren es 2154 — erhöht den Bestand der Unteroffiziere ohne Portepee. Es fehlen jedoch immer noch Spezialisten, zum Beispiel beim Elektronik-, Flugsicherungs- und Radarpersonal.

66. Die Personallage bei den Unteroffizieren der Marine gleicht der in der Luftwaffe. Es gibt keinen Überhang an Berufsunteroffizieren. Das Fehl an Unteroffizieren mit Portepee beträgt rund acht Prozent, das von Unteroffizieren ohne Portepee allerdings 20 Prozent.

Der Mangel an Unteroffizieren ist besonders im Fernmelde-, Ortungs- und Küstendienst sowie bei den Marinefliegern spürbar. Es ist zu erwarten, daß die Beförderung von Wehrpflichtigen und Z 2-Soldaten nach zwölf Monaten zum Maaten die Personallage bei den Unteroffizieren ohne Portepee entlasten wird.

Mannschaften

67. Anfang 1970 fehlten der Bundeswehr noch 2600 längerdieneende Mannschaften. Ende 1970 war das Ziel um 6500 überschritten. Von den insgesamt 88 700 längerdieneenden Mannschaften hatten sich 56 000 zur Mindestzeit von zwei Dienstjahren verpflichtet. Seit die Z 2-Soldaten wieder von Anfang an Dienstbezüge erhalten, verpflichten sich mehr junge Männer zu zweijähriger Dienstzeit. So stieg die Zahl der Z 2-Mannschaften 1970 um 18 900 auf rund 56 000, bis September 1971 noch einmal



um 1200 (siehe obenstehendes Schaubild). Ende 1970 waren von allen Z 2-Soldaten, einschließlich der Unteroffiziere, 13 400 oder rund 21 Prozent Abiturienten.

Der günstigen Entwicklung bei Verpflichtungen zu zweijährigem Dienst steht ein Rückgang bei längeren Verpflichtungszeiten gegenüber. Viele Soldaten wählen zunächst die kürzeste Verpflichtungszeit und entschließen sich nach Erfahrungen in der Truppe und wegen der Laufbahnchancen zur Weiterverpflichtung. Dies zeigt, wie wichtig Betriebsklima, Fürsorge, funktionsgerechte Verwendung und Information über die Laufbahn sind. Militärische Vorgesetzte und zivile Stellen müssen diese Zusammenhänge beachten.

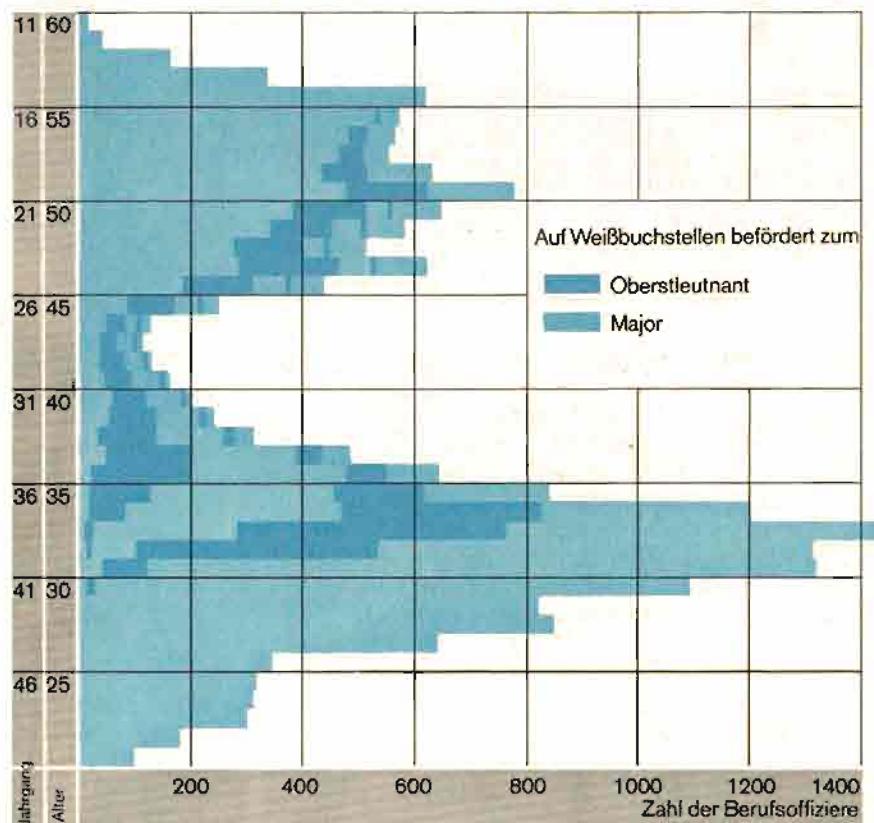
Struktur und Laufbahnen

Offiziere

68. Die politische Forderung, die Bundeswehr relativ rasch aufzustellen, zwang ursprünglich dazu, mehr ältere Offiziere zu verwenden, als einer zweckmäßigen Altersstruktur des Offizierkorps dienlich war. Der Mangel an Bewerbern aus mittleren Jahrgängen (1926 bis 1933) kam erschwerend hinzu. Die Truppe mußte daher auch aus den jüngeren Jahrgängen weit mehr Offizieranwärter einstellen, als einem organischen Personalaufbau zuträglich war. Die Folge ist ein unausgeglichener Alterskegel der Offiziere. Den überstarken Jahrgängen 1913 bis 1924 steht ein Fehl in den

Abbau des Beförderungsstaus bei Berufsoffizieren seit 1970

(ohne Sanitätsoffiziere und Offiziere des militärfachlichen Dienstes) (Stand: September 1971)



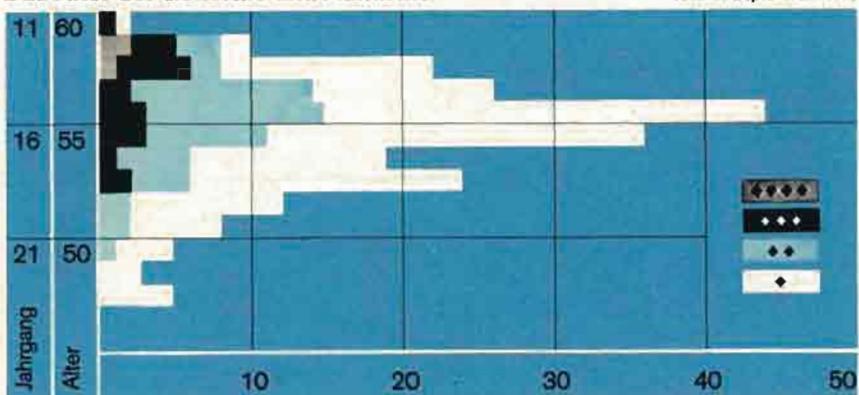
Jahrgängen 1925 bis 1934 gegenüber, dem in den Jahrgängen 1935 bis 1943 wieder ein stärkerer Überhang folgt. Das behindert eine Personalplanung und -steuerung, die allen gleiche Chancen gibt. Aus dieser Situation ergaben sich Engpässe bei der Beförderung zum Major und Oberstleutnant.

Abhilfe: Nach den Vorschlägen der Bundesregierung im Weißbuch 1970 hat der Deutsche Bundestag zur Überwindung des Beförderungsstaus 1650 Hauptmann-Stellen auf Major-Stellen und 2350 Major-Stellen auf Oberstleutnant-Stellen angehoben. Diese Planstellen wurden mit Inkrafttreten des Haushalts 1971 verfügbar. Von den zum Oberstleutnant beförderten Majoren gehörten rund 37 Prozent zu den Jahrgängen 1930 und jünger, 53 Prozent zu mittleren Jahrgängen, zehn Prozent waren älter. Haupteute, die den Stabsoffizierlehrgang bestanden haben, können nach angemessener Zeit Major werden (siehe Schaubild Seite 61).

Ein Berufsoffizier kann damit rechnen, daß er bis zum Oberstleutnant/Fregattenkapitän aufrückt. Etwa ein Viertel aller Oberstleutnante/Fregattenkapitäne wird Oberst/Kapitän zur See. Für wenige ist der Aufstieg in die Dienstgradgruppe der Generale/Admirale möglich.

Das Alter der Generale und Admirale

(Stand: September 1971)



Das Durchschnittsalter der Generale, vor allem jener, die Truppenführer sind und deswegen körperlich leistungsfähig sein müssen, ist zu hoch (siehe obenstehendes Schaubild).

75 Prozent der Generalität, fast alle Vier- und Drei-Sterne-Generale von heute, werden in den nächsten sechs Jahren ausscheiden. Schon seit 1964 werden die meisten Generale und Admirale vor dem 60. Lebensjahr pensioniert. Solche Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand bleiben auch künftig ein Mittel zur Verjüngung der Generalität. Das durchschnittliche Pensionsalter der Generale liegt seit 1955 bei etwa 58 Jahren (Reichswehr Ende der zwanziger Jahre: 55).

Unteroffiziere

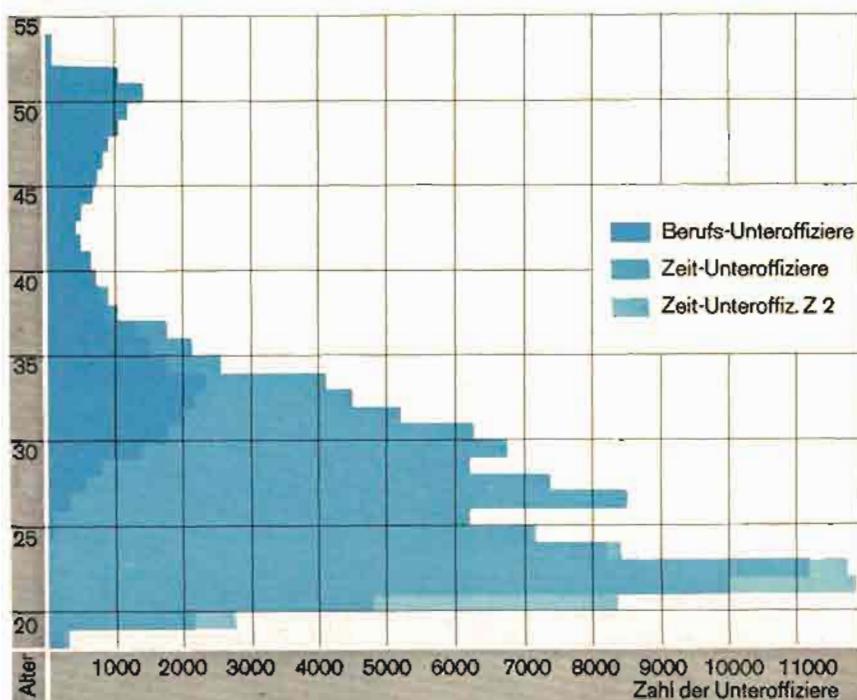
69. Die Alters- und Dienstgradstruktur der Unteroffiziere (ohne die 2300 Oberstabsfeldwebel und Stabsfeldwebel) macht ähnliche Schwierigkeiten wie die der Offiziere. Während bei den Berufsunteroffizieren Vierzigjährige fehlen, gibt es zu viele Fünfzig- und Dreißigjährige (siehe Schaubild Seite 63).

Die Zahl der Berufsunteroffiziere ist größer als erwünscht. Der Überhang ersetzt einen Teil der fehlenden Zeitunteroffiziere. Aber die zusätzlichen

Das Alter der Unteroffiziere

(ohne Oberstabsfeldwebel und Stabsfeldwebel)

(Stand: September 1971)



Berufsunteroffiziere blockieren die Beförderung der Unteroffiziere auf Zeit, die bei einer Verpflichtung auf zwölf oder 15 Jahre Hauptfeldwebel werden könnten.

Abhilfe: Um den Beförderungsstau bei den Oberfeldwebeln zu beseitigen, hat der Deutsche Bundestag 6 100 Planstellen für Oberfeldwebel in Hauptfeldwebel-Stellen umgewandelt.

Auch für Feldwebel, von denen in den letzten Jahren viele ihre Dienstzeit von zwölf und mehr Jahren mit diesem Dienstgrad beenden mußten, wurden die Beförderungsmöglichkeiten günstiger. Mit Wirkung vom 1. Juli 1971 sind 3 050 Planstellen für Feldwebel auf Oberfeldwebel angehoben worden.

Personal-Beraterausschüsse

70. Bei den Inspektoren des Heeres, der Luftwaffe und der Marine, beim Stellvertreter des Generalinspekteurs und beim Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens wurden Personal-Beraterausschüsse eingerichtet. Sie beraten ihre Inspektoren, die bei der langfristigen Verwendungsplanung für höhere Offiziere, der Dienstpostenbesetzung und den Pensionierungen mitwirken. Die höheren Kommandeure, dazu mindestens ein weiterer Offizier im Generals- oder Admiralsrang sowie zwei

Offiziere im Oberstenrang (beziehungsweise Kapitän zur See) sind gleichberechtigte Mitglieder der Ausschüsse.

Die Verwendungsplanung soll künftig den voraussichtlichen Werdegang des Offiziers für überschaubare Zeit festlegen. Sie wird mit dem jeweils betroffenen Offizier erörtert. Das macht den Berufsweg übersichtlicher.

Untersuchungen zur Personalstruktur

71. Wegen des Personalmangels in den Streitkräften hat sich seit Herbst 1969 eine Kommission im Bundesministerium der Verteidigung damit beschäftigt, Vorschläge für eine bessere Personalstruktur zu erarbeiten. Dabei ist erkannt worden, daß den Personalproblemen mit Aushilfsmaßnahmen nicht beizukommen ist.

Der Auftrag der Personalstrukturkommission lautete, eine neue Konzeption für die Personalstruktur zu entwickeln, die bei voller Einsatzbereitschaft für den Verteidigungsfall die Streitkräfte gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen anpaßt.

Die Kommission, 13 Offiziere und sieben Beamte des Bundesministeriums der Verteidigung, hat ihren Bericht am 6. April 1971 vorgelegt. Sie hat während ihrer Arbeit andere Ressorts informiert.

Der Kommissionsbericht

Feststellungen

Die Personalstruktur der Streitkräfte entspricht im Grundsatz den Strukturen des gesamten öffentlichen Dienstes. In Übereinstimmung mit den derzeitigen Bildungsabschlüssen (Volksschule, Mittlere Reife, Abitur und Staatsexamen) umfaßt der öffentliche Dienst mehrere Laufbahngruppen, den einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Das Laufbahnrecht der Soldaten entspricht diesem System. Es unterscheidet zwischen Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren. Die Schulbildung entscheidet oft über den gesamten beruflichen Werdegang. Bildungssperren können zu Sozialsperrern werden.

Innerhalb der Laufbahngruppen wird in den Streitkräften nach Dienstgraden, im übrigen öffentlichen Dienst nach Amtsbezeichnungen differenziert. Diese Differenzierung richtet sich im Prinzip nach der Bedeutung der Aufgabe.

In Streitkräften hat sich der Maßstab für die Bedeutung der Aufgabe im wesentlichen aus der Anzahl der Untergebenen entwickelt. Diese Ordnung ist den Anforderungen einer immer arbeitsteiliger werdenden Streitkräfteorganisation nicht gefolgt. Die wachsende Vielfalt der Aufgaben in hochtechnisierten Streitkräften erfordert immer mehr hochqualifizierte Spezialisten. Diese — der Dynamik der Industriegesellschaft entsprechende — Entwicklung in den Streitkräften zwingt zur Beschreibung, Analyse und Bewertung aller Einzeltätigkeiten.

Der leistungsbewußte Bürger unserer Industriegesellschaft will als Einzelpersönlichkeit und als Fachmann anerkannt und gewertet werden. Er strebt danach, ohne ständige Aufsicht selbstverantwortlich zu arbeiten, und ist bereit, sich einer Erfolgskontrolle zu stellen.

Notwendig ist eine anforderungsgerechte Besoldung und ein der Leistung entsprechendes Fortkommen. Die gegenwärtige Bindung von Dienstgrad und Besoldung kann diesen Erwartungen nicht gerecht werden. Sie führt dazu, daß Soldaten mit gleichen Dienstgraden die unterschiedlichsten Tätigkeiten ausüben. Hauptleute sind zum Beispiel Nachschuboffizier, Strahlflugzeugführer, Kompaniechef, Flugsicherungslöse, Personalsachbearbeiter, Truppenfachlehrer, Technischer Offizier. Darüber hinaus sind Aufgabe, Bedeutung und Verantwortung in ein und denselben Verwendung kaum noch vergleichbar: der Chef einer Jägerkompanie übt eine andere Tätigkeit aus als der Chef einer Instandsetzungskompanie. Gleicher gilt für Feldwebel, Unteroffiziere und Mannschaften. Feldwebel sind zum Beispiel: Zugführer, Flugzeugführer, Hilfsachbearbeiter in Stäben, Decksmeister, Funkmeister, Elektronikmeister. Auch hier ist beispielsweise der Zugführer in einer Sicherungsstaffel nicht mit einem Lichtmeßzugführer oder dem Zugführer in einer Radarflugmeldekompanie vergleichbar.

Um die unterschiedlichen Anforderungen im gleichen Dienstgrad bei der Besoldung zu berücksichtigen, wurden zahlreiche Zulagen eingeführt. Außerdem wurden höhere Dienstgrade verliehen, um eine höhere Besoldung zu ermöglichen: So besteht die Besatzung eines U-Bootes nur noch aus Offizieren und Unteroffizieren. Und so ist es auch beim gesamten fliegenden Personal.

Alle diese Einzelmaßnahmen haben das Problem nicht lösen können. Die Beförderung selbst von Spezialisten setzt Ausbildungsgänge voraus (wie Feldwebellehrgang oder Stabsoffizierlehrgang), die für die Spezialverwendungen überflüssig sind. In Einzelfällen ist es sogar notwendig, einen Spezialisten aus seiner Verwendung herauszunehmen, damit er aufsteigen kann. Das bedeutet oft genug eine unnötige Personallfluktuation, die auch volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist. Es fehlt eine Systematik von Verbindungen zwischen unteren, mittleren und höheren Verwendungsmöglichkeiten für Spezialkräfte.

Dabei werden die Streitkräfte die Spezialisierung von Tätigkeiten noch fortentwickeln müssen: Das macht eine Modernisierung und Rationalisierung der Ausbildungsgänge nötig, die bisher teils zu eng auf eine bestimmte Tätigkeit, teils zu allgemein auf Verwendungsbreite eingerichtet sind.

Vorschläge

Alle Tätigkeiten sind zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten; das Instrumentarium dafür muß so anpassungsfähig sein, daß es allen Entwicklungen der Technik folgen kann: Erst auf dieser Grundlage können, am Bedarf orientiert, Verwendungsreihen gebildet und den Verantwortungsbereichen zugeordnet werden.

In den Verwendungsreihen werden zusammenhängende und aufeinander aufbauende Tätigkeiten mit gleichartiger fachbezogener Grundlagenausbildung zusammengefaßt. Die Verwendungsreihen gehen von den Grundtätigkeiten aus. Dabei können – je nach Eignung und Leistung – die beruflichen Neigungen des einzelnen Soldaten mehr als bisher berücksichtigt werden. Die Verantwortungsbereiche unterscheiden zwischen Handlungsverantwortung und Führungsverantwortung. Sie ordnen, in Übereinstimmung mit dem gesamten öffentlichen Dienstrecht, die Personalstruktur der Streitkräfte neu.

Aus den Beziehungen zwischen Tätigkeiten, Verwendungsreihen und Verantwortungsbereichen ergeben sich Folgen für Besoldung und Dienstgrad. Die Besoldung richtet sich nach den Leistungsanforderungen der Tätigkeit; ein tätigkeitsorientiertes Bewertungssystem bestimmt den Schwierigkeitsgrad. Der Dienstgrad soll künftig das Zeichen einer bestimmten Verantwortungsstufe innerhalb eines bestimmten Verantwortungsbereichs sein und insoweit ein Mittel der militärischen Führung. Ein Integriertes Personalstruktur-Informationssystem sichert Personalplanung und -steuerung. Es ermittelt strukturelle Störfaktoren. Das System wird die Verknüpfung aller Datenbestände, zum Beispiel des Personalwesens, der Organisation, der Ausbildung und der Rüstung, möglich machen und damit die Personalsteuerung optimieren.

Die Vorschläge der Kommission werden sich auf den allgemeinen öffentlichen Dienst auswirken. Die Kommission geht davon aus, daß bei allen dienstrechten Änderungen der Grundsatz der Einheitlichkeit des öffentlichen Dienstes erhalten bleibt.

Bis eine neue Personalstruktur entwickelt worden ist, müssen die Beförderungser schwernisse, die der vorerst noch unverzichtbare Überhang an Berufssoldaten mit sich bringt, durch einen supplementären Stellenkegel für eine Übergangszeit behoben werden. Dieser Stellenkegel muß jährlich überprüft und jeweils dem Bedarf angepaßt werden.

Die Bundesregierung prüft die Vorschläge der Personalstruktur-Kommission. Der Bundesminister der Verteidigung hat weitere Analysen angeordnet. Die zuständigen Bundesministerien werten die Arbeit der Personalstruktur-Kommission zusammen mit den Ergebnissen ähnlicher Untersuchungen aus.

Perspektiven einer neuen Wehrstruktur

72. Der organisatorische Umfang der Streitkräfte beträgt heute 460 000 Soldaten, je zur Hälfte Wehrpflichtige und Freiwillige. Dieser Umfang kann den organisatorischen Rahmen nicht voll ausfüllen.³⁵⁾ Eine personelle Vergrößerung der Bundeswehr, die ein sprunghaftes Ansteigen des Verteidigungshaushalts bedeuten würde, bleibt aus politischen Gründen ausgeschlossen.

Andererseits hält es die Bundesregierung gegenwärtig nicht für vertretbar, die Zahl der Verbände zu verringern.

Bislang wird das Mißverhältnis zwischen Personalumfang und Zahl der Großverbände dadurch ausgeglichen, daß einige Verbände, vor allem Unterstützungs- und Versorgungstruppen, im Frieden keine volle Personalstärke haben. Diese abgestufte Präsenz ist bei unseren Streitkräften, die im eigenen Lande stehen, politisch und militärisch tragbar, solange im Spannungsfall Reservisten die Verbände schnell genug auffüllen können. Mobilmachungsübungen haben bewiesen, daß die personelle Auffüllung abgestuft präsenter Verbände funktioniert.

Die von der Bundesregierung berufene Wehrstruktur-Kommission hat nach Erfüllung ihrer ersten Aufgabe, Empfehlungen für mehr Wehrgerechtigkeit zu machen, den zweiten Auftrag in Angriff genommen: Untersuchungen über die Entwicklung der Wehrstruktur und mögliche Alternativen. Die Kommission wertet dabei auch die Ergebnisse der Personalstruktur-Kommission und das Gutachten über Bildung und Ausbildung in der Bundeswehr aus.

Art und Praxis des Wehrpflichtsystems, die Entwicklung von Wehrtechnik, Strategie und Taktik, die Kosten für Personal, Betrieb und Rüstung sowie die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind für die Wehrstruktur relevant, abgesehen von den spezifischen Problemen der Bundeswehr, die sich aus der Diskrepanz zwischen Personalumfang und Zahl der Verbände ergeben.

Jede Wehrstruktur wird gewährleisten müssen, daß die Streitkräfte ihre militärischen Aufträge im Rahmen des Bündnisses erfüllen können.

Ausbildung und Bildung

73. Die Bundeswehr ist zugleich Präsenz- und Ausbildungsarmee. Ihr Ausbildungsstand bestimmt ihre Einsatzbereitschaft. Die Bundesregierung ordnet Ausbildung und Bildung der Soldaten neu. Die Neuordnung soll den Kampfwert der Truppe heben, leistungswillige junge Männer für den Dienst in den Streitkräften gewinnen und den Übergang der Zeitsoldaten in den Zivilberuf erleichtern. Das Ausbildungsprogramm ist nicht in kurzer Zeit zu verwirklichen. Es wird die Reform des gesamten Bildungssystems berücksichtigen und gerechte Übergangslösungen für die heute dienenden Soldaten einschließen.

³⁵⁾ Vergleiche „Die Bundeswehr im Bündnis“ Seite 24 ff.

Die Bildungskommission

74. Die Bildungskommission³⁶⁾, vom Bundesminister der Verteidigung am 11. Juli 1970 berufen, hat Empfehlungen für die Neuordnung vorgelegt. Die Kommission ging bei ihren Untersuchungen vom Auftrag der Streitkräfte aus und gründete ihre Arbeit auf drei Maximen:

- Das Ausbildungssystem vermittelt dem Soldaten gleichzeitig mit der militärisch notwendigen eine mannigfaltige, auch zivil nutzbare Ausbildung.
- Truppendiffert und Ausbildungsdauer müssen in einem ausgewogenen Verhältnis bleiben.
- Das Ausbildungssystem fügt sich in das allgemeine Bildungssystem ein, bietet zivil nutzbare Qualifikationen an und sichert Durchlässigkeit der Laufbahnen.

Das Gutachten

Effektivität und Attraktivität der Ausbildung sind Voraussetzung dafür, daß die Bundeswehr das Bildungspotential der Gesellschaft rationell nutzt und eine zeitgemäße Personalstruktur erreicht. Militärische und fachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sind dabei als Einheit zu verstehen, weil nur so das Interesse des Soldaten und das Ausbildungsziel der Streitkräfte übereinstimmen.

Oberschaubarkeit, Durchlässigkeit und Chancengleichheit des Angebots, optimal miteinander verbunden, sind die Kennzeichen eines Ausbildungssystems, das ebenso dem Auftrag der Streitkräfte wie der beruflichen Weiterbildung des einzelnen dient.

Ein Verhältnis der Ausbildungs- zur Verwendungszeit von vier zu sechs ist die äußerste Grenze. Das Interesse der Streitkräfte verlangt, daß die zivilberufliche Förderung — soweit für die Bundeswehr nutzbar — nicht erst am Ende der Dienstzeit geleistet wird, sondern bereits vor Verwendung in der Truppe. Dazu muß in Zusammenarbeit mit zivilen Stellen ein Katalog von Qualifikationen entworfen und ständig ergänzt werden.

Ausbildung für Unteroffiziere

Die Ausbildungsgänge werden je nach Ausbildungsvoraussetzungen getrennt. Soldaten mit Mittlerer Reife (Sekundarstufe I) und einer Berufsausbildung, die in der Bundeswehr nutzbar ist, haben nach allgemeinmilitärischer Ausbildung und einer fachlichen Einweisung zunächst Truppendiffert bis zu drei Jahren zu leisten. Dann beginnt die Fortbildungsstufe A, deren militärischer Teil bis zu sechs Monaten, deren fachlicher Teil bis zu 24 Monaten dauert. Die Absolventen bekommen, soweit sie sich auf acht bis 15 Jahre verpflichtet haben, den Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation.

Im Gegensatz zu dieser Gruppe erhalten Soldaten mit Mittlerer Reife, deren Zivilberuf in der Bundeswehr nicht nutzbar ist, gleich zu Beginn ihres Dienstes eine fachliche Ausbildung, die bis zu 24 Monate dauert. Dadurch verschiebt sich der Beginn der Fortbildungsstufe A bis zu 18 Monaten. Voraussetzung sind Verpflichtungszeiten von zwölf bis 15 Jahren.

Verzichtet der Soldat in der Fortbildungsstufe A auf den fachlichen Teil, so kann er allein mit dem militärischen Teil dieser Stufe in der Truppe verwendet werden. Verpflichtungszeit in diesem Fall: sechs bis 15 Jahre.

Bewährt sich der Soldat nach der Fortbildungsstufe A in der Truppe, kommt er in die Fortbildungsstufe B, die bis zu 24 Monaten dauert. Dort kann er sich zum Zugführer, stellvertretenden Einheitsführer oder für Spezialverwendungen qualifizieren. Nach besonderer Bewährung in der Truppe kann er, soweit Bedarf vorhanden, Einheitsführer werden. Er muß sich dazu für zwölf bis 15 Jahre verpflichtet haben.

Ausbildung für Offiziere

Offiziere vom Einheitsführer aufwärts sollen das Abitur (Sekundarstufe II) haben. Ihr erster Ausbildungsabschnitt in der Bundeswehr erstreckt sich auf fünf Jahre. Diese Ausbildung, die ein Ganzes ist, hat zwei Teile: zwei Jahre militärische Aus-

³⁶⁾ Die Kommission, unter Vorsitz von Professor Dr. Thomas Ellwein, hatte 24 Mitglieder, die je zur Hälfte aus dem zivilen Bereich und aus den Streitkräften kamen.

Der Übergang in den Zivilberuf

Dem Übergang in den Zivilberuf geht in der Regel eine Umschulung oder Weiterbildung voraus.

Beispiele

Militärische Funktionen / Tätigkeitsbereiche	Zivilberufliche Umschulung / Weiterbildung
Rechnungsführer	Bürokaufmann
Rechnungsführer/Stabsdienst	Verwaltungsfachkraft
Raketen-, Funkgeräte-, Flugzeugfunkmechaniker	Elektromechaniker, Elektronik-, Radio-, Fernsehtechniker
Zugführer (Kampftruppen)	Sozialpädagoge, Kfz-Meister
Vermessungsunteroffizier	Vermessungstechniker
Kraftfahrzeug- und Panzerinstandsetzung (Feldwebel)	Kfz-Meister
Waffeninstandsetzung (Feldwebel)	Meister der Metallindustrie
Flugkörpersysteme-, Flugabwehr-, Elektronik-Instandsetzung	Elektromechanikermeister, Meß- und Regelmechanikermeister
Feldkoch	Kochgehilfe, Küchenmeister
Feldwebel in den Fachgebieten Bürodienst, Personalverwaltung, Nachschub, Buchführung	Bürokaufmann oder Verwaltungsfachkraft
Flugzeug- oder Bodenradarelektroniker	Elektromechaniker, Elektroniker

bildung und drei Jahre wissenschaftliche Ausbildung, die auf den Offizierberuf bezogen ist. Dann wird der Offizier in zwei Jahren Truppendienst auf die Aufgaben eines Einheitsführers vorbereitet.

Für Offiziere, die nicht Berufssoldaten werden wollen, sich aber für mindestens zwölf Dienstjahre verpflichtet haben, schafft die wissenschaftliche Ausbildung auch Voraussetzungen für einen angemessenen Zivilberuf.

Die Weiterbildung der Berufsoffiziere beginnt regelmäßig im 13. Dienstjahr mit einem Lehrgang in der Fortbildungsstufe C, der militärische und wissenschaftliche Kenntnisse erweitert. Dabei werden Eignung und Neigung aller Offiziere, unabhängig von ihrer Verwendung, festgestellt, so daß alle bei der Auswahl für die weitere Tätigkeit gleiche Chancen haben.

Nach dieser Auswahl sollen die Offiziere, je nach Bedarf und Eignung, entweder

- an Lehrgängen teilnehmen, die auf den Dienst in den Teilstreitkräften zugeschnitten sind oder
- ein Hochschulstudium absolvieren, das auf ihrer wissenschaftlichen Ausbildung aufbaut.

Militärische Funktionen / Tätigkeitsbereiche	Zivilberufliche Umschulung / Weiterbildung
Flugzeugmechaniker	Flugzeugmechaniker
Feldwebel in der Bodenverteidigung, Kompaniefeldwebel	Sozialpädagoge, Kfz-Meister
Fernmeldebetrieb	Fremdsprachenkorrespondent
Fernmeldeaufklärung	Technischer Kaufmann, Assistent, Betriebswirt
Führungsmittelelektronik	Elektromechaniker, Elektroniktechniker Elektronik-Ingenieur
Sprechfunkaufklärung	Fremdsprachenkorrespondent
Überwasser-, Unterwasser- waffenelektronik, Luftfahrzeugelektronik	Elektromechaniker, Elektroniktechniker Elektronik-Ingenieur
Elektrotechnik	Starkstromelektriker
Luftbilddienst	Fotografengehilfe
Verpflegung	Kochgehilfe, Küchenmeister
Amphibik, Küstensicherung	Fachlehrer für Leibesübungen und Werken
Kraftfahrzeugtechnik	Kfz-Meister, Maschinenbautechniker
Sanitätssoldaten und -unteroffiziere	Krankenpflegehelfer, Krankenpfleger
Sanitätsfeldwebel	Fachkrankenpfleger, Med.-Techn. Assistenten

Die Fortbildungsstufe D ist für Obersten / Kapitäne zur See sowie für Oberstleutnante / Fregattenkapitäne, die älter als 40 sind, vorgesehen. Der Lehrstoff dieser Stufe, die auf höchste Verantwortung vorbereitet, umfaßt Sicherheitspolitik, Strategie und Führungsmethodik.

Erste Entscheidungen

75. Der Bundesminister der Verteidigung hat angeordnet, die Realisierbarkeit des Bildungsprogramms zu untersuchen.

Für Unteroffiziere sind bereits Modellehrgänge eingerichtet worden, die zu einem zivilberuflich anerkannten Abschluß führen und berufliches Fortkommen ermöglichen, zum Beispiel als Rundfunk- und Fernsehmechaniker, Bürokaufmann, Sozialpädagoge, Krankenpfleger, Auslandskorrespondent, Flugdienstberater, Führungs- und Organisationsfachmann oder als Staatlich geprüfter Bautechniker. Die neue Fachschule des

Heeres für Bautechnik in München und die Truppendiffenstliche Fachschule der Luftwaffe in Iserlohn, außerdem auch zivile Einrichtungen bilden für einige dieser Qualifikationen aus. Die Marine schickt mehr Unteroffiziere als bisher in zivile Schulen. Die Lehrgangsteilnehmer werden, soweit erforderlich, umgeschult oder, wenn berufliche Voraussetzungen gegeben sind, weitergebildet. Sie können als Unteroffiziere den Gesellenbrief, als Feldwebel den Meisterbrief und als Offizier des militärfachlichen Dienstes die Qualifikation „Staatlich geprüfter Techniker“ oder ein vergleichbares Berufszeugnis erwerben.

76. Die Bundeswehr strebt eine wissenschaftliche Ausbildung von Offizieren, die mindestens zwölf Jahre dienen, an Hochschulen an. Dabei wird erwogen, die gegenwärtige Ausbildung dieser Offiziere kontinuierlich in ein Studium übergehen zu lassen. Der jetzige Typ von Offizierschulen bleibt für die militärische Ausbildung kürzer dienender Offiziere erhalten.

In der Zukunft braucht die Bundeswehr auch Realschüler (Sekundarstufe I) als Kompaniechefs. Durch ein verbessertes Förderungsangebot wird für Soldaten mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung die Chance zum beruflichen Aufstieg erheblich größer. Wenn diese Soldaten die vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, können sie höchste Dienstgrade erreichen.

Für die Fortbildung der Berufsoffiziere, die in der Regel nach dem zwölften Dienstjahr beginnt, sollen drei Wege offenstehen: das weiterführende Studium, eine neu geordnete Ausbildung für Generalstabsverwendungen und eine weiterführende Fachausbildung für Spezialverwendungen. Der Bundesminister der Verteidigung hat angeordnet, daß die Ausbildungsvoraussetzungen für Generalstabs- und Spezialverwendungen beschleunigt geschaffen werden. Eine besondere Ausbildung für Offiziere und Beamte mit Spitzenaufgaben wird vorbereitet.

Die Koordinierung der Planungen und Vorarbeiten, die dem Vollzug der Bildungsreform dienen, hat der Bundesminister der Verteidigung dem Beauftragten für Erziehung und Bildung beim Generalinspekteur (BEBGenInsP) der Bundeswehr übertragen. Er koordiniert zugleich die Vorbereitungsarbeiten für eine neue Personalstruktur. Für diese Koordinierungsaufgaben ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden mit je einem bevollmächtigten Vertreter der Führungsstäbe, der fachlich betroffenen Abteilungen im Bundesministerium der Verteidigung und des Wissenschaftlichen Instituts für Erziehung und Bildung in den Streitkräften.

77. Bei den Überlegungen zur Bildungsreform für Offiziere sollen die Erfahrungen der drei Fachhochschulen der Bundeswehr in Darmstadt, München und Neubiberg ausgewertet werden. Das Studium dort umfaßt sechs Semester und schließt mit der Graduierung zum Ingenieur oder Betriebswirt ab (vergleiche „Soldat in der Gesellschaft“ Seite 91 ff.).

Im Sommersemester 1971 studierten an diesen Fachhochschulen:

Fachrichtung	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt
Maschinenbau	226	97	22	345
Betriebswirtschaft	114	38	5	157
Ingenieurbau	123	—	2	125
Elektrotechnik	70	62	25	157
Vorsemester, Grund- oder Industriepraktikum	191	143	2	336
Gesamt ...	724	340	56	1 120

Offiziere der Bundeswehr studieren auch an Universitäten und öffentlichen Hochschulen unter anderem Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Pädagogik, Politologie, Publizistik und Soziologie. Gegenwärtig sind immatrikuliert:

Teilstreitkraft	Gesamt	Davon in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern
Heer	127	77
Luftwaffe	74	37
Marine	42	23
Streitkräfte	243	137

Sanitätsoffiziere erhalten ihre Ausbildung zum Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker durch das Studium an Universitäten. Ihre Weiterbildung führt zum

- Arzt für Allgemeinmedizin,
- Facharzt,
- Amtsarzt, Amtstierarzt, Lebensmittelchemiker,
- Arzt für Sport- und Arbeitsmedizin,
- Flieger- oder Taucherarzt.

Ausbildungseinrichtungen

78. Für die Aus- und Weiterbildung der Soldaten unterhält die Bundeswehr insgesamt drei Fachhochschulen, vier Akademien und 57 Schulen.

Verantwortlich	1970				
	Fachhoch- schulen	Akade- mien	Schulen	Lehr- gänge *)	Schüler
Bundeswehr (Zentral)	—	3	7	861	21 496
Heer	2	—	19	785	78 685
Luftwaffe	1	—	11	532	29 910
Marine	—	—	10	321	30 339
Sanitätsdienst ..	—	1	10	210	8 600
Gesamt ...	3	4	57	2 709	169 030

*) Die Lehrgänge dauern zwischen drei Tagen und drei Jahren

Darüber hinaus absolvieren jährlich mehr als 6000 Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr Kurse an Schulen und Akademien in europäischen NATO-Staaten, den USA und Kanada.

Sprachen

79. Die Sprachenschule der Bundeswehr ist 1970 mit dem Übersetzerdienst der Bundeswehr zum Bundessprachenamt in Hürth bei Köln vereinigt worden. Seine Abteilung für Sprachausbildung bildet Soldaten, Beamte und Angestellte der Bundeswehr und anderer Bundesressorts in fremden Sprachen aus, im Rahmen der Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe auch Ausländer. Es wird gelehrt: Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Russisch, Tschechisch und Polnisch sowie Deutsch für Ausländer. Die Schule hat 45 Klassen mit je acht bis zwölf Plätzen. Die Wissenschaftliche Abteilung des Amtes hat für die Sprachenausbildung in der Bundeswehr einheitliche Lehr- und Prüfungsunterlagen sowie mehr als 100 Tonband-Lehrprogramme entwickelt. Autodidaktische Programme können auch für den Fernunterricht verwendet werden. Audiovisuelle Hilfsmittel, wie Sprachlabor und Videorekorder, stehen zur Verfügung. Die Lehrmethoden des Bundessprachenamtes gelten in Fachkreisen des In- und Auslandes als vorbildlich. Die Sprachlehrer der Bundeswehr werden im Sprachenamt sprachpädagogisch aus- und weitergebildet.

Auch Schulen und Einheiten der Streitkräfte erteilen Sprachunterricht. So haben zum Beispiel 1970 rund 1500 Soldaten im Fliegerwärterregiment Uetersen Englisch gelernt. Während der Sprachenunterricht an zivilen Schulen und Universitäten überwiegend theoretische Kenntnisse vermittelt, strebt die Sprachenausbildung in der Bundeswehr vor allem die Fähigkeit an, fremde Sprachen mündlich und schriftlich verwenden zu können.

Sport

80. Zur Ausbildung und Erziehung in der Bundeswehr gehört der Sport. Er macht Spaß, dient der Gesundheit und übt den Körper. Die Bundeswehr fördert den Breitensport, vor allem Leichtathletik, Gymnastik, Turnen, Schwimmen und Mannschaftsspiele. In den nächsten Jahren werden 129 Sportplätze, 48 Sporthallen, 95 Ausbildungshallen und 57 Schwimmhallen gebaut. Überdies bekommt jede Kaserne für je 100 bis 120 Soldaten einen Saunplatz.

Die Sportausbildung in der Truppe wird in Zweitfunktion von Offizieren und Unteroffizieren geleitet. Sie werden an der Sportschule der Bundeswehr oder an den Offizier-, Unteroffizier-, Truppen- und Waffenschulen von Zivilsportlehrern zum Sportleiter ausgebildet. Diese Ausbildung entspricht etwa der des Übungsleiters im Deutschen Sportbund. Auf lange Sicht wird zu prüfen sein, ob der Truppe hauptamtliche Sportlehrer zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die sportlichen Leistungen der Soldaten werden in Prüfungen und Wettkämpfen gemessen. Kriterien sind unter anderem die Forderungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Die Sportausbildung soll den Soldaten zum Freischwimmerzeugnis und zum Deutschen Sportabzeichen verhelfen. Auch das neue Leistungsabzeichen der Bundeswehr verlangt sportliches Können.

Die Bundeswehr veranstaltet jedes Jahr den Soldatensportwettkampf. An ihm nehmen alle Soldaten bis zum 40. Lebensjahr teil. Ein Zeichen für den mangelhaften Trainingszustand der jungen Soldaten ist die Tatsache, daß bei den leichtathletischen Übungen nicht einmal jeder Vierte die Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens erfüllt.

Daher wurden mit Hilfe der Sportmedizinischen Institute in Köln, Münster und Freiburg i. Br. zwei Modelle eines Trainingsprogramms entwickelt und mit Rekruten der Teilstreitkräfte erprobt. Das Ergebnis bestätigte die Untersuchungen der Institute. Die Programme erzielten eine beachtliche Leistungssteigerung. Die Erfahrungen wurden in der Neufassung der Zentralen Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“ (ZDv 3/10) ausgewertet.

Das dort angeordnete Ausbildungsprogramm wird voraussichtlich vom Frühjahr 1972 an Teil der Allgemeinen Grundausbildung der Soldaten sein. Vom Dienstantritt an wird ein methodisch-didaktisch geordnetes Trainingsprogramm die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten stärken.

Auch der Leistungssport hat in der Bundeswehr Platz. Die Sportverbände können über den Deutschen Sportbund die Aufnahme ihrer wehrpflichtigen Spitzensportler in eine der beiden Lehrkompanien (Sportschulen der Bundeswehr in Warendorf und Sonthofen) oder in die zwölf Sportfördergruppen beantragen. 32 Sportarten werden dort betrieben. Gegenwärtig dienen 300 Spitzensportler in den zwölf Fördergruppen und den beiden Lehrkompanien. In jedem Quartal kommen etwa 25 wehrpflichtige Spitzensportler hinzu. Das konzentrierte Training hatte bereits internationale bemerkenswerten Erfolg. In der Olympiaauswahl des Deutschen Fußballbundes sind sechs Soldaten Stammspieler.

Die zwölf Sportfördergruppen und die beiden Lehrkompanien haben 430 Trainingsplätze. Der Dienst besteht zu 70 Prozent aus sportlichem Training, zu 30 Prozent aus militärischer Ausbildung. Auf Antrag des

jeweiligen Sportverbandes können wehrpflichtige Spitzensportler an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Die Bundeswehr erwartet, daß die Sportverbände diese Spitzensportler bei Bundeswehrmeisterschaften, Militärsportwettkämpfen und den Meisterschaften des Internationalen Militärsportverbandes starten lassen.

Neue Methoden

81. Unabhängig von der Bildungsreform plant die Bundesregierung neue Einrichtungen und Methoden für die Ausbildung in den Streitkräften. Ausbildungsnotwendigkeit und Lehrstoff in der Bundeswehr wachsen ständig. Gleichzeitig wird der Mangel an Ausbildungspersonal und Möglichkeiten, die Ausbilder auf ihre Aufgaben vorzubereiten, immer größer. Moderne Unterrichtshilfen und -methoden sind notwendig.

Unterrichtshilfen bleiben oft ungenutzt, weil sich der Ausbilder aus Zeitmangel nicht mit ihnen vertraut machen und den Unterricht nicht sorgfältig genug vorbereiten kann. Daher kommt der Programmierten Ausbildung besondere Bedeutung zu. Sie soll den Lernerfolg garantieren und den Ausbilder entlasten. Nach Programmen wird intensiver gelernt, das so erworbene Wissen besser behalten.

Nach dem Entwicklungsstand technischer Unterrichtsmedien können Geräte, die für die Bundeswehr zweckmäßig sind, von 1973 an verwendet werden. Doch steckt die Problematik der Programmierten Ausbildung nicht in den Geräten, sondern in den Programmen und ihrer Entwicklung. Erst eine größere Zahl von Programmen macht die Wiedergabegeräte rentabel. Versuche haben ergeben, daß Bundeswehrprogramme am besten von Lehrkräften der Streitkräfte selber entworfen werden. Eine Einweisung in die Technik der Programmherstellung und Teamarbeit sind dafür Voraussetzung.

1971 wurde mit der Anfertigung von Programmen begonnen. Ein Zentrum für Programmierte Ausbildung unterstützt die Teilstreitkräfte bei Versuchen mit dieser neuen Ausbildungsmethode. Später soll über die generelle Einführung der Programmierten Ausbildung und die Einrichtung von weiteren Zentren entschieden werden.

Unabhängig davon sollen alle Schulen Bildspeicheranlagen (Aufzeichnung und Wiedergabe) erhalten. Der Führungsstab der Streitkräfte wird in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten das Gesamtprojekt steuern. Das Wissenschaftliche Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften wird die Ergebnisse auswerten.

Die Bibliotheken der Bundeswehr bei Akademien, Schulen, Ämtern und anderen Instituten (79 bei den Streitkräften, 23 in Wehrtechnik und Verwaltung) mit 272 Bibliothekaren und Hilfskräften haben rund eine Million Bände. Etwa 900 Ausbildungsfilme, dazu Schaubilder und Tonbänder, unterstützen den Unterricht.

Truppenübungsplätze

82. Die Truppenübungsplätze entsprechen nach Anlage und Größe nicht mehr den Erfordernissen einer hochtechnisierten Armee. Außerdem muß die Bundeswehr diese Plätze mit den Stationierungsstreitkräften teilen. Verbandsübungen auf Truppenübungsplätzen werden dadurch eingeschränkt, daß hier Gefechtsschießen den Vorrang haben müssen. Im übrigen behindern ungünstige Wetterbedingungen und Mangel an Betriebspersonal die Nutzung.

Andererseits hat die Arbeit der landwirtschaftlichen Geländebetreuungsstellen Erosion des Bodens und Schäden am Pflanzenwuchs verhüten können.

Die Standortübungsplätze sind so klein, daß normalerweise nur im Zugrahmen, höchstens im Kompanierahmen geübt werden kann. Bemühungen, Land für Übungsplätze zu beschaffen, werden diese Engpässe überwinden.

Verbands- und Großverbandsübungen im freien Gelände runden die Gefechtsausbildung des Soldaten ab. Die Raumenge der Bundesrepublik begrenzt die Bewegungen der vollmotorisierten Truppe. Deshalb muß die Bundeswehr auch Truppenübungsplätze unserer Bündnispartner nutzen.

Berufsförderungsdienst

83. Eine Befragung von 56 000 Bewerbern für den Dienst in der Bundeswehr zwischen 1960 und 1970 ergab, daß mit einer Verpflichtung als Soldat auf Zeit diese Erwartungen verbunden waren:

- 47,7 Prozent Weiterbildung im erlernten Beruf,
- 34,4 Prozent Berufswechsel,
- 2,9 Prozent Zulassung zum öffentlichen Dienst,
- 15,0 Prozent Übernahme als Berufssoldat.

Die Bundeswehr will und kann ihre längerdiendenen Soldaten beruflich intensiver fördern, als es zivilen Staatsbürgern nach dem Ausbildungsförderungsgesetz und dem Arbeitsförderungsgesetz geboten wird. Das Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ der Bundesregierung berücksichtigt den besonderen Förderungsanspruch der Soldaten auf Zeit.

Die Berufsförderung baut auf den beruflichen Fähigkeiten auf, die sich der Soldat vor seiner Dienstzeit erworben hat. Außerdem berücksichtigt sie die im Truppendiffert und im allgemeinbildenden Unterricht an der Bundeswehrfachschule erlangten Fachkenntnisse. Der Berufsförderungsdienst leistet

- berufliche Aus- und Weiterbildung während des Wehrdienstes,
- Fachausbildung, die dem Soldaten in der Regel nach dem Wehrdienst erteilt wird,
- Hilfe bei der Eingliederung in den zivilen Beruf, und
- die berufliche Rehabilitation Gesundheitsgeschädigter.

Er nutzt öffentliche und private Bildungseinrichtungen.

Im Jahre 1970 betreuten Berufsförderungsdienst und Bundeswehrfachschulen zum erstenmal auch — soweit es deren Dienst erlaubte — Wehrpflichtige.

Strahlflugzeugführer, die mit 40 Jahren pensioniert werden, können jetzt auch an der Berufsförderung teilnehmen. Dabei sollen die Berufskenntnisse, die der Wehrdienst vermittelt hat, so ergänzt werden, daß die ausgeschiedenen Berufssoldaten eine lohnende zivile Tätigkeit aufnehmen können.

Das Fernstudium im Medienverbund wurde in Zusammenarbeit mit Fernsehanstalten und Universitäten durch Studienbegleitzirkel in der Bundeswehr für Soldaten attraktiver gemacht. Seit Herbst 1970 sind Soldaten im Lehrgang „Einführung in die Datenverarbeitung“. Wehrpflichtige Abiturienten, deren Standorte in den Ausstrahlungsbereichen des Hessischen, des Süddeutschen, des Saarländischen Rundfunks oder des Südwest-

Berufsförderungsdienst

(1. Januar 1970 bis 30. Juni 1971)

Berufsbildung während der Wehrdienstzeit

(Fachberufliche Arbeitsgemeinschaften und Fachkurse)

10 714 mit mehr als 220 verschiedenen Themen

143 229 Bescheinigungen für erfolgreiche Teilnahme

Fachvorträge

Rund 16 420 Teilnehmer

Berufsfachbücherelen

Rund 107 000 Entleihungen

Fernlehrgänge

12 983 Teilnehmer (13 Institute)

Fachprüfungen während der Dienstzeit

2 831 Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen

77 Verwaltungsprüfungen

661 Meisterprüfungen

596 Schweißprüfungen

553 REFA-Grundscheine

220 Funksprechzeugnisse

2 795 sonstige Fachprüfungen

7 733 Fachprüfungen insgesamt

Fachausbildung nach der Wehrdienstzeit (Beispiele)

2 356 zum Meister

2 890 zum Techniker

986 zum Ingenieur

533 zum Lehrer

785 zur mittleren kaufmännischen Führungskraft

2 642 in kaufmännischen Tätigkeiten

217 im Baumaschinenwesen

345 in Fremdsprachen

720 in der Datenverarbeitung

826 im Gesundheitswesen

740 im Schweißen

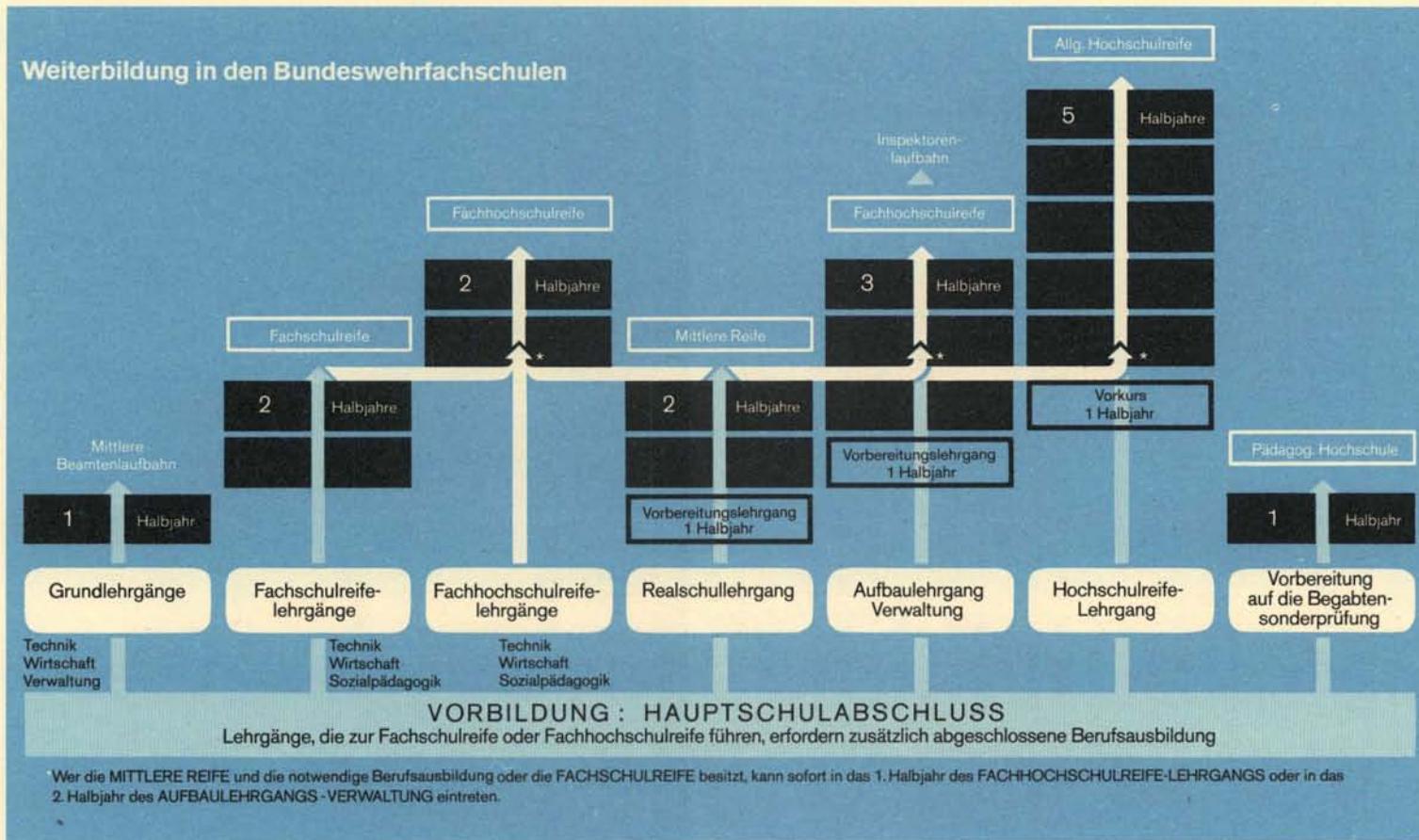
In der Zeit vom 1. Januar 1970 bis 30. Juni 1971 wurden insgesamt 25 396 Anträge auf Fachausbildung nach dem Wehrdienst in mehr als 500 Berufen bewilligt.

Übergang in den öffentlichen Dienst

364 Eingliederungs- und Zulassungsscheine nach zwölfjähriger Wehrdienstzeit

Rehabilitation gesundheitsgeschädigter Soldaten

Betreuung in 2 107 Fällen



funks liegen, nehmen an dem zweisemestrigen Fernstudium „Einführung in die moderne Mathematik“ teil. Wehrpflichtige Abiturienten haben beim „Mathematischen Vorsemester“ mitgearbeitet, das vom Westdeutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

1971 betreut der Berufsförderungsdienst folgende Kurse des Fernstudiums im Medienverbund: Volkswirtschaftslehre, Verhaltenswissenschaft für Sozialberufe, Biologie, Mathematik für Ingenieure, Netzplantechnik und Fremdsprachen.

Zum Nachweis der während der Dienstzeit erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen und Abschlüsse wird die Bundeswehr den Berufsbildungs-Paß für Soldaten einführen.

Bundeswehrfachschulen

84. Zeitsoldaten mit Verpflichtungen über acht Jahre können auf einer Bundeswehrfachschule die Mittlere Reife, Fachschulreife, Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife erlangen. Die Zeugnisse werden von Bund und Bundesländern anerkannt.

Seit Mitte 1970 bieten die Bundeswehrfachschulen in den Fachrichtungen Technik, Verwaltung, Wirtschaft und Sozialpädagogik Lehrgänge an, die mit der Fachhochschulreife abschließen (siehe Schaubild Seite 77). Gleichzeitig wurden die Lehrgänge für die Fachschulreife um die Studienrichtung Sozialpädagogik erweitert. In Zusammenarbeit mit den Teilstreitkräften vermitteln die Bundeswehrfachschulen den Offizierbewerbern aus der Laufbahngruppe der Unteroffiziere Bildungslehrgänge. Sie führen die Offizieranwärter des Truppendienstes zur Fachhochschulreife und die des militärfachlichen Dienstes zur Mittleren Reife oder Fachschulreife. Es werden auch Fernlehrgänge mit Kontaktunterricht an der Schule vermittelt. Fachschulberechtigte Soldaten können den Stoff eines Studienhalbjahres im Selbststudium erarbeiten. 1970 und im ersten Halbjahr 1971 besuchten 16 395 Zeitsoldaten die 31 Bundeswehrfachschulen. In der gleichen Zeit haben 4539 Soldaten dort die Abschlußprüfung abgelegt. Von Januar bis Juni 1971 meldeten sich rund 600 Soldaten auf Zeit zur Teilnahme am Fernunterricht.

Die innere Entwicklung der Bundeswehr

85. Die Bundeswehr hat Sorgen, die es auch anderswo gibt. Die Unruhe, die Schule und Universität, Kirchen und Justiz, politische Parteien und das Elternhaus bedrängt, verschont auch nicht die Streitkräfte. Nichts macht die Identität von Bundeswehr und Gesellschaft deutlicher.

Die Streitkräfte sind funktionstüchtig geblieben und schneiden bei einem Vergleich mit anderen Einrichtungen des Staates gut ab. Dies ist nicht zuletzt der inneren Führung im Truppenalltag zu danken. Ihre Normen – in der Verfassung und in den Wehrgesetzen verankert – verbreiten dem Soldaten die Staatsbürgerrechte, umreißen seine Pflichten, prägen den Führungsstil und ordnen die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Sie haben die Ansprüche auf persönliche Freiheit mit den Erfordernissen der militärischen Aufgaben in Einklang gebracht und die Bundeswehr fähig gemacht, gesellschaftliche Spannungen auszuhalten.

Staatsbürger in Uniform

86. Die innere Führung bedarf nicht immer neuer Interpretationen. Die Bundesregierung hat sich im Weißbuch 1970 verbindlich geäußert: „Das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform verbindet Staat, Gesellschaft und Bundeswehr. Nach diesem Konzept ist die Bundeswehr im Jahre 1955 angetreten. Es soll zweierlei bewirken: einmal die Einordnung der Streitkräfte in die freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung und die Unterordnung unter den politischen Oberbefehl; zum anderen die Garantie der Grundrechte, die für den Soldaten nicht stärker eingeschränkt werden dürfen, als es die Erfüllung des militärischen Dienstes erfordert. Das Ziel des Konzeptes vom Staatsbürger in Uniform ist, im Rahmen der gegebenen politischen, rechtlichen und sozialen Ordnung die Wirksamkeit der Bundeswehr zu sichern.“

Schon vor der Musterung erhalten die Wehrpflichtigen ein Merkblatt, das sie über die wichtigsten Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes, des Unterhaltssicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes unterrichtet. Künftig werden sie bei Dienstantritt außerdem Merkblätter über ihre Rechte und Pflichten bekommen. Sie erläutern an Hand von Grundgesetz und Soldatengesetz die besondere Stellung des Staatsbürgers in Uniform, der zum Dienst und Gehorsam verpflichtet ist, damit die Streitkräfte den Verfassungsauftrag der Landesverteidigung erfüllen können.

Im Weißbuch 1970 steht: „Der Pflichtenkatalog des Soldatengesetzes erlegt jedem Soldaten die Grundpflicht auf, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und sie tapfer zu verteidigen; dies kann äußerstenfalls den Einsatz seines Lebens einschließen. Weiter muß der Soldat nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich Gehorsam leisten. Er muß in dienstlichen Anlegenheiten die Wahrheit sagen und verschwiegeln

sein. Er wird zur Kameradschaft verpflichtet. Den Vorgesetzten verpflichtet das Soldatengesetz darüber hinaus zu besonderer Verantwortung. Er soll in seiner Haltung und Pflichterfüllung ein Beispiel geben. Er hat die Pflicht zur Dienstaufsicht und ist für die Disziplin seiner Untergebenen verantwortlich. Er ist zur Fürsorge für seine Untergebenen verpflichtet. Seine Rechte und Möglichkeiten finden sich unter anderem in der Wehrbeschwerdeordnung — im Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, an den der Soldat sich ohne dienstliche Nachteile wenden kann, wenn er glaubt, daß Grundrechte oder Grundsätze der inneren Führung verletzt worden sind — im Gesetz über die Wahl und Amtsdauer der Vertrauensmänner, die zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen beitragen sollen — in der Wehrdisziplinarordnung — in der Vorgesetztenverordnung und der Zentralen Dienstvorschrift 10/5 über den inneren Dienst — in den Leitsätzen für die Erziehung des Soldaten — im Erlaß über erzieherische Maßnahmen und schließlich in dem Erlaß über die politische Betätigung von Soldaten.“

87. Das Soldatengesetz verpflichtet die Bundeswehr, dem Soldaten staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen und ihn im Völkerrecht zu unterweisen. Der Unterricht bietet vielfältig Gelegenheit, den Sinn des Dienstes für Frieden, Freiheit und Recht zu erhellen. Er soll dem Soldaten helfen, politische Ereignisse im Zusammenhang zu sehen und Kenntnisse in politische Urteilskraft umzusetzen.

Der Unterricht über Völkerrecht informiert den Soldaten über die Regeln, die ihn verpflichten und schützen. Dieser Unterricht hat internationale Anerkennung gefunden.

Hilfe für die innere Führung bietet eine Zentrale Dienstvorschrift (Lose-Blatt-Sammlung) an, die der Bundesminister der Verteidigung erlassen wird. Sie wird nach einer Einführung Leitsätze für die Truppenpraxis der inneren Führung enthalten. An ihnen muß sich der Soldat im täglichen Dienst orientieren. An der Erarbeitung von Beispielen zu diesen Leitsätzen sollen alle Soldaten durch eine allgemeine Ausschreibung teilnehmen können. Grundsätzliche Erklärungen von Politikern und Soldaten ergänzen den Hauptteil und zeigen, daß bei Verzicht auf Dogmen die innere Führung lebendig bleibt und sich fortentwickelt. Eine Sammlung von Erlassen schließt diese Vorschrift ab. Sie verzichtet auf Patentrezepte und bietet nicht theoretische Pädagogik, deren Prinzipien in einer militärischen Führungslehre zusammengefaßt werden könnten. Innere Führung wird von den Menschen geprägt, die sie praktizieren.

Innere Führung ist alltägliche Wirklichkeit: Diskussion, aber Befehl — Zusammenarbeit, aber klare Verantwortlichkeit — Mitwirkung, aber Gehorsam. Alle Truppenerfahrungen beweisen: Immer dann, wenn der Vorgesetzte den Untergebenen als einen selbständig denkenden, kritischen, aber zur Verantwortung bereiten Staatsbürger ernst nimmt, bestimmen Achtung und Vertrauen die Beziehungen zwischen militärischen Führern und Untergebenen. Das Resultat zeigt sich in der Bereitschaft, mit der die Wehrpflichtigen bei besonderen Belastungen zuverlässige Leistungen bringen.

88. Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen manifestiert sich in freimütiger Aussprache. Die Diskussion des Bundesministers der Verteidigung mit gewählten Vertrauensmännern der Mannschaften ergab, daß es darauf ankommt, handfeste Sorgen der Soldaten zu beseitigen.

Die Vertrauensmänner als Mittler zwischen ihren Kameraden und den Kompaniechefs müssen sich selber noch besser über ihre Rechte und Pflichten informieren und mehr Initiative entfalten. Die Kompaniechefs sollten dem noch unerfahrenen Vertrauensmann entgegenkommen und ihn nicht nur in enger Auslegung der Gesetzesbuchstaben formhalber anhören³⁷⁾). Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in einer Information für Kommandeure festgestellt, daß die Arbeit der Vertrauensmänner Kooperation und Disziplin in der Truppe fördert; die Einheitsführer sollten sich der Mitarbeit des Vertrauensmannes versichern. Im Oktober 1971 erhielt die Truppe ein „Merkblatt für den Vertrauensmann“. Der Bundesminister der Verteidigung wird im Januar 1972 eine Tagung mit Vertrauensmännern und Kompaniechefs veranstalten. Im Frühjahr 1972 findet eine Tagung mit Vertrauensleuten der Unteroffiziere und mit Disziplinarvorgesetzten statt.

Fürsorge und Betreuung

89. Fürsorge ist ein wichtiges Führungsmittel, ein Element der inneren Führung. Soldaten- und Beamten gesetz verpflichten den Staat, für die Staatsdiener zu sorgen. Vollen Nutzen verspricht die Fürsorge aber nur, wenn der Vorgesetzte, auf das Wohl der ihm anvertrauten Soldaten und zivilen Mitarbeiter bedacht, in eigener Initiative alle Angebote des Gesetzgebers und Dienstherrn ausschöpft. Das sichert ihm Vertrauen und stärkt in der Truppe den Willen zur Leistung. Der Bundesminister der Verteidigung hat im vergangenen Jahr den „Fürsorge-Wegweiser“ ergänzt. Er ist Teil des „Handbuchs für die Personalbearbeitung in der Truppe“ und hilft dem Soldaten, sich über Fürsorgeleistungen und die dafür zuständigen Stellen zu informieren. Eine besondere Informationsschrift über die Fürsorge für Wehrpflichtige wird vorbereitet.

Der Bundesminister der Verteidigung und seine Staatssekretäre besuchen regelmäßig, meist ohne Ankündigung, die Verbände, um aus persönlicher Anschauung und durch ständigen Kontakt mit den Soldaten deren Nöte zu erfahren. Solche Gespräche tragen dazu bei, Probleme unvermittelbar kennenzulernen und sie dadurch besser lösen zu können.

Schriftverkehr

90. Vor allem Offiziere und Unteroffiziere führten Beschwerde darüber, daß überflüssiger, oft genug unverständlicher Schriftverkehr sie von wichtigeren Aufgaben abhält. Mehr Delegierung von Aufgaben und eine aktiveren Mitverantwortung könnten hier Abhilfe schaffen, vorausgesetzt, daß die bisherigen Praktiken kritisch geprüft und verändert werden. Der Bundesminister der Verteidigung befahl daher im September 1970, alle bisher ergangenen Anweisungen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit durchzusehen, besondere Anweisungen für Spezialgebiete nur noch, wenn unbedingt nötig, herauszugeben, mehr Aufgaben zu delegie-

³⁷⁾ Das Soldatengesetz, die Wehrdisziplinarordnung und die Wehrbeschwerdeordnung bestimmen, daß Vertrauensmänner in Fragen des inneren Dienstbetriebes, der Fürsorge, der Berufsförderung und des außerdienstlichen Gemeinschaftslebens sowie vor Verhängung einer Disziplinarstrafe anzuhören sind.

ren, um den Schriftverkehr im Befehls- und Meldeweg zu vereinfachen, die Vielzahl von Einzelanweisungen durch zentrale Anweisungen zu ersetzen, Vollzugsmeldungen nur in zwingend gebotenen Fällen zu fordern und Dienstvorschriften nicht fortdauernd in Einzelpunkten zu ändern, sondern im ganzen neu zu fassen. Diese Weisung wird noch nicht überall befolgt.

Urlaub

91. Die Soldaten bekommen jetzt bis zu drei Tagen mehr Erholungsurlaub. Die neue Urlaubstabelle (in Klammern die alte Regelung) bestimmt:

- Grenadier bis Stabsunteroffizier bis zum 30. Lebensjahr: 20 Werktagen (18), bis zum 40. Lebensjahr: 25 Werktagen (22), über 40 Jahre: 28 Werktagen (27);
- Feldwebel bis Oberstabsfeldwebel, Leutnant und Oberleutnant bis 30 Jahre: 22 (20), bis 40 Jahre: 26 (24), über 40 Jahre 31 (30) Werktagen;
- Hauptmann bis Oberstleutnant bis 30 Jahre: 25 (22), bis 40 Jahre: 30 (27), über 40 Jahre 33 (32) Werktagen.

Wehrpflichtige haben während der Dauer ihres Grundwehrdienstes für jedes Vierteljahr fünf Werktagen Erholungsurlaub.

Innere Ordnung

92. Das Leben in einer Gemeinschaft schafft Probleme. Reibungen können nicht ausbleiben. Bei den Streitkräften ist dies augenfälliger als sonst.

Eigenmächtige Abwesenheit, Nichtteilnahme am Dienst und Überschreitung des Wochenendurlaubs stehen mit über 40 Prozent an der Spitze der Dienstvergehen, die disziplinar geahndet wurden (1969 waren es 41 Prozent, ein Jahr später 43,5 Prozent). Sehr viel geringer sind die Fälle von Ungehorsam, Befehlsverweigerung und leichtfertigem Nichtbefolgen eines Befehls. 1970 betragen sie 8,8 Prozent aller Disziplinarfälle, 1969 waren es sieben Prozent.

Von den disziplinar bestraften Soldaten entfielen 1970 rund 68 Prozent auf Wehrpflichtige. Dies ist mehr, als ihrem Anteil an der Personalstärke der Bundeswehr entspricht. Etwa 31 Prozent waren Soldaten auf Zeit. Sorgen bereitet die immer größer werdende Zahl von Kraftfahrzeugunfällen außerhalb des Dienstes. Meistens sind diese Unfälle, oft mit tödlichem Ausgang, auf zu schnelles Fahren, Alkoholgenuß und falsches Überholen zurückzuführen.

Dies ist aber nur eine Seite der inneren Ordnung in der Bundeswehr. Andere Zahlen runden das Bild ab. 1970 wurden 12 500 förmliche Anerkennungen wegen vorbildlicher Pflichterfüllung ausgesprochen. Wehrpflichtige stehen mit 47,6 Prozent an der Spitze der Belobigten. 37,9 Prozent waren Soldaten auf Zeit, 13,7 Prozent Berufssoldaten und 0,8 Prozent Reservisten. Der größte Teil der belobigten Soldaten war zwischen 21 und 25 Jahre alt. Soldaten unter 21 Jahren stellten den zweitgrößten Anteil.

93. Ein Entwurf des „Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts“ liegt dem Deutschen Bundestag vor. Damit ist eine umfassende Reform des Wehrdisziplinarrechts eingeleitet worden. Nach geltendem Recht kann der Soldat wegen einer Straftat sowohl strafrechtlich als auch disziplinar zur Verantwortung gezogen werden. Der Entwurf sieht vor, daß bei minderschweren Dienstvergehen dieses Nebeneinander von strafrechtlicher und disziplinärer Sanktion weitgehend eingeschränkt wird. Der Rechtsschutz des Soldaten soll verstärkt, die Befugnis des Disziplinarvorgesetzten zur Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung erweitert werden. Die Novelle sieht außerdem die Umwandlung der bisher sechs Truppendiftgerichte in drei Gerichte vor.

94. Fragen der inneren Ordnung beschäftigen die Rechtsprechung mehr als bisher. Die Gerichte haben mit Urteilen und Entscheidungen die Rechte und Pflichten des Soldaten genauer präzisiert und die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem schärfer gezogen.

Die Gerichte stellen fest, die innere Ordnung der Streitkräfte müsse so beschaffen sein, daß die Bundeswehr ihren Verfassungsauftrag erfüllen könne. An diesem Auftrag messen die Gerichte die Rechte und Pflichten des Soldaten. Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. Mai 1970 entschieden:

Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben verfassungsrechtlichen Rang, da Artikel 12 a Absatz 1, Artikel 73 Nr. 1 und Artikel 87 a Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes die Wehrpflicht zu einer verfassungsrechtlichen Pflicht gemacht und eine verfassungsrechtliche Grundscheidung für die militärische Verteidigung getroffen haben ... Die eigenmächtige Dienstverweigerung von Soldaten bedeutet eine erhebliche Unsicherheit und damit eine Gefahr für die ständige und jederzeitige volle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Mit der Schwächung der Einsatzbereitschaft wird unter Umständen die Sicherheit des Staates gefährdet.

Gerichtsentscheidungen und Konsequenzen

Teilnahme an Aktionen gegen die Bundeswehr

Der Soldat darf nicht an Aktionen mitwirken, die sich gegen die verfassungsmäßig gesicherte Existenz und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr richten. Eine solche Mitwirkung liegt auch vor, wenn der Soldat Erlebnismaterial aus der Bundeswehr, auch nicht geheimhaltungsbedürftiges, an Gruppen weitergibt, von denen er weiß oder wissen muß, daß sie seine Informationen im Sinne ihrer bündeswehrfeindlichen Ziele auswerten.

Politische Meinungsäußerungen von Vorgesetzten

Der Vorgesetzte ist bei Meinungsäußerungen innerhalb und außerhalb des Dienstes zur Zurückhaltung verpflichtet. Beteiligt er sich an politischen Diskussionen während des Dienstes, darf er keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß er auf dem Boden der Verfassung steht und bereit ist, jederzeit für die freiheitliche Grundordnung einzutreten.

Teilnahme an politischen Veranstaltungen

Der Soldat ist nicht gehindert, am politischen Leben teilzunehmen. Er darf in seiner Freizeit in Zivil politische Veranstaltungen besuchen, um öffentliche Angelegenheiten zu diskutieren³⁸⁾. Er darf jedoch seine Pflicht zum treuen Diensten (§ 7 des Soldatengesetzes) nicht außer acht lassen. Jeder Soldat muß für die freiheitliche, demokratische Grundordnung im Sinne

³⁸⁾ § 15 Absatz 3 des Soldatengesetzes schreibt vor: „Der Soldat darf bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen“.

des Grundgesetzes eintreten und verfassungsfeindliche Äußerungen unterlassen (§ 8 des Soldatengesetzes).

Staatsbürgerlicher Unterricht

Der Soldat muß als Staatsbürger die Werte unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaates kennen, die er verteidigen soll. Diese Kenntnisse werden ihm im staatsbürgerlichen Unterricht vermittelt. Damit verbunden ist auch die sachliche und neutrale Unterrichtung der Soldaten über aktuelle politische Fragen. In diesem Rahmen war es ein legitimes Anliegen der Bundeswehr, die Soldaten anlässlich des 17. Juni unter anderem auch über die außenpolitischen Absichten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Deutschlandpolitik zu unterrichten.

Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft

Die Zusammenfassung der Soldaten in Kasernen oder Gemeinschaftsunterkünften ist unerlässlich. Die Verpflichtung des Soldaten, auf Anordnung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, ist auch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Insoweit werden seine Rechte als Staatsbürger durch seine gesetzlich begründeten soldatischen Pflichten in zulässiger Weise eingeschränkt.

Anrede

Der Soldat hatte bisher Vorgesetzte und Angehörige höherer Dienstgradgruppen mit „Herr“ und Dienstgrad anzureden. Untergebene und Soldaten niederer Dienstgradgruppen wurden nur mit Dienstgrad und Namen angesprochen. Diese unerschiedlichen Anredeformen sind nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren. Daher ordnete der Erlass vom 4. August 1970 an, daß sich Untergebene und Vorgesetzte sowie Soldaten verschiedener Dienstgradgruppen im Dienst gegenseitig mit „Herr“ und Dienstgrad anreden müssen. Unberührt von dieser Regelung bleibt die in der Befehls- und Kommandosprache übliche Anrede mit der Funktionsbezeichnung. Im internen Dienstbetrieb kann die förmliche Anrede im gegenseitigen Einvernehmen entfallen.

Haar- und Barttracht

Die Neigung der jungen Generation, die Haare länger zu tragen und sich Bärte wachsen zu lassen, hat die Bundeswehr vor die Frage gestellt, welches äußere Erscheinungsbild des Soldaten mit den militärischen Erfordernissen noch vereinbar ist. Truppendiffertengerichte haben die Grenze dort gezogen, wo die Haar- und Barttracht den Soldaten in der Ausübung des Dienstes behindert, ihn gefährdet oder unhygienisch ist. Diesen Gesichtspunkten trägt der Erlass des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 1971 Rechnung.

Werbung für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung

Die bloße Unterrichtung Dritter über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist eine verfassungsrechtlich geschützte, zulässige Meinungsäußerung. Ein Soldat handelt daher nicht pflichtwidrig, wenn er außer Dienst und außerhalb der Kaserne in Zivil Schriften verteilt, die lediglich auf das Recht zur Kriegsdienstverweigerung hinweisen. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wird jedoch mißbraucht, wenn der Hinweis auf das

Recht zur Kriegsdienstverweigerung seiner eigentlichen Zweckrichtung nach darauf abzielt, die Bundeswehr zu schwächen oder die militärische Ordnung zu stören.

Dienst in der Truppe

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 26. Mai 1970 zur Dienstpflicht eines Soldaten, der einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellt, folgende Grundsätze formuliert:

Die vorläufig aufrechterhaltene Dienstbeanspruchung für die Dauer des Anerkennungsverfahrens ist mit Sinn und Inhalt des gewährten Grundrechts vereinbar, weil diese Inanspruchnahme den Kern der Kriegsdienstverweigerung unberührt läßt und die vorläufige weitere Dienstleistung dem Soldaten deshalb zugemutet werden kann ... Zumutbar ist dem Soldaten diese vorläufige Dienstleistung auch deshalb, weil die Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht ein Ausdruck des Toleranzprinzips ist, dem auch das Verhalten des Berechtigten entsprechen muß, wenn es sich nicht um den Kernbereich seiner Freiheit handelt, sondern um formale Randpositionen. Ein Kriegsdienstverweigerer wird durch das Verlangen, im Frieden bis zur rechtskräftigen Anerkennung Waffendienst zu leisten, nicht gezwungen, entgegen seiner Gewissensüberzeugung in einer Kriegshandlung einen anderen zu töten.

Diskussion

95. Information, Diskussion und Überzeugung ergänzen Befehl und Gehorsam. Die Diskussion unter Soldaten muß die Spielregeln beachten, die in Verfassung und Soldatengesetz fixiert sind. Sie gebieten die Pflicht zur Wahrheit und zur Kameradschaft.

Für die Diskussion als Führungsmittel gilt: Manche Befehle können besser verstanden werden, wenn die Beteiligten sie vorher erörtern. Doch kann die Diskussion den Befehl nicht ersetzen. Sie kann auch nicht zur Beschußfassung über einen Befehl führen. Zur Befehlsgebung ist nur der Vorgesetzte berufen. Er hat Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit seines Befehls zu verantworten.

Nimmt ein Soldat öffentlich zu der gleichfalls öffentlich geäußerten Meinung seines Vorgesetzten Stellung, darf er das Gebot der Sachlichkeit nicht durch Polemik verletzen und damit den Respekt außer acht lassen, den er seinen militärischen und politischen Vorgesetzten schuldet.

An das Soldatengesetz muß sich jeder Soldat halten. Die darin gezogenen Grenzen für die Ausübung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit sollen keinen Soldaten bestimmen, sich der Diskussion fernzuhalten. Im Gegenteil: In der Bundeswehr sind offene und kontroverse Diskussionen genauso nützlich wie in anderen Teilen der Gesellschaft. Diese Diskussionen helfen, die Meinung anderer kennenzulernen, und nützen damit der eigenen Meinungsbildung. Wer sich am Meinungsbildungsprozeß beteiligt, übernimmt aber zugleich auch Verantwortung.

Soldat in der Gesellschaft

Schule

96. Jedes Jahr erleben fast 180 000 junge Männer als Wehrpflichtige die Bundeswehr. Nur wenige von ihnen werden in der Schule über unsere Verfassungs- und Gesellschaftsordnung so informiert, daß sie Friedenssicherung und Landesverteidigung verstehen können. Der Auftrag der Bundeswehr ist im Grundgesetz fixiert. Wer über die Verfassung unseres Landes unterrichtet, darf an diesem Verfassungsauftrag nicht vorbeigehen. Dies gilt um so mehr, als der Staat von den jungen Bürgern den Wehrdienst fordert. Schon in der Lehrerausbildung haben Fragen der Landesverteidigung keinen festen Platz. Oft fehlt den Pädagogen die Sachkenntnis. Die Lehrbücher für Gemeinschaftskunde enthalten fast nichts oder Unzulängliches über diese Fragen. Der Bundeskanzler hat am 19. November 1970 die Ministerpräsidenten der Bundesländer in einem Brief darauf hingewiesen, daß „Fragen der Verteidigung im Rahmen der Friedenssicherung im Sozialkundeunterricht und in den Lehrbüchern in den einzelnen Ländern unterschiedlich, teilweise auch unzureichend behandelt werden. Das gilt auch für den Auftrag und die Stellung der Bundeswehr in unserer Demokratie. Ebenso wie meines Erachtens die Notwendigkeit einer auf Erhaltung und Frieden gerichteten Politik im Sozialkundeunterricht verständlich gemacht werden sollte, muß beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik.“ Dieser Appell ist gehört worden. Neue Richtlinien für den Unterricht werden in mehreren Bundesländern vorbereitet.

Kriegsdienstverweigerer

97. „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Zentraler Zweck dieses Grundrechts, im Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes normiert, ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Mai 1970, „die Gewissensposition gegen den Kriegsdienst mit der Waffe zu schützen und den Kriegsdienstverweigerer vor dem Zwang zu bewahren, töten zu müssen“.

Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer ist weiter gestiegen.

Der prozentuale Anteil der Kriegsdienstverweigerer am Musterungsjahrgang steigt mit den jüngeren Jahrgängen:

Musterungs-Jahrgang	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951
Anteil der gestellten Anträge in Prozenten	1,27	1,34	1,50	2,13	2,61	3,02	3,45	3,64
anerkannte Anträge in Prozenten	0,78	0,87	1,17	1,33	1,58	1,68	1,64	1,67

Kriegsdienstverweigerer 1956 bis 1971

Jahr	Anträge	
	insgesamt	von Soldaten
1956 bis 1961	14 947	240
1962	4 489	162
1963	3 311	218
1964	2 777	205
1965	3 437	272
1966	4 431	418
1967	5 963	871
1968	11 952	3 495
1969	14 420	2 600
1970	19 363	3 184
1971 *)	22 178	2 919

Seit 1956 sind rund 107 000 Anträge gestellt worden.

*) Stand: 30. September 1971

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß von 100 gestellten Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Durchschnitt 15 zurückgenommen oder aus anderen Gründen hinfällig werden. Von den verbleibenden Anträgen wurden zwischen 1961 und 1971 durchschnittlich 65

Rechtskräftig anerkannte Kriegsdienstverweigerer

Jahr	Gesamtzahl	davon Soldaten
1956 bis 1961	4 562	
1962	2 842	
1963	3 121	
1964	2 593	
1965	2 064	
1966	2 750	
1967	4 739	
1968	5 588	
1969	7 500	4 596 (1956 bis 1969)
1970	9 351	1 906
1971 *)	8 500	1 704

*) Stand: 30. September 1971

bis 75 Prozent rechtskräftig anerkannt; das sind 55 bis 65 Anträge von ursprünglich 100 gestellten.

Bemerkenswert ist der hohe und steigende Prozentsatz der Abiturienten, die den Kriegsdienst verweigern. Andererseits verpflichteten sich relativ mehr eingezogene Abiturienten freiwillig weiter: 2,2 Prozent des Jahrgangs 1946, sieben Prozent des Jahrgangs 1950. In der Vergleichszeit ging die Zahl der Weiterverpflichtungen bei anderen Wehrpflichtigen von 4,5 auf 2,8 Prozent zurück.

98. Das Prüfungsverfahren, der lange Instanzenweg — vier Instanzen, wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden: Prüfungsausschuß, Prüfungskammer, Verwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht — und die nur geringe Zahl der Prüfungsgremien bedingen, daß gegenwärtig über etwa 25 000 Anträge noch entschieden werden muß. Der anerkannte Kriegs- und Wehrdienstverweigerer hat die Pflicht, Ersatzdienst zu leisten. Solange eine Lücke klappt zwischen den verfügbaren Ersatzdienstplätzen und der Zahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer, kann das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in der Hoffnung mißbraucht werden, daß der Mangel an Ersatzdienstplätzen von jeder Dienstpflicht befreit. Erst eine ausreichende Zahl von Ersatzdienstplätzen sichert die Gleichbehandlung von wehrdienstpflichtigen und ersatzdienstpflichtigen Staatsbürgern. Gegenwärtig werden mindestens 15 000 neue Ersatzdienstplätze benötigt, damit jeder taugliche Kriegsdienstverweigerer zum Ersatzdienst einberufen werden kann.

Ersatzdienst

Entwicklung 1956 bis 1971

(Stand: 30. September 1971)

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer	53 610
davon ehemalige Soldaten	8 206
Ersatzdienst haben geleistet	15 327
davon ehemalige Soldaten	4 247
Ersatzdienst leisten gegenwärtig	6 355
davon Soldaten	2 455
Ersatzdienstplätze am 30. September 1971	7 557
Fehlende Ersatzdienstplätze	rund 15 000

Der Bundeskanzler erklärte vor dem Deutschen Bundestag am 26. März 1971: „Wir müssen mit Sorge die innere Abwendung eines Teils der heranwachsenden Generation von den Pflichten sehen, die ihr von Staat und Gesellschaft abverlangt werden. Ich glaube, daß dies eine vorübergehende Erscheinung ist. Aber das Ansteigen der Zahl der Militärdienstverweigerer kann die Regierung nicht unbeteiligt lassen. Wir müssen deshalb die Anstrengungen um mehr Wehrgerechtigkeit stärken und den-

jenigen entgegentreten, die das unbestrittene Recht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu ganz anderen Zwecken ausnützen".

Die Bundesregierung hat am 13. Oktober 1971 beschlossen, mit allen verfügbaren Mitteln eine ausreichende Zahl von Ersatzdienstplätzen zu schaffen. Die Mehrheit der Wehrstruktur-Kommission lehnte eine Ausgleichsabgabe derjenigen ab, die nicht zum Wehr- oder Ersatzdienst herangezogen werden. Die Minderheit hielt diese Abgabe für zweckmäßig und erstrebenswert. Die Gesamtkommission regte an, die Bundesregierung möge diese Frage wie auch die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für Männer erneut prüfen.

99. Soldaten, die sich auf das Grundrecht des Artikels 4 berufen, müssen den Verfassungsauftrag der Bundeswehr und die zu seiner Erfüllung notwendige innere Ordnung der Streitkräfte respektieren. Die Truppe hat es nicht immer leicht mit Soldaten, die einen Antrag stellen, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden. In den ersten neun Monaten des Jahres 1971 sind 2919 Anträge eingereicht worden; in den ersten neun Monaten der Jahre 1969 und 1970 waren es 1745 beziehungsweise 1928 Anträge.

Information

100. Vergleichszahlen aus den letzten Jahren belegen ein wachsendes Informationsbedürfnis der Jugend. 1968 erbaten 44 000 Interessenten Informationsmaterial über die Bundeswehr, 1969 waren es 68 000 und 1970 sogar 85 000. Die meisten dieser Interessenten waren noch nicht wehrdienstpflichtig.

Etwa 320 000 Bürger besuchten die Bundeswehr am Tag der offenen Tür 1971. Schiffe und Boote der Marine wurden am Tag der Flotte in 25 Hafenstädten von 115 000 Gästen besichtigt. 1970 übten 42 Journalisten als Reservisten in der Bundeswehr. Anfang 1971 nahmen erstmals neun von ihnen, Offiziere der Reserve, als Militärkorrespondenten an der Stabsrahmenübung WINTEX 71 teil. 1971 besuchten rund 430 000 Bürger die Wanderausstellung des Heeres, 40 000 sahen die Ausstellung „Unsere Marine“ und 150 000 die Wanderausstellung der Luftwaffe. 2 500 Mediziner kamen zur Ausstellung des Sanitäts- und Gesundheitswesens.

Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere wurden häufiger zu Vorträgen und Diskussionen in Schulen und vor Jugendgruppen eingeladen. 1969 fanden 2 765 Vortragsveranstaltungen mit rund 100 000 Teilnehmern statt, 1970 waren es 3 896 Veranstaltungen mit fast 150 000 Teilnehmern. Die Jugendoffiziere ziehen in ihren Jahresberichten die Bilanz, daß die Diskussion mit den Jugendlichen sich verschärft habe, das Informationsbedürfnis größer geworden und das Interesse an der Bundeswehr gewachsen sei. Damit die Jugendoffiziere ihre Aufgabe besser erfüllen können, hat der Bundesminister der Verteidigung 1970 die Dienstposten der hauptamtlichen Jugendoffiziere bei Korpsstäben, Wehrbereichskommandos und den Divisionen um 17 auf 47 erhöht. Rund 700 nebenamtliche Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere helfen bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

101. Seit dem 1. Oktober 1970 ist die Öffentlichkeitsarbeit konzentriert. Der Informations- und Pressestab im Bundesministerium der Verteidigung steuert die Arbeit zentral. In den Wehrbereichskommandos macht kün-

tig eine selbständige Stabsabteilung die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In den Kommandostäben der Großverbände leistet ein Dezerent, der direkten Zugang zum Kommandeur hat, die Öffentlichkeitsarbeit. Dies gilt auch für die Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesregierung will die Bundeswehr für jedermann noch anschaulicher machen. Mit Genugtuung hat sie festgestellt, daß die Öffentlichkeit das Weißbuch 1970 mit viel Interesse aufgenommen hat, auch den Bericht der Wehrstruktur-Kommission über „Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland“, das Gutachten zur „Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr“ sowie die Berichte zur „Personalstruktur der Streitkräfte“ und zur „Neuordnung des Rüstungsbereichs“. Alle diese Veröffentlichungen haben bewirkt, daß die Probleme der Bundeswehr vielen Bürgern bewußter geworden sind; sie brachten der Bundeswehr außerdem nützliche Anregungen ein.

102. Im Mai 1971 wurde bei einer repräsentativen Umfrage die Frage gestellt: „Wie beurteilen Sie ganz allgemein die Wirkung des Wehrdienstes auf die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Männern?“ 52 Prozent der Befragten antworteten mit „sehr günstig“ beziehungsweise „eher günstig“. Zehn Prozent kamen zu dem Urteil „eher ungünstig“, vier Prozent meinten „sehr ungünstig“ und 22 Prozent sahen überhaupt keine Wirkung. Zwölf Prozent der Befragten gaben keine Antwort.

Berufe in der Bundeswehr

103. Der Dienst in den Streitkräften sollte einen Platz finden im Katalog der Berufe, mit dem die öffentliche Berufsberatung arbeitet. Mehr als ein Drittel der männlichen Schulabgänger, die von der Berufsberatung Gebrauch machen, interessiert sich für einen modernen technischen Beruf: Konstruieren, Montieren, Reparieren. Schon deswegen darf die Berufsberatung einen so hochtechnisierten Betrieb wie die Bundeswehr nicht aussparen — im Interesse der Jugendlichen wie auch der Bundeswehr.

Spezielle Beratung und allgemeine Information über den Wehrdienst betreiben die Wehrdienstberater bei den Kreiswehrersatzämtern und den Annahmestellen für Freiwillige. Diese Information wird vor allem während der Musterung, der Eignungs- und Verwendungsprüfung und in Vorträgen vor Jugendverbänden und Abschlußklassen der Berufsschulen gegeben. 1970 erreichten 26 Wehrberatungs-Offiziere und 130 Wehrberatungs-Unteroffiziere fast zwei Millionen Jugendliche. Das waren 100 000 mehr als 1969.

Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (vergleiche „Ausbildung und Bildung“, Seite 66 ff., insbesondere Seite 75 ff.) arbeitet mit den Fachdiensten der Arbeitsämter zusammen, um Soldaten auf Zeit früh genug auf ihre Rückkehr in den Zivilberuf vorzubereiten und um sie über Berufs- und Aufstiegschancen zu orientieren. Der Jahresbericht des Berufsförderungsdienstes weist für 1970 insgesamt 87 400 Beratungen aus.

Soldat und Politik

104. „Politisierung der Bundeswehr“ ist in der Öffentlichkeit gängiges Schlagwort geworden. Schlagwörter aber schaden der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Politisierung unserer Gesellschaft hat es mit sich gebracht, daß in der Bundeswehr und über die Streitkräfte politisch

intensiver diskutiert wird als früher. Innerhalb und außerhalb der Truppe muß deutlich sein, daß die Streitkräfte Instrument des Staates sind, nicht der jeweils regierenden Parteien. Wichtig bleibt, daß sich alle demokratischen Parteien um die Bundeswehr kümmern.

Jeder Soldat hat das Staatsbürgerrecht, politisch zu denken und sich zu entscheiden. Er hat, wie jeder Bürger, das aktive und passive Wahlrecht. 399 Soldaten sind Abgeordnete in Kreistagen und Kommunalparlamenten. Zur Ausübung ihres Mandats erhalten sie Urlaub. Politische Aktivität darf die Pflicht zur dienstlichen Loyalität nicht verletzen.

Sechs Soldaten sind Abgeordnete des Deutschen Bundestages, ein Soldat ist Landtagsabgeordneter. Mit der Wahl in den Bundestag oder in den Landtag tritt der Berufssoldat kraft Gesetzes in den Ruhestand, das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit ruht. Wehrpflichtige werden entlassen, wenn sie für die Wahl zum Bundestag oder zum Landtag kandidieren.

Soldat und Hochschule

105. Bundeswehr und Hochschule sind vielfach miteinander verbunden (vergleiche „Ausbildung und Bildung“, Seite 66 ff., insbesondere Seite 70 f.). Manche Funktionen in den Streitkräften können nur von Offizieren mit Hochschulbildung ausgeübt werden. Die Bundeswehr läßt diese Offiziere an öffentlichen Hochschulen und Universitäten studieren und bietet ihnen Studienmöglichkeiten an eigenen Fachhochschulen. Seit 1964 sind 335 Berufsoffiziere zum Studium vorwiegend naturwissenschaftlicher und technischer Disziplinen an Universitäten geschickt worden. Seit Juli 1969 haben Abiturienten die Möglichkeit, als Sanitätsoffizieranwärter eingestellt und dann mit einem entsprechenden Ausbildungsgeld zum Medizinstudium beurlaubt zu werden. Nach der Approbation werden sie als Berufssoldaten übernommen. Die Höhe des Ausbildungsgeldes entspricht ungefähr den Dienstbezügen des jeweiligen Dienstgrades; das ist mehr als allgemeine Stipendien. Gegenwärtig studieren 210 Sanitätsoffizieranwärter.

106. Zur Ausbildung ihres Nachwuchses an graduierten Ingenieuren und Betriebswirten hat die Bundeswehr — für Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit mit zwölfjähriger Dienstverpflichtung — drei technische Akademien eingerichtet: für das Heer in Darmstadt und München, für die Luftwaffe in München/Neubiberg. Von den gegenwärtig 2 136 graduierten Ingenieuren der Bundeswehr haben 1 424 ihre Ausbildung an diesen bundeswehreigenen Akademien erhalten: 912 Maschinenbauer, 13 Betriebswirte, 97 Bauingenieure, 363 Elektroingenieure und 39 Schiffs- und Flugzeugbauingenieure. Die Akademien sind von den Bundesländern Bayern und Hessen anerkannt. Die Graduierungen werden durch den Kultusminister des Landes ausgesprochen und gelten in allen Bundesländern. Die Akademien in Darmstadt, München und Neubiberg erhielten am 1. August 1971 den Status von Fachhochschulen.

107. Schließlich vergibt die Bundeswehr Stipendien, um Nachwuchs mit Hochschulbildung zu gewinnen. Bis zum 30. Juni 1971 wurden insgesamt 1 751 Stipendien gewährt, 1 395 davon an Medizinstudenten. Stipendien werden auch an künftige zivile Mitarbeiter der Bundeswehr vergeben — gegenwärtig 361, überwiegend für das Studium der Wehrtechnik.

Im Herbst 1971 hatten 4,9 Prozent aller Berufsoffiziere (ohne Sanitäts- und Fachdienstoffiziere) und 2,1 Prozent aller Zeitoffiziere (ohne Sanitätsoffiziere) ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Offiziere mit abgeschlossenem Hochschulstudium

(Stand: 1. Oktober 1971)

Berufsoffiziere

Generale/Admirale	40 = 20,2 %	der Offiziere dieses Dienstgrades
Obersten/Kapitäne zur See	190 = 19,1 %	"
Oberstleutnante/ Fregattenkapitäne	557 = 9,0 %	"
Majore/Korvettenkapitäne	159 = 3,8 %	"
Hauptleute/Kapitänleutnante	69 = 1,2 %	"
Oberleutnante/ Oberleutnante zur See	5 = 0,2 %	"

Außerdem sind sieben Generale und 69 Obersten/Kapitäne zur See graduierte Ingenieure.

Zeitoffiziere

Majore/Korvettenkapitäne *)	32 = 100 %	der Offiziere dieses Dienstgrades
Hauptleute/Kapitänleutnante	51 = 6,7 %	"
Oberleutnante/ Oberleutnante zur See	7 = 0,7 %	"

Sanitätsoffiziere (Beruf und Zeit)

Von den 1314 Sanitätsoffizieren sind:

- 881 Ärzte
- 214 Zahnärzte
- 48 Tierärzte
- 171 Apotheker.

25 Sanitätsoffiziere — 23 Ärzte und zwei Apotheker — sind habilitiert und zumeist auch als Hochschullehrer tätig.

*) Offiziere auf Zeit machen keinen Stabsoffizierlehrgang; sie können nur dann zum Major befördert werden, wenn sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben.

Für die Verbindung zwischen Bundeswehr und Hochschule ist das Bundeswehrkrankenhaus Ulm ein Beispiel. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Kultusminister des Landes Baden-Württemberg und dem Bundesminister der Verteidigung vom 1. März 1971 wird dieses Krankenhaus mit 600 Betten für Soldaten und Zivilisten als Akademisches Krankenhaus Teil der Universitätskliniken Ulm. Studenten mit und ohne Uniform wer-

den hier klinisch ausgebildet. Die Abteilung für Anästhesie und die Polikliniken für Innere Medizin und Chirurgie arbeiten bereits. Die Sanitätsoffiziere, die dort praktizieren, sind wie ihre zivilen Kollegen auch als wissenschaftliche Assistenten und Hochschullehrer tätig. Ein Sanitätsoffizier amtierte 1970/71 als Dekan der Medizinischen Fakultät an der Universität Ulm. Es wird geprüft, ob auch das geplante Bundeswehrkrankenhaus München Teil des Großklinikums der Universität werden kann.

Die Beziehungen zwischen Bundeswehr und Hochschule finden auch Ausdruck in der Tätigkeit von Hochschullehrern an Instituten der Bundeswehr und durch Vergabe von Dissertationen, die sich mit der Bundeswehr befassen. Gegenwärtig unterrichten 140 zivile Dozenten und Professoren an Akademien, Fachhochschulen und Schulen der Bundeswehr. Rund 150 Studenten wurden zu Dissertationen über Rechtsfragen im Verteidigungskomplex angeregt und mit Themenvorschlägen, Hinweisen und Material unterstützt. Bundeswehr und Öffentlichkeit haben ein Interesse daran, daß Probleme der Landesverteidigung wissenschaftlich untersucht werden.

108. Im Weißbuch 1970 hat die Bundesregierung angekündigt, die Geheimhaltung in der wehrtechnischen Forschung auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Der Bundesminister der Verteidigung hat gemeinsam mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Bildung Grundsätze für die Behandlung von Forschungsaufträgen der Bundeswehr fixiert. So werden vom 1. Januar 1972 an geheime Forschungsaufträge der Bundeswehr nicht mehr an die Fraunhofer-Gesellschaft vergeben. Auch andere Forschungsaufträge der Bundeswehr an Hochschulen unterliegen keiner Geheimhaltung mehr; sie werden künftig nicht anders behandelt als die anderer Auftraggeber.

109. Sorgen bereitet die Harmonisierung der Studietermine mit den Einberufungs- und Entlassungsterminen der Bundeswehr. Der Beginn des Studienjahres am 15. Oktober hat für die Wehrpflichtigen schwere Nachteile. Sie wurden bisher am 1. Juli oder 1. Oktober zum Grundwehrdienst eingezogen. Bei einer 18monatigen Dienstzeit konnten sie regulär erst am 31. Dezember oder 31. März entlassen werden. Bis zum Semesterbeginn am 15. Oktober mußten Wartezeiten von neuneinhalb beziehungsweise sechseinhalb Monaten in Kauf genommen werden.

In den vergangenen Jahren hat die Bundeswehr diese Härte zu mildern gesucht: Die zum 1. Juli einberufenen Abiturienten wurden so rechtzeitig beurlaubt, daß sie ihr Studium noch im Wintersemester des daraufliegenden Jahres beginnen konnten. Da eine entsprechende Regelung für die am 1. Oktober Einberufenen nicht möglich war, weil das gegenüber den Nicht-Abiturienten ungerecht gewesen wäre, hat die Sonderregelung für die am 1. Juli Einberufenen auch eine neue Ungerechtigkeit für wehrpflichtige Abiturienten geschaffen, die studieren wollen.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, hat eine von der Ständigen Konferenz der Kultusminister und dem Bundesministerium der Verteidigung gebildete Arbeitsgruppe im März 1970 vorgeschlagen, auf den Einberufungstermin 1. Oktober zu verzichten, die Abiturienten zum 1. Juni und 1. Juli einzuberufen und das Studienjahr am 15. November zu beginnen. Die Bundesländer haben sich bereiterklärt, das Abitur so zu terminieren, daß die Abiturienten je zur Hälfte am 1. Juni und am 1. Juli eingezogen werden können. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz stimmte nicht zu,

das Wintersemester generell am 15. November beginnen zu lassen, legte aber, zunächst nur für 1971, den Beginn auf den 1. November fest. Die Bundeswehr hat dafür gesorgt, daß die Abiturienten von 1971 an nur noch nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe einberufen werden. Bei der Verkürzung der Grundwehrdienstdauer auf 15 Monate wird die Begründigung der dienenden Abiturienten gegenüber den dienenden Nicht-Abiturienten aufhören.

Militärseelsorge

110. Die Militärseelsorge, von den Kirchen autonom geleistet und vom Staat gewährleistet, sichert dem Soldaten die freie religiöse Tätigkeit und verbindet ihn mit den Gemeinden seiner Kirche. Die Bundesregierung erkennt dankbar an, daß die Kirchen Seelsorger für die Streitkräfte zur Verfügung stellen. Die Militärseelsorge bietet dem Soldaten Gelegenheit, unter den Bedingungen seines Dienstes freiwillig am Leben der Kirchen mitzuwirken.

Neben dem militärischen Vorgesetzten hilft auch die Militärseelsorge den Soldaten, die persönliche Belastungen auszuhalten und persönliche Probleme zu meistern haben. Rüstzeiten und Exerzitien dienen der gleichen Aufgabe und darüber hinaus der täglichen Pflege des religiösen Lebens. Sie haben reges Interesse unter den Soldaten gefunden.

Die Militärseelsorge erfüllt einen kirchlichen, keinen staatlichen Auftrag. Sie ist nicht in die Organisation der Streitkräfte integriert. Die Militärgeistlichen sind den Kommandeuren nicht unterstellt. Diese institutionellen Sicherungen garantieren die Unabhängigkeit der Militärgeistlichen und die Freiheit ihres kirchlichen Auftrages.

Bischöfe, die kein Dienstverhältnis an den Staat bindet, die vielmehr ihr Amt als Militärbischof neben ihrem kirchlichen Hauptamt wahrnehmen, und Militärgeistliche auf Zeit, die nach längstens zwölf Jahren wieder in den Dienst ihrer Diözese oder Landeskirche zurückkehren, garantieren die ständige Kommunikation zwischen Militärseelsorge, Ortskirche und Gesamtkirche. Mehr Soldaten als früher werden in Führungs- und Beratungskollegien der Kirchen gewählt. Schließlich ermöglichen die von den kirchlichen Organisationen verwalteten Soldatenheime die Begegnung der Soldaten mit allen Gruppen der Gesellschaft.

Eine wertvolle Hilfe sieht die Bundesregierung in dem Bestreben der Militärseelsorge, die Gedanken der Versöhnung und des Friedens unter den Soldaten zu fördern. Dieser Aufgabe dienen zum Beispiel internationale Konferenzen der Militärgeistlichen, Rüstzeiten und Werkwochen mit Soldaten aus vielerlei Nationen, außerdem internationale Soldatentreffen in Lourdes und Musée du Desert (Frankreich).

Soldaten helfen

111. Wie jede Armee hält sich auch die Bundeswehr stets bereit, um Menschen zu helfen, die in Not geraten sind, im Inland wie im Ausland. Soldaten halfen bei der Ernte, spendeten unentgeltlich Blut und arbeiteten sonntags freiwillig in Krankenhäusern. Ein Pipeline-Pionierbataillon des Heeres arbeitete im Herbst 1971 mehrere Wochen in Bochum-Gerthe, als dort die durch Umweltvergiftung gefährdete Trinkwasserversorgung gesichert werden mußte.

Der über die ganze Bundesrepublik verteilte, mit Hubschraubern ausgerüstete Such- und Rettungsdienst der Luftwaffe und der Marine ist Tag und Nacht bereit. Drei Viertel der Einsätze galten 1970 unfallverletzten und

lebensgefährlich erkrankten Bürgern. Der Rettungsdienst der Streitkräfte unterstützt die zivilen Behörden in Not- und Katastrophenfällen.

Rettungsflieger der Marine haben 1970 und in der ersten Hälfte des Jahres 1971 in 704 Fällen Menschen aus Lebensgefahr gerettet, Kranke transportiert und Versorgungsflüge gemacht. Die Piloten von Hubschraubern und anderen Flugzeugen flogen 731 Stunden, Schiffe und Boote waren für diesen Zweck 144 Stunden in See. Seit Oktober 1958 hat allein das Marinefliegergeschwader 5 in rund 2 500 Einsätzen 1 132 Menschen aus Not und Gefahr geborgen.

Der Rettungsdienst der Luftwaffe leistete 1970 in 656 Notfällen Hilfe. Heeresflieger retteten im selben Jahr 147 Personen aus Bergnot. Sie unterstützten Sanitätssoldaten des Heeres, die es querschnittsgelähmten Bürgern aus allen Regionen der Bundesrepublik ermöglichen, sich jährlich einmal zum gemeinsamen Sportfest zu treffen. 1970 und 1971 halfen Sanitätssoldaten bei über 2 000 Unfällen und anderen Anlässen. 150 Sanitätsoffiziere und -unteroffiziere unterstützten Hilfsorganisationen bei der Erste-Hilfe-Ausbildung. Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hilft in einem eigenen Rettungszentrum bei der Versorgung Unfallverletzter. Dieses Rettungszentrum, am 2. November 1971 als Teil des Bundeswehrkrankenhauses Ulm eröffnet, hat einen Unfallarzt, entsprechendes Sanitätspersonal sowie einen Rettungswagen, der 24 Stunden als Notarztwagen bereitsteht. Ein Rettungshubschrauber wird in wenigen Monaten die Ausrüstung vervollständigen. Zwei weitere Rettungszentren, in Koblenz und Hamburg, werden im Jahre 1972 einsatzbereit.

Die Luftwaffe flog, wie früher schon, in Katastrophengebiete. Über Luftbrücken wurden Hilfsgüter in die Türkei und nach Peru gebracht. Ihren bisher größten Hilfseinsatz leistete die Luftwaffe bei der Flutkatastrophe in Ost-Pakistan im November 1970: Über eine Luftbrücke flog sie 23mal in das Katastrophengebiet und lieferte 277 Tonnen Hilfsgüter. Innerhalb Pakistans transportierte sie mit 291 Flügen rund 400 Tonnen Zelte, Decken, Bekleidung, Arznei- und Verbandsmittel, Lebensmittel und Anlagen zur Aufbereitung von Trinkwasser. Im ersten Halbjahr 1971 haben in 64 Einsätzen Transportflugzeuge und Hubschrauber der Luftwaffe bei Katastrophen in der Osttürkei, in Indien und in Chile 102 Menschen und 122 Tonnen Versorgungsgüter transportiert. Der Bundesminister des Innern koordiniert die Katastrophenhilfe.

Minensuchboote haben seit 1958 nahezu 1 400 Quadratseemeilen in Nord- und Ostsee von Minen freigeräumt und so Schifffahrtswege sicher gemacht, ein Gebiet etwa von der doppelten Größe des Saarlandes.

In fast allen Standorten pflegen Einheiten und Verbände der Bundeswehr Patenschaften mit Kinder- und Altersheimen und erleichtern das Los körperbehinderter und elternloser Kinder, das Leben gebrechlicher und oft verlassener älterer Menschen.

112. Die Bundeswehr ist an der Vorbereitung und Veranstaltung der Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel beteiligt. Sie wird Hilfeleistungen im Wert von rund 150 Millionen DM beisteuern. Truppenunterkünfte in München und Kiel werden Sanitätspersonal, Fernmelde- und Fernsehtechniker, sonstiges technisches Personal und Bereitschaftspolizei beherbergen. Bundeswehr-Sportanlagen werden Trainingsstätten der Sportler aller Nationen sein. Das Olympische Dorf, das Pressezentrum, das Olympische Jugendlager und andere Großunterkünfte werden leihweise mit Bundeswehrmobiliar im Wert von etwa 57 Millionen DM ausgestattet. 3 000 Soldaten werden während der Olympischen Spiele als Helf-

fer Dienst tun, 850 Soldaten, die handwerkliche Berufe erlernt haben, beim technischen Betrieb des Olympischen Dorfes und des Pressezentrums helfen. 400 Feldköche werden in München und Kiel für die aktiven Sportler, die Kampfrichter und Bewohner des Olympischen Jugendlagers kochen. 3 500 Soldaten werden als Kraftfahrer und Kraftfahrzeugmechaniker der Olympia-Fahrbereitschaft zur Verfügung stehen. Pioniereinheiten errichten in München, Augsburg und Kiel zwölf Behelfsbrücken und Fußgängerstege, legen in und um München zusätzliche Behelfsparkplätze an und bauen Straßen und Unterkünfte im Olympischen Jugendlager.

Weitere Hilfsleistungen der Bundeswehr während der Olympischen Spiele: Etwa 25 Hubschrauber stehen für Sanitäts- und Seenotrettungsdienst bereit. Die Bundeswehrflugplätze Neubiberg und Fürstenfeldbruck sind für den internationalen Flugverkehr geöffnet, von Luftwaffenpersonal betrieben. Fernmeldeeinheiten mit Funk- und Fernsprechgeräten und 3 000 Streckenposten helfen bei den Radfahr-, Geh-, Marathon- und Military-Wettbewerben.

Sanitätseinheiten und das Münchener Bundeswehrkrankenhaus sind an der medizinischen Versorgung von Sportlern und Besuchern beteiligt. 1 000 Marinesoldaten helfen bei den Olympischen Segelwettbewerben, zehn Musikkorps unterstützen das Protokoll, 130 Dolmetscher stehen in den Kampfstätten zur Verfügung und 80 Soldaten leisten Dienst bei den Datenverarbeitungsanlagen.

113. Soldaten helfen sich auch gegenseitig. Seit der Gründung 1957 hat das Soldatenhilfswerk in rund 8 000 Notfällen mehr als fünf Millionen DM — meistens Spenden der Soldaten — an Beihilfen gezahlt.

Im Bundeswehr-Sozialwerk haben sich Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr zusammengeschlossen, um Familien-, Kinder-, Jugend- und Müttererholung zu fördern. Diese Selbsthilfeeinrichtung hat gegenwärtig 71 000 Mitglieder. 1970 wurden 2 449 erholungsbedürftige Kinder verschickt und mehr als 5 000 mehrwöchige Familienferienaufenthalte ermöglicht. Der Verein arbeitet seit Jahren eng mit vergleichbaren Sozialeinrichtungen fast aller NATO-Partner zusammen. 1970 konnten 83 deutsche Familien in Erholungsheime der französischen Armee vermittelt und 67 französische Familien in den Heimen des Bundeswehr-Sozialwerks untergebracht werden. 155 Jugendliche aus beiden Ländern wurden von Familie zu Familie ausgetauscht. 125 junge Franzosen verlebten Ferien in deutschen Jugendzeltlagern. 129 deutsche Jungen und Mädchen besuchten Frankreich.

Für die Kriegsgräberfürsorge haben Soldaten im Jahr 1970 260 000 DM in den eigenen Reihen und über eine Million DM in der Öffentlichkeit gesammelt. Bei den Jugendlagern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge halfen Soldaten als Busfahrer oder Köche und leisteten technische Hilfe beim Anlegen von Friedhöfen.

Tätigkeiten nach der Pensionierung

114. Die Besonderheit des militärischen Dienstes verlangt, daß Berufssoldaten früher aus dem aktiven Dienst ausscheiden als ihre zivilen Kollegen im öffentlichen Dienst. Je nach Dienstgrad verlassen Soldaten zwischen dem 52. und dem 60. Lebensjahr die Streitkräfte. Soweit diese Soldaten vor ihrem Wehrdienst in der freien Wirtschaft tätig waren, haben sie vielfach in ihren Firmen hohes Ansehen behalten und werden dort

gern wieder aufgenommen. Viele finden in anderen Berufen eine Betätigung. Nichts spricht gegen diese Praxis.

Soldaten, die aus dem Staatsdienst ausscheiden, können, wie jeder andere Bürger dieses Landes, über ihren weiteren Berufsweg frei entscheiden.

Dabei versteht es sich von selbst, daß die Sicherheit des Landes bestimmte Auflagen dort gebietet, wo eine Interessenkollision zwischen der ehemaligen militärischen Verwendung und der neuen zivilen Verantwortung entstehen könnte.

Zivile Mitarbeiter

115. Neben den Soldaten in den Streitkräften hat die Bundeswehr rund 177 000 zivile Mitarbeiter. Auch ihre Arbeit dient der Sicherheit unseres Staates. Zivile Mitarbeiter sind in einer modernen Armee schon deshalb unentbehrlich, weil Soldaten ausschließlich für militär-spezifische Aufgaben da sind. Außerdem ist es volkswirtschaftlich günstiger, wenn statt kurz dienender Soldaten, die immer neu ausgebildet werden müssen, versierte Arbeitskräfte für lange Zeit diese Dienstposten besetzen.

Zivile Mitarbeiter der Bundeswehr am 1. September 1971:

88 394	Arbeiter
	einschließlich Lehrlinge und Praktikanten
63 727	Angestellte
24 712	Beamte

176 833 Mitarbeiter; von ihnen sind 45 000 Frauen.

Dieser Personalumfang ist gegenüber 1966 nur um 6 000 Mitarbeiter gewachsen (siehe Schaubild Seite 99).

Mit so vielen Beschäftigten zählt die Bundeswehr zu den größten Arbeitgebern in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Vergleich: Das Volkswagenwerk (ohne Ausland), Daimler-Benz/Mercedes, AEG/Telefunken und die Ruhrkohle AG haben jeweils annähernd den gleichen Personalumfang. Die Deutsche Bundespost beschäftigt 485 000, die Deutsche Bundesbahn rund 400 000 Mitarbeiter.

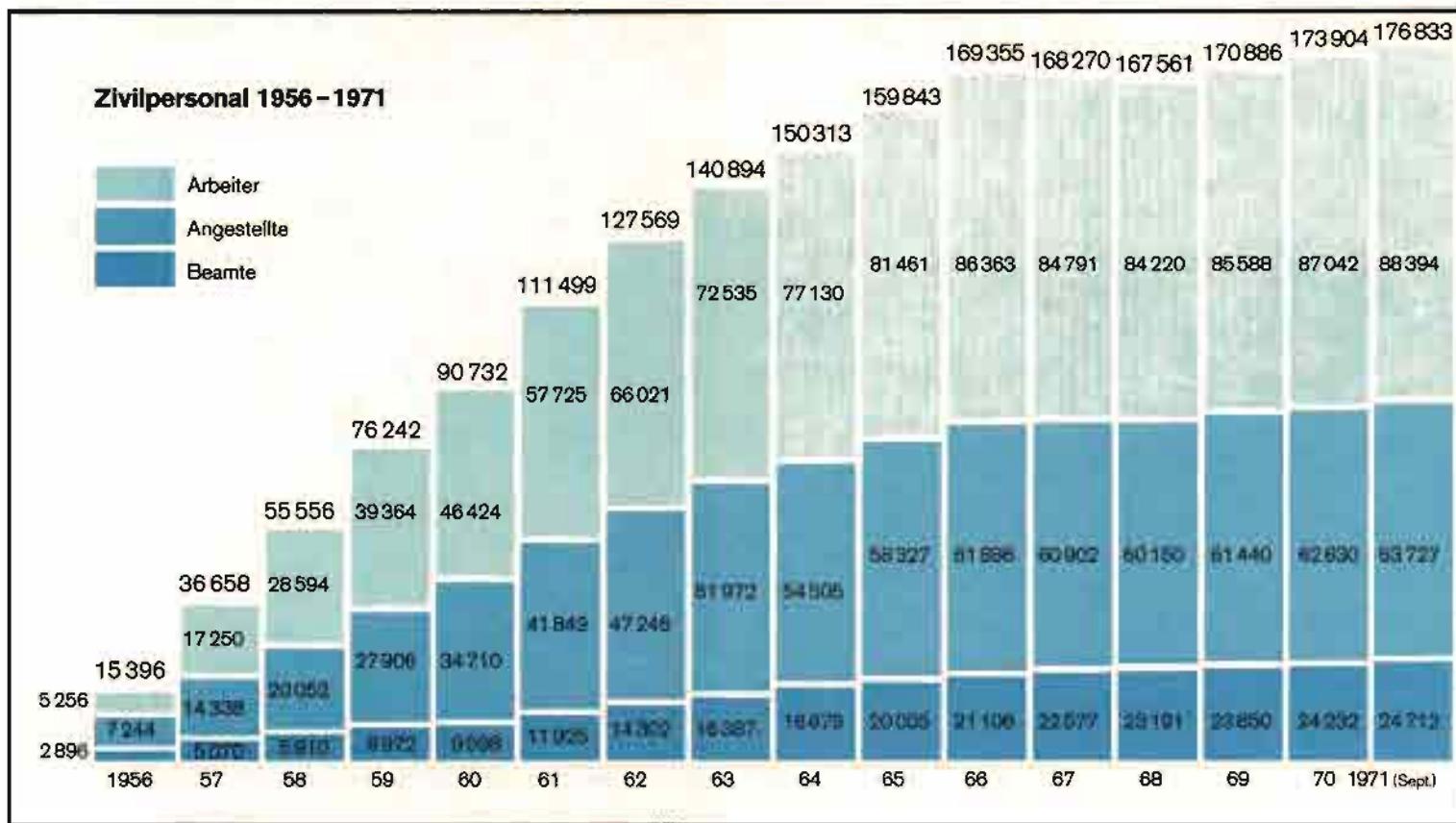
Aufgaben

116. 80 000 zivile Mitarbeiter der Bundeswehr sind in der Truppe tätig, und zwar 24 Prozent der Beamten, 54 Prozent der Angestellten und 43 Prozent der Arbeiter. In der allgemeinen Bundeswehrverwaltung werden 73 000 zivile Mitarbeiter beschäftigt. In der Rüstungsverwaltung arbeiten 20 000 Beamte, Angestellte und Arbeiter, in der Militärseelsorge 630 und in der Rechtspflege 150.

Bundeswehrverwaltung

117. Die Bundeswehrverwaltung sorgt für den Personalaersatz der Streitkräfte an Wehrpflichtigen und für den Sachbedarf. Sie schafft damit Voraussetzungen für die Verteidigungsbereitschaft der Truppe und stellt sie, soweit möglich, von administrativer Arbeit frei.

Die Organisation der Bundeswehrverwaltung (siehe Schaubild Seite 101) ist für alle Teilstreitkräfte einheitlich. Das macht den Personaleinsatz wirtschaftlich. Die bundeswehr-einheitliche Verwaltung bietet außerdem den Vorteil, daß die Truppe in jedem Standort eine nach gleichen Grundsätzen arbeitende Administration vorfindet. Die Bundeswehrverwaltung arbeitet truppennah. Soweit möglich delegiert sie Aufgaben. Andererseits sind moderne Hilfsmittel, wie die elektronische Datenverarbeitung, nur zentralisiert zu nutzen.



Von den 73 000 zivilen Mitarbeitern der Bundeswehrverwaltung sind 32 000 mit administrativen Aufgaben betraut. Die übrigen 41 000 arbeiten unmittelbar für die Truppe. Fast drei Viertel des Personals der Bundeswehrverwaltung sind in den Standortverwaltungen tätig. Sie betreuen die Truppe wirtschaftlich und administrativ. Im Wehrersatzwesen arbeiten zehn Prozent, die übrigen in den Verpflegungs- und Bekleidungsämtern, Dienststellen des maschinellen Berichtswesens, dem Bundessprachenamt und anderen Fort- und Ausbildungseinrichtungen. Der Anteil der in der Bundeswehrverwaltung administrativ Tätigen ist mit einem Verhältnis von acht pro 100 Soldaten geringer als in den meisten verbündeten Armeen.

Rüstungsbereich

118. Die 20 000 zivilen Mitarbeiter im Rüstungsbereich der Bundeswehr arbeiten im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, in den Erprobungsstellen, der Bauaufsicht, den Güteprüfstellen und den Arsenalen. Mit ihrer Tätigkeit sorgen sie dafür, daß unsere Streitkräfte Waffen und Gerät haben (vergleiche „Rüstung“ Seite 138 ff.). Naturwissenschaftler und Ingenieure aller Fachgebiete finden im Rüstungsbereich interessante und verantwortungsvolle Aufgaben.

Rechtsberater, Rechtslehrer, Truppendienstrichter

119. Die Rechtsberatung dient der Truppenführung. Bei Divisions- und Korpsstäben und gleichrangigen Kommandobehörden arbeiten Juristen als Rechtsberater. In disziplinargerichtlichen Verfahren nehmen sie die Aufgaben des Wehrdisziplinaranwalts wahr. Seit der Neugliederung der Führungsstäbe, mit der die Inspekteure der Teilstreitkräfte und der Stellvertreter des Generalinspekteurs Disziplinarvorgesetzte geworden sind, haben auch diese Stellen Rechtsberater.

Rechtsberater unterrichten die Offiziere in Wehrrecht und Völkerrecht. An den Akademien und Schulen der Bundeswehr halten Rechtslehrer diesen Unterricht. Sie sind zugleich die juristischen Ratgeber ihrer Kommandeure. In der Rechtspflege der Bundeswehr sind zur Zeit 94 Rechtsberater und 35 Rechtslehrer tätig. 26 Truppendienstrichter an den sechs Truppendienstgerichten entscheiden über Disziplinar- und Beschwerdesachen der Soldaten. Der Bundeswehrdisziplinaranwalt in München vertritt den Bundesminister der Verteidigung in allen Verfahren vor den zwei Wehrdienstsenaten des Bundesverwaltungsgerichts.

Probleme

Sorgen der Mitarbeiter

120. Die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr haben auf zwei Tagungen in Kassel und München dem Bundesminister der Verteidigung ihre Sorgen vorgetragen und Vorschläge unterbreitet. Es gab Anregungen für die Beseitigung vermeidbarer Belastungen und für bessere Berufschancen.

Schwerpunkte des Interesses bildeten Probleme auf den Gebieten der Personalführung einschließlich der Aus- und Fortbildung, des Dienst-, Arbeits- und Tarifrechts und der Fürsorge sowie der Dienstpostenausstattung und -bewertung.

Organisation der territorialen Bundeswehrverwaltung



Deutlich wurde, daß mehr Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit erforderlich ist, wenn sich kooperativer Führungsstil durchsetzen soll.

Die Tagungsteilnehmer kritisierten unter anderem:

Bessere Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in Bundesländern und Gemeinden führen dazu, daß Beamte der Bundeswehrverwaltung den Dienstherrn wechseln. Die Laufbahnen für die Beamten der Bundeswehr sollen durchlässiger gemacht, die Wartezeiten für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst verkürzt werden. Stellen sollen intern ausgeschrieben werden. Das Dienstposten-Soll berücksichtigt oft nicht die örtlichen Bedingungen oder die Fülle der Aufgaben. Art und Inhalt der Aus- und Fortbildung in der Bundeswehrverwaltung wie die pädagogische Schulung der Lehrkräfte sollen verbessert werden. Angestellte müssen auf die Übernahme von Beamtentätigkeiten besser geschult und vorbereitet werden. Angestellte und Arbeiter sind von der den Beamten gewährten Fortbildung ausgeschlossen.

Schwerbeschädigte müssen noch mehr Chancen zum beruflichen Aufstieg haben. Änderungskündigungen bei Arbeitern aufgrund von Beanstandungen des Bundesrechnungshofes bringen Härten mit sich. Die Handwerker der Bundeswehr brauchen mehr Werkzeug und Arbeitsgerät; übertriebene Sparsamkeit des Fiskus verteuert ihre Arbeit. Die Sozialeinrichtungen für die zivilen Mitarbeiter genügen mancherorts nicht den Mindestfordernissen. Oft fehlen Wirtschaftsgebäude, angemessen ausgestattete Büro- und Gemeinschaftsräume und sogar sanitäre Anlagen. Die Bundeswehrverwaltung ist nicht selten die in einem Standort am schlechtesten untergebrachte Behörde. Die Verwendungsdauer in abgelegenen Standorten ist teilweise zu lang. Eine zentrale Stelle muß die soziale Betreuung der zivilen Mitarbeiter regeln. Die Beihilfegesetze müssen vereinfacht und zugleich ergänzt werden.

121. Die Bundesregierung hat diese Anregungen, dazu auch schriftliche Eingaben, ausgewertet und Konsequenzen gezogen:

- Zuständigkeiten für Personalentscheidungen sind delegiert worden, Zustimmungsvorbehalte entfallen.
- Neue Richtlinien erleichtern den Aufstieg von einer Laufbahn in die nächsthöhere. Jeder Beamte, der sich qualifiziert oder die Vorbildung für die nächsthöhere Laufbahn hat, kann selber seinen beruflichen Aufstieg beantragen.
- Neue Laufbahnverordnungen werden der bildungspolitischen Entwicklung entsprechen.
- Angestellte werden an der Fortbildung der Beamten voll beteiligt.
- Die technischen Betriebsgruppen bei den Standortverwaltungen sind inzwischen mit Arbeitsgerät besser ausgestattet worden.
- Die Sozialeinrichtungen sowie Werk- und Büroräume der zivilen Bediensteten haben in der mittelfristigen Infrastrukturplanung die gleiche Priorität wie entsprechende Einrichtungen der Truppe erhalten.
- Fürsorge- und Sozialaufgaben werden in einer neuen Abteilung des Bundesministeriums der Verteidigung zusammengefaßt.
- Die Beihilfegesetze sollen im gesamten öffentlichen Dienst unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung harmonisiert werden.

Nach den Diskussionen mit Angehörigen der allgemeinen Bundeswehrverwaltung in Kassel und München wird der Bundesminister der Verteidigung im Frühjahr 1972 eine Aussprache auch mit den Mitarbeitern aus der Wehrtechnik führen, und zwar in einer der großen Erprobungsstellen.

Personalbedarf

122. Die angespannte Arbeitsmarktlage erschwert es, im öffentlichen Dienst wie in der Wirtschaft, geeignete Mitarbeiter zu finden. Das ist in der Bundeswehr nicht anders.

Freie Dienstposten größerer Fachgebiete im Rüstungsbereich

(Stand: September 1971)

Höherer technischer Dienst		Gehobener technischer Dienst	
Soll	Fehl	Soll	Fehl
67	Mathematik	17	
208	Allgemeines Geräte-, Maschinen- und Bauwesen	48	
118	Kraftfahrwesen	25	
14	Feinwerktechnik und Optik	3	
125	Schiffbau und Schiffmaschinenbau	23	
184	Waffen- und Munitionswesen	33	
342	Fernmeldewesen und Elektronik	59	
64	Elektromaschinen- Technik und Energiewesen	11	
321	Luft- und Raumfahrtwesen	52	
80	Chemie	13	
193	Physik	29	
69	Physik, Mathematik	21	
938	Fernmeldewesen und Elektronik	275	
98	Chemie, Biologie	26	
266	Feinwerktechnik und Optik	64	
78	Flugtriebwerkbau	19	
329	Elektromaschinen- Technik und Energiewesen	73	
333	Kraftfahrwesen	73	
625	Allgemeiner Maschinenbau	124	
264	Flugzeugbau, Flugkörpertechnik	55	
298	Schiffbau, Schiffmaschinenbau	53	
95	Textilwesen	17	
59	Bauingenieurwesen (Pionierbau)	10	
360	Waffenbau	54	
102	Munitionswesen	14	

Bei den Wehrersatzbehörden sind nur 55 Prozent der nach Plan hauptamtlichen Ärzte vorhanden. Von je vier Dienstposten der Lehrkräfte an den Bundeswehrfachschulen sind nur drei mit einem hauptamtlichen Lehrer besetzt. Zum Ausgleich werden Vertragsärzte und -lehrer beschäftigt. Im Rüstungsbereich gibt es Lücken: 20 beziehungsweise 25 Prozent der Dienstposten des höheren und des gehobenen technischen Dienstes sind vakant. Im gehobenen technischen Dienst fehlen zum Beispiel in den Fachgebieten Fernmeldewesen und Elektronik 29 Prozent, im Flugtriebwerkbau, bei der Feinwerktechnik und der Optik je 24 Prozent (siehe Schaubild Seite 103).

Für die immer komplizierter werdenden Waffensysteme braucht der Rüstungsbereich mehr qualifizierte Mitarbeiter. Seit Anfang 1970 werden größere Anstrengungen zur Beseitigung des Engpasses unternommen (vergleiche „Die Maßnahmen des Weißbuchs 1970“ Seite 178). Auch ausscheidende Soldaten sollen für die Wehrtechnik gewonnen werden. Das Einstellungsverfahren wurde verkürzt.

Das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. März 1971 hat Verbesserungen gebracht:

- Für den gehobenen Dienst ist die Technikerzulage auf monatlich 145 DM erhöht und auf die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 ausgedehnt worden;
- für bestimmte Funktionsgruppen darf die Zahl der Beförderungssämler erhöht werden;
- 6 368 Beamtenstellen sind angehoben worden; von ihnen entfielen 1 589 auf den technischen Dienst.

Zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten sind besonders dem gehobenen technischen Dienst in der Bundeswehr durch die Anhebung von 523 Stellen zugute gekommen. Der Entwurf des Haushaltspans 1972 sieht 39 zusätzliche Stellen für den Rüstungsbereich vor.

Die höhere Besoldung in einigen Ländern und Gemeinden hatte Nachteile für die Bundeswehr. Beamte der Bundeswehr wechselten in Länder- und Gemeindebehörden über. Das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. März 1971 sieht vor, daß die Besoldung im gesamten öffentlichen Dienst stufenweise angeglichen wird. Das trägt dazu bei, daß der Wechsel von der Bundeswehrverwaltung zu anderen Behörden seit Mitte 1971 rückläufig ist.

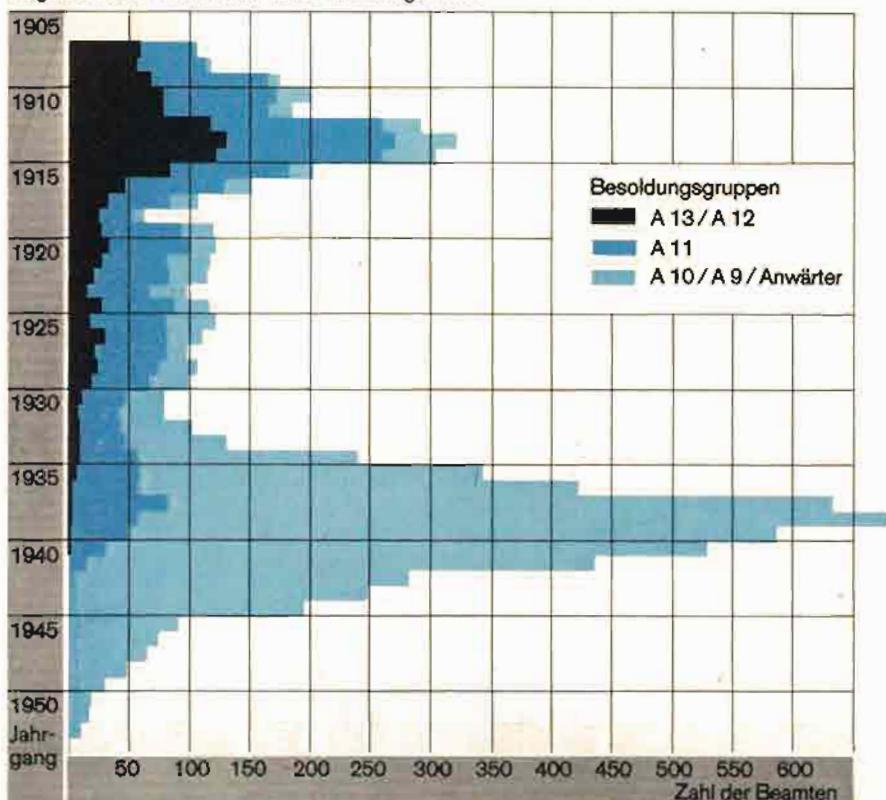
123. Für die Angestellten des Bundes gilt seit dem 1. Oktober 1970 ein neues Vergütungssystem. Günstigere Bedingungen haben Gehaltserhöhungen für Angestellte der Bundeswehr ermöglicht. Höhere Einstellungsvergütungen für jüngere Angestellte haben für sie die Beschäftigung in der Bundeswehrverwaltung attraktiver gemacht.

124. Für die Arbeiter des Bundes ist tarifvertraglich ein neues Lohnsystem vereinbart worden. Es garantiert ihnen ein etwa gleichbleibendes monatliches Arbeitsentgelt (Monatslohn). Außerdem wurden — über die jährlichen linearen Lohnverbesserungen hinaus — nach einem Dreistufenplan die Löhne aller Arbeiter beträchtlich erhöht. Auch die Anfangslöhne in den einzelnen Lohngruppen wurden höher. Schließlich wird die Bundeswehr das Leistungslohnverfahren, das nach Vereinbarung mit den Gewerkschaften schon in 25 Bundeswehrbetrieben praktiziert wird, auf andere Betriebe ausdehnen. Es ermöglicht eine beträchtliche, nach Leistung

Das Alter der Beamten

(Stand: September 1971)

im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst



bemessene Lohnsteigerung gegenüber dem Zeitlohn und hat den Vorteil, daß der Arbeiter seine Arbeit nach seinen individuellen Fähigkeiten einteilen kann.

Struktur

125. Der Altersaufbau in der Gruppe der Beamten ist unausgewogen. Die älteren Jahrgänge sind in allen Laufbahngruppen stark, die mittleren (1916 bis 1934) schwach vertreten. Junge Jahrgänge haben, abgesehen vom einfachen Dienst, in allen Gruppen einen hohen Anteil. Die Altersschichtung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist repräsentativ für die Gesamtheit der Beamten und Angestellten (siehe obenstehendes Schaubild).

Diese Struktur begünstigt die Berufschancen, weil von 1974 an viele Beamte pensioniert werden. Im einfachen und mittleren Dienst werden die Jahrgänge 1930 bis 1950 in die oberen Beförderungsstellen nachrücken, im gehobenen Dienst vor allem die Jahrgänge 1935 bis 1945. Im höheren Dienst sind die Lücken bei den mittleren Jahrgängen nicht so groß (siehe Schaubild Seite 106). Daher werden hier die Beförderungschancen gleichmäßiger sein.

Höherbewertete Dienstposten und der Wegfall von Altersgrenzen haben bereits in den letzten Jahren die Beförderungsaussichten für alle Beamten begünstigt. So ist zum Beispiel bei der Ernennung zum Amtmann das

Durchschnittsalter im technischen Dienst seit 1965 um 18 Jahre, im nicht-technischen Dienst um elf Jahre gesunken (siehe Schaubild Seite 107).

Neue Richtlinien erleichtern es, bei Qualifikation in eine höhere Laufbahngruppe aufzusteigen.

126. Die 64 000 Angestellten der Bundeswehr werden in allen Laufbahnen und Laufbahngruppen der Beamten verwendet. Ein großer Teil der Angestellten ist in die Vergütungsgruppen VIII und VII des Bundesangestelltenttarifs eingeordnet, die dem mittleren Dienst der Beamten entsprechen (siehe Schaubild Seite 108). Dazu gehören 50 Prozent (12 000) aller weiblichen Angestellten, die als Schreib- und Fernschreibkräfte verwendet werden. Die Altersstruktur der Angestellten entspricht derjenigen der Beamten.

10 000 Angestellte werden auf Beamtendienstposten beschäftigt. Im mittleren Dienst sind die rund 16 000 Beamtendienstposten aller Fachrichtungen zur Hälfte mit Angestellten besetzt, bei den Assistenten und Sekretären (Besoldungsgruppen A 5 und A 6) sind es drei Viertel.

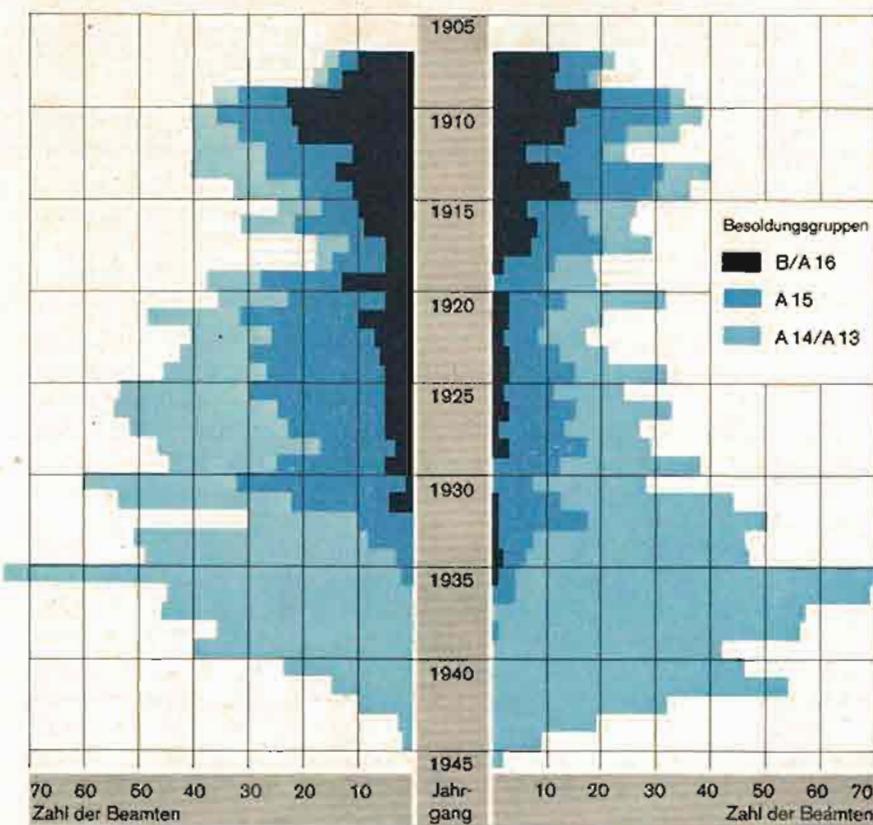
Die Sorge der Angestellten war es bisher, höherwertige Beamtendienstposten räumen zu müssen, sobald ein geeigneter Beamter für die Aufgabe verfügbar war. Der Bundesminister der Verteidigung hat Richtlinien, die Grund für diese Befürchtung waren, aufgehoben. Außerdem werden nur

Das Alter der Beamten

(Stand: September 1971)

im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst

im höheren technischen Dienst



**Die Ernennung zum Amtmann
(im Altersdurchschnitt der Jahre
1965 bis 1971)**



noch in Ausnahmefällen Angestellten- in Beamtendienstposten umgewandelt. Darüber hinaus wird bei der Bearbeitung der Organisations- und Stellenpläne darauf geachtet, daß nicht in allen Fällen eine Rückumwandlung in Betracht kommt.

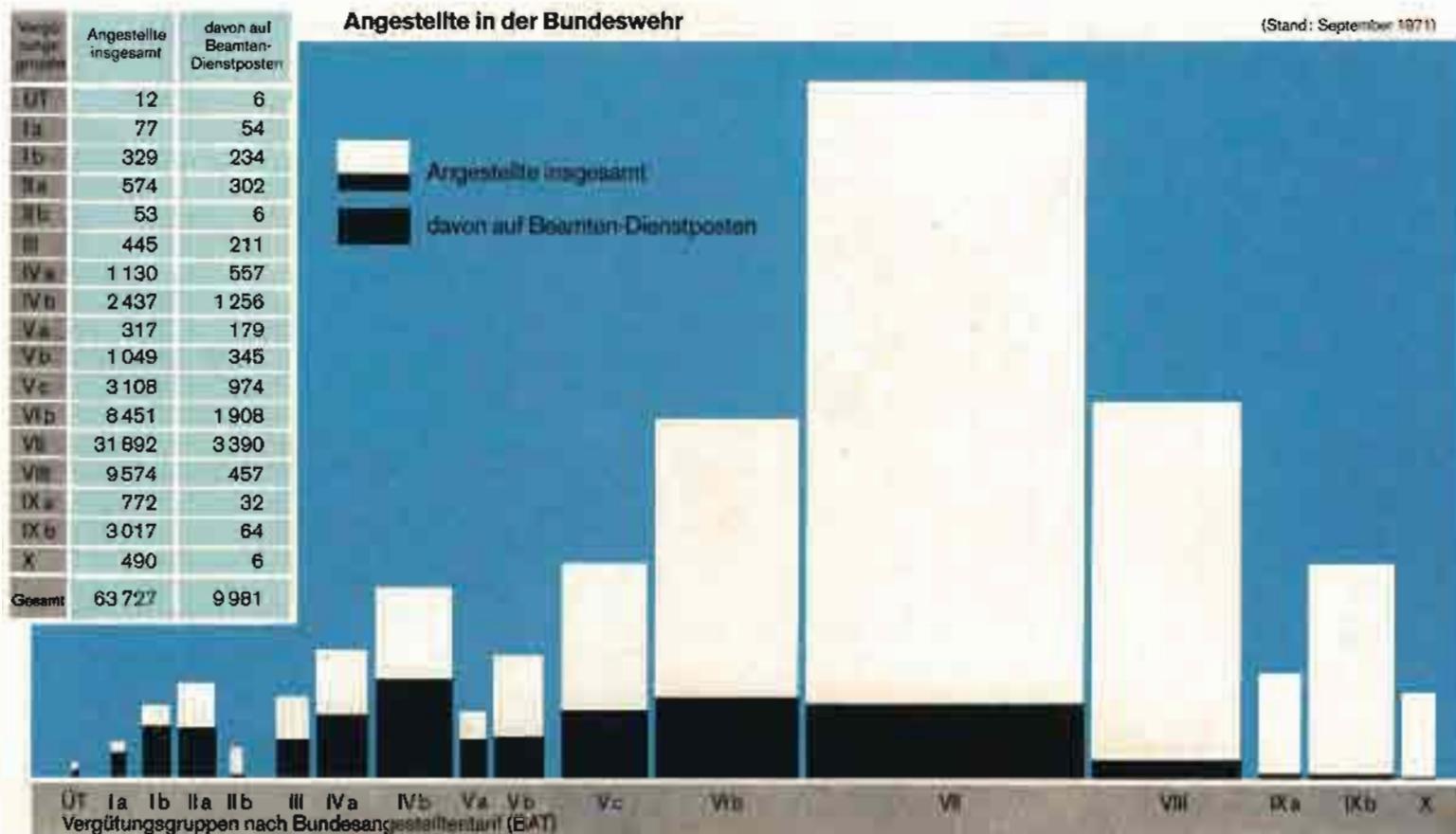
2 200 Angestellte, die Hälfte aus dem nichttechnischen Verwaltungsdienst, nutzten bis 1969 die Möglichkeit, Beamte zu werden. Weitere 268 Angestellte haben sich um die Übernahme beworben.

127. Arbeiter und Facharbeiter sind zum Beispiel als Flugzeughandwerker, Brandschutzpersonal, Kraftfahrzeugschlosser, Munitionsfacharbeiter, Elektriker, Schiffspersonal, Torpedomechaniker und Handwerker tätig, ferner bei der Instandhaltung und beim Betrieb der Liegenschaften, als Schuster und Schneider in den Handwerkstuben der Standortverwaltungen und schließlich als Wachpersonal in allen Einrichtungen der Bundeswehr.

Die Altersstruktur der Arbeiter zeigt ein relativ hohes Alter bei angelernten Arbeitern (siehe Schaubild Seite 109), weil die Bundeswehr als öffentlicher Arbeitgeber Gewähr für die Beschäftigung bis zum Rentenalter bietet.

Personalführung

128. Der richtige Mann an den richtigen Platz — dieser Grundsatz der Personalführung setzt einen zentral auswertbaren Datenbestand voraus, der gegenwärtig ausgebaut und schließlich die Planung und Auswahl auf breiter Grundlage ermöglichen wird. Neue Richtlinien regeln eine flexible, das ganze Ressort umfassende Vorausplanung für Auswahl,



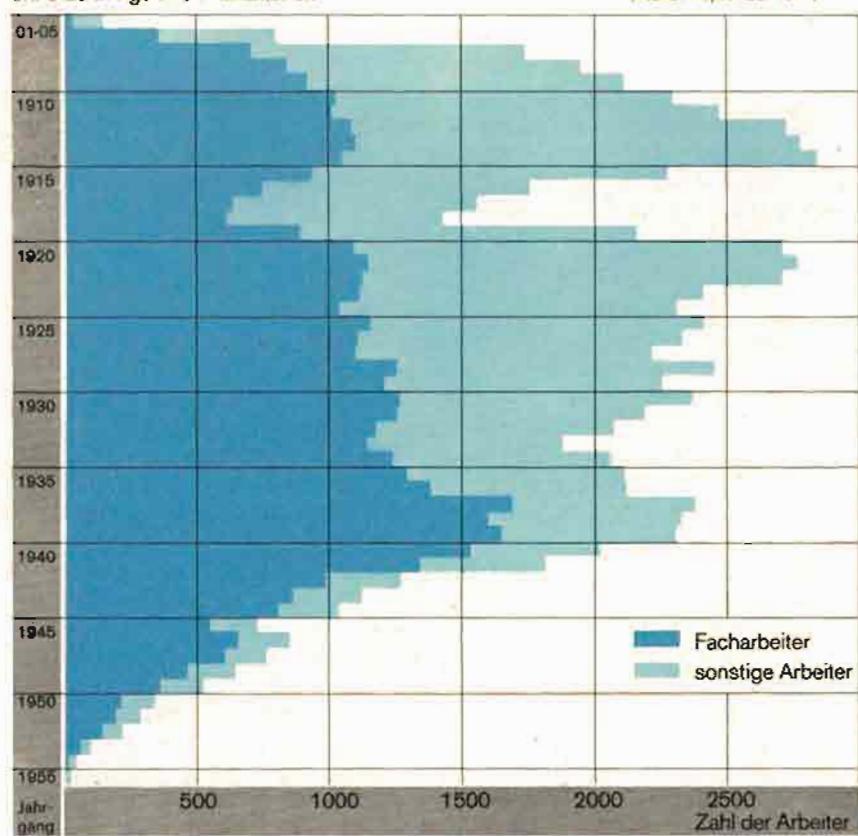
Fortbildung und Verwendung von Führungskräften. Stellenausschreibungen informieren alle Mitarbeiter über freie Dienstposten im In- und Ausland, für die sie sich bewerben können.

Ein neues Beurteilungssystem, das Anfang 1971 — zunächst für Beamte — eingeführt worden ist, berücksichtigt auch Erkenntnisse und Erfahrungen der Personalführung in den Streitkräften und in der Industrie. Es wertet die Leistungsfähigkeit differenzierter und macht die Beurteilungen durch vorgegebene Beschreibungen der einzelnen Wertungsmerkmale besser vergleichbar. Angestellte sollen nach gleichen Kriterien beurteilt werden, da sie vielfach in gleichen Funktionen wie Beamte tätig sind. Aufgabe der Personalführung ist es, die Interessen beider Gruppen einander anzugeleichen. Alle Mitarbeiter haben, unabhängig von ihrem Status, Anspruch auf ein gleiches Maß an Fürsorge und Förderung. Darum soll das Beurteilungssystem für Beamte auch auf Angestellte und Arbeiter angewendet werden.

Bei der Personalbearbeitung wurden Zuständigkeiten an Ober- und Mittelbehörden delegiert. Gleichzeitig entfielen Zustimmungsvorbehalte gegenüber nachgeordneten Behörden.

Das Alter der Arbeiter
ohne Lehrlinge und Praktikanten

(Stand: September 1971)



Sonderregelungen

129. Von zivilen Mitarbeitern wird die Bereitschaft zum Wechsel des Arbeitsplatzes und des Wohnortes verlangt, immer dann, wenn Truppenteile den Standort wechseln. Probleme entstehen durch die Trennung von der Familie, bei der Wohnungsbeschaffung, bei Umschulung der Kinder und bei der Arbeitsplatzsuche für mitverdienende Angehörige. Beamte, Angestellte und Arbeiter sind zudem, wie Soldaten, in entlegenen Standorten tätig. Fürsorge muß solche Belastungen ausgleichen.

Die für Angestellte und Arbeiter des Bundes allgemein geltenden Tarifvorschriften berücksichtigen nicht immer die besonderen Verhältnisse der Bundeswehr. Die vielfältigen Tätigkeiten im Verteidigungsressort waren deswegen Grund für tarifliche Sonderregelungen sowohl zum Manteltarifvertrag für Arbeiter als auch zum Bundesangestelltentarifvertrag.

Umgliederungen und Verlegungen von Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr bringen es mit sich, daß Personal frei wird und eine neue Verwendung finden muß. Da die hierdurch freiwerdenden Angestellten und Arbeiter außertariflich bis zu einem Jahr — in begründeten Einzelfällen bis zu zwei Jahren — unterwertig weiterbeschäftigt werden dürfen, konnten Kündigungen vermieden werden. Der Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe vom 6. Mai 1970 sieht vor, freiwerdendes Personal unter Wahrung des Besitzstandes umzuschulen. Für Angestellte und Arbeiter der Bundeswehr wird eine ähnliche tarifvertragliche Regelung angestrebt. Dabei wird geprüft, wie Besonderheiten der Streitkräfte, beispielsweise die Verlegung von Verbänden, berücksichtigt werden können.

Bei der Bundeswehr sind — bedingt durch Schwierigkeiten in der Aufbauphase — einige Gruppen von Arbeitern in zu hohe Lohngruppen eingestuft worden. In diesen Fällen hätten Änderungskündigungen ausgesprochen werden müssen. Die Bundesregierung hat am 15. September 1971 beschlossen, den bis zum 31. Mai 1966 zu hoch eingereichten Arbeitern den bisherigen Besitzstand zu erhalten.

Personalvertretungen

130. Die Interessen des zivilen Personals in der Bundeswehr werden gegenüber dem Dienstherrn von Personalräten nach dem Personalvertretungsgesetz, die der Soldaten von Vertrauensmännern nach dem Soldatengesetz vertreten. In militärischen Dienststellen mit Behördencharakter, in denen Soldaten und zivile Mitarbeiter gleichartige Funktionen ausüben, sind auch die Soldaten in die Personalvertretung des zivilen Personals einzbezogen. Personalräte der Soldaten haben, wenn sie Angelegenheiten von Soldaten vertreten, nur die Rechte eines Vertrauensmannes.

Die Personalvertretungen in der Bundeswehr sind, dem Verwaltungsaufbau angepaßt, dreistufig gegliedert: Ein Hauptpersonalrat im Bundesministerium der Verteidigung, 14 Bezirkspersonalräte beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, beim Bundeswehrverwaltungsamt, bei den Wehrbereichsverwaltungen, den Wehrbereichskommandos und dem Territorialkommando Schleswig-Holstein, 1 598 örtliche Personalräte bei zivilen und militärischen Dienststellen. Insgesamt 7 255 Personalratsmitglieder — 850 Beamte, 2 619 Angestellte, 3 118 Arbeiter und 668 Soldaten — wirken in den Personalvertretungen bei der Regelung innerdienstlicher, sozialer und personeller Angelegenheiten mit. 52 Personalratsmitglieder

sind für Aufgaben der Personalvertretung von ihrer dienstlichen Tätigkeit völlig freigestellt.

Kommandeure und Dienststellenleiter einerseits, Personalvertretungen andererseits arbeiten nach partnerschaftlichem Prinzip. Die Einigungsstelle zur Entscheidung von Streitigkeiten in Mitbestimmungsfragen beim Bundesminister der Verteidigung wurde bislang kaum angerufen. Das Personalvertretungsgesetz, auf zivile Verwaltungen zugeschnitten, macht im militärischen Bereich Schwierigkeiten. Die Organisation der Truppe nach militärischen Grundsätzen erschwert den dreistufigen Aufbau der Personalvertretung, von dem das Gesetz ausgeht, vor allem in der Mittelinstanz. Im Gegensatz zum dreistufigen zivilen Verwaltungsaufbau umfaßt die militärische Kommandostruktur von der Kompanie bis hinauf zu den Führungsstäben im Ministerium oft fünf Befehlsstufen.

Neben der truppendienstlichen Unterstellung können zuweilen auch noch fachdienstliche Unterstellungsverhältnisse die Beteiligung der Personalräte an Personalentscheidungen behindern. So ist der Kommandeur einer militärischen Dienststelle zwar Vorgesetzter der ihm unterstellten Beamten und Arbeitnehmer, aber die Personalentscheidungen trifft die zuständige Dienststelle der Bundeswehrverwaltung. Das führt dazu, daß ein Kommandeur gegenüber seinem Personalrat Entscheidungen vertreten muß, die zum Beispiel von einer Standortverwaltung getroffen worden sind.

Die Personalvertretung in der Bundeswehr hat sich bewährt, nicht zuletzt die Einbeziehung von Soldaten bei den Dienststellen des militärischen Bereichs und die Institution des Vertrauensmannes.

Aus- und Fortbildung

131. Die Bundeswehrverwaltung bietet den Beamten, Angestellten und Arbeitern ein vielfältiges Aus- und Fortbildungsprogramm an. Zentrale Lehrinstitute sind die Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim und die Bundeswehrverwaltungsschulen in Mannheim und Siegen. Im übrigen wird in den Dienststellen, in Einrichtungen der Streitkräfte und an Instituten des sonstigen öffentlichen Dienstes, wie zum Beispiel der Akademie für öffentliche Verwaltung, aus- und fortgebildet. Auch Bildungseinrichtungen außerhalb des öffentlichen Dienstes werden genutzt.

Die Ausbildung bereitet Beamte für zahlreiche Fachrichtungen vor, zum Beispiel für Allgemeine Verwaltung, Wehrtechnik, Geophysik und Fernmeldedienst.

Im Jahre 1971 wurden 2 300 Nachwuchskräfte geschult. Für die Ausbildung des höheren nichttechnischen Dienstes sind die Bundesländer zuständig. Die Laufbahnausbildung des gehobenen, mittleren und einfachen nichttechnischen Verwaltungsdienstes findet in der Bundeswehrverwaltung statt.

Die neue Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst wird folgende Schwerpunkte haben: Die theoretische Ausbildung vermittelt fächerübergreifendes Grundlagenwissen, während die Vertiefung des Fachwissens der praktischen Tätigkeit und der fachbezogenen Fortbildung überlassen bleibt; Psychologie, Soziologie, Volks- und Betriebswirtschaftslehre sind neue Lehrfächer.

Die spezifischen Probleme der Wehrtechnik sind in den Lehrplänen der Universitäten und Hochschulen nicht enthalten. Ein eigenes Aus- und

Fortbildungsprogramm der Bundeswehr vermittelt daher die notwendigen Kenntnisse.

Die Laufbahn-Ausbildung aller technischen Beamten obliegt der Bundeswehrverwaltung.

Angestellte, die die Übernahme in das Beamtenverhältnis anstreben, werden in Sonderlehrgängen ausgebildet und auf die Vorstellung beim Bundespersonalausschuß vorbereitet. 1971 haben an diesen Sonderlehrgängen 311 Angestellte teilgenommen. In 26 Werkstätten werden Jugendliche zu Facharbeitern oder Soldaten auf Zeit in technischer Verwendung in 17 Berufen herangebildet. 1971 waren dort 2 250 in der Ausbildung. Es wurden bemerkenswerte Erfolge erzielt. Seit 1959 haben rund 3 000 Auszubildende (vom 1. Januar 1969 bis 30. Juni 1971 allein 1 100) die Abschlußprüfung bestanden. Die Prüfungsergebnisse lagen weit über dem Bundesdurchschnitt. Weniger als drei Prozent bestanden nicht. 1970 und im ersten Halbjahr 1971 sind 228 Gesellen/Facharbeiter Soldaten gewor-

Fortbildung in den Jahren 1970 und 1971

	Lehrgänge Veran- anstaltungen 1970 / 1971	Teilnehmer	
		1970	1971
Zentrale Fortbildung			
Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim und			
Bundeswehrverwaltungsschulen in Mannheim und Siegen	135	168	3 762
Außerhalb der zentralen Lehr-Institute der Bundeswehrverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland	258	341	2 069
Im Ausland (Schwerpunkt: Industrie in USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada)	—	—	100
Dezentrale Fortbildung			
Aufgaben der Ober- und Mittelbehörden (ohne regionale Fortbildung)	3 515	3 623	16 302
Regionale Fortbildung an 125 Fortbildungszentren und in 600 Arbeitskreisen	6 000	6 000	62 537
Insgesamt	9 908	10 132	84 770
			96 499

den. 424 Ausgebildete blieben als Arbeiter in der Bundeswehr. 62 besuchen weiterführende Bildungseinrichtungen. 140 sind zu Wirtschaftsbetrieben gegangen.

132. Die Fortbildung ist verbreitert und intensiviert worden (siehe Tabelle Seite 112). Beamte und Angestellte werden in gleicher Weise für ihre Aufgaben fortgebildet.

Im Jahre 1971 wurden Führungslehrgänge für den höheren und gehobenen Dienst eingerichtet, um qualifizierte Mitarbeiter rechtzeitig auf Führungsaufgaben vorzubereiten.

Technische Kenntnisse sollen durch den Austausch von Fachleuten des Rüstungsbereichs und der Industrie aktualisiert werden. Technisches Personal wird bei der Truppe in wehrtechnisch relevanten Funktionen praktisch fortgebildet.

Diplom-Ingenieure wollen häufig nach ihrem Examen im Ausland Erfahrungen sammeln und ihre Kenntnisse erweitern. Die Bundeswehr bietet ihnen eine Chance dafür.

Für die in 50 Berufsgruppen tätigen Arbeiter der Bundeswehr ist systematische Fortbildung schwierig. Im Jahre 1971 haben etwa 4 000 Arbeiter an 540 Lehrgängen teilgenommen. Für diese Fortbildung wurden auch Fachleute aus der Industrie gewonnen. Auch die Lehrveranstaltungen der regionalen Fortbildungszentren sind für Arbeiter zugänglich.

133. Aus der Teilnahme an Fortbildungslehrgängen kann kein Anspruch auf berufliches Fortkommen abgeleitet werden. Erfolgreiche Teilnahme an Lehrgängen zeichnet sich jedoch im Leistungsbild ab, das bei der Personalauswahl berücksichtigt wird.

Führung und Planung

134. Führung und Planung bedürfen zeitgemäßer Organisationsformen und Methoden. Manche Verfahren und Mittel, die früher angewendet wurden, reichen heute nicht mehr aus. Die Informationen, Grundlage der Entscheidungen, haben sich vervielfacht. Handlungsabläufe, etwa Truppenbewegung oder Waffeneinsatz, sind schneller geworden. Führung verlangt rasche Entscheidungen, Planung muß weit vorausschauen. Die politische Leitung der Bundeswehr braucht, wie jede Kommandobehörde, für ihre Entscheidungen verlässliche Führungs- und Planungssysteme. Informationen und Daten sind durch Systeme je nach Grad der Verantwortung stufenweise so bereitzustellen, daß sie schnelle und abgewogene Entscheidungen erlauben. Dazu müssen alle Instanzen in den Informationsfluß einbezogen, Entscheidungsbefugnisse delegiert werden. Das militärische Führungssystem ist wie der Kommandoweg hierarchisch gestuft. Das Planungssystem, das alle planenden Stellen des Verteidigungsressorts einschließt, arbeitet nach dem dialogischen Prinzip. Beide Systeme müssen, was Information und Daten anlangt, aufeinander abgestimmt sein. Sie treffen in einer gemeinsamen Entscheidungsspitze zusammen. Das Planungssystem ist vorwiegend auf nationale Bedürfnisse zugeschnitten, das Führungssystem mit dem der NATO an vielen Stellen verknüpft.

Führung

Spitzengliederung

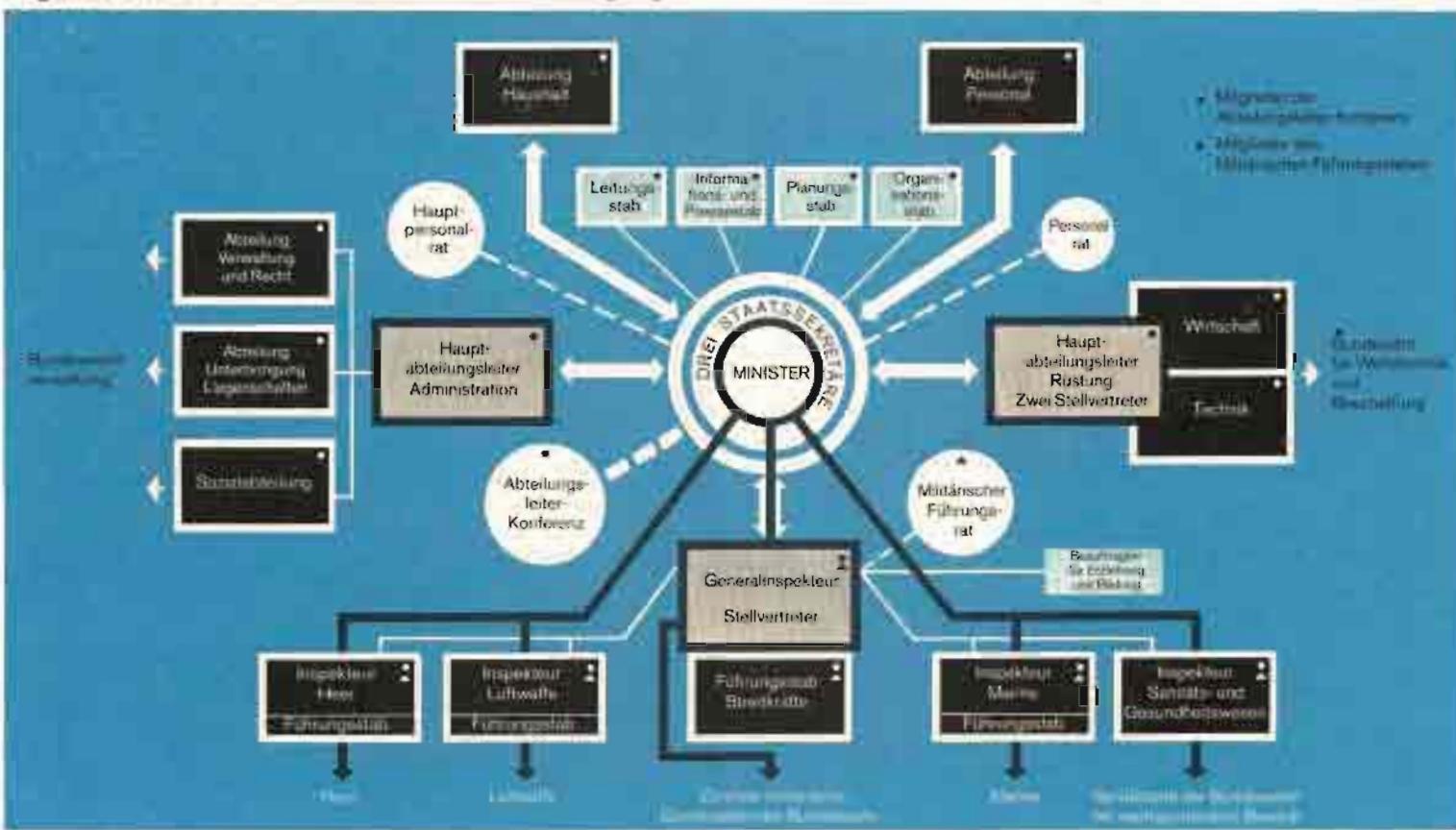
135. Der Bundesminister der Verteidigung ist — über die Kompetenzen eines Ressortchefs hinaus — im Frieden Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, mithin höchster Vorgesetzter aller Soldaten und der zivilen Mitarbeiter. Diesen Aufgaben entspricht die organisatorische Gliederung des Verteidigungsministeriums (siehe Schaubild Seite 115).

Der Minister und drei Staatssekretäre bilden die Leitung. Sie arbeitet, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Ministers, als Kollegium. Der Generalinspekteur wirkt in der Regel im Kollegium mit. Die Arbeitsteilung im Leitungskollegium ist nicht mit der Organisation des Ministeriums identisch. Dem Minister bleiben Angelegenheiten grundsätzlicher, vornehmlich politischer Bedeutung vorbehalten, dazu die Befehls- und Kommandogewalt. Schwerpunkt der Tätigkeit des Parlamentarischen Staatssekretärs liegt in der politischen Unterstützung des Ministers, vor allem gegenüber dem Parlament. Ein Staatssekretär ist mit administrativen Aufgaben betraut, einem Staatssekretär obliegen technische und wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung, im März 1970 neu geordnet, hat sich bewährt. Abweichend von der sonst üblichen Behördenpyramide sind die Organisationselemente, die der Leitung unmittelbar unterstehen, nach den Regeln der Teamarbeit gruppiert.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung

(Stand: Dezember 1971)



Dieses Prinzip wird institutionell in der ständigen Abteilungsleiterkonferenz und im militärischen Führungsrat verwirklicht.

Vier Stäbe unterstützen unmittelbar die Leitung. Der Leitungsstab ist der in Referate gegliederte Arbeitsstab des Ministers und der Staatssekretäre. Er umfaßt auch das frühere Parlament- und Kabinettsreferat, das Protokollreferat und das Referat Ermittlung in Sonderfällen, Verhalten im Verkehr mit der Wirtschaft. Im Informations- und Pressestab ist seit Oktober 1970 die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nachwuchswerbung der Bundeswehr zusammengefaßt. Der Planungsstab assistiert der Leitung bei Entscheidungen über die militärstrategischen und verteidigungspolitischen Grundlagen und bei der Planungskontrolle nach Zeit, Wirksamkeit und Konsequenzen. Der Organisationsstab behandelt Grundsatzangelegenheiten der Bundeswehr-Organisation und bearbeitet Organisationsaufgaben im Ministerium.

Dem Leitungskreis sind auf der militärischen Seite der Generalinspekteur der Bundeswehr, die Inspektoren von Heer, Luftwaffe und Marine und der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens zugeordnet. Auf der zivilen Seite sind es der Hauptabteilungsleiter Rüstung mit seinen Vertretern Technik und Wirtschaft³⁹⁾ und der Hauptabteilungsleiter Administrativen Angelegenheiten mit einer Abteilung für Verwaltung und Recht, einer Abteilung für Unterbringung und Liegenschaften und einer neugebildeten Sozialabteilung. Die Abteilungsleiter Haushalt und Personal unterstehen unmittelbar der Leitung.

Die im Herbst 1971 eingerichtete Sozialabteilung hat Unterabteilungen für allgemeine Sozial- und Fürsorgeangelegenheiten sowie Betreuung und für soziale Sicherung der Soldaten, Beamten, Angestellten und Arbeiter. Der Hauptpersonalrat vertritt die Interessen aller zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr. Die Angehörigen des Ministeriums vertritt der Personalrat. In gleicher Weise bestehen bei den nachgeordneten Dienststellen Personalräte. Im Hauptpersonalrat wie im Personalrat sind auch Soldaten vertreten.

Militärische Führungsstäbe

136. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist seit März 1970 dem Bundesminister der Verteidigung verantwortlich für Entwicklung und Reallösung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung. Er ist militärischer Berater der Bundesregierung und des Bundesministers der Verteidigung. Für Fragen der Erziehung und Bildung in den Streitkräften und zur Beobachtung ihrer inneren Ordnung wurde im August 1970 ein „Beauftragter für Erziehung und Bildung beim Generalinspekteur der Bundeswehr“ bestellt. Sein Aufgabengebiet ist am 1. Oktober 1971 erweitert worden. Er koordiniert nun auch die Planung und Verwirklichung des neuen Bildungs- und Ausbildungskonzepts und die Arbeiten für eine neue Personalstruktur der Streitkräfte.

Die Inspektoren sind truppendienstliche Vorgesetzte ihrer Teilstreitkraft, was Disziplinargehalt einschließt; sie sind dem Minister unmittelbar für die Einsatzbereitschaft ihrer Teilstreitkraft verantwortlich. Im übrigen unterstehen sie dem Generalinspekteur.

Diesen Zuständigkeiten entspricht die Umgliederung der Führungsstäbe, die im März 1971 abgeschlossen worden ist. Sie schuf Organisationsformen, die den internationalen üblichen angepaßt sind. Die Unterabteilungen wurden in Stabsabteilungen umbenannt.

³⁹⁾ Vergleiche Schaubild „Rüstung“ Seite 139

Die Organisation der Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine deckt sich weitgehend mit dieser Aufgabenteilung. Bei ihnen fehlt die Militärpolitik; sie haben die Aufgaben Fernmeldewesen und Elektronik zusätzlich in die Stabsabteilung III aufgenommen. In der Stabsabteilung VII jeder Teilstreitkraft werden Planung und Einführung von Waffensystemen bearbeitet.

Führungsstab der Streitkräfte

- I — Innere Führung, Personal, Ausbildung
- II — Militärisches Nachrichtenwesen
- III — Militärpolitik, Führung
- IV — Organisation
- V — Logistik
- VI — Planung
- VII — Fernmeldewesen, Elektronik

Die Neuordnung des Rüstungsbereichs verstärkt die Mitwirkung des Generalinspekteurs, seines Stellvertreters und der Inspekteure der Teilstreitkräfte bei der Rüstungsplanung. Das entspricht der Verantwortung der Inspekteure für die Planung und ihrer Mitverantwortung bei Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen.

Die Zusammenarbeit der Führungsstäbe mit der Personalabteilung gilt vor allem der strukturellen und quantitativen Personalplanung. Personalberaterausschüsse erleichtern den Inspekteuren ihre Vorschläge für die Personalauswahl.

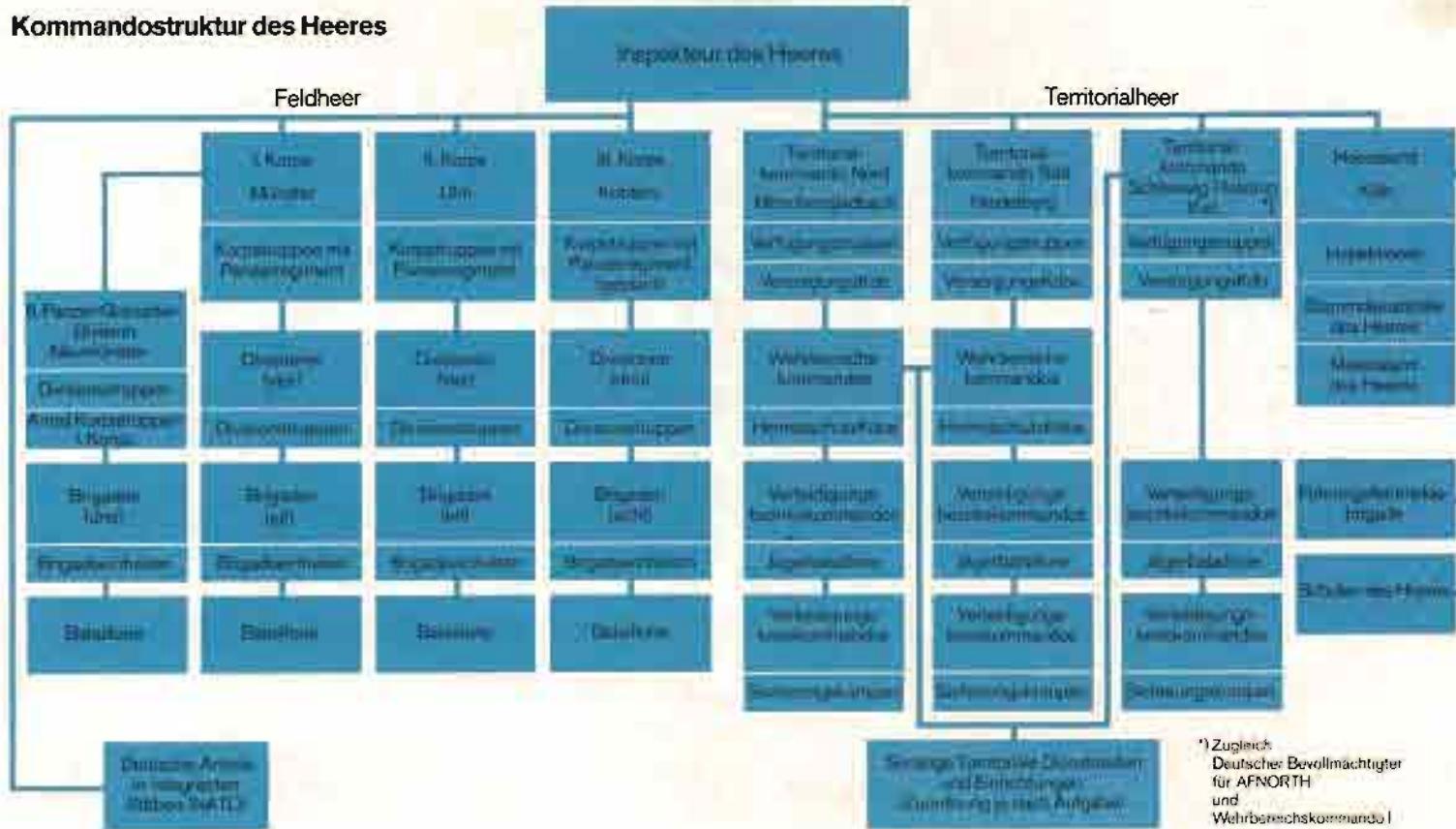
Neue Heeresstruktur

137. Das Heer wurde in den letzten Jahren umgegliedert (siehe Schaubild Seite 118). Gründe: die Strategie der Flexiblen Reaktion, die Fusion des Heeres mit der Territorialen Verteidigung, personelle und finanzielle Schwierigkeiten. Mit dieser Umgliederung, die Anfang 1969 begonnen wurde und im wesentlichen abgeschlossen ist, liegt die Verantwortung für Feldheer und Territoriale Verteidigung in einer Hand. Gliederung und Ausrüstung von Großverbänden wurden den geographischen Verhältnissen in der Bundesrepublik so weit wie möglich angepaßt. Das Heer besteht nun aus Feldheer und Territorialheer. Die drei Korps des Feldheeres (insgesamt rund 248 000 Mann im Frieden) sind für die Assignierung unter NATO-Kommando vorgesehen. Das Territorialheer mit Stäben, Truppen und Einrichtungen (insgesamt rund 66 000 Mann im Frieden) verbleibt nach Vereinbarung mit dem Bündnis auch im Verteidigungsfall unter nationaler Führung.

Etappen der Umgliederung:

- Das Kommando Territoriale Verteidigung wurde im März 1970 aufgelöst; der Führungsstab des Heeres übernahm die Mehrzahl der Aufgaben.

Kommandostruktur des Heeres



Dienststellen
in besagten
Rüsten (KTD)

Seine Operative Dienststellen
und Einrichtungen
zu leitende Aufgaben

¹⁾ Zugleich
Deutscher Bevollmächtigter
für AFNORTH
und
Wehrbereichskommando I

- Die Stäbe der Deutschen Bevollmächtigten Nord in Mönchengladbach und Mitte in Heidelberg sowie das Wehrbereichskommando I in Schleswig-Holstein wurden Territorialkommandos: Führungsstäbe, die als nationale Partner der NATO-Heeresgruppen und -Luftflotten für die Operationsfreiheit aller verbündeten Truppen in der Bundesrepublik verantwortlich sind.
- Mit der Zusammenfassung von zehn logistischen Stäben zu vier Versorgungskommandos wurde ein rationelles, im Frieden wie im Verteidigungsfall praktikables logistisches System geschaffen.
- Zwei Panzergrenadierdivisionen wurden Jägerdivisionen, für den Kampf in schwierigem Gelände und im Mittelgebirge gegliedert und bewaffnet. Aus dadurch freigewordenen Verbänden entstanden zwei Panzerregimenter als Korpsverfügungstruppe. Ein drittes Panzerregiment ist vorgesehen.
- Die Panzergrenadierbrigaden bestehen nun einheitlich aus mechanisierten Bataillonen. Die freigewordenen motorisierten Grenadierbataillone bilden den Grundstock für drei von sechs geplanten Heimatschutzkommandos. Mit ihren verstärkten Jägerregimentern sind die Heimatschutzkommandos Kern der Kampftruppen des Territorialheeres. Im Frieden bilden sie auch Rekruten und Reservisten des Feldheeres aus.
- Die dritte Luftlandebrigade wurde aufgestellt, so daß jedes Korps im Einsatz über eine Luftlandebrigade verfügt. Die Lufttransportkapazität des Heeres ist in Heeresfliegerkommandos bei den Korps zusammengefaßt.
- 18 Batterien Panzerhaubitzen vom Kaliber 155 Millimeter verstärken die Artillerie der Brigaden, 22 Batterien Mehrfach-Feldraketenwerfer die der Divisionen.

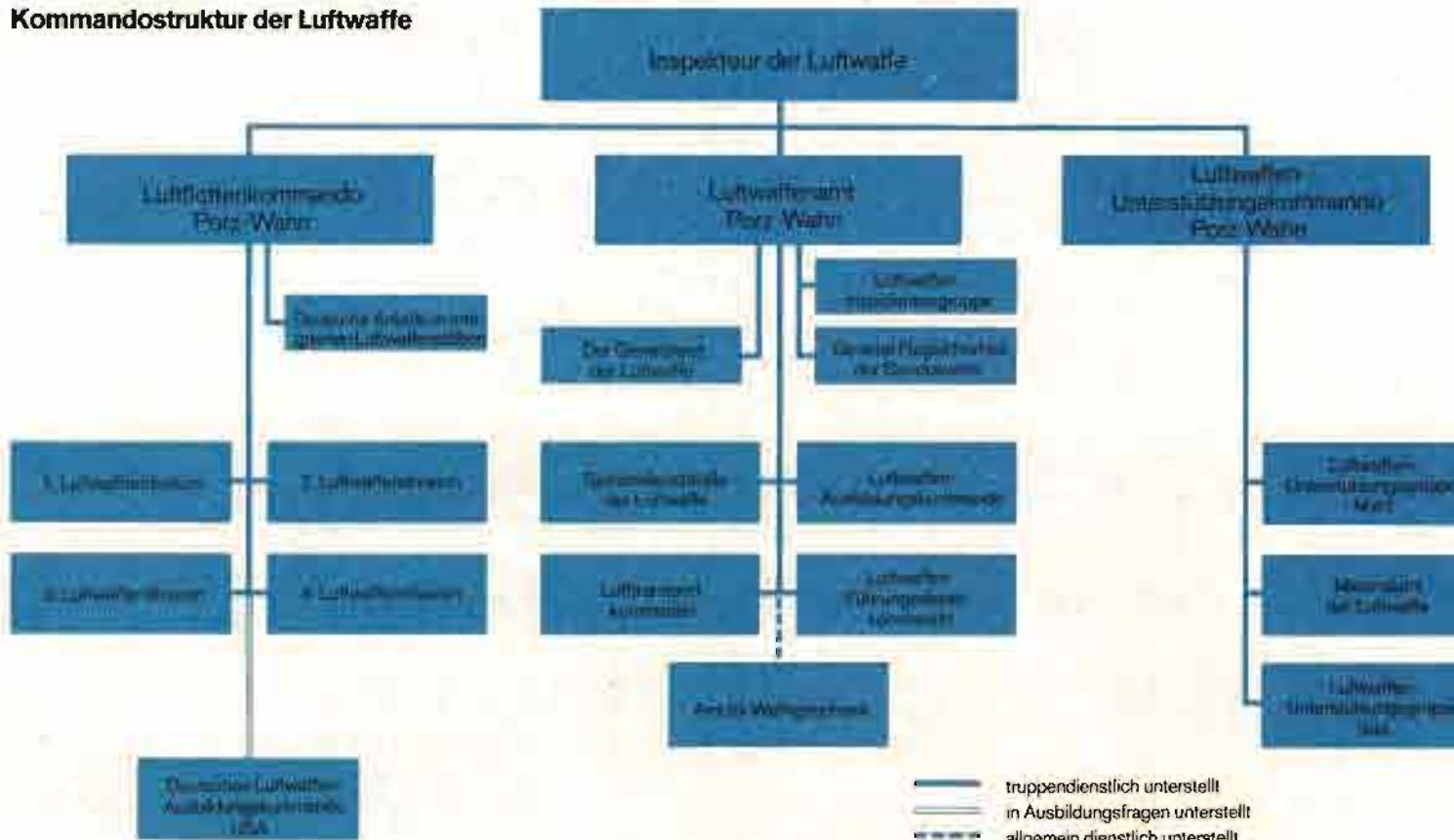
Plan-, Stabs- und Truppenübungen haben inzwischen den Nutzen der Umgliederung bestätigt. Die neuen Divisions- und Regimentstypen haben sich bewährt.

Bei einer Friedensstärke des Heeres von 314 000 Soldaten ist die notwendige Zahl an präsenten Kampfverbänden nur durch abgestufte Präsenz der Korpstruppen und der Truppen des Territorialheeres erreichbar. Hauptschwierigkeit des Heeres bleibt es, mit dem knappen Personalumfang die 33 Brigaden, die der NATO unterstellt werden, sowohl auszubilden als auch präsent zu halten.

Neugliederung der Luftwaffe

138. Die Luftwaffe hat seit dem 1. April 1971 eine neue Kommandostruktur (siehe Schaubild Seite 120). Sie gleicht der Organisationsform verbündeter Luftwaffen und berücksichtigt die technische Spezialisierung, die Bindungen an NATO-Kommandobehörden und die nationale Zuständigkeit für Einsatzbereitschaft und Versorgung. Die Mehrzahl der neuen Kommandobehörden hat zugleich die Aufgaben von Fachkommandos. Fachliche und truppendienstliche Unterstellung stimmen in diesen Kommandos überein. Damit kann die Arbeit der dort eingesetzten Spezialisten für die gesamte Luftwaffe — zum Teil für die gesamte Bundeswehr — besser genutzt werden. Dem Inspekteur der Luftwaffe unterstehen jetzt truppendienstlich das Luftflottenkommando, das Luftwaffenunterstützungskommando und das Luftwaffenamt.

Das Luftflottenkommando (rund 51 600 Soldaten) leitet die Einsatzvorbereitungen der Kampfverbände und arbeitet mit den Höheren Kom-

Kommandostruktur der Luftwaffe

■ truppendienstlich unterstellt
■ in Ausbildungsfragen unterstellt
— allgemein dienstlich unterstellt

mandobehörden des Heeres und der Marine sowie mit den NATO-Befehlsstellen (2. und 4. ATAF⁴⁰⁾) zusammen. Ihm unterstehen die vier Luftwaffendivisionen.

Das Luftwaffenunterstützungskommando (rund 17 500 Soldaten) unterstützt die fliegenden Verbände im Einsatz und versorgt sie materiell. Ihm unterstehen dazu das Materialamt der Luftwaffe sowie die Luftwaffenunterstützungsgruppen Nord in Münster und Süd in Karlsruhe, die als regionale Fachkommandos mit den Territorialkommandos des Heeres und mit den Wehrbereichskommandos zusammenarbeiten.

Das Luftwaffenamt (rund 30 000 Soldaten) nimmt Zentralaufgaben für die Luftwaffe und für die gesamte Bundeswehr wahr und ist vorgesetzte Kommandobehörde für das Luftwaffenausbildungskommando, das Luftwaffenführungsdienstkommando und das Lufttransportkommando. Der Generalarzt der Luftwaffe, der General für Luftwaffenangelegenheiten der Rüstung und der General Flugsicherheit in der Bundeswehr sowie das Amt für Wehrgeophysik, die Luftwaffeninspizientengruppe und die Stamm-dienststelle der Luftwaffe sind in das Amt eingegliedert oder ihm truppen-dienstlich unterstellt.

Organisation der Marine

139. Die Organisation der Marine blieb unverändert (siehe Schaubild Seite 122). Unterhalb des Führungsstabes der Marine gibt es zwischen Flottenkommando und Marineamt folgende Arbeitsteilung:

- Das Flottenkommando in Glücksburg (Ostsee) führt die Einsatz- und Unterstützungsverbände (im Frieden rund 22 300 von insgesamt 35 900 Mann). Der Befehlshaber der Flotte ist als FLAG OFFICER GERMANY zugleich NATO-Befehlshaber und untersteht insoweit dem COMMANDER ALLIED NAVAL FORCES BALTIC APPROACHES (Befehlshaber Alliierter Seestreitkräfte Ostseezugänge).
- Das Marineamt in Wilhelmshaven bearbeitet zentrale Aufgaben für die Marine und ist verantwortlich für die Bereitstellung ausgebildeten Personals.

Ein Unternehmen für Planungsberatung hat seit 1970 Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Organisation des Marineamtes, der nachgeordneten Einrichtungen und der Unterstützungsverbände der Flotte geprüft. Die Ergebnisse und die Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Neuordnung des Rüstungsbereiches werden zu einer modifizierten Organisation führen.

Sanitäts- und Gesundheitswesen

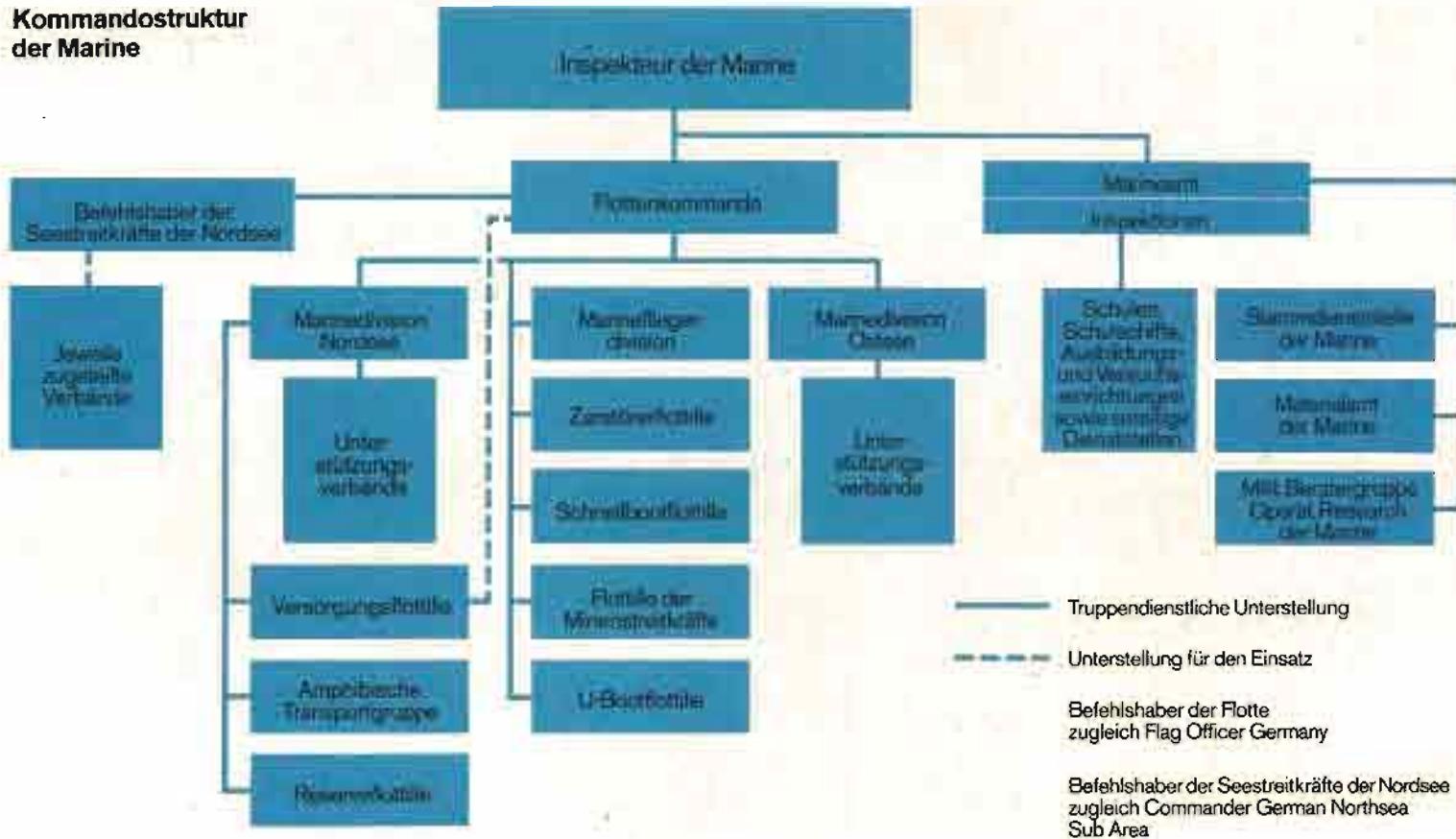
140. Alle Dienststellen mit sanitätsdienstlichen Aufgaben für die gesamte Bundeswehr sind 1970 unter dem Sanitätsamt als Zentrale Sanitäts-Dienststellen der Bundeswehr zusammengefaßt worden (siehe Schaubild Seite 123). Sie unterstehen truppendienstlich dem Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens.

Das Sanitätsamt ist unter anderem zuständig für

- fachärztliche Behandlung und Begutachtung in Bundeswehrkrankenhäusern,
- ärztliche Feststellung von Wehrdienstbeschädigungsfolgen,
- fachliche Untersuchungen und Forschungsvorhaben in Sanitätseinrich-tungen,

⁴⁰⁾ ATAF: Allied Tactical Air Force = Taktische Alliierte Luftflotte.

Kommandostruktur der Marine





- Aus- und Fortbildung von Sanitätspersonal aller Dienstgrade an den Krankenpflegeschulen und an der Sanitätsakademie der Bundeswehr.
- Lebensmittelüberwachung für die Bundeswehr.

Gestützt auf die Ergebnisse wehrmedizinischer Forschung trägt die medizinische Ergonomie zur Planung und Entwicklung moderner Waffensysteme biologische Erkenntnisse bei, damit das Gerät den Möglichkeiten des Menschen optimal angepaßt wird. Es kommt darauf an, die funktionale Beziehung Mensch-Maschine-Umwelt nach den menschlichen Leistungs- und Belastungsgrenzen zu gestalten.

Die arbeitsmedizinische Überwachung von Soldaten und zivilen Mitarbeitern soll Gefahren für die Gesundheit infolge des Dienstes mindern. Vorwiegend Truppenärzte leisten diese Arbeit. Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Sanitätsdienstes werden die diagnostischen und gewerbehygienischen Untersuchungen anstellen.

Die Musterungszentren in Hamburg und Nürnberg und das neue in Köln (seit 1971) haben sich medizinisch und organisatorisch bewährt. Weitere Zentren werden in Düsseldorf, Frankfurt am Main und München sowie in Hannover und Stuttgart eingerichtet.

Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen

141. Für Aufgaben, die nicht den Teilstreitkräften oder dem Sanitäts- und Gesundheitswesen obliegen, sind die Zentralen Militärischen Bun-

deswehrdienststellen zuständig. Sie bilden eine eigene Organisation innerhalb der Streitkräfte, zu der im Inland meist Ämter, Akademien und Schulen, im Ausland logistische Einrichtungen, die deutschen Anteile bei NATO-Militärbehörden und die Verteidigungsattachéstäbe (siehe Karte Seite 125) bei den deutschen Botschaften gehören.

Der Organisationserlaß vom 21. März 1970 hat diese Dienststellen, die bis dahin unmittelbar dem Bundesminister der Verteidigung nachgeordnet waren, dem Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr truppendienstlich, mithin auch disziplinar, unterstellt.

Einen besonderen Platz nimmt das Bundeswehramt ein. Es erfüllt gemeinsame Aufgaben für die Teilstreitkräfte, zum Beispiel im Fernmelddienst, im Verkehrswesen und in Fragen der Militärgeographie. Außerdem ist es verantwortlich für Verteidigungsdokumentation, Reservistenarbeit, Kraftfahrwesen und Militärmusik. Das Bundeswehramt hat auch zentrale Aufgaben, die bei der Umgliederung aus dem Führungsstab der Streitkräfte dorthin abgegeben wurden. Nach Abschluß dieser organisatorischen Umstellungen im Jahre 1970 wurden Ausbildungseinrichtungen und logistische Dienststellen des zentralen Bereichs nach einem Schwerpunktprogramm erweitert.

Militärische Führungssysteme

142. Führung ist heute komplizierter als früher. Die Informationsmenge hat sich vervielfacht, die Waffensysteme wirken schneller, Reaktionszeiten für operative oder taktische Entscheidungen müssen kürzer sein. Das zwingt dazu, Führungsaufgaben zu spezialisieren und moderne Führungssysteme zu nutzen. Die Spezialisierung wird am Beispiel eines Divisionsstabes deutlich.

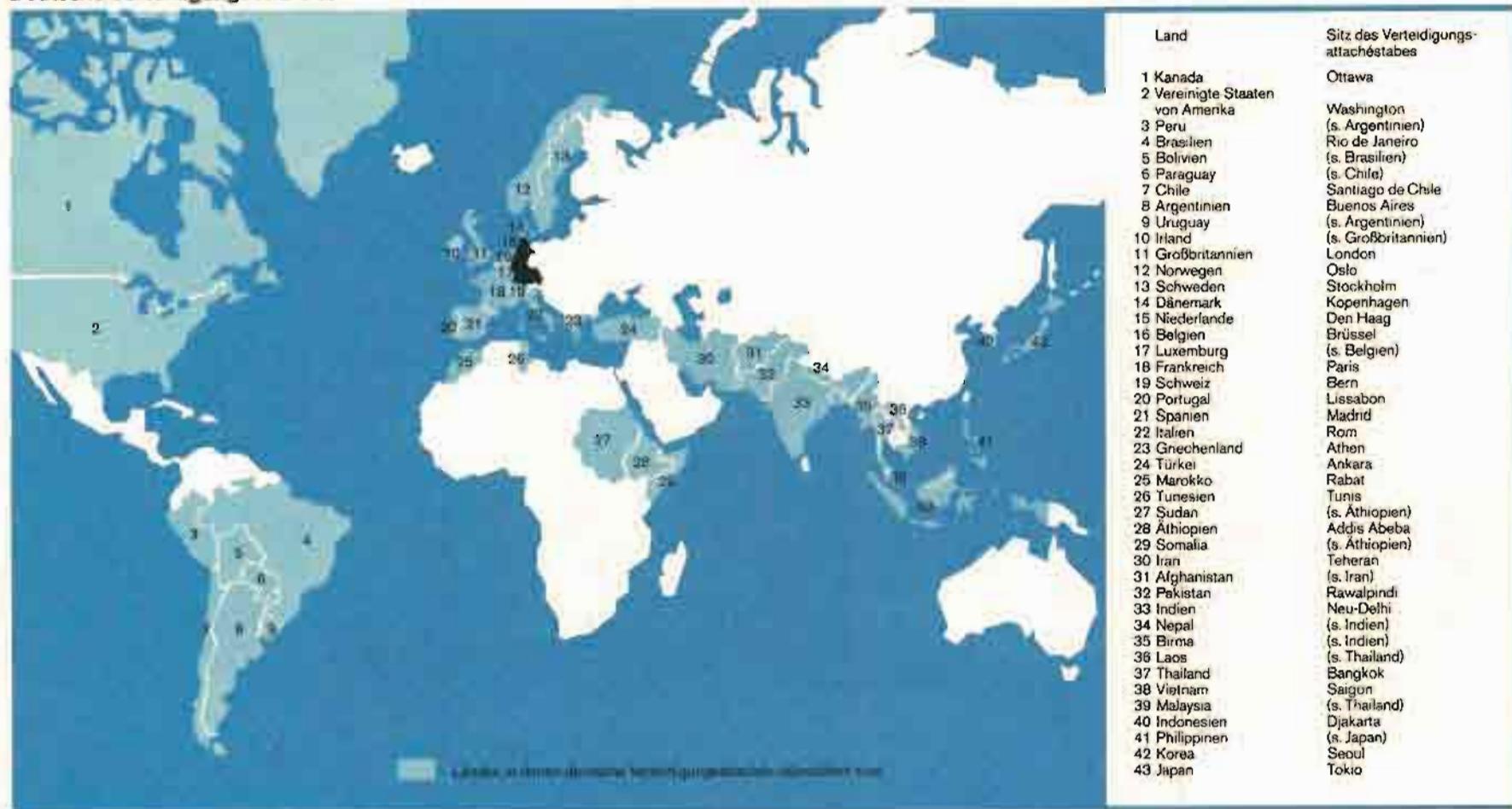
Stab einer Panzerdivision

	1939	1971
Divisionskommandeur	1	1
Stellvertreter	—	1
Generalstabsoffiziere	2	5
Offiziere für Spezialstabsgebiete	13	46

Der höhere Personalaufwand im Divisionsstab wurde notwendig, weil die Panzerdivision größer und beweglicher geworden ist und mehr Feuerkraft hat. Die Panzerdivision von 1939 hatte 11 500⁴¹⁾ Soldaten mit 2 375 Fahrzeugen (davon 232 Kampfpanzer); die Panzerdivision heute hat 23 600 Soldaten mit 5 725 Fahrzeugen (davon 315 Kampfpanzer). Der Personalumfang ist also um 105 Prozent, die Zahl der Fahrzeuge um 140 Prozent größer geworden. Der Divisionsstab wuchs dagegen nur um 46 Prozent von 112 auf 164 Mann, weil Stäbe nicht beliebig vergrößert werden dürfen.

⁴¹⁾ Verglichen werden die Mob- beziehungsweise Verteidigungsstärken.

Deutsche Verteidigungsattachés



Die Tätigkeit von vielen Spezialisten kann nur schwer koordiniert werden. Neue Führungsverfahren und technische Ausrüstung, mithin neue Führungssysteme, helfen weiter.

In einem Gefechtsstand zum Beispiel für die Einsatzführung von Luftangriffsverbänden werden für das Lagebild bis zu 100 000 Informationen über Flugplätze, Flugzeuge, Waffen und Personal benötigt. Mit der Verarbeitung kontinuierlich einlaufender Meldungen sind Soldaten in Kompaniestärke rund um die Uhr beschäftigt. Die Flut an Informationen erlaubt dennoch nur eine skizzenhafte Darstellung der Lage, die dann oft genug schon von der Entwicklung überholt ist. Übertragungsfehler sind nicht auszuschließen.

Menschen sind überfordert, wenn sie für die Einsatzplanung das Zusammenwirken so vieler Faktoren gleichzeitig abwägen und bewerten sollen. Denn Fluggeschwindigkeit, Aktionsradius, Nutzlast, Flughöhe, Bewaffnung, Einsatzwirksamkeit, Erfolgswahrscheinlichkeit und meteorologische Bedingungen stehen in Wechselwirkung zueinander. Nur die Automatisierung der Führungssysteme bietet eine Lösung.

Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit eines automatisierten Führungs- systems zeigt das Beispiel DISTEL⁴²⁾, das von der Luftwaffe stufenweise aufgebaut wird.

DISTEL besteht aus zwei Teilen: Ein System für die Informationsverarbeitung sammelt die vielfältigen Eingabedaten und bereitet sie auf. Darauf stützt sich ein Einsatzplanungsprogramm, das alle erforderlichen Werte für die Einsatzstaffel, den einzelnen Piloten und das Bodenpersonal liefert. Die Datenverarbeitungsanlagen berechnen:

- Optimale Auswahl des Flugzeugtyps je nach Auftrag,
- dazugehörige Waffenauswahl,
- Bestimmung des Geschwaders unter Berücksichtigung von Ziellage, Geschwaderstandort und -zustand,
- Angabe des günstigsten Ausweichplatzes,
- den günstigsten Flugweg,
- die Daten für An- und Abflug und Rüstzustand des Flugzeuges,
- voraussichtliche Verlustraten und, daraus abgeleitet, die Zahl der Einsatz- und Eskortflugzeuge.

So werden herkömmliche Verfahren für Lagebeurteilung und Entschluß durch elektronisch-mathematische Methoden ergänzt oder bereits ersetzt. Zur Zeit werden ein Führungssystem der Bundeswehr und je ein Führungssystem für Heer, Luftwaffe und Marine entwickelt.

143. Das Führungssystem der Bundeswehr soll der Vorbereitung und dem Vollzug von Führungsentscheidungen des Inhabers der Befehls-

⁴²⁾ DISTEL: Digitales Informationsverarbeitungssystem für taktische Einsatzführung der Luftwaffe.

und Kommandogewalt dienen. Die Führungssysteme der Teilstreitkräfte und auch des nichtmilitärischen Bereichs sollen angeschlossen werden. Seit November 1971 werden die ersten fertigen Teile getestet, weitere erarbeitet. Anfang 1973 soll das Experimentelle Führungs- und Informationssystem (EMFIS) einer ersten Prüfung unterzogen werden. Ziele sind: Speicherung, Verarbeitung und Ausgabe von Informationen über die Personallage und das Großgerät, Alarmierung und Mobilmachung, um dem Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt einen Überblick über die Einsatzbereitschaft zu geben, wobei die Programme experimentell ausgewertet werden.

144. Das Führungssystem des Heeres muß die dezentrale Führungsverantwortung berücksichtigen, die sich aus der Vielzahl der Kommandobehörden, Stäbe und Großverbände von Feld- und Territorialheer ergibt.

Drei Systeme werden entwickelt:

- Ein Informationssystem für den Führungsstab des Heeres, das die Datenbestände für die Tagesarbeit im Frieden, für Krisenlagen und im Verteidigungsfall zugänglich macht und außerdem der Lagedarstellung dient; eine Vorstufe dieses Systems ist Ende 1971 arbeitsfähig.
- Ein System für die Einsatzführung von Korps, Divisionen und Brigaden, mit dem Waffeneinsatzsysteme verbunden sind, zum Beispiel die Artillerie und die Heeresflugabwehrtruppe; ein Erprobungs- und Versuchssystem (ERVIS) ist 1973 betriebsbereit.
- Ein System für die Führung des Territorialheeres unter anderem für die Verkehrsführung; die Arbeiten dazu begannen im August 1971.

145. Das Führungssystem der Luftwaffe wird Teilsysteme für die Herstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft (Management) und für die Einsatzführung (Control) umfassen. Zu den Managementsystemen für Personal, Ausbildung, Logistik, Nachrichten- und Fernmeldewesen gehören

- ein Nachrichtensystem, das neben der Übertragung, Speicherung und Verarbeitung der Daten und Meldungen eine programmierte Verteilung der Aufklärungsergebnisse ermöglicht,
- ein logistisches System, das die Daten aus der Materialwirtschaft, dem Transport und der Infrastruktur bei den Verbänden und Depots der Luftwaffe erfaßt und an eine zentrale Datenbank überträgt, wo sie zu Entscheidungsunterlagen aufbereitet werden.

Von 1972 an wird das Elektronische Informations- und Führungssystem der Luftwaffe (EIFEL) in einer ersten Ausbaustufe bei ausgewählten Verbänden und Kommandobehörden erprobt.

Für Einsatzführung und unterstützende Dienste, das sind Luftangriff, Aufklärung, Lufttransport und Flugsicherung, ist eine Reihe von Einzelsystemen eingerichtet oder geplant. Ein Beispiel dafür ist das integrierte Luftverteidigungssystem der NATO — NATO Air Defence Ground Environment (NADGE).

NADGE erlaubt zentrale und dezentrale Führung der Luftstreitkräfte aus verbunkerten Anlagen. Das System leistet

- automatische Auffassung und Flugverfolgung von Flugzielen nach Seite, Höhe und Entfernung mit Radar,
- automatische Weitergabe der Radarwerte zum Rechner (Computer) im Gefechtsstand zur Speicherung als Flugwegdaten,
- Darstellung der Flugziele auf dem Bildschirm,
- Identifizierung dieser Flugziele auf dem Bildschirm,
- Auswahl der Abwehrwaffen (Abfangjäger oder Raketen),
- Führung des Abfangjägers, für den ein Waffenrechner den Kurs zum Ziel errechnet,
- Zielzuweisung für die Raketenverbände,
- Rückführung der Flugzeuge nach Erfüllung des Auftrages.

Die Verknüpfung von DISTEL und NADGE auf einer für beide Systeme zweckmäßigen Kommandostufe in der NATO wird angestrebt; eine Arbeitsgruppe ist mit dieser Aufgabe befaßt.

146. Das Führungssystem der Marine wird an operativen Aufgaben orientiert sein. Es soll den Befehlshaber der Flotte in die Lage versetzen, die ihm unterstellten, von der NATO zugeteilten schwimmenden und fliegenden Verbände zu führen, Operationen der Marine mit Land- und Luftstreitkräften zu koordinieren, Unterstützungsstreitkräfte einzusetzen und die Handelsschiffahrt zu leiten. Deshalb werden über automatische Datenaustauschverbindungen alle taktischen Bord- und Verbandssysteme sowie die Aufklärungs- und Versorgungssysteme in der Zentrale des Befehlshabers miteinander zu einem Gesamtsystem verknüpft. Die Realisierung dieses Systems ist vordringlich.

Für Führungs- und Waffenleitsysteme an Bord ist das System zur Auswertung taktischer Informationen auf Raketenschiffen (SATIR) der neuen Lenkwaffenzerstörer der LÜTJENS-Klasse ein Beispiel:

Daten aus der Radarüberwachung, der Navigation und aus der Datenfernübertragung von anderen Schiffen werden von einem Rechner aufgenommen und verarbeitet. Daraus wird in der Operationszentrale die aktuelle Lage auf Bildschirmen automatisch aufgezeichnet. Der Computer zeigt außerdem an, von welchen feindlichen Zielen die größte Gefahr für das Schiff ausgeht, und gibt Empfehlungen für den Waffeneinsatz. Die Informationsfülle wird besser bewältigt, die Reaktionszeit verkürzt, die Leistungsfähigkeit der Waffen voll ausgenutzt. Schiffs- und Verbandsführung sind so imstande, ohne Verzug situationsgerecht zu entscheiden. Nach dem gleichen Prinzip sollen alle Schiffs- und Bootssysteme der Kampfeinheiten konzipiert werden.

Planung

Planungssystem

147. Mit mehr als 650 000 Soldaten und zivilen Mitarbeitern und mit einem Finanzvolumen von inzwischen fast 25 Milliarden DM für Personal, Betrieb und Investitionen ist die Bundeswehr einer der größten Dienstleistungsbetriebe Westeuropas. Viele Investitionsentscheidungen sind endgültige Weichenstellungen und verursachen Betriebskosten, die für viele Jahre wesentliche Teile künftiger Haushaltsmittel festlegen. Es kommt darauf an, auf weite Sicht Aufwand und Nutzen in ein optimales Verhältnis zu bringen.

Bundeswehrplanung dient der systematischen Entwicklung der Streitkräfte. Sie orientiert sich an der sicherheitspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, am militärstrategischen Konzept des Bündnisses und berücksichtigt dabei kalkulierbare Risiken. Diese Aufgabe erfordert praktikable Verfahrensregeln (siehe Schaubild Seite 130).

Information, Entscheidung und Kontrolle sind Elemente der Planung und Führung. Allgemeine Weisungen stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen die Verantwortlichen selbständig Entscheidungen treffen. Dabei sind die Belange der Gesamtstreitkräfte, die Forderungen der Teilstreitkräfte und anderer Bedarfsträger, die technischen Möglichkeiten und die Finanzierung zu bedenken.

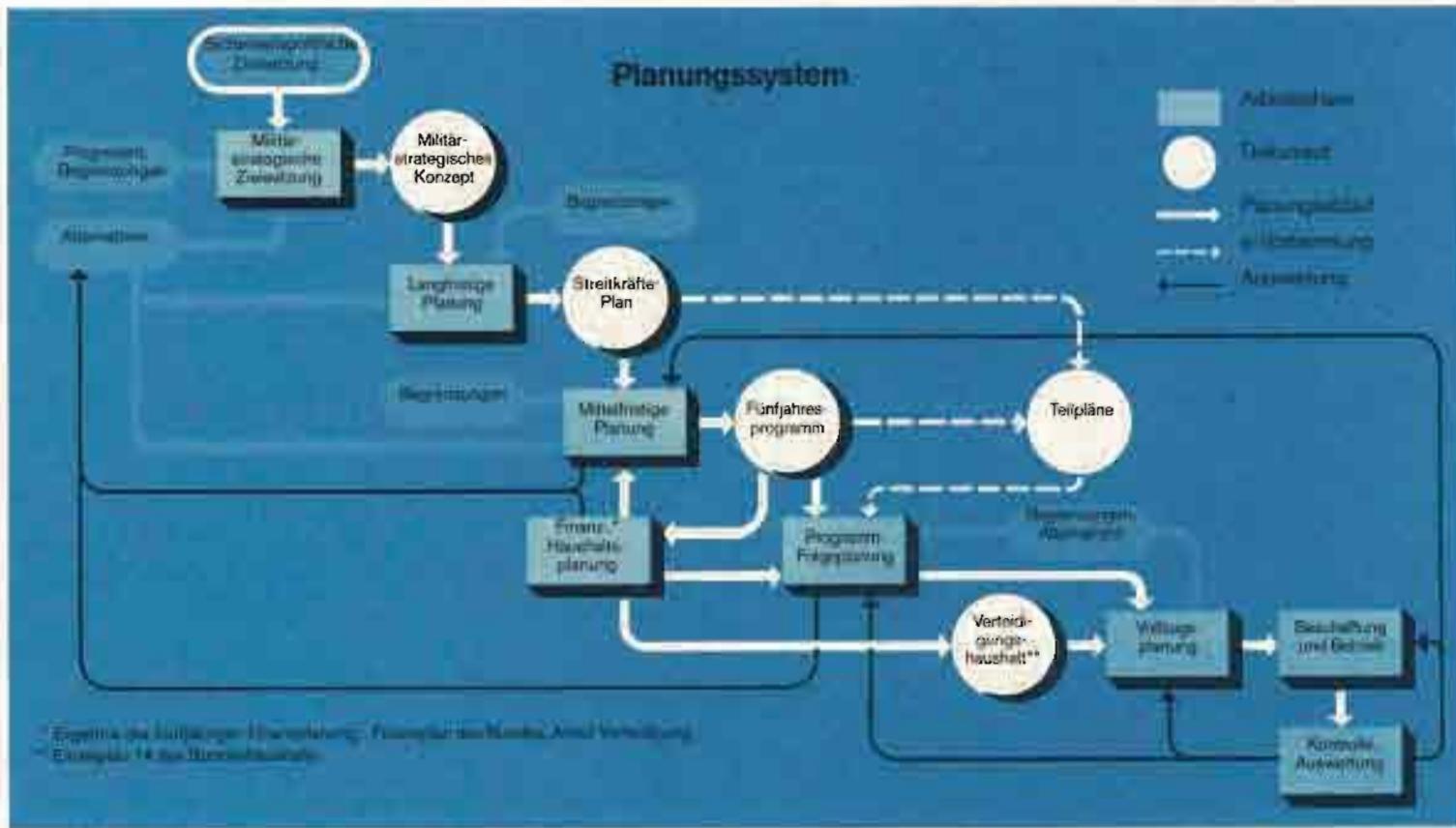
Langfristige Planung ist nur dann sinnvoll, wenn sie voraussehbare politische Veränderungen und technologische Fortschritte einkalkuliert. Mittelfristige Planung kombiniert die Ressourcen (personelle und materielle Mittel) für ein Programm von fünf Jahren. Lang- und mittelfristige Pläne zusammen sind Basis für die Personal-, Rüstungs-, Infrastruktur- und Finanzdisposition. Die Bundeswehrplanung wird sich in ein Planungs- und Koordinationssystem der Bundesregierung einfügen können.

Planungsverantwortung

148. Bundeswehrplanung gehört zu den spezifischen Aufgaben des Bundesministers der Verteidigung. Sie erfordert kontinuierlich Entscheidungen und Kontrolle. Zur Unterstützung bei diesen Aufgaben bedient sich der Bundesminister der Verteidigung eines ihm unmittelbar unterstellten Planungsstabes. Für die Bundeswehrplanung ist dem Verteidigungsminister der Generalinspekteur verantwortlich. Er nimmt diese Aufgabe als Treuhänder für die Belange des gesamten Verteidigungsbereichs wahr. Prinzip der Bundeswehrplanung ist Arbeitsteilung und Delegierung der Entscheidungen. Die militärischen Führungsstäbe und zivilen Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung entwerfen nach den vom Minister gebilligten Leitlinien des Generalinspekteurs ihre Planungs- und Programmvorstellungen. Dazu gehört der ständige Dialog ebenso wie die Rückkopplung bei Abweichungen vom Plan soll. Ein Planungssystem ist nicht unveränderlich, sondern wie der Planungsgegenstand einem ständigen Entwicklungsprozeß unterworfen.

Pläne und Programme

149. Die Sicherheitspolitik bestimmt die militärstrategische Zielsetzung, die aus einer Beurteilung der Lage entwickelt wird und Grundlage für die militärischen Planungsziele ist. Das militärstrategische Konzept



fixiert die Aufgaben der Bundeswehr und die Aufträge der Teilstreitkräfte für Gegenwart und absehbare Zukunft. Es definiert die operativen Grundsätze und die für die Planung gültigen militärischen Kriterien.

Streitkräfteplan

150. Der Streitkräfteplan legt für mehr als zehn Jahre in großen Zügen Umfang, Struktur und Bewaffnung der Bundeswehr fest. Er bestimmt die Einzelziele der Teilstreitkräfte und der zentralen militärischen Dienst- und Sanitätsdienststellen sowie die Ziele des nichtmilitärischen Bereichs⁴³⁾.

Die Teilstreitkräfte machen — orientiert an einer Leitlinie — Planungsvorschläge, in denen konzeptgerechte Lösungen und Alternativen entwickelt sind. Diese Vorschläge enthalten Art, Zahl, Gliederung und Stärke der aufzustellenden Verbände und Einrichtungen und die Waffensysteme der Teilstreitkräfte. Daraus wird vom Führungsstab der Streitkräfte der Streitkräfteplan erarbeitet, gemeinsam mit den Teilstreitkräften und den Abteilungen, die für Personal, Material, Infrastruktur und Haushaltssmittel zuständig sind. Der fertige Plan, der auch den Finanzbedarf aufweist, wird der Leitung des Ministeriums zur Billigung vorgelegt.

Nach dem Planungssystem von 1968 wurde 1969 der erste Streitkräfteplan entworfen. Aus der Kritischen Bestandsaufnahme der Bundeswehr entstanden, wie das Weißbuch 1970 feststellte, Empfehlungen und Forderungen für die Weiterentwicklung der Planung. Der Streitkräfteplan bis 1985 wird gegenwärtig konzipiert.

Fünfjahresprogramm

151. Das Fünfjahresprogramm beschreibt Struktur, Bewaffnung, Ausrüstung und Unterhalt der Bundeswehr in Jahresetappen. Führungsstäbe und Abteilungen des Ministeriums arbeiten gemeinsam detaillierte Programmvorstellungen aus, die den Bedarf an Personal, Material, Infrastruktur und an finanziellen Mitteln nennen. Die Programmvorstellungen werden vom Führungsstab der Streitkräfte in ständigem Dialog mit der Haushaltsetzung zum Fünfjahresprogramm zusammengefaßt. Dem Minister wird das Programm zur Billigung vorgelegt. Das Fünfjahresprogramm für 1971 bis 1975 wird jetzt bis 1976 fortgeschrieben.

Teilpläne

152. Die Gesamtplanung muß sich auf korrespondierende Teil- und Querschnittspläne stützen. Solche Teilpläne sind erforderlich für Personal, Rüstung, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung; auch für die Beschaffung muß ein umfassender Plan aufgestellt und fortgeschrieben werden.

Teilpläne für Personal zum Beispiel umfassen die Personalentwicklung, das Aufkommen an Wehrpflichtigen und längerdienenden Freiwilligen, die Alters- und Dienstgradstrukturen. Der Rüstungsplan enthält detaillierte Angaben aus den Materialteilen des Streitkräfteplans und des Fünfjahresprogramms und wird der technischen Realisierbarkeit und der Kostenentwicklung ständig angepaßt. Der Beschaffungsplan wird der Neuordnung im Rüstungsbereich Rechnung tragen.

⁴³⁾ Das sind hier das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und die Territoriale Bundeswehrverwaltung.

Fortschreibung und Finanzplanung

153. Die Planung der Bundeswehr übergreift längere Fristen. Personalführung bedarf weit vorausschauender Entscheidungen. Die Entwicklung moderner Waffensysteme erstreckt sich über viele Jahre und bringt langfristige finanzielle Belastungen mit sich. Zugleich müssen Pläne und Programme so flexibel sein, daß neue Situationen und Erkenntnisse berücksichtigt werden können.

Einschneidende Änderungen zwischen den jährlichen Fortschreibungsterminen genehmigt der Bundesminister der Verteidigung. Anhand regelmäßiger Meldungen und Berichte wird die Planerfüllung überwacht. Ein Kontrollverfahren für Planung und Planänderungen wird entwickelt.

Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes umfaßt jeweils das Haushaltsjahr als erstes Planjahr, dann das Jahr des Haushaltsentwurfs und darüber hinaus die nächsten drei Jahre. Der Beitrag des Bundesministeriums der Verteidigung zur Anpassung und Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes wird auf der Grundlage des Fünfjahresprogramms geleistet. Der Finanzplan des Bundes legt auch für die Bundeswehrplanung den mittelfristigen finanziellen Rahmen und die Projektionen für die Entwicklung des Plafonds fest.

Praxis der Planung

154. Das Beispiel Luftaufklärung erläutert hier die Praxis der Planung. Der NATO-Ministerrat ersetzte im April 1967 die Bündnis-Strategie der Massiven Vergeltung (MC 14/2) durch die der Flexiblen Reaktion (MC 14/3). Diese neue Doktrin berührte nicht unsere Sicherheitspolitische Zielsetzung⁴⁴⁾, hatte aber Konsequenzen für unsere Militärstrategische Zielsetzung und für das Militärstrategische Konzept. Denn Flexible Reaktion bedeutet, daß konventionelle Verteidigung Vorrang vor der nuklearen hat.

Konsequenz für die Bundeswehr: Die abgestufte Präsenz in den Streitkräften erfordert mehr Zeit zur Herstellung der Einsatzbereitschaft. Der Vorwarnzeit kommt größere Bedeutung zu.

Diesen Wandel mußte die Langfristige Planung der Bundeswehr berücksichtigen. Ergebnis war der Streitkräfteplan vom Oktober 1969, der folgende bis heute unverändert gültige Planungsschwerpunkte aufzählt:

- Verbesserte Aufklärung,
- Ausbau der Führungssysteme,
- Erhöhung der konventionellen Feuerkraft und Beweglichkeit,
- aktiver und passiver Schutz vor Luftangriffen,
- Ausbau eines raumdeckenden Depotnetzes,
- Intensivierung der Reservistenausbildung.

Aufklärung steht in diesem Katalog an erster Stelle, weil die Strategie der Flexiblen Reaktion voraussetzt, daß gegnerische Aktivitäten und Absichten frühzeitig erkannt werden. Aufklärung muß ohne Verzug Entscheidungsunterlagen für die Krisenbeherrschung liefern, zum Beispiel für die Mobilmachung, und für das Gefecht die Führungsgrundlagen bereitstellen.

Aus diesen Elementen des neuen Militärstrategischen Konzepts erwuchsen der Luftwaffe neue Aufklärungs-Aufträge.

⁴⁴⁾ Die blau gedruckten Begriffe unter Ziffer 154 umschreiben Dokumente und Phasen des Planungssystems (vergleiche Schaubild Seite 130).

Nach MC 14/2 hatte die Luftaufklärung überwiegend Ziel- und Wirkungsaufklärung für den Einsatz nuklearer Waffen zu fliegen. Das neue Konzept, Resultat aus MC 14/3, wies ihr zusätzlich die Aufgabe zu, Aufklärungsergebnisse schon vor und unmittelbar nach Beginn eines Angriffs zu gewinnen.

Das stellte höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Aufklärungsflugzeuge. Die Luftwaffe benötigt Flugzeuge, die bereits in Spannungszeiten vom eigenen Gebiet aus ohne Grenzüberflüge aufklären. Außerdem mußte die Luftwaffe operative Aufklärung für das Heer sicherstellen. Die Aufklärungskapazität für nukleare Einsätze durfte nicht geringer werden.

Die mit dem einsitzigen STARFIGHTER RF-104 G ausgerüsteten beiden Aufklärungsgeschwader konnten die neuen Aufgaben nicht bewältigen. Die Aufklärungslücke war zu schließen. Die Dringlichkeit der Umrüstung und die finanziellen und personellen Begrenzungen der Luftwaffe schränkten die Systemauswahl ein. Entwicklung, Erprobung und Produktion eines neuen Flugzeuges hätten zuviel Aufwand an Geld und Zeit erfordert. Der Spielraum der Entscheidung verengte sich auf eine Alternative: eine zweisitzige, noch nicht vorhandene Aufklärerversion des STARFIGHTER oder die längst erprobte PHANTOM RF-4 E.

Die überlegenen technischen Leistungen der PHANTOM gaben den Ausschlag. Die Entscheidung wurde dadurch erleichtert, daß die freiwerdenden einsitzigen RF-104 G den geringer werdenden STARFIGHTER-Bestand ergänzen konnten. Der Bundesminister der Verteidigung teilte am 13. Mai 1968 dem Deutschen Bundestag seine Entscheidung mit, 88 PHANTOM RF-4 E zu beschaffen. Damit kam das Projekt in die Materiallisten des Streitkräfteplans.

Die Dringlichkeit zwang zur gleichzeitigen Aufnahme dieses Beschaffungsvorhabens in die Mittelfristige Planung, vor allem in das Fünfjahresprogramm und die Finanz- und Haushaltsplanung, schließlich in Teilpläne. Dazu waren in der Phase der Mittelfristigen Planung im Detail zu untersuchen:

- Fristgerechte Bereitstellung von ausgebildetem Personal,
- Zulauf der Flugzeuge, logistische Betreuung, Aufnahmefähigkeit der Verbände,
- Anforderungen an die Infrastruktur,
- Finanzierung durch die Bundeshaushalte.

Untersuchungsresultat: Der Personalbedarf für zwei PHANTOM-Geschwader zwang zu Personaleinsparungen in anderen Verbänden; die notwendige Logistik und Infrastruktur bedurften umfangreicher Vorbereitungen; die Kosten machten Kürzungen und zeitliche Verschiebungen bei anderen Projekten nötig.

Diese Erkenntnisse flossen in die Programmfolgeplanung ein. Ein Sonderbeauftragter für das Waffensystem PHANTOM steuert die Vollzugsplanung, Erfolgskontrolle und Auswertung. 1971 werden die Flugzeuge an die Luftwaffe ausgeliefert sein. Das erste Aufklärungsgeschwader wird im Frühjahr 1972, das zweite am Ende desselben Jahres umgerüstet der NATO zur Verfügung stehen.

Planung und Beschaffung der 88 PHANTOM RF-4 E haben sich wie folgt entwickelt:

	Beschaffung			
	1970	1971	1972	Summe
Planung gemäß Parlamentsvorlage vom 13. Mai 1968	27	61	—	88
Planung gemäß Regierungsvertrag mit den USA vom 29. November 1968 ..	8	80	—	88
Tatsächlicher Zulauf der Flugzeuge	2	86 *)	—	88

*) Voraussichtlich bis Ende 1971

Die erhebliche Differenz zwischen der Vorlage des Bundesministers der Verteidigung vom Mai 1968 und dem Regierungsvertrag vom November 1968 geht auf Umdispositionen des amerikanischen Herstellers zurück, die vor Vertragsabschluß eintraten.

Die Finanzierung des Kaufs dieser Flugzeuge — Systempreis 23,3 Millionen DM *) laut Planung vom 13. Mai 1968 — ist in der Übersicht auf Seite 135 dargestellt.

Die Differenz zwischen der ursprünglichen Planung und dem tatsächlichen Mittelabfluß hat mehrere Ursachen. Die Angaben in der Vorlage des Bundesministers der Verteidigung an das Parlament vom Mai 1968 über den geplanten Mittelabfluß orientierten sich nicht am vorgesehenen Beschaffungsverlauf oder an Absprachen mit dem amerikanischen Vertragspartner, sondern an den im Rüstungsplan für die folgenden Jahre noch nicht gebundenen Finanzmitteln.

Überplanmäßige Haushaltsmittel wurden mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Höhe von rund 310 Millionen DM im November 1968, in Höhe von 210 Millionen DM im Dezember 1969 bereitgestellt. Das war aufgrund von Minderausgaben an anderer Stelle des Verteidigungshaushalts möglich; es trug außerdem zu einer Erleichterung im deutsch-amerikanischen Devisenausgleich bei.

Wegen der Vorausleistungen in den Jahren 1968 und 1969 gingen die tatsächlichen Zahlungen 1970 und 1971 zurück. Sie wichen daher auch von der Planung ab, die in der Parlamentsvorlage enthalten war. Zudem

*) Darin sind Ausgaben für das Flugzeug einschließlich Ausrüstung, Ersatzteilerstaustattung, Bodendienst- und Prüfgerät, technische Vorschriften und Infrastruktur enthalten, außerdem Kosten für Ausbildungsgerät und Ausbildung des technischen und fliegenden Personals.

	Finanzierung									Summe 1968 bis 1975
	Millionen DM									
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	Zwischen- summe	
Planung gemäß Parlamentsvor- lage vom 13. Mai 1968	75	56	423	708	650	140	—	—	—	2 052
Tatsächlicher *) Mittelabfluß ge- mäß Einzelplan 14	392	591	85	398**)	—	—	—	—	1 466	2 154
Nach Haushaltplanung vorge- sehener Mittelabfluß ***)	—	—	—	—	224	172	146	126	688	

*) Grundlagen der hier aufgeführten Zahlungen sind unter anderem 46 Einzelverträge (Cases), die zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem amerikanischen Verteidigungsministerium bisher geschlossen wurden.
**) Voraussichtlich bis Ende 1971.
***) Stand: Oktober 1971.

verzögert sich die Ausstattung der Flugzeuge mit dem Seitensichtradar (SLAR⁴⁴), so daß Zahlungen in die Jahre 1973 bis 1975 verschoben werden.

Das Programm für die Einführung der 88 PHANTOM sah Aufwendungen von 2 052 Millionen DM vor. Voraussichtlich werden Mittel in Höhe von 2 154 Millionen DM erforderlich sein, weil sich der Systempreis des Flugzeugs von 1968 bis 1971 um vier Prozent erhöht hat.

Die Planungsdokumente — Streitkräfteplan, Rüstungsplan und Fünfjahresprogramm — haben den tatsächlichen Ablauf dieses Beschaffungsprogramms nur teilweise erfaßt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung gebeten, ein Gutachten über Planung und Abwicklung dieses Großprojektes zu erstellen. Es soll die bei der Beschaffung dieser Flugzeuge angewendeten Verfahren durchleuchten. Das Gutachten soll Erkenntnisse für die Planung und Abwicklung späterer Rüstungsprojekte vermitteln.

Planungshilfen

Management-Informations-System

155. Die Planungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung können ohne elektronische Datenverarbeitung (EDV) nicht bewältigt werden. Die Menge der erforderlichen Daten und deren Komplexität, dazu hohe Ansprüche an Speicherung und Umwandlung zwingen dazu, ein leistungsfähiges Informationssystem einzurichten. Die Daten müssen zu Planungsinformationen und Entscheidungsgrundlagen von verlässlicher Aussagekraft verdichtet werden.

Ein Konzept dieses Systems wird bis Mitte 1972 erarbeitet. Es wird in Stufen als ein einheitlich gesteuertes Gesamtprojekt entwickelt. Die

⁴⁴) SLAR: Side-looking Airborne Radar

einzelnen Bausteine werden experimentell untersucht und nach Abschluß der Erprobung in Betrieb genommen. Neben den einzelnen Benutzer-Bausteinen werden eine Planungsdatenbank, ein Datenbasis-Managementsystem und eine Methodenbank für alle an der Planung Beteiligten aufgebaut. Systemkomponenten für den Bereich der mittelfristigen Planung werden bis Ende 1972 arbeitsfähig. Das Management-Informations-System wird nicht vor 1976 fertig sein.

Systemanalyse und Operations Research

156. Systemanalyse und Operations Research sollen bei komplexen Entscheidungsproblemen ein möglichst günstiges Verhältnis von Aufwand und Wirkung herausfinden. Dazu untersuchen sie eine Fülle von Alternativen, die von Fragen der Gesamtverteidigung bis zu Einsatzanalysen und technischen Aufgaben reicht. Die Aufträge der Streitkräfte werden durchleuchtet, um die günstigste Kombination von Führungs-, Kampf- und Unterstützungssystemen zu ermitteln.

Das Bundesministerium der Verteidigung verfügt über Kapazitäten für Operations Research in Ottobrunn bei München und in Trier. An beiden Orten arbeiten zur Zeit etwa 260 Wissenschaftler gemeinsam mit Soldaten.

Unter anderem stehen folgende Aufgaben gegenwärtig auf dem Programm:

- Untersuchungen zur neuen Konzeption der Marine,
- Vergleichsanalysen von Flieger- und Panzerabwehrsystemen und von fliegenden Waffensystemen,
- Untersuchungen über kostenwirksame Instandsetzung von Kraftfahrzeugen,
- Spezialprobleme beim Führungs- und Planungssystem der Bundeswehr,
- Entwicklung eines rechnergestützten Planspiels zur Simulation von Abwehroperationen,
- Untersuchungen zu Aufgaben des Sanitätsdienstes.

Eine Neuregelung der Organisation für Systemanalyse und Operations Research im Verteidigungsressort ist notwendig und wird vorbereitet.

Netzplantechnik

157. Für Planung, Steuerung und Überwachung risikoreicher, vor allem technischer Großvorhaben bedient sich die Bundeswehr der Netzplantechnik. Hierzu wurde ein Projektplanungs- und Steuerungssystem entwickelt. Es soll bei Großprojekten Störungen — wie Termin- und Kostenüberschreitungen — vermeiden und die Kontrolle des Projektfortschritts erleichtern.

Kostenrechnungssystem

158. Planung braucht ein funktionstüchtiges Kostenrechnungssystem. Im Juni 1970 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr Verfahrensrichtlinien für eine Kostenrechnung erlassen, die auf die Verhältnisse der Streitkräfte zugeschnitten ist. Im Erfahrungsaustausch mit Wissenschaft und Industrie wird dieses System weiterentwickelt.

Kostenrechnung umfaßt Istkostenrechnung, Plankostenrechnung und Kostenstatistik. Die Istkostenrechnung ist die rechnerische, periodenbezogene Ermittlung tatsächlicher Kosten. Sie gestattet einen Vergleich der in zurückliegenden Perioden entstandenen Kosten und ist gleichzeitig Grundlage für die zukunftsorientierte Plankostenrechnung. Repräsentative

Erhebungen ermitteln von Jahr zu Jahr die Kosten von Verbänden, Dienststellen und Einrichtungen. Auf dieser Grundlage werden Kostenvergleiche angestellt, Standards und Richtwerte für die Kostenplanung statistisch bestimmt.

Bereits heute werden für die Kostenarten Personal-, Material-, Infrastruktur- und Allgemeine Betriebskosten sowie für deren Unterkostenarten die Istkosten voll erfaßt.

Der Entwicklungsstand der Kostenrechnung in der Bundeswehr ermöglicht es, Plankosten mit hinreichender Sicherheit zu berechnen. Die Plankostenrechnung gibt für bestimmte Zeiträume Sollkosten vor, die mit den Istkosten verglichen werden. Beispiel: Für den Betrieb einer Panzerbrigade waren im Rechnungsjahr 1970 Sollkosten in Höhe von 63,5 Millionen DM nach dem Preisstand vom 1. April 1970 berechnet worden. Die tatsächlichen Kosten betrugen 66 Millionen DM. Derartige Kostenvergleiche — Soll-Ist-Vergleiche — und die Analyse der festgestellten Abweichungen sind Grundlage für die Verfeinerung der Planwerte und Ausgangspunkt für Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der Bundeswehr.

Das Kostenrechnungssystem dient auch der Wirtschaftlichkeitskontrolle, deren Ziele wegen der militärischen Besonderheiten von Streitkräften nur schrittweise zu erreichen sind. Gewinn und Verlust können in der Bundeswehr nicht wie in der gewerblichen Wirtschaft errechnet werden. Gegenüber Wirtschaftsunternehmen ergeben sich Schwierigkeiten unter anderem auch aus der Größe und der Struktur der Bundeswehr, deren Kostenstellen⁴⁷⁾ — insgesamt etwa 4 000 — über das gesamte Bundesgebiet verstreut sind. Mindestens zweimal im Jahr wird eine „Kostenrichtlinie für die Planung“ herausgegeben. Sie ist verbindlich für Streitkräfteplan, Fünfjahresprogramm und für die Teil- und Querschnittspläne. Kostendaten, für die keine Erfahrungswerte vorliegen, werden mit Operations-Research-Verfahren ermittelt.

Um Einheitsführer und Kommandeure zu wirtschaftlicher Führung der Truppe anzuregen, hat der Führungsstab der Streitkräfte 1971 erstmals eine zusammenfassende Darstellung der Kostenrechnung herausgegeben.

⁴⁷⁾ Kostenstellen sind Bataillone, Geschwader und selbständige Kompanien. Die Einheiten eines Bataillons sind Unterkostenstellen.

Rüstung

Neuordnung des Rüstungsbereichs

159. Das Weißbuch 1970 stellte fest: Perfektionistische Forderungen, ein allzu häufiger Wandel der Konzepte und unzulängliche Planung haben Entwicklung und Produktion von Waffensystemen oft verzögert, vermeidbare Kostensteigerungen und technische Mängel verursacht. Das alles zwang dazu, Organisation und Verfahren der Rüstung von Grund auf zu prüfen. Der Bundesminister der Verteidigung berief am 5. Juni 1970 eine Kommission⁴⁸⁾ mit dem Auftrag, Reorganisationsvorschläge für die Rüstung zu machen. Das Ergebnis ist der Rahmenerlaß zur Neuordnung des Rüstungsbereichs vom 28. Januar 1971. Die Kommission kam zu dem Schluß, daß die Mängel der Vergangenheit sich nur dann vermeiden lassen, wenn Organisation und Verfahren das funktionelle Zusammenspiel aller Beteiligten garantieren. Darum hat die Kommission in ihrem Konzept vor allem den funktionsorientierten Verfahrensablauf und das Systemmanagement beachtet.

Verfahren

160. Nicht nur die Sicherheitslage bestimmt Qualität und Quantität der Ausrüstung. Zu berücksichtigen sind auch die Faktoren Geld, Zeit, Technologie und Personal. Um so wichtiger ist es daher, daß technischer und wirtschaftlicher Sachverstand schon mitwirken, wenn militärische Forderungen konzipiert werden.

Die neuen Verfahrensregelungen fügen die Rüstungsplanung in die Gesamtplanung der Bundeswehr ein. Der Rüstungsbereich ist an allen Planungen der Streitkräfte von Anfang an beteiligt. Das zwingt Streitkräfte und Rüstungsbereich zur Zusammenarbeit. Die Entwicklung von Waffen und Gerät vollzieht sich in Phasen. In jeder Phase wird geprüft, ob Ziel, Kosten und Zeitaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zueinander bleiben. Erfolgskontrollen vermindern Risiken. Ständige Studiengruppen bei den militärischen Führungsstäben, in denen Soldaten, Techniker und Wirtschaftler zusammenarbeiten, formulieren in der ersten Planungsphase die taktischen Forderungen.

Management

161. Planung, Entwicklung und Beschaffung komplexer Waffensysteme fordern Management, das Zusammenwirken von Systembeauftragten, Projektreferenten und Projektbeauftragten.

Ein Systembeauftragter der jeweiligen Teilstreitkraft, der Entscheidungsbefugnisse hat, leitet Arbeitsgruppen, die für die Waffensysteme die Planung präzisieren. Der Projektreferent der Rüstungshauptabteilung im Bundesministerium der Verteidigung und der Projektbeauftragte des

⁴⁸⁾ In der Kommission arbeiteten Fachleute aller zuständigen Abteilungen des Verteidigungsressorts. Eine Fülle von Beiträgen aus der Bundeswehr und Anregungen aus der Wirtschaft bildeten die Grundlage für die Arbeit. Außerdem studierte die Kommission Modelle und Planungen des Auslandes — teils an Ort und Stelle — und hörte Experten.

Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) sind Partner des Systembeauftragten auf der Rüstungsseite. Der Systembeauftragte sorgt in jeder Entwicklungsphase dafür, daß alle Geräte und Anlagen sowie Personal und Infrastruktur für das Waffensystem pünktlich bereitstehen. Der Projektreferent für das Waffensystem hält die Verbindung zwischen der Rüstungshauptabteilung, der militärischen Führung und dem BWB. Der Projektbeauftragte des BWB überwacht die technische und wirtschaftliche Arbeit. Für die Industrie ist er der Ansprechpartner.

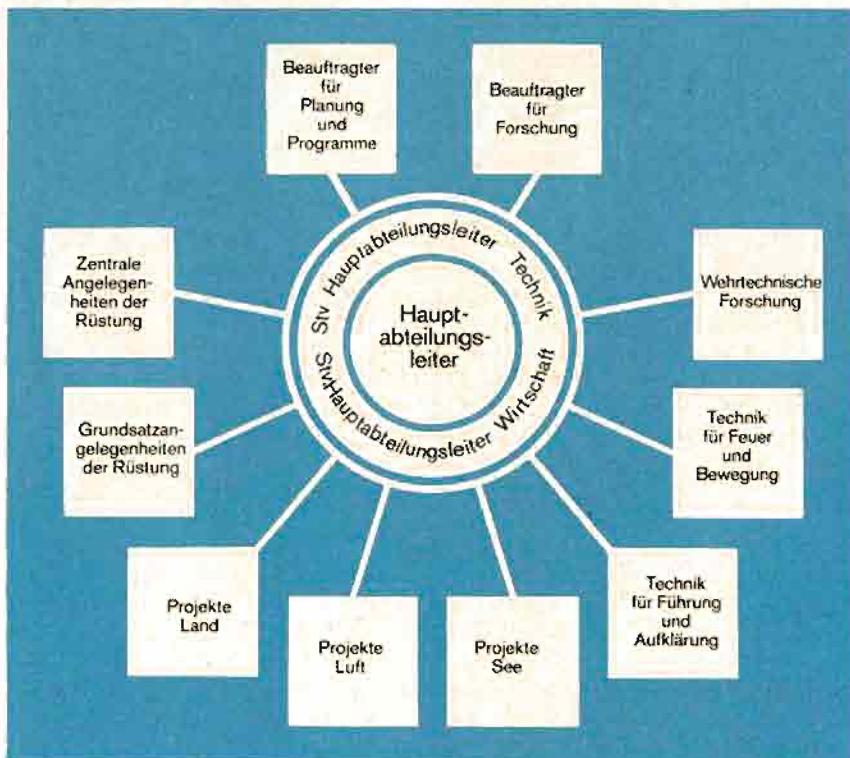
Die Führungsaufgaben in der Rüstung sind mit denen eines industriellen Unternehmens vergleichbar. Die Rüstungshauptabteilung und das BWB werden daher von einem Dreierkollegium geleitet, dem Leiter, dem Stellvertreter für Technik und dem Stellvertreter für Wirtschaft.

Organisation

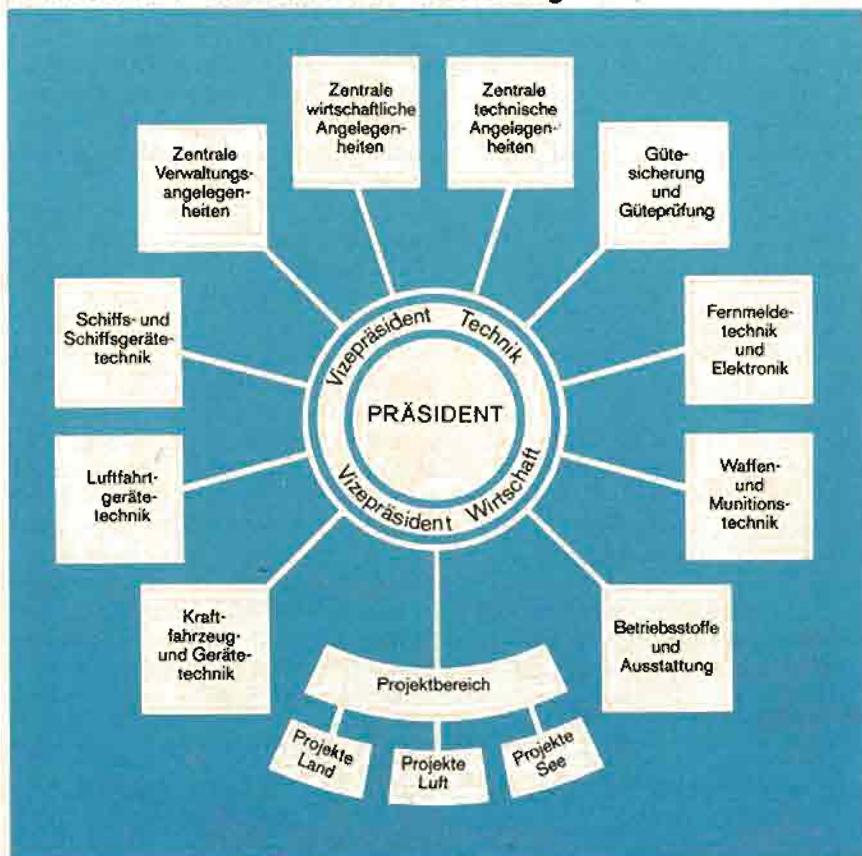
162. In der Rüstungshauptabteilung des Ministeriums und im BWB sind die Projektbereiche „Land“, „Luft“ und „See“ Kern der Organisation (siehe untenstehendes Schaubild und Schaubild Seite 140). Sie steuern mit dem Projektbeauftragten die technisch-wirtschaftliche Arbeit für das jeweilige Waffensystem. Die Verantwortung für die einzelnen Komponenten und Baugruppen haben die technischen Fachabteilungen der Rüstungshauptabteilung und des BWB.

Im Ministerium sind die bisher getrennten Abteilungen Technik und Wirtschaft zusammengelegt worden. In den Projekt- und Fachabteilungen des Ministeriums und des BWB sind heute wirtschaftlicher und technischer Sachverstand kombiniert, so daß auch hier Organisationseinheiten jeweils

Rüstungshauptabteilung



Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung



dem Funktionszusammenhang gerecht werden. Aus gleichem Grunde gehört jetzt die Erprobung zu den Aufgaben der Entwicklungsabteilungen im BWB.

Der Leitung der Rüstungshauptabteilung steht ein Forschungsbeauftragter zur Seite, der alle Forschungsaktivitäten abstimmt. Ein Beauftragter für Planung und Programme koordiniert die Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungsplanung; er überwacht den Vollzug.

Die Neuordnung des Rüstungsbereichs wird am 1. Juli 1972 abgeschlossen sein. Der neue Verfahrensgang stellt neue Ansprüche an die Mitarbeiter, die durch besondere Ausbildungsprogramme auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, so daß sie stets die aktuellsten Erkenntnisse ohne Verzug nutzen können.

Rüstungskonzepte der Streitkräfte

163. Die Strategie der Flexiblen Reaktion und das Prinzip der Vorneverteidigung sind Grundlagen des Streitkräfteplans. Aus ihm wird der Rüstungsplan abgeleitet, der Entwicklungen und Beschaffungen derjeni-

gen Waffensysteme festlegt, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren benötigt werden. Die Schwerpunkte des jetzigen Rüstungsplans ergeben sich aus der NATO-Studie AD 70 vom Dezember 1970:

- Panzerabwehr
- Beweglichkeit
- Ausbau des Depotsystems
- Fernmelde- und Führungssysteme
- Aufklärung
- Luftverteidigung
- Luftangriff
- Modernisierung der Seestreitkräfte

Heer

164. Die Überlegenheit des Warschauer Pakts an Panzern und Kampfflugzeugen verpflichtet das Heer, der Panzer- und Flugabwehr Priorität zu geben. Neue Panzerabwehraketen sind nötig. Gemeinsam mit Frankreich entwickelt die Bundesrepublik die Raketen HOT und MILAN; sie sollen die Bewaffnung des Heeres ergänzen. HOT wird vom Fahrzeug abgeschossen, MILAN als Schulterwaffe verwendet. Beide Systeme haben die ersten Erprobungen absolviert. Auch leichtere Panzerabwehraketen werden entwickelt. So wird dem Heer Mitte des Jahrzehnts neben den Kanonenjagdpanzern ein breites Spektrum von Panzerabwehraketen, die bei hoher Treffgenauigkeit Reichweiten von 300 bis 4 000 Metern haben und leicht bedienbar sind, zur Verfügung stehen. 1971 sind die Mehrfachraketenwerfer in die Divisionsartillerie eingeführt worden. Dieses wirkungsvolle Waffensystem kann verschiedene Munitionsarten verschließen und dadurch auf verschiedenartige Ziele wirken. Für die Panzerbekämpfung wird spezielle Munition verwendet.

Der Kampfpanzer ist die stärkste, schnell bewegliche Waffe gegen an Zahl überlegene feindliche Panzer. Der Kampfpanzerverband kann auch Angriffe gegen einen durchgebrochenen Feind führen. Das Heer beschafft bis 1973 insgesamt 2 173 Kampfpanzer LEOPARD. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wird die 1970 begonnene Nachrüstung dieses Pan-

Stand: Oktober 1971

Die Panzerabwehr im Heer

Kampfaufträge	Waffe	Reichweite
Panzerabwehr aller Truppen (Einzelkämpfer)	leichte Panzerfaust	bis 200 m
Panzerabwehr des Jäger-/Grenadierzuges (statisch)	schwere Panzerfaust	bis 500 m
Panzerabwehr von Kompanie/Bataillon (Kompanie = statisch, Bataillon = beweglich)	Panzerabwehrlenkraketen	bis 1800 m
Panzerabwehr der Brigade (beweglich)	Kanonenjagdpanzer Raketenjagdpanzer	bis 1500 m bis 3000 m
Panzerverbände/Großverbände (taktischer Gegenangriff)	mittlerer Kampfpanzer	bis 2000 m

zers mit einer Waffenstabilisierung, die das Schießen in Fahrt gestattet, abgeschlossen sein. An der Weiterentwicklung des Kampfpanzers LEO-PARD wird gearbeitet (LEOPARD 2).

Der Schützenpanzer MARDER ersetzt bis 1974 den Schützenpanzer HS 30 in den Panzergrenadierverbänden. Als gepanzertes Gruppenfahrzeug für zehn Mann Besatzung kann er mit dem LEOPARD auf dem Gefechtsfeld Schritt halten und ihn mit auf- oder abgesessener Mannschaft unterstützen. Neue Radspähpanzer sollen die veralteten Aufklärungsfahrzeuge des Typs HOTCHKISS ablösen.

Zum Schutze der Kampfverbände auf dem Gefechtsfeld gegen Angriffe aus der Luft soll das Heer in den Jahren 1975 bis 1977 den Flakpanzer 1 (35 mm) auf LEOPARD-Fahrgestell erhalten. Er wird den 40-mm-Flakpanzer M 42 ersetzen. 20-mm-Maschinenkanonen ergänzen die Flugabwehr des Heeres. Eine sich selber ins Ziel steuernde Flug-Abwehr-Rakete (Fliegerfaust) — die amerikanische RED EYE — wird als Ein-Mann-Waffe bei den Fla-Bataillonen der Divisionen eingeführt.

Die Streitkräfte sollen neue Radfahrzeuge bekommen, von denen gleiche Bauteile in zivilen und militärischen Fahrzeugen verwendet werden können. Das ermöglicht eine rationelle Fabrikation und Instandhaltung.

Die Luftbeweglichkeit des Heeres wird durch mittlere Transporthubschrauber CH-53 A größer, sie werden von 1972 an ausgeliefert. Ein Teil dieses Beschaffungsprogramms wird aus Mitteln des 1970 beschlossenen Europäischen Verstärkungsprogramms für die NATO-Verteidigung finanziert. Die CH-53 A ergänzen die leichten Transporthubschrauber vom Typ BELL UH-1 D, die bereits in der Truppe sind.

Der Einsatz der Heeresverbände bedarf einer lückenlosen und raschen Aufklärung. Dafür werden neue Systeme entwickelt.

Das Heer hat 1971 den unbemannten Flugkörper CL 89 (DROHNE) — ein britisch-deutsch-kanadisches Aufklärungssystem — erprobt; erste Systeme wurden in die Truppe eingeführt. Außerdem wird der KIEBITZ entwickelt, ein unbemannter Fesselhubschrauber mit Aufklärungssensoren.

Luftwaffe

165. Die fliegenden Kampfverbände müssen in den 70er Jahren fähig sein, folgende Aufträge zu erfüllen: Bekämpfung der feindlichen Luftwaffe am Boden, Abriegelung feindlicher Reserven in der Tiefe des Operationsgebietes, Abriegelung des Gefechtsfeldes gegen feindliche Reserven, Luftüberlegenheitsjagd, Abfangjagd, Luftnahunterstützung des Heeres, Taktische Luftaufklärung, Gefechtsfeldaufklärung (siehe Schaubild Seite 144). Ein einziger Flugzeugtyp kann diese Vielzahl von Aufgaben nicht lösen. Die Luftwaffe plant, die Flugzeuge F-104 G und G-91, die Mitte des Jahrzehnts 15 Jahre im Dienst sind und sich dem Ende ihrer Nutzungsdauer nähern, durch vier Typen zu ersetzen:

Aufklärungsflugzeug PHANTOM RF-4 E

Kampfflugzeug PHANTOM F-4 F

Kampfflugzeug MRCA ⁴⁹⁾

Leichtes Kampfflugzeug ALPHA-JET.

⁴⁹⁾ MRCA: Multi-Role Combat Aircraft = Mehrzweckkampfflugzeug (auch PANAVIA 200 genannt).

Großgerät der Bundeswehr

Entwicklung des Bestandes vom 1. Januar 1970 bis 1. Oktober 1971

HEER

	1. Januar 1970	1. Oktober 1971
Kampfpanzer M 48	1 462	1 460
Kampfpanzer Leopard	1 838	1 845
Kanonen-Jagdpanzer	770	770
Raketen-Jagdpanzer	316	316
Schützenpanzer Marder	—	225
Schützenpanzer HS 30	1 768	1 801 *)
Schützenpanzer Hotchkiss	1 608	2 374 *)
Mannschaftstransportwagen M 113	3 139	3 178
Fla-Panzer M 42	496	496
203-mm-Haubitzen auf Selbstfahrlafette	77	77
Kanonen 175 mm auf Selbstfahrlafette	149	146
155-mm-Panzerhaubitzen M 109 G	347	587
Haubitzen 105 mm	272	284
Haubitzen 155 mm	—	72
120-mm-Mörser	360	386
120-mm-Mörser auf Schützenpanzer HS 30	—	270
120-mm-Mörser auf Mannschafts- transportwagen	—	162
Lenkraketenwerfer Sergeant	19	19
Raketenwerfer Honest John	86	86
Mehrfachraketenwerfer	—	209
leichte Verbindungsflugzeuge Do-27	81	18
leichte Transporthubschrauber UH-1D, H-34	231	307
Verbindungshubschrauber Alouette II	226	237

*) Gegenüber 1970 hat sich der Bestand nicht verändert, das Weißbuch 1970 berücksichtigte nicht den Depotbestand.

Aufklärungsflugzeug PHANTOM RF-4 E

Die Aufklärerversion des zweistrahligem Kampfflugzeuges, das bereits in großen Stückzahlen gebaut ist, wird seit Anfang 1971 den beiden schweren Aufklärungsgeschwadern der Luftwaffe zugeführt. Die Maschine erhöht die Qualität der Luftaufklärung unter allen Wetterbedingungen. Zwei Mann Besatzung sind nötig, um das mit optischen, Infrarot- und Radar-Sensoren ausgerüstete Flugzeug optimal zu nutzen.

Kampfflugzeug PHANTOM F-4 F

Die Kampfaufträge Luftüberlegenheitsjagd (Jagdschutz über dem Gefechtsfeld) und Luftnahunterstützung des Heeres haben bei einer konventionellen Kampfführung größere Bedeutung. In den Jahren 1974 bis 1976 bekommt die Luftwaffe dafür 175 PHANTOM-Kampfflugzeuge F-4 F.

Einsatzaufgaben	Kampfflugzeuge	
	heute	nach Umrüstung der Lw
Kampf gegen feindl. Luftstreitkräfte am Boden		
Abriegelung in der Tiefe	Starfighter F-104 G	MRCA
Gefechtsfeldabriegelung		
Taktische Luftaufklärung	Starfighter RF-104 G Phantom RF-4 E	Phantom RF-4 E
Gefechtsfeldaufklärung		
Luftnahunterstützung	Fiat G-91	Alpha-Jet
Luftüberlegenheitsjagd	Starfighter F-104 G	Phantom F-4 F
Abfangjagd		

Dieses bewährte amerikanische Waffensystem – in Zelle und Triebwerk mit dem Aufklärungsflugzeug PHANTOM RF-4 E identisch – eignet sich nach Umrüstung auch für die Abfangjagd.

Kampfflugzeug MRCA

Das Flugzeug, unter allen Wetterbedingungen bei Tag und Nacht einsatzfähig, soll gegnerische Luftstreitkräfte am Boden bekämpfen, die Nachschublinien unterbrechen und das Gefechtsfeld gegen nachgeführte Reserven abriegeln. Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik sind übereingekommen, nur eine MRCA-Version – Zweisitzer mit zwei Triebwerken und Schwenkflügeln – zu entwickeln. 1973 soll der erste Prototyp fliegen. Dieses bisher größte Rüstungsvorhaben belastet die Verteidigungshaushalte der drei beteiligten Staaten außerordentlich. Die Konstruktion ist technisches Neuland und daher mit Risiken verbunden. Die Vertragspartner haben vorsorglich vereinbart, das Projekt in mehreren Phasen zu entwickeln und vor jeder neuen Phase seine Realisierbarkeit zu prüfen.

Leichtes Kampfflugzeug ALPHA-JET

Das deutsch-französische Gemeinschaftsprojekt ALPHA-JET soll ein unkompliziertes, technisch zuverlässiges und leicht zu beherrschendes Flugzeug für Waffenausbildung und Luftnahunterstützung werden. Beide Regierungen werden auch bei diesem Projekt nach jeder Entwicklungsphase die technischen und finanziellen Risiken überprüfen. Beide Luftwaffen benötigen voraussichtlich je 200 Maschinen.

Großgerät der Bundeswehr

Entwicklung des Bestandes vom 1. Januar 1970 bis 1. Oktober 1971

LUFTWAFFE

	1. Januar 1970	1. Oktober 1971
Kampfflugzeuge F-104 G Starfighter	511	496
Kampf- und Übungsflugzeuge TF-104 G	119	118
Aufklärungsflugzeuge RF-4 E Phantom	—	63 *)
leichte Kampfflugzeuge G-91	310	301
leichte Kampf- und Übungsflugzeuge G-91	40	39
Transportflugzeuge Transall	32	82
sonstige Transportflugzeuge (4 Boeing 707, 4 Convair, 3 Jet-Star, 8 HFB-320)	19	19
Übungsflugzeuge T-37, T-38	90	90
Fla-Raketen-Rampen Nike	216	216
Fla-Raketen-Rampen Hawk	216	216
Flugkörper-Startrampen Pershing	72	72
Luftverteidigungsgrößenanlagen mit 36 Radar-Großgeräten	13	13
leichte Transporthubschrauber UH-1D	113	134
Verbindungshubschrauber Alouette II, Bell 47	54	55
Verbindungsflugzeuge Do-27	130	79
Verbindungsflugzeuge Do-28	—	4

*) Bis zum 31. Dezember 1971 werden voraussichtlich alle 88 RF-4 E ausgeliefert sein.

Der Umrüstungsplan der Luftwaffe ist ein Gesamtprogramm, das Stückzahlen, Zulaufzeiten und Ansätze für den Mittelbedarf synchronisiert. Das Programm berücksichtigt sowohl den höheren Personalbedarf zur Betreuung anspruchsvoller Waffensysteme als auch die logistische Belastung. Der Rhythmus der Umrüstung richtet sich nach den Ausbildungskapazitäten und den Präsenzforderungen des Bündnisses an die fliegenden Verbände der Luftwaffe. Die Umrüstung der fliegenden Verbände hat in diesem Jahrzehnt Vorrang. Technische Verfeinerungen bei den Flugabwehraketensystemen werden die Reaktionszeiten verkürzen und elektronische Störaktionen erschweren. Erneuert werden diese Systeme erst, wie bei den meisten Verbündeten, in den 80er Jahren. Neue Radargeräte, die gegenwärtig eingeführt werden, machen den Tiefflieger-Meldedienst leistungsfähiger. Rohrflak und Flugzeugschutzbauten auf allen Einsatzplätzen werden Anlagen und Verbände besser schützen können.

Marine

166. In der Ostsee hat die Marine vor allem den Auftrag, mit U-Booten, Strahlflugzeugen und kleinen, schnellen Einheiten die Küste zu schützen und die Ostseeausgänge zu sperren. Für die Aufträge, in der Nordsee aufzuklären und den Nachschub zu sichern, sind vor allem Zerstörer, Fregatten und Minensuchverbände sowie Aufklärungs- und U-Jagdflugzeuge vorgesehen.

Bei der Modernisierung ihrer Seestreitkräfte gibt die Marine der Ausrüstung von Einheiten mit Flugkörpern Vorrang.

Großgerät der Bundeswehr

Entwicklung des Bestandes vom 1. Januar 1970 bis 1. Oktober 1971

MARINE

	1. Januar 1970	1. Oktober 1971
Zerstörer	11	12
Fregatten	6	6
Schnellboote	40	40
Unterseeboote	11	11
schnelle Minensuchboote	30	28
Küstenminensuchboote	24	24
Schulschiffe ("Deutschland", Segelschiff „Gorch Fock“)	2	2
Tender, Versorger, Transporter	40	37
Landungsboote	24	24
Binnenminensuchboote	18	18
Kampf- und Aufklärungsflugzeuge F-104 G	92	88
Kampf- und Übungsflugzeuge TF-104 G	11	9
Hubschrauber S-58 SAR	23	23
U-Jagd- und Aufklärungsflugzeuge Bréguet Atlantic	20	20
Verbindungsflugzeuge verschiedener Typen	40	29

Die 30 Schnellboote der JAGUAR-Klasse werden von 1972 an außer Dienst gestellt. Um sie zu ersetzen, hat die Bundesregierung mit Frankreich einen Kaufvertrag für 20 Schnellboote geschlossen, die von 1973 an geliefert werden. Die Boote sind mit vier Schiff-Schiff-Raketen EXOCET

bewaffnet. Sie werden durch zehn Boote der Klasse 143 ergänzt, die — auf einer deutschen Werft gebaut — von 1976 an zur Verfügung stehen und die ebenfalls Flugkörper EXOCET haben. Bis 1975 wird die Marine 24 Unterseeboote, ausgerüstet mit weitreichenden Drahtlenkertorpedos, in Dienst haben. Für die Minensuchverbände werden bereits erprobte Geräte und Verfahren, wie Minenjagd und ferngelenktes Räumen, weiterentwickelt.

Die Marinefliegerverbände erhalten den Luft-See-Flugkörper KORMORAN, ein in vielen Komponenten dem EXOCET ähnliches Waffensystem. Als Nachfolgemuster für die Kampfflugzeuge F-104 G der Marine ist das MRCA vorgesehen. Für den Seenotrettungsdienst werden Hubschrauber des Typs SEAKING beschafft. Sie ersetzen die ALBATROS-Flugboote und die SIKORSKY-Hubschrauber. Die Planung von Neubauten wird durch Modernisierung vorhandener Seekriegsmittel ergänzt.

Munition

167. Für Munitionskäufe werden mehr als zehn Prozent aller Beschaffungsmittel ausgegeben. Ein Drittel der Munition wird für Ausbildungszwecke verbraucht. Wird ein Waffensystem ausgesondert, so kann der Munitionsvorrat oft nicht mehr genutzt werden. Bei der Konzipierung neuer Waffensysteme soll daher geprüft werden, ob vorhandene Munition weiter verwendet werden kann.

Produktion, Handhabung, Transport und Lagerung von Munition unterliegen strengen Sicherheitsbestimmungen. Trotzdem ist es zu Unglücksfällen gekommen. Eine vom Bundesminister der Verteidigung eingesetzte Kommission hat für die Jahre 1966 bis 1970 die Unfallursachen ermittelt.

Unfälle mit Waffen und Munition



In dem Abschlußbericht unterbreitet die Kommission zahlreiche Vorschläge, wie künftig Munitionsmängel vermieden werden können. Organisation, Verfahren und Management für Munition sind neu zu regeln; Lösungen für das Personal- und Ausbildungsproblem werden empfohlen.

Fernmeldeeinrichtungen

168. Die von der Aufklärung gewonnenen Erkenntnisse müssen der Führung schnell zur Verfügung stehen; ebenso schnell muß die Führung ihre Befehle übermitteln können. Die herkömmlichen Fernmeldesysteme der Streitkräfte genügen diesen Forderungen nicht mehr. Die Bundeswehr

- erhöht die Kapazität der Fernmeldemittel,
- leistet einen Beitrag zum integrierten Fernmeldesystem,
- automatisiert in den nächsten sechs Jahren das bundeswehreigene Fernsprechnetz und
- bereitet die Automatisierung des bundeswehreigenen Fernschreibnetzes vor.

Depotnetz

169. Die logistische Unterstützung ist wichtig für die Verteidigungsfähigkeit. Die Nachschublinien müssen kurz sein. Das kann nur durch ein dichtes Netz von Depots gesichert werden, in denen alle logistischen Artikel vorhanden sind, vom Treibstoff über Munition bis zur kleinsten Schraube. Dieses Depotnetz wird teils national, teils multinational angelegt.

Rüstung und Sicherheitspolitik

Internationale Zusammenarbeit

170. Die Rüstung der Bundeswehr orientiert sich an den Aufgaben im Bündnis. Die Bundesregierung hält eine Zusammenarbeit mit Bündnispartnern vor allem aus vier Gründen für geboten:

- Standardisierte Waffensysteme ermöglichen einen wirtschaftlichen Einsatz der mit ihnen ausgestatteten Truppen.
- Rüstungszusammenarbeit wirkt den ständig steigenden Kosten moderner Waffensysteme entgegen.
- Der Aufbau weiterer Rüstungskapazitäten in unserem Land sollte vermieden werden.
- Die Kombination der Technologien verbündeter Staaten sichert eine erstklassige Ausrüstung.

Es ist weder politisch noch volkswirtschaftlich zu vertreten, daß fast identische Waffensysteme nebeneinander in mehreren Bündnisländern entwickelt werden. Arbeitsteilung empfiehlt sich. Die Zusammenarbeit von Industrien über die Landesgrenzen hinaus hat einen wichtigen Effekt: Die Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften fördert den politischen Zusammenhalt.

Um weitere Fortschritte bei der internationalen Rüstungszusammenarbeit zu erreichen, stimmen NATO-Gremien die nationalen Rüstungspläne aufeinander ab. Die bisherigen Ergebnisse sind unbefriedigend. Unterschiedliche militärische Forderungen und die Schwierigkeit, die Projekte zeitlich zu koordinieren und die personellen wie finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, beeinträchtigen den Erfolg.

Rüstungsverzicht

171. Die Bundesrepublik hat 1954 auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet. Dabei bleibt es. Die Bundeswehr hat eine begrenzte Trägerkapazität für nukleare Gefechtsköpfe; über den Einsatz entscheidet der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Unsere Streitkräfte haben weder biologische noch chemische Kampfmittel, auch keine Waffensysteme für deren Verwendung. Damit unser Land solchen Kampfstoffen — sollten sie jemals eingesetzt werden — nicht hilflos ausgeliefert ist, unterhält die Bundesregierung wissenschaftliche Institute, die Abwehrmittel entwickeln und ihre Arbeitsergebnisse veröffentlichen.

Rüstungsexport

172. Die Bundesregierung hat Richtlinien für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschlossen. Sie will den Kriegswaffenhandel einschränken. Der Export von Kriegswaffen in Länder außerhalb der NATO — bislang schon für Spannungsgebiete gesperrt — soll grundsätzlich unterbleiben. Die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter ist beschränkt.

Gegenüber NATO-Verbündeten bestehen Beschränkungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich nicht. Die Bundesrepublik leistet nach NATO-Beschlüssen Verteidigungshilfe an Verbündete. Die Bundesregierung verlangt, daß Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter von diesen Empfängern nicht weitergegeben werden. Ausgesonderte Waffen der Bundeswehr werden nur noch von Regierung zu Regierung abgegeben, ohne daß privater Waffenhandel beteiligt ist.

Rüstung, Volkswirtschaft und Technik

173. Im Jahre 1970 hat die Bundeswehr rund 3,9 Milliarden DM für Beschaffung (Ersatz, Erneuerung, Modernisierung), 1,9 Milliarden DM für Materialerhaltung und 1,1 Milliarden DM für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

Von den Beschaffungsaufträgen gehen 30 Prozent an das Ausland. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Industriestaaten hoch. Der große Auslandsanteil ergibt sich aus der liberalen, auf weltweiten Wettbewerb bedachten Handelspolitik der Bundesregierung.

Im Inland wurden 1970 für Rüstungszwecke knapp 5,5 Milliarden DM ausgegeben; diese Summe ist, gemessen am Gesamtumsatz der Industrie von etwa 520 Milliarden DM, mit rund einem Prozent minimal. Für einige Industriezweige haben militärische Aufträge dennoch Bedeutung. Die Raum- und Luftfahrtindustrie war bisher weitgehend von Rüstungsaufträgen abhängig; durch Ausweitung der zivilen Fertigungen in diesem Industriezweig soll die Abhängigkeit geringer werden.

Die Bemühungen der Bundesregierung, mittelständische Unternehmen an den Bundeswehraufträgen stärker zu beteiligen, sind erfolgreich.

Folgende Zahlen zeigen die Entwicklung der Mittelstandsaufträge für Verpflegung, Bekleidung und persönliche Ausrüstung:

1968	—	400 Millionen DM
1969	—	428 Millionen DM
1970	—	500 Millionen DM.

Aufträge für Verteidigungsbauten wurden zu mehr als 52 Prozent an mittelständische und Handwerksbetriebe vergeben.

Auch bei Großaufträgen soll der Mittelstand in Zukunft stärker beteiligt werden. Der Bundesminister der Verteidigung hat die Großbetriebe verpflichtet, mehr als bisher mittelständische Firmen bei Rüstungsaufträgen zu berücksichtigen; leistungsfähige Zulieferfirmen werden an Entwicklung und Produktion von Waffensystem-Komponenten beteiligt. Der Bundesminister der Verteidigung wird künftig bei komplexen Waffensystemen einen Generalunternehmer beauftragen, der für die Integration aller Komponenten zu einem System verantwortlich ist. Die Befürchtung, daß dadurch die Zulieferindustrie des Mittelstandes von Rüstungsaufträgen ausgeschlossen würde, ist nicht begründet. Die als Generalunternehmer in Betracht kommenden Firmen haben bestätigt, daß sie nicht solche Kapazitäten aufbauen werden, die bei Zulieferanten vorhanden sind.

Die Bundesrepublik strebt keine Rüstungsautarkie an. Sie wird daher nur solche militärischen Aufträge im Inland vergeben, die in die vorhandenen Fertigungsprogramme der Wirtschaft passen; sind die Kapazitäten im Inland nicht vorhanden, werden Waffen und Geräte im Ausland gekauft. Damit wird verhindert, daß volkswirtschaftlich nicht gefertigte Kapazitäten subventioniert oder alimentiert werden müssen. Dies gilt nicht für Projekte mit hoher technologischer Innovation. Die deutsche Wirtschaft kann auf Impulse, die von diesen Rüstungsprojekten ausgehen, für ihre zivile Produktion nicht verzichten, zumal nationale Entwicklung von Waffen und Gerät und Teilnahme an internationalen Rüstungsprojekten vom technischen Entwicklungsstand unserer Industrie abhängen.

Auch für die Bewertung ausländischer Waffensysteme und Trendanalysen der technischen Entwicklung kommt es auf eigene Kenntnis an. Industriebranchen mit hoher technologischer Innovation sind Elektronik, Triebwerke, Datenverarbeitung.

Die Bundeswehr selbst forscht nicht. Hochschulen, andere wissenschaftliche Institute und die Industrie arbeiten für sie. Entwickelt wird das Gerät von der Industrie. Die Rüstungshauptabteilung im Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung planen, lenken und überwachen die Entwicklung.

Infrastruktur

174. Seit Anfang 1970 hat das Bundesministerium der Verteidigung 17 922 Unterkunftsplätze, 61 Sportplätze, 43 Sporthallen und vier Schwimmhallen, zwölf Soldaten-, 17 Unteroffizier- und drei Offizierheime, 7 656 Wohnungen, 23 Standortschießanlagen, 22 StandortmunitionsLAGER und Depots für 85 000 Tonnen gebaut oder renoviert. Dieser Erfolg konnte nur mit tatkräftiger Unterstützung durch die Landesbau-

verwaltungen erreicht werden. Das Weißbuch 1970 schilderte die Umständlichkeit des Bauverfahrens für die Bundeswehr. Der Bundesminister der Finanzen hat daher 1970 eine Kommission (Mitglieder: Finanzbauverwaltungen der Länder, Bundesminister der Finanzen, Bundesminister der Verteidigung) berufen, die das Bauverfahren insbesondere für den Verteidigungsbereich rationalisierte und beschleunigte. Nach der Empfehlung der Kommission sind die Richtlinien für die Bauaufgaben des Bundes, speziell was das Verteidigungsressort anlangt, in wesentlichen Punkten neu gefaßt worden. Zuständigkeiten bei Typenbauten wurden auf die Mittelinstanzen der Finanzbauverwaltung delegiert; bei nichttypisierten Bauten wird von Fall zu Fall geprüft, ob dies möglich ist. Dank der Rationalisierung des Infrastrukturverfahrens werden Bauten für die Bundeswehr jetzt schneller realisiert.

In das langfristige Liegenschafts- und Bauprogramm sind zur Zeit rund 2 800 militärische Anlagen mit 10 000 Teilprojekten aufgenommen. Dieses Programm kann wegen der Enge des Verteidigungshaushalts, aber auch aus Gründen der Arbeitsmarktlage nicht kurzfristig abgewickelt werden.

Der Bundeswehrbedarf an Grund und Boden ist groß, die Schwierigkeiten, den Bedarf zu decken, wachsen trotz verständnisvoller Unterstützung durch die Landesregierungen. Die Rationalisierung des Raumordnungsverfahrens ist daher dringend, wegen der Vielzahl der beteiligten Stellen jedoch schwer zu erreichen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Vollmachten der Wehrbereichsverwaltungen erheblich erweitert, so daß sie rascher und wirkungsvoller handeln können.

Verteidigungsausgaben

175. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1972 zugeleitet. Die Gesamtausgaben des Bundes werden nach diesem Entwurf 106,6 Milliarden DM betragen. Davon werden 24,7 Milliarden DM für die Verteidigung aufgewendet: 24,2 Milliarden DM aus dem Einzelplan 14 und 500 Millionen DM aus dem Einzelplan 60.

Entwicklung der Verteidigungsausgaben 1966 bis 1970

176. Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre erhellt die seit langem dem Verteidigungshaushalt anhaftenden strukturellen Schwächen. Er bleibt längst hinter dem Wachstum der öffentlichen Haushalte, auch des Bundeshaushalts, zurück. Verbesserung der sozialen Leistungen, Förderung von Bildung und Wissenschaft und andere wichtige Gemeinschaftsaufgaben konkurrieren bei der Verteilung der verfügbaren Finanzmasse mit der militärischen Verteidigung. Wie in allen westlichen Staaten sinkt der Anteil des Verteidigungshaushalts am Gesamthaushalt. Das trifft vor allem die verteidigungsinvestiven Ausgaben — Beschaffung, Entwicklung, Infrastruktur. Durch das starke Ansteigen der Betriebsausgaben einschließlich der Personalausgaben öffnet sich trotz Rationalisierung die Schere zwischen Investitions- und Betriebskosten von Jahr zu Jahr mehr. Antizyklische Eingriffe der Konjunkturpolitik erschweren diese Lage noch mehr. Kürzungen aus konjunkturpolitischen Gründen wirken sich nachteilig aus. Zahlreiche Großprojekte der Rüstungsbeschaffung brauchen, wie die meisten Bauvorhaben, Jahre zu ihrer Realisierung. Konjunkturpolitische Sperren und Kürzungen belasten künftige Haushaltjahre erheblich.

Die Entwicklung lässt sich an den Ausgaben in den Hauptgruppen des Verteidigungshaushalts 1966 bis 1970 ablesen:

Entwicklung der Verteidigungsausgaben (Einzelplan 14) 1966 bis 1972
— Netto-Istausgaben 1966 bis 1970 *), Soll 1971 und Entwurf 1972 —

Ausgabenbereich	1966	1967	1968	1969	1970	Haushalt 1971 (Soll)	Haushalt 1972 (Entwurf)
	Mill. DM	Mill. DM gegen Vorjahr ± %					
Betriebs- (nichtinvestive) Ausgaben							
Personalausgaben	5 546,1	6 023,2 + 8,6	6 177,2 + 2,6	6 978,8 + 13,0	7 965,6 + 14,1	8 654,4 + 8,6	10 008,9 + 15,6
Allgemeine Betriebsausgaben — Sächliche Verwaltungsausgaben — z. B. Gemeinschaftsverpflegung, Betriebsstoff, Bewirtschaftung der Liegenschaften	1 981,9	1 708,7 - 13,8	1 753,5 + 2,6	2 083,5 + 18,8	2 253,4 + 8,2	2 399,4 + 6,5	2 755,7 + 14,8
Materialerhaltung, Betrieb der Anlagen und Einrichtungen des Materialwesens	1 838,0	1 978,8 + 7,7	1 770,0 - 10,6	1 751,5 - 1,1	1 898,0 + 8,4	1 952,8 + 2,9	2 329,7 + 19,3
Zuweisungen und Zuschüsse, z. B. Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesländer, Unterhalts sicherungsgesetz, NATO-Beiträge ..	734,2	746,7 + 1,7	465,9 - 37,6	548,9 + 17,8	607,4 + 10,7	725,1 + 19,4	859,0 + 18,5
Soldatenversorgung und andere Erstattungen an Bundesressorts	362,4	332,9 - 8,1	350,3 + 5,2	427,3 + 22,0	594,1 + 39,0	721,8 + 21,5	1 226,7 + 70,0
Summe Betriebs-Ausgaben	10 462,6	10 790,3 + 3,1	10 516,9 - 2,5	11 790,0 + 12,1	13 318,5 + 13,0	14 453,5 + 8,5	17 180,0 + 18,9
Anteil am Plafond in Prozent	57,0	53,8	59,7	60,5	66,6	66,3	70,9

*) Umgerechnet auf die Veranschlagungsmethode 1971/1972

Ausgabenbereich	1966		1967		1968		1969		1970		Haushalt 1971 (Soll)		Haushalt 1972 (Entwurf)	
	Mill. DM	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM										
Verteidigungsinvestive Ausgaben														
Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung einschl. Zuschüsse für Forschungsinstitute	846,0	1 006,5	+ 19,0	1 057,6	+ 5,1	1 054,4	- 0,3	1 144,3	+ 8,5	1 414,1	+ 23,6	1 362,6	- 3,6	
Militärische Beschaffungen	4 715,6	5 561,7	+ 17,9	4 194,6	- 24,6	5 028,6	+ 19,9	3 910,2	- 22,2	4 103,7	+ 4,9	3 900,8	- 4,9	
Nationale Infrastruktur	1 424,9	1 571,4	+ 19,3	1 055,1	- 32,9	912,6	- 13,5	894,5	- 2,0	1 050,0	+ 17,4	875,0	- 16,7	
NATO-Infrastruktur usw.	107,5	127,8	+ 18,9	178,7	+ 39,8	165,1	- 7,6	147,4	- 10,7	202,0	+ 37,0	160,6	- 20,5	
Wohnungsbau, Grunderwerb, Aufschließungsmaßnahmen, Straßenbau und Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für Verwaltungszwecke	818,3	986,7	+ 20,6	605,6	- 38,6	535,4	- 11,6	585,5	+ 9,4	592,8	+ 1,2	740,0	+ 25,0	
Summe Verteidigungsinvestive Ausgaben	7 912,3	9 254,1	+ 17,0	7 091,6	- 12,9	7 969,1	+ 12,4	6 681,9	- 16,2	7 362,6	+ 10,2	7 039,0	- 4,4	*)
Anteil am Plafond in Prozent ...	43,0	46,2	+ 19,0	40,3	+ 5,1	39,5	- 0,3	33,4	+ 8,5	33,7	+ 23,6	29,1	- 3,6	
Summe Einzelplan 14	18 374,9	20 044,4	+ 9,1	17 608,5	- 7,0	19 486,1	+ 10,7	20 000,4	+ 2,6	21 816,1	+ 9,1	24 219,0	+ 11,0	
Anteil am Bundeshaushalt in Prozent	27,1	26,3		23,3		23,9		22,9		22,2		22,7		

*) Im Einzelplan 60 sind weitere 500 Mill. DM veranschlagt; damit ergibt sich ein Zuwachs von 2,4 Prozent und ein Anteil am Plafond von 30,5 Prozent.

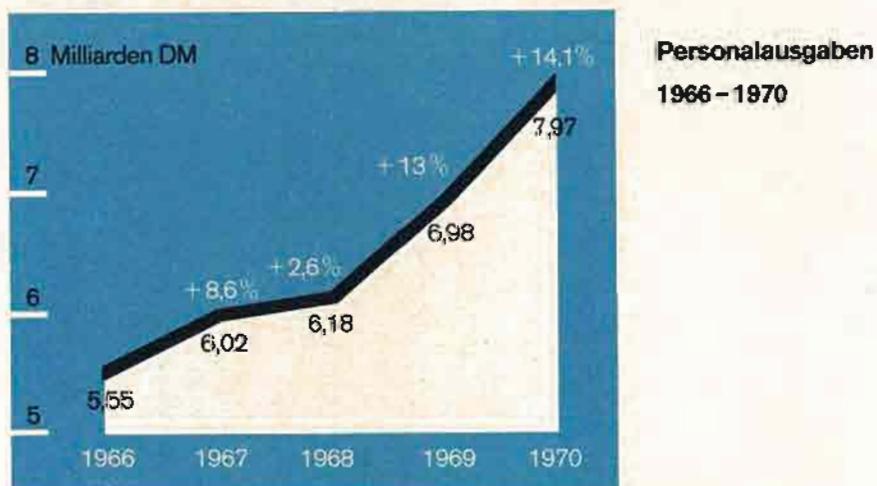
Betriebsausgaben

177. Zu den Betriebsausgaben gehören die Ausgaben für das Personal, den allgemeinen Betrieb, die Materialerhaltung, Zuweisungen und Zuschüsse und die Soldatenversorgung.

178. Personalausgaben sind vor allem Dienstbezüge der Berufs- und Zeitsoldaten und der Beamten, Vergütungen der Angestellten und Löhne der Arbeiter, Wehrsold, Zulagen und Entlassungsgeld für Wehrpflichtige und entsprechende Leistungen für Wehrübende, Beiträge zur Nachversicherung ausscheidender Berufs- und Zeitsoldaten und zur Sozialversicherung der Wehrpflichtigen und Wehrübenden, Beihilfen, Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen und für Vertragsärzte, Trennungsgelder und Umzugskosten, Unterstützungen und Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen. Die ansteigenden Personalausgaben gingen überwiegend auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung zurück.

Beispiele

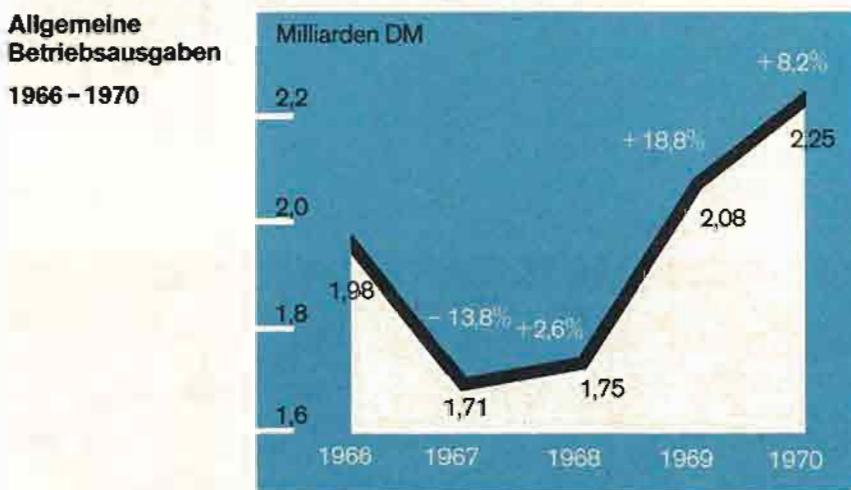
In den Jahren 1967 und 1969 wurden für Soldaten rund 5 900 Planstellen angehoben, für Beamte 4 000, für Angestellte zwischen 1966 und 1970 etwa 8 300. Tarifverträge verbesserten die Lohnstruktur für Arbeiter. Seit 1969 erhalten Zeitsoldaten mit vier- und achtjährigen Verpflichtungszeiten höhere Prämien. Z 2-Soldaten bekommen wieder Dienstbezüge vom Tage der Ernennung an. Zulagen für Sanitätsoffiziere und für Dienst zu ungünstigen Zeiten wurden eingeführt. Das Weihnachtsgeld wurde erhöht und seit 1969 auch an Wehrpflichtige gezahlt. Der Wehrsold ist ebenfalls gestiegen.



Von 1966 bis 1970 wuchsen die jährlichen Ausgaben für die Sozialversicherung der Wehrpflichtigen und Wehrübenden und für die Nachversicherung der ausscheidenden Berufs- und Zeitsoldaten von 450 Millionen

DM auf fast 700 Millionen DM. Schließlich erhöhten sich mit den steigenden Kosten die Aufwendungen für Beihilfen und für die Inanspruchnahme ziviler Ärzte, Zahnärzte und Krankenanstalten.

179. Allgemeine Betriebsausgaben (Sächliche Verwaltungsausgaben) sind Aufwendungen vor allem für Betriebsstoffe, Gemeinschaftsverpflegung, Bewirtschaftung und Bewachung der Liegenschaften, Truppenübungen und militärische Ausbildung, Berufsförderung für Soldaten, Aus- und Fortbildung der zivilen Mitarbeiter, Truppeninformation und Nachwuchswerbung, Staatsbürgerlichen und Völkerrechtlichen Unterricht, Sport, Frachtkosten, Reisekosten, Postgebühren und den allgemeinen Geschäftsbetrieb.



Die Betriebsausgaben sind stark von der allgemeinen Preis- und Einkommensentwicklung abhängig. Vor allem die Aufwendungen für Betriebsstoffe, Gemeinschaftsverpflegung und Unterhalt der Liegenschaften sind erheblich gestiegen. Nur durch eine merkliche Erhöhung der Betriebsausgaben war es möglich, die militärische Ausbildung in notwendigem Umfang aufrechtzuerhalten.

180. Die Kosten für die Materialerhaltung konnten in den Jahren 1968/1969 gesenkt werden, steigen jedoch seit 1970 wieder an.

In den Jahren 1968 und 1969 wirkte es sich kostenmindernd aus, daß vor allem beim Heer veraltetes durch neues Gerät ersetzt worden war. Die Kampfpanzer M 47 und M 41 wurden ausgesondert, der Kampfpanzer LEOPARD und die Kanonen- und Raketenjagdpanzer eingeführt. Ursachen der seit 1970 wieder steigenden Kosten für Materialerhaltung sind der allgemeine Preisanstieg, erhöhte Aufwendungen für kompliziertere Systeme und kostspielige Erhaltungsvorsorge für altes Gerät, das noch nicht ersetzt werden konnte.

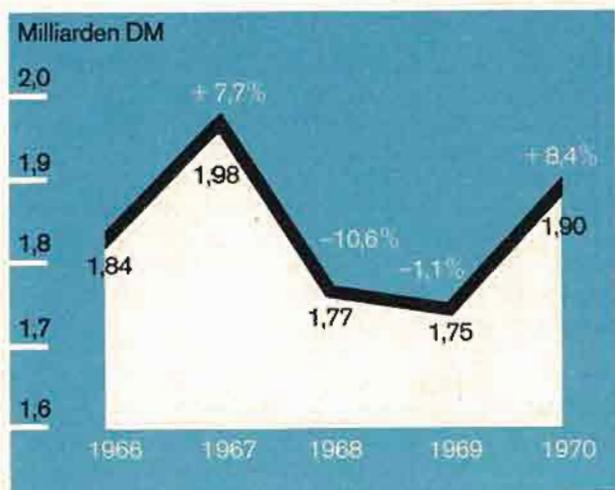
Betriebskosten von Großverbänden

	1968	1969	1970	1971	Steigerung 1968 bis 1971 in Prozent
	— In Millionen DM —				
Panzergrenadier-division					
Personal	184,0	197,9	217,5	248,0	34,8
Material	75,0	77,2	80,4	83,6	11,5
Infrastruktur	7,6	8,9	10,7	12,4	63,2
Allgemeine Betriebskosten	4,0	4,1	4,2	4,3	7,5
Gesamt	270,6	288,1	312,8	348,3	28,7
Jagdbombergeschwader F-104 G					
Personal	26,8	28,8	31,7	36,1	34,7
Material	35,9	37,1	38,6	40,1	11,7
Infrastruktur	1,4	1,7	2,1	2,5	78,6
Allgemeine Betriebskosten	0,4	0,4	0,5	0,5	25,0
Gesamt	64,5	68,0	72,9	79,2	22,8
Zerstörergeschwader der FLETCHER-Klasse					
Personal	10,5	11,3	12,4	13,5	28,6
Material	15,4	15,8	16,5	17,3	12,3
Infrastruktur	0,1	0,1	0,1	0,1	—
Allgemeine Betriebskosten	0,1	0,1	0,2	0,2	100,0
Gesamt	26,1	27,3	29,2	31,1	19,2

Beim Heer verursacht der spätere Zulauf der Folgegeneration der Radfahrzeuge — voraussichtlich von 1975 an — eine längere Indiensthaltung der vorhandenen Kraftfahrzeuge, die teils noch aus den fünfziger und sechziger Jahren stammen.

**Ausgaben für
Materialerhaltung**

1966 – 1970

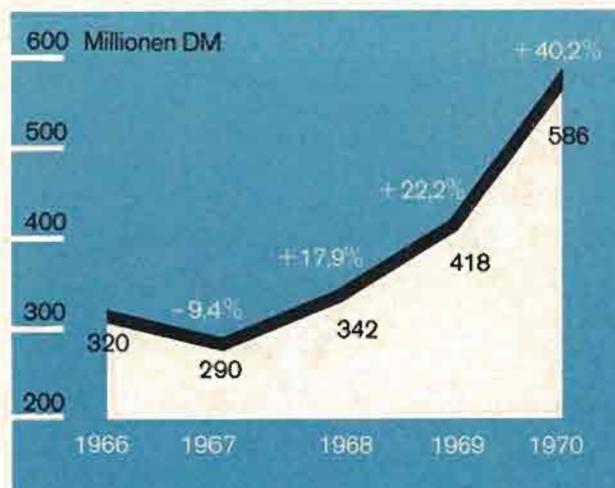


Die Flugzeuge G-91 und STARFIGHTER F-104 G, seit vielen Jahren im Dienst, werden in der Instandsetzung immer teurer⁵⁰⁾.

181. Im Bereich **Soldatenversorgung** und andere Erstattungen an Bundesressorts für Verteidigungsaufwendungen haben die Ausgaben für die Versorgung der Soldaten der Bundeswehr besonderes Gewicht.

**Ruhegehälter
der Soldaten**

1966 – 1970



Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger, der Witwen und Waisen und die Zahl der nach Ablauf ihrer Verpflichtungszeiten ausscheidenden Zeitsoldaten nimmt zu.

Der Verteidigungshaushalt ist der einzige Ressorthaushalt des Bundes, der Aufwendungen für Versorgungsleistungen, nämlich an die Soldaten der Bundeswehr, selber bestreiten muß. Die Versorgungsbezüge aller anderen pensionierten Bundesbediensteten werden aus dem Einzelplan 33 (Versorgung) finanziert.

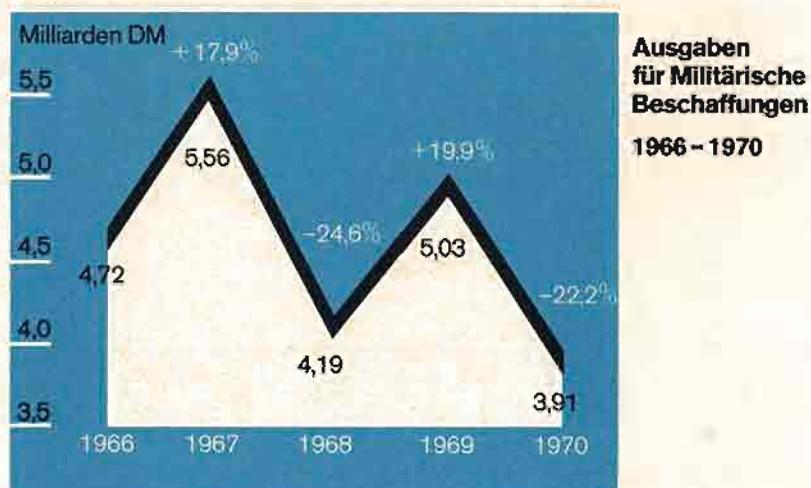
⁵⁰⁾ Siehe „Betriebskosten von Großverbänden“ Seite 158.

Verteidigungsinvestive Ausgaben

182. Zu den verteidigungsinvestiven Ausgaben zählen die Aufwendungen für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung, Militärische Beschaffungen, nationale und NATO-Infrastruktur, Wohnungsbau, Grunderwerb, Aufschließungsmaßnahmen, Straßenbau und Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für Verwaltungszwecke. Konjunkturrell bedingte Plafonds-Schwankungen wirken sich im Verteidigungshaushalt fast ausschließlich bei den verteidigungsinvestiven Ausgaben aus.

183. Die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Erprobung sind von 846 Millionen DM im Jahre 1966 auf 1 144,3 Millionen DM im Jahre 1970 gestiegen. Seit 1968 machen sich vor allem ungewöhnlich starke Versteuerungen bei mehreren wehrtechnischen Großprojekten bemerkbar. Hinzu kamen seit 1970 hohe Aufwendungen für das Gemeinschaftsprojekt MRCA. In Angriff genommene, aber dann nicht mehr zur Einführung vorgesehene Entwicklungsprojekte wie Kampfpanzer 70, MATADOR und Fregatte 70 mußten eingestellt werden, im wesentlichen auch die Experimentalentwicklung senkrecht und kurz startender Flugzeuge. Andere Projekte wurden technisch vereinfacht, ihre Entwicklung zeitlich gestreckt.

184. Die Ausgaben für Militärische Beschaffungen haben real seit Jahren eine sinkende Tendenz.



Die höheren Ausgaben im Jahre 1967 beruhten auf Sonderzahlungen an die USA für später zulaufendes Gerät im Rahmen des Devisenausgleichsabkommens. Das verringerte die Ausgaben im Jahre 1968. Konjunkturneutrale Auslandszahlungen erlaubten 1969 den Wiederanstieg der Ausgaben. Die Kürzungen des Bundeshaushalts zur Konjunkturdämpfung im Jahre 1970 drückten die Ausgaben für die Militärischen Beschaffungen unter die Vier-Milliarden-Grenze.

Bei Bewertung der sinkenden Tendenz der Beschaffungsausgaben muß bedacht werden, daß die Aufstellung der Bundeswehr den Kauf der gesamten Grund- und Erstausstattung in kurzer Zeit notwendig machte. Jetzt müssen mehrere Systeme und Geräte, die inzwischen veraltet sind, durch moderne ersetzt werden, so die Schützenpanzer HS 30 durch die Schützenpanzer MARDER, die STARFIGHTER RF-104 G durch die PHANTOM RF-4 E und die Schnellboote der Typen 140 und 141 durch die Schnellboote der Typen 143 und 148. Neue Systeme und Geräte sind teurer als ihre Vorgänger. Der Kampfpanzer M 47 kostete 0,6 Millionen DM, sein Nachfolger LEOPARD hingegen 1,1 Millionen DM. Der STARFIGHTER F-104 G aus dem Nachbau 1968 kostete 9 Millionen DM, die 1971 gekaufte PHANTOM RF-4 E indessen 23 Millionen DM.

Die höhere militärisch-technische Leistungsfähigkeit erlaubt in manchen Fällen, bei der Beschaffung des Nachfolgesystems die Stückzahl zu verringern. Aber auch das gleicht die allgemeine Kostensteigerung nicht immer aus.

Beschaffungsmittel und den tatsächlichen Bedarf in Einklang zu bringen, wird immer schwieriger. Zudem treffen konjunkturelle Haushaltssperren vor allem die Beschaffungsvorhaben, die langfristig geplant werden müssen.

185. Ausgaben für nationale Infrastruktur umfassen die Mittel für Truppenunterkünfte, Versorgungseinrichtungen, gemeinsam finanzierte NATO-Bauten, Übungsplätze, Standortschießanlagen und Truppenlager, Erprobungsstellen, Marinearsenale, Dienstgebäude, Ersatzbauten für Stationierungsstreitkräfte, Marineanlagen, Bundeswehrkrankenhäuser und sonstige Bauvorhaben wie Offizier- und Soldatenheime.

Diese Ausgaben sanken von 1 571,4 Millionen DM im Jahre 1967 auf 894,5 Millionen DM im Jahre 1970. Gründe: Die Zahl der Großbauvorhaben ging zurück, vor allem bei Kasernenbauten; die Baulandbeschaffung wurde schwieriger, die Planungskapazität der Landesbauverwaltungen hatte Engpässe.

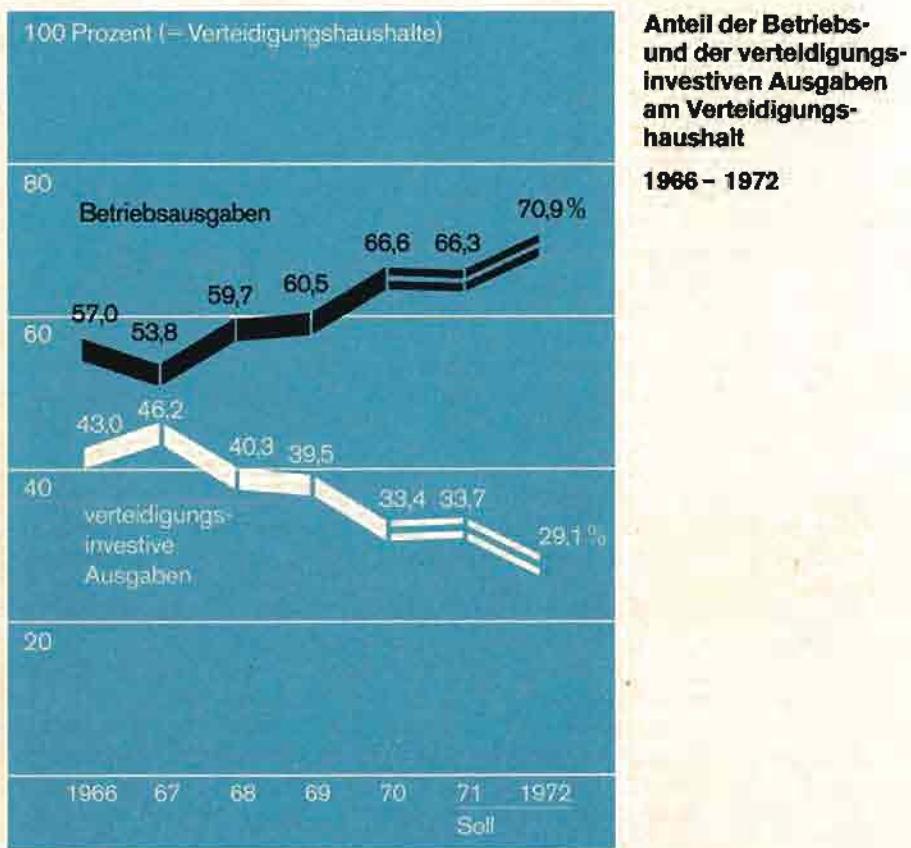
Stark steigende Baupreise verkleinerten das mit den verfügbaren Mitteln erreichbare Bauvolumen.

186. Zur Gruppe Wohnungsbau, Grunderwerb, Aufschließungsmaßnahmen, Straßenbau und Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für Verwaltungszwecke gehören auch die Darlehen für den Wohnungsbau (1966 bis 1970 für rund 39 100 Wohnungen und Eigenheime) und die Mitfinanzierung von Verkehrsverbindungen in Garnisongemeinden. Die Ausgaben in dieser Gruppe schwanken stark. 1967 betrugen sie fast eine Milliarde DM, 1970 rund 600 Millionen DM.

Folgerungen

187. Seit 1963 verändert sich die Struktur der Verteidigungsausgaben. Der Anteil der Betriebskosten steigt, der Anteil der verteidigungsinvestiven Ausgaben fällt. Diese Tendenz ist insoweit nicht bedenklich, als nach der Erstausstattung der Streitkräfte, die Mitte der sechziger Jahre abgeschlossen war, der Beschaffungsbedarf zunächst zurückging. Jetzt aber stellt sich das Problem, ob und in welchem Umfang der Investitionsanteil ausreichen wird, um Ersatz für veraltete oder verschlissene Waffensysteme, Fahrzeuge und Geräte zu beschaffen. Dabei ist zu bedenken, daß die Kosten für Beschaffung, Bauten und Materialerhaltung erheblich wachsen. Gleichzeitig steigen die Personalausgaben stetig.

Das machte es notwendig, einige Waffensysteme, Fahrzeuge und Geräte über den wirtschaftlich vertretbaren Zeitpunkt hinaus in Dienst zu halten. Ein weiterer Anstieg der Betriebsausgaben ist unvermeidliche Konsequenz.



Der Bundesminister der Verteidigung steht vor der Aufgabe, bei gleichbleibendem Umfang der Streitkräfte und einer gleichbleibenden Zahl von Großverbänden sowohl den Betrieb der Bundeswehr als auch die Erneuerung ihrer Ausstattung zu gewährleisten.

Verteidigungshaushalt 1971

188. Der Verteidigungshaushalt 1971 sieht vor

Gesamteinnahmen von	518 323 000 DM
Gesamtausgaben von	21 816 070 000 DM.

Das Ausgabensoll steht nur in Höhe von 21 516,07 Millionen DM zur Verfügung, weil die Bundesregierung am 9. Mai 1971 aus konjunkturpolitischen Gründen Ausgaben in Höhe von einer Milliarde DM sperrte, davon 300 Millionen DM im Verteidigungshaushalt.

Der Anteil der verteidigungsinvestiven Ausgaben beträgt 33,7 Prozent, bei Berücksichtigung der Haushaltssperre 32,9 Prozent. Die Betriebsausgaben machen 66,3 Prozent beziehungsweise 67,1 Prozent aus.

Dieses Verhältnis hat sich im Verlaufe des Jahres 1971 zu Lasten der verteidigungsinvestiven Ausgaben weiter verschlechtert. Die Kosten für Materialerhaltung und Betrieb militärischer Anlagen und Einrichtungen sind 1971 stärker als erwartet gestiegen. Die Mehrkosten werden voraussichtlich 600 Millionen DM betragen. Sie müssen — wie auch die aus Konjunkturgründen gesperrten 300 Millionen DM — aus dem Verteidigungshaushalt erwirtschaftet werden.

189. Im Jahre 1971 kosten die Weißbuch-Maßnahmen⁵¹⁾ 550 Millionen DM. Hier von entfallen

- 284,6 Millionen DM auf Personalausgaben
(Beispiel: Anhebung von 9 000 Planstellen für Hauptfeldwebel, Majore, Oberstleutnante),
- 100,0 Millionen DM auf militärische Anlagen
(Beispiel: Heime, Sportstätten),
- 60,9 Millionen DM auf Soldatenversorgung
(Beispiel: Maßnahmen zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit),
- 57,4 Millionen DM auf Unterhaltssicherung
(Beispiel: Maßnahmen zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit),
- 39,7 Millionen DM auf Allgemeine Betriebsausgaben
(Beispiel: Verpflegungsgeld, Selbsteinkleiderzuschuß für Unteroffiziere),
- 6,0 Millionen DM auf Militärische Beschaffungen
(unter anderem: Ausgehänzüge für Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Luftwaffe).

⁵¹⁾ Vergleiche „Die Maßnahmen des Weißbuchs 1970“ Seite 191.

Verteidigungshaushalt 1972

190. Der Entwurf des Verteidigungshaushalts für 1972 enthält nach dem Beschuß der Bundesregierung vom 10. September 1971 ⁵²⁾

Gesamteinnahmen von	472 727 000 DM
Gesamtausgaben von	24 219 000 000 DM.

In den Gesamtausgaben sind die Mittel für die Fortführung der Maßnahmen des Weißbuches 1970 und – in einem Globaltitel – 180 Millionen DM für die Verbesserung der Wehrstruktur (Wehrgerechtigkeit) eingegangen. Die am 1. Januar 1972 wirksam werdenden Verbesserungen aus dem Ersten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts werden aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) finanziert.

Weitere 500 Millionen DM sind im Entwurf des Einzelplans 60 veranschlagt für den Kauf von Flugzeugen des Typs PHANTOM F-4 F (200 Millionen DM), für die Beschaffung von Transporthubschraubern (150 Millionen DM) und für Infrastrukturvorhaben des Europäischen Verstärkungsprogramms für die NATO-Verteidigung (150 Millionen DM).

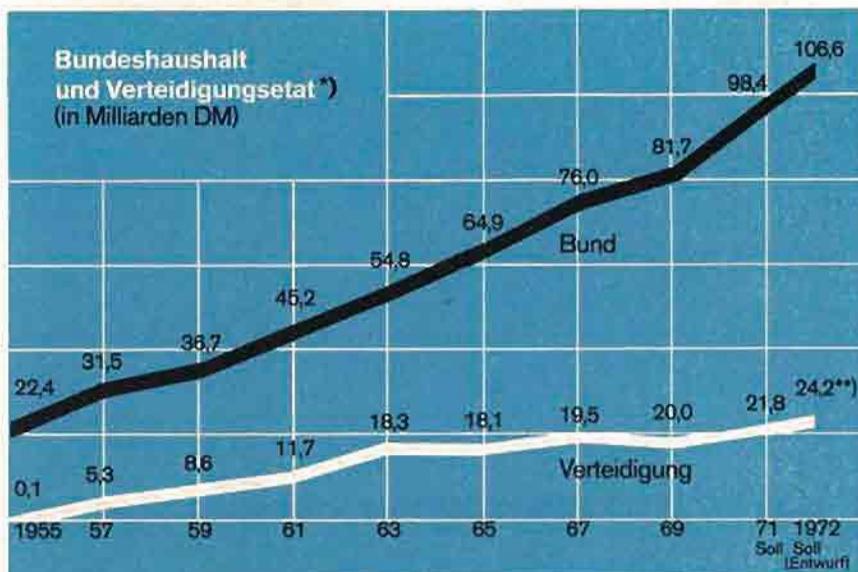
Außerdem hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zusatzhaushalts beschlossen, der ganz oder teilweise verfügbar wird, wenn die konjunkturpolitische Lage Stützungsmaßnahmen erfordert. An diesem Zusatzhaushalt von 2,5 Milliarden DM ist der Verteidigungshaushalt mit einer Milliarde DM beteiligt.

Das Ausgabensoll des Entwurfs für den Verteidigungshaushalt 1972 übersteigt das Soll von 1971 (21 816 Millionen DM) um elf Prozent oder 2 403 Millionen DM. Rechnet man die im Entwurf des Einzelplans 60 enthaltenen 500 Millionen DM hinzu, beträgt die Steigerung 13,3 Prozent. Damit kann ein Teil des Nachholbedarfs finanziert werden, der vor allem durch die Kürzung im Jahre 1970 und die Sperre im Jahre 1971 entstanden ist. Dieses finanzielle Volumen kann nicht alle strukturellen Schwächen der Verteidigungshaushalte beheben. Abstriche, die gegenüber der Planung notwendig wurden, haben wiederum Rüstungsbeschaffung, Forschung und Entwicklung sowie die Infrastruktur getroffen: Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich damit fort. So kommt der im Zusatzhaushalt 1972 für die Verteidigung vorgesehenen einen Milliarde DM erhebliche Bedeutung zu.

⁵²⁾ Gleichzeitig wurde die Fünfte Finanzplanung verabschiedet. Sie sieht vor: 25 003 Millionen DM für 1973, 25 670 Millionen DM für 1974 und 26 712 Millionen DM für 1975. Als Verstärkung sollen aus dem Einzelplan 60 hinzukommen: 700 Millionen DM für 1973, 900 Millionen DM für 1974 und 750 Millionen DM für 1975. Die Verstärkungsmittel sind bestimmt für den Kauf von Flugzeugen des Typs PHANTOM F-4 F, für die Beschaffung von Transporthubschraubern und für Infrastrukturvorhaben des Europäischen Verstärkungsprogramms für NATO-Verteidigung.

Verteidigungsetat und Ausgaben des Bundes

191. Die Gesamtausgaben (Soll) des Bundes steigen nach dem Regierungsentwurf im Jahre 1972 auf 106,6 Milliarden DM. Das ist eine Zuwachsrate von 8,4 Prozent gegenüber dem Jahre 1971. Der Verteidigungshaushalt stieg 1971 um 9,8 Prozent, der Gesamthaushalt um 12,1 Prozent. 1971 ist die Zuwachsrate des Verteidigungshaushalts um 2,3 Prozent niedriger als die des Bundeshaushalts, 1972 dagegen mit 11 Prozent um 2,6 Prozent höher. Der Anteil am Gesamthaushalt sinkt



*) Methodisch umgerechnet

**) Hinzu kommen 500 Millionen DM (Einzelplan 60)
für PHANTOM F-4 F, Transporthubschrauber und Infrastrukturvorhaben

von 22,3 Prozent im Jahre 1970 auf 21,8 Prozent im Jahre 1971, bei Berücksichtigung der Haushaltssperre auf 21,7 Prozent. Im Jahre 1972 steigt er auf 22,7 Prozent.

Die Ausgaben des Bundes für Sozialzwecke — Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung, Kriegsopferrenten und Lastenausgleich, Wiedergutmachung und Vermögensbildung — sind größer als die des Verteidigungshaushalts. 1970 waren hierfür Ausgaben in Höhe von 27 638,1 Millionen DM veranschlagt, 1971 sind es 29 970,3 Millionen DM, mithin 2 332,2 Millionen DM oder 8,4 Prozent mehr. 1972 werden es 31 882,2 Millionen DM sein, 6,4 Prozent mehr als 1971. Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt 1970 betrug 30,9 Prozent. 1971 und 1972 sind es rund 30 Prozent.

Für Bildung, wissenschaftliche Forschung und kulturelle Angelegenheiten steigen die Bundesausgaben von 3 241,0 Millionen DM im Jahre 1970 um 1 339,8 Millionen DM auf 4 580,8 Millionen DM im Jahre 1971 und um 1 473,2 Millionen DM auf 6 054,0 Millionen DM im Jahre 1972. Das ist eine Steigerungsrate von 41,3 Prozent im Jahre 1971 und von 32,2 Prozent im Jahre 1972.

Verteidigungsetat und Ausgaben von Bund und Ländern

192. Der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben von Bund und Ländern ist nicht überhöht. Er ging von 13 Prozent im Jahre 1969 auf 12,2 Prozent im Jahre 1970 und auf 11,7 Prozent im Jahre 1971 zurück⁵³⁾. Diese sinkende Tendenz setzte im Jahre 1964 ein.

Die von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden allein für Bildung, wissenschaftliche Forschung und kulturelle Angelegenheiten aufgewendeten Beträge übersteigen die Verteidigungsausgaben erheblich.

Ausgaben des Bundes und der Länder im Verhältnis zu den Ausgaben für Verteidigung

Haus-halts-jahr	Bund in Milliarden DM ⁵³⁾	Länder	Gesamtaus-gaben von Bund und Ländern in Milliarden DM	Ausgaben für die Ver- teidigung in Milliarden DM	Anteil der Verteidigungs- ausgaben an den Gesamt- ausgaben von Bund und Ländern in Prozenten
1961	45,2	36,8	82,0	11,7	14,3
1962	50,1	42,4	92,5	15,7	17,0
1963	54,8	45,8	100,6	18,3	18,2
1964	58,4	50,0	108,4	17,8	16,4
1965	64,9	54,3	119,2	18,1	15,2
1966	67,9	57,6	125,5	18,4	14,7
1967	76,0	58,5	134,5	20,0	14,9
1968 *)	75,4	62,5	137,9	17,6	12,8
1969 **)	81,7	68,7	150,4	19,5	13,0
1970 **)	87,3	76,7	164,0	20,0	12,2
1971 ***)	98,4	85,6	184,0	21,8	11,8

*) Vorläufige Zahlen

**) Schätzungen nach Teilergebnissen

***) Schätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen

1969 betrugen die Gesamtausgaben dieser Körperschaften 199,1 Milliarden DM, davon für Bildung und Wissenschaft 23,7 Milliarden DM (12,9 Prozent), für Verteidigung 19,1 Milliarden DM (9,6 Prozent). 1970 beliefen sich diese Gesamtausgaben auf 217,2 Milliarden DM. Davon entfielen 28,6 Milliarden DM (13,2 Prozent) auf Bildung und Wissenschaft und 19,9 Milliarden DM (9,2 Prozent) auf den Verteidigungshaushalt. 1971 betragen die Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften voraussichtlich 245,9 Milliarden DM, davon 35,7 Milliarden DM (14,7 Prozent) für Bildung und Wissenschaft und 21,5 Milliarden DM (8,7 Prozent) für Verteidigung.

⁵³⁾ Quelle: „Leistungen in Zahlen“, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen im Juni 1971.

Internationaler Vergleich

193. Die NATO stellt jährlich Erhebungen an, um die Verteidigungsleistungen der NATO-Partner zu ermitteln. Die Bündnispartner geben ihre Verteidigungsausgaben nach vereinbarten Kriterien an.

Als Verteidigungsaufwendungen zählen außer den Ausgaben des Verteidigungshaushalts auch noch Ausgaben, die in anderen Einzelhaushalten veranschlagt sind. Die Berlin-Hilfe wird in den statistischen Übersichten des Bündnisses als eine Ausgabe genannt, die von der Bundesrepublik auch im Verteidigungsinteresse der freien Welt geleistet wird.

Verteidigungsausgaben des Bundes 1970, 1971 und 1972 nach NATO-Kriterien

Einzelpläne	— In Millionen DM —		
	1970 (Ist)	1971 (Soll)	1972 (Soll)
14: Verteidigung	19 887,7 *)	21 816,1	24 219,0
33: Militärruhegehälter	1 583,4	1 837,8	2 018,5
35: Stationierungs- streitkräfte	621,5	641,3	700,9
05: Verteidigungshilfe für andere Länder;	89,9	92,8	90,0
NATO-Zivilhaushalt	12,2	12,2	11,1
60: Personal- verstärkungsmittel, Devisenausgleich, EDIP usw.	—	860,0 **)	610,0 ***)
02: Wehrbeauftragter	1,4	1,7	2,0
06: Bundesgrenzschutz	376,5	451,5	506,5
	22 572,6	25 713,4	28 158,0
zuzüglich Berlin-Hilfe	3 217,0	3 875,6	4 530,5
Gesamt	25 789,6	29 589,0	32 688,5

*) Das Weißbuch 1970 berücksichtigte bei dieser Position bestimmte Ausgaben nicht.

**) Davon: 750 Millionen DM Personalverstärkungsmittel,
110 Millionen DM Devisenausgleich mit Großbritannien.

***) Davon: 110 Millionen DM für Devisenausgleich mit Großbritannien,
200 Millionen DM für den Kauf der PHANTOM F-4 F,
150 Millionen DM für den Kauf von Transporthubschraubern,
150 Millionen DM für Flugzeug-Schutzbauten.

Der Anteil der Verteidigungsausgaben (Berlin-Hilfe eingeschlossen) am Bruttonsozialprodukt zu Faktorkosten hatte von 1963 bis 1970 sinkende Tendenz — von 6,5 Prozent im Jahre 1963 auf 4,3 Prozent im Jahre 1970. Er steigt 1971 erstmals wieder an, nämlich auf 4,5 Prozent; er wird 1972 voraussichtlich 4,6 Prozent betragen. Der durchschnittliche Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttonsozialprodukt zu Faktorkosten der NATO-Länder liegt im Jahre 1971 bei einem statistischen Mittel von 4,2 Prozent⁵⁴⁾.



194. Über Umfang und Wert des militärischen Beitrages zur NATO, den die Partnerländer mit den ausgewiesenen finanziellen Mitteln tatsächlich leisten, sagen Vergleiche des Anteils der Verteidigungsausgaben am Bruttonsozialprodukt wenig aus. Schon statistische Gründe erschweren den Vergleich, da es keine NATO-einheitlichen Bemessungsgrundlagen für die Berechnung des Sozialproduktes gibt. Ein Vergleich der Verteidigungsleistungen an Hand von Prozentsätzen des Sozialproduktes ist auch deshalb problematisch, weil dieser Vergleich nur die Aufwandsseite der Verteidigungsleistungen erfaßt. Ein Vergleich der tatsächlichen Beiträge zum Verteidigungspotential des Bündnisses würde voraussetzen, daß errechnet wird, welcher militärische Effekt mit wieviel finanziellen Mitteln erwirtschaftet worden ist. Diese Rechnung müßte allerdings kaum wägbare Faktoren berücksichtigen, wie Führung, Organisation, Ausbildung und Verteidigungsbereitschaft. Außerdem: Die Personalausgaben sind um so höher, je größer der Anteil der längerdienden Soldaten und je höher der Lebensstandard des Landes ist. Die höheren Aufwendungen für Berufssoldaten mit hohem Ausbildungsstand schlagen als höhere Leistungsfähigkeit zu Buche. Die Belastungen hingegen, die sich aus einem höheren Lebensstandard des Landes ergeben, sagen über die Kampfkraft nichts aus.

⁵⁴⁾ Siehe Tabelle der Verteidigungsausgaben der NATO-Länder in Prozenten des Bruttonsozialproduktes zu Faktorkosten Seite 169. — Bei einem Vergleich der Verteidigungsausgaben 1971 nach NATO-Kriterien pro Kopf der Bevölkerung liegt die Bundesrepublik Deutschland hinter den USA an zweiter Stelle (siehe Tabelle Seite 170), bei einem Vergleich der prozentualen Anteile der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben an dritter Stelle (siehe Tabelle Seite 171).

Verteidigungsausgaben der NATO-Länder
 (In Prozenten des Bruttosozialprodukts zu Faktorkosten in jeweiligen Preisen)

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970 *)	1971 *)
Belgien	3,6	3,7	3,6	3,6	3,3	3,3	3,3	3,3	3,1	3,1	3,0
Dänemark	2,9	3,4	3,5	3,2	3,2	3,2	3,1	3,3	3,0	2,8	2,8
Bundesrepublik Deutschland **)	4,9	6,0	6,5	5,9	5,5	5,3	5,6	4,7	4,7	4,3	4,4***)
Frankreich	7,3	7,1	6,5	6,3	6,1	5,9	5,9	5,5	5,1	4,7	4,5
Griechenland	4,7	4,5	4,3	4,1	4,1	4,2	5,1	5,7	5,9	5,7	5,5
Großbritannien	7,0	7,1	6,9	6,8	6,7	6,5	6,5	6,3	5,9	5,7	5,3
Italien	3,5	3,6	3,7	3,7	3,7	3,8	3,5	3,3	3,0	3,0	2,9
Kanada	5,3	4,9	4,3	4,2	3,5	3,3	3,5	3,1	2,8	2,8	2,6
Luxemburg	1,2	1,5	1,4	1,6	1,5	1,5	1,3	1,0	0,9	0,9	1,0
Niederlande	4,9	5,0	4,8	4,7	4,3	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,7
Norwegen	3,7	4,0	4,0	3,9	4,2	4,0	3,9	4,2	4,0	3,9	3,8
Portugal	6,9	7,5	7,0	7,2	6,7	6,8	7,9	7,9	7,2	7,0	6,4
Türkei	6,1	5,9	5,5	5,6	5,8	5,2	5,4	5,5	5,2	4,9	4,3
Vereinigte Staaten von Amerika	9,9	10,1	9,6	8,7	8,1	9,1	10,2	10,1	9,4	8,6	7,9

Quelle: NATO-Dokument ISM (71) 6 vom 30. Juni 1971

*) Angaben geschätzt

**) Einschließlich Berlin-Ausgaben

***) Nach neuester Berechnung: 4,5 Prozent

**Verteidigungsausgaben 1971 nach NATO-Kriterien
pro Kopf der Bevölkerung (Schätzahlen) *)**

	US-Dollar
Vereinigte Staaten von Amerika	373
Bundesrepublik Deutschland **)	127 (139 ***)
Frankreich	122
Norwegen	107
Großbritannien	106
Kanada	89
Niederlande	88
Dänemark	81
Belgien	75
Griechenland	53
Italien	48
Portugal	43
Luxemburg	27
Türkei	11

*) Den Angaben liegt ein Wechselkurs nach dem Stand von Ende April 1971, vor Aufgabe der festen Wechselkurse, zugrunde.

**) Einschließlich Berlin-Hilfe.

***) Gemessen am tatsächlichen Wechselkurs der Deutschen Mark nach dem Stichtag 1. November 1971 haben die Verteidigungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland einen Wert von 139 US-Dollar.

**Prozentualer Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben
(ohne Gebietskörperschaften wie Bundesländer und Gemeinden)**

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970 *)	1971 *)
Belgien	13,6	13,9	13,3	13,7	12,3	11,2	11,2	10,6	10,3	10,4	10,0
Dänemark	15,8	17,7	16,1	14,7	14,3	12,4	12,4	10,4	9,6	8,3	8,4
Bundesrepublik Deutschland **)	32,6	37,3	39,5	35,3	33,5	32,6	32,2	28,2	29,4	29,7	28,8 ***)
Frankreich	27,2	26,4	23,6	24,3	24,0	23,4	22,7	21,7	21,1	20,5	—
Griechenland	23,6	21,1	21,2	18,9	18,5	18,4	20,6	21,1	21,8	20,8	19,7
Großbritannien	27,8	28,4	27,8	26,3	25,2	23,2	21,3	20,1	18,0	19,3	19,5
Italien	16,0	15,4	15,8	—	14,3	14,1	13,2	11,9	10,1	11,0	10,4
Kanada	27,2	26,5	26,9	24,2	21,6	20,4	19,5	17,9	17,0	15,8	—
Luxemburg	4,3	5,3	4,9	5,5	5,4	5,0	4,1	3,5	3,5	3,5	3,4
Niederlande	18,0	19,0	18,7	18,4	16,1	14,9	15,4	13,5	13,8	13,4	12,8
Norwegen	18,4	19,0	18,1	17,6	18,9	18,0	17,2	17,8	16,3	15,0	14,7
Portugal	35,3	37,8	36,1	36,9	37,0	37,7	41,0	42,4	38,5	39,7	37,4
Türkei	30,5	31,1	26,7	26,3	26,5	24,1	24,6	23,5	20,9	18,3	15,7
Vereinigte Staaten von Amerika	47,3	46,8	45,0	41,4	42,3	44,3	44,6	43,7	40,6	36,0	34,0

Quelle: NATO-Dokument ISM (71) 6 vom 30. Juni 1971

*) Vorläufiges Ergebnis

**) Einschließlich Berlin-Ausgaben

***) Nach neuester Berechnung: 30,1 Prozent.

Dokumentation

Die Maßnahmen des Weißbuchs 1970

(Stand: 1. November 1971)

In der Klammer ist jeweils die Ziffer des Weißbuchs 1970 angegeben.

Das „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr“ sah 124 Maßnahmen vor, die Mängel in der Bundeswehr beheben sollen. Sechs Kommissionen begannen 1970 ihre Arbeit; Ergebnisse und erste Entscheidungen darüber sind in diesem Weißbuch dargestellt.⁵³⁾ 88 der 124 Weißbuch-Maßnahmen waren durch Rechtsverordnung, Erlass oder in anderer Weise von der Bundesregierung zu verwirklichen, für die anderen 36 Maßnahmen waren 21 Gesetze entweder zu ändern oder neu zu beschließen. Über einen Teil der Vorhaben verhandelt die Bundesregierung mit den Bundesländern, der Kultusministerkonferenz, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Verbänden der Wirtschaft, dem Deutschen Bundeswehrverband und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Das Weißbuch 1970 erschien Anfang Mai. Von den 124 Maßnahmen wurden seither 103 abschließend entschieden und bis auf wenige verwirklicht. Für weitere sieben Maßnahmen liegen fünf Gesetzentwürfe dem Parlament zur Entscheidung vor, die restlichen 14 Maßnahmen werden noch bearbeitet.

Verbesserung der Personallage⁵⁴⁾

1. Schnellere Beförderung zum Leutnant (Ziffer 113)

Die gesetzliche Mindestdienstzeit für die Beförderung zum Leutnant ist 1970 von drei Jahren auf 21 Monate verkürzt worden. Auch Soldaten, die sich nur für zwei Jahre verpflichtet haben, können jetzt Leutnant in der Truppe werden.

2. Transparenz des Werdegangs: Unteroffizier (Ziffern 112, 113)

Bewerber für die Unteroffizierlaufbahn werden nunmehr als Unteroffizieranwärter

eingestellt, sie kommen nicht mehr in die Laufbahngruppe der Mannschaften. Bei seiner Einstellung erfährt der Bewerber seinen Ausbildungsgang und den Zeitpunkt, zu dem er bei erfolgreichem Ausbildungsabschluß zum Unteroffizier befördert wird.

3. Schon nach zwölf Monaten Unteroffizier (Ziffern 112, 113)

Die Mindestdienstzeit für die Beförderung zum Unteroffizier im Heer und in der Luftwaffe wurde von 16 Monaten auf zwölf Monate, für die Beförderung zum Maaten von zwei Jahren auf ebenfalls zwölf Monate herabgesetzt. In der Marine allerdings können erstmals die Anwärter, die am 1. Oktober 1971 oder später eingestellt wurden, die Ausbildung zum Maaten nach zwölf Monaten abschließen. Die Beförderung zum Stabsunteroffizier und Obermaaten ist nach zwölf Dienstmonaten als Unteroffizier oder Maat möglich, nicht erst, wie bisher, nach drei Jahren Gesamtdienstzeit.

4. Transparenz des Werdegangs: Zeitunteroffizier (Ziffern 112, 113)

Im vierten oder fünften Dienstjahr werden alle Unteroffiziere während der Feldwebelausbildung einer allgemeinen Eignungsfeststellung unterzogen. Danach erfahren die Zeitunteroffiziere, ob sie über acht

⁵³⁾ — Wahrstruktur-Kommission der Bundesregierung, siehe Seite 41 f.
 — Kommission zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr, siehe Seite 67 ff.
 — Kommission zur Rationalisierung des Bauverfahrens, siehe Seite 151
 — Personalstrukturkommission, siehe Seite 64 f.
 — Kommission zur Reorganisation des Rüstungsbereichs, siehe Seite 138 f.
 — Kommission für die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, siehe Seite 89 f.

⁵⁴⁾ Zur Verbesserung der Personallage siehe auch die Maßnahmen Nr. 36 und 37.

Dienstjahre hinaus weiterverpflichtet werden können. So wissen sie frühzeitig über ihren weiteren Weg als Soldat auf Zeit Bescheid.

**5. Transparenz des Werdegangs:
Berufsunteroffizier
(Ziffern 112, 113)**

Bei der Eignungsfeststellung wird auch geprüft, ob ein Unteroffizier Berufssoldat werden kann oder ob er sich auf einen Zivilberuf vorbereiten muß.

**6. Transparenz des Werdegangs:
Offizier des militärfachlichen
Dienstes
(Ziffern 112, 113)**

Mit der Eignungsfeststellung wird auch entschieden, ob sich der Unteroffizier zum Offizier des militärfachlichen Dienstes eignet; wenn ja, kann er sich schon früh auf die künftige Laufbahn vorbereiten.

**7. Transparenz des Werdegangs:
Offizier des Truppendienstes
(Ziffern 112, 113)**

Unteroffiziere, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, können bei Eignung in die Ausbildung zum Offizier des Truppendienstes übernommen werden. Die Teilnahme am Auswahllehrgang können sie selbst beantragen.

**8. Mittlere Reife und
militärfachlicher Dienst
(Ziffer 185)**

Als Übergangsregelung fanden an sechs Bundeswehrfachschulen Bildungslehrgänge für Anwärter des militärfachlichen Dienstes statt. Seit Ende 1971 gibt es Lehrgänge, die zur Mittleren Reife oder zu einem entsprechenden Abschluß (Fachschulreife) führen.

**9. Hauptfeldwebel nach A 9
(Ziffer 115)**

2310 Hauptfeldwebel und Hauptbootsleute (A 8) werden in die Besoldungsgruppe A 9 eingestuft. Dies ermöglicht das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom März 1971.

**10. Bessere Beförderungsmöglichkeiten für
Unteroffiziere und Offiziere
(Ziffer 114)**

Im Bundeshaushalt 1971 wurden 5000 Oberfeldwebelstellen (A 7 mit Amtszulage) auf Hauptfeldwebelstellen (A 8 mit Amtszulage), 1650 Hauptmannstellen auf Majorstellen (A 13) und 2350 Majorstellen auf Oberstleutnantstellen (A 14) angehoben. In Ausführung des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern wurden weitere 1100 Hauptfeldwebelstellen (A 8 mit Amtszulage) bewilligt. Der Beförderungsstau bei diesen Dienstgraden ist damit abgebaut. Die ungünstige Altersstruktur ist verbessert.

**11. Sanitätsoffizier-Anwärter
(Ziffer 113)**

Durch Novellierung des Soldatengesetzes im Juli 1970 und Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung im September 1970 können Abiturienten als Soldaten auf Zeit Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie studieren. Die zum Studium beurlaubten Soldaten erhalten ein Ausbildungsgeld, das ungefähr ihren jeweiligen Dienstbezügen entspricht. Sie stehen sich damit finanziell weitaus besser als mit einem der üblichen Stipendien. Nach der Approbation und nach einer ergänzenden militärischen Ausbildung werden Sanitätsoffizier-Anwärter als Berufs-Sanitätsoffiziere übernommen.

**12. Studienplätze für
Sanitätsoffizier-Anwärter
(Ziffer 113)**

16 Sanitätsoffizier-Anwärter der Einberufungsjahrgänge 1969 und 1970 sind noch ohne Studienplatz. Alle Bemühungen um ihre Zulassung waren ohne Erfolg, da die Zulassungsausschüsse der Hochschulen autonom sind und den Empfehlungen der Kultusminister nicht folgten. Lediglich das Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung einen bestimmten Prozentsatz der Studienplätze für Sanitätsoffizier-Anwärter zu reservieren. Um solch eine Regelung einheitlich für das ganze Bundesgebiet zu erreichen, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Ent-

wurf des Hochschulrahmengesetzes vorgesehen, daß ein Anteil der Studienplätze Anwärtern für den öffentlichen Sanitätsdienst vorbehalten werden soll. Bis dahin kann die Bundeswehr nur solche Sanitätsoffizier-Bewerber einstellen, die einen Studienplatz nachweisen.

13. Funktionsbezogene Spezialaufbahnungen (Ziffern 117 bis 122)

Die militärischen Funktionen sind differenziert. Vor allem die Technisierung verlangt, Ausbildung und Verwendung der Offiziere im Truppendiffert zu überprüfen und neue Bewertungsmaßstäbe zu setzen. Die Personalstrukturkommission macht in ihrem Bericht vom April 1971 Vorschläge, über die noch zu entscheiden ist.

14. Dienstpostenanalyse und -bewertung (Ziffer 115, letzter Absatz)

Die Personalstrukturkommission hat die Auffassung vertreten, daß ein eigenständiges Besoldungsrecht der Soldaten nicht geschaffen werden sollte. Sie hat in ihrem am 6. April 1971 vorgelegten Bericht Vorschläge für eine Neuordnung der Besoldung auf der Grundlage eines neuen Systems der Beschreibung, Analyse und Bewertung der Tätigkeiten gemacht. Die Bundesregierung prüft diese Vorschläge.

15. Personalberaterausschüsse (Ziffer 216)

Durch Erlass des Bundesministers der Verteidigung vom 11. November 1970 sind bei den Inspektoren der Teilstreitkräfte, beim Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens und beim Stellvertreter des Generalinspekteurs Personalberaterausschüsse eingerichtet worden. Sie beraten ihre Inspektoren, die bei den Planungen über langfristige Verwendung höherer Offiziere, bei Besetzung von Dienstposten und bei Pensionierungen mitwirken. Gleichberechtigte Mitglieder dieser Ausschüsse sind die höheren Kommandeure sowie mindestens ein Offizier im Generals- oder Admiralsrang und zwei Obersten/Kapitäne zur See aus dem nachgeordneten Bereich.

16. Verpflichtungsprämie (Ziffer 115)

Die Vorschriften über die Verpflichtungsprämie im Bundesbesoldungsgesetz wurden modifiziert. Seit dem 1. Januar 1971 erhalten auch jene Soldaten eine Prämie, die sich für eine Dienstzeit von mehr als vier oder acht Jahren verpflichten. Bis dahin gab es grundsätzlich nur für die Soldaten eine Prämie, deren Dienstzeit auf vier oder acht Jahre festgesetzt wurde: 4000 DM beziehungsweise 6000 DM. Außerdem können auch Soldaten mit einer vorangegangenen Verpflichtungszeit von fünf, sechs oder sieben Jahren eine Prämie von 2000 DM bekommen, wenn sie sich bis Ende ihres vierten Dienstjahres auf mindestens acht Jahre verpflichten. Bis zum 1. Oktober 1971 nutzten rund 1300 Zeitsoldaten die neue Prämienregelung. (Zusätzliche Regelungen über Prämien für längerdienende Freiwillige — im Zusammenhang mit dem Wehrgerichts-Programm der Bundesregierung — vergleiche Seite 53.)

17. Höherer Ortszuschlag für ledige kasernierte Soldaten (Ziffer 115)

Ledige Zeitsoldaten, die in Kasernen wohnen müssen, erhalten 75 Prozent des Ortszuschlages der Stufe 1, Ortsklasse A, seit dem 1. Januar 1971. So bestimmt es das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern.

18. Höhere Fliegerzulage (Ziffer 116)

Die Fliegerzulage für Piloten von Luftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Fluggewicht über 2000 kg, also vor allem für Hubschrauberpiloten, beträgt seit dem 1. Oktober 1970 pro Monat 240 DM gegenüber vorher 210 DM. Piloten leichterer Luftfahrzeuge erhalten eine um 15 DM auf 195 DM monatlich erhöhte Zulage. Fluglehrer bekommen auf ihre Fliegerzulage einen Zuschlag von 25 Prozent.

19. Stellenzulage für Piloten und Besatzungsangehörige (Ziffer 116)

In Anlehnung an die besondere Zulage von 250 DM für Jet-Piloten bekommen seit

dem 1. Mai 1971 alle Piloten neben der Fliegerzulage eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von monatlich 200 DM. Besetzungsangehörige erhalten die Hälfte der dem Piloten jeweils zustehenden Zulage. Dies regelt das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern.

20. Zulage für Ausbilder bei Einzelkämpferlehrgängen (Ziffer 116)

Ausbilder bei Einzelkämpferlehrgängen erhalten seit dem 1. Oktober 1970 eine Erschwerniszulage von 100 beziehungsweise 120 DM monatlich.

21. Zulage für Soldaten in besonders abgelegenen Standorten (Ziffer 116)

Der Bundestag hat eine Zulage für Soldaten in besonders abgelegenen Standorten mit der Begründung abgelehnt, sie widerspreche der Absicht, den Ortszuschlag im gesamten Bundesgebiet zu vereinheitlichen. Nach dem Ersten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern wird es vom 1. Januar 1973 an diese einheitliche Ortsklasse geben.

22. Außendienstzulage (Ziffer 116)

Soldaten, die als Führer oder Ausbilder überwiegend im Außen- und Geländedienst eingesetzt sind, erhalten vom 19. Dienstmonat an eine Stellenzulage von monatlich 50 DM, die nicht ruhegehaltfähig ist. Das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern traf diese Regelung mit Wirkung vom 1. Mai 1971.

23. Höhere Bord- und Maschinenzulage (Ziffer 116)

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 sind die Bordzulage von 45 DM auf 105 DM monatlich und die Maschinenzulage von 15 DM auf 30 DM monatlich erhöht worden.

24. Höhere U-Boot-Zulage (Ziffer 116)

Gleichfalls mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 beträgt die U-Boot-Zulage 270 DM monatlich statt bisher 175 DM.

25. Höhere Kampfschwimmerzulage (Ziffer 116)

Kampfschwimmer und Minentaucher erhalten seit dem 1. Oktober 1970 eine monatliche Zulage von 240 DM (bisher 180 DM).

26. Zulage für Soldaten im Fernmelddienst (Ziffer 116)

Soldaten in bestimmten Fachverwendungen des Fernmelddienstes bekommen seit dem 1. Juli 1970 eine Erschwerniszulage von monatlich 90 DM.

27. Zuschuß zur Ausgehuniform langerdienender Unteroffiziere (Ziffer 134)

Unteroffiziere erhalten ihre Dienstbekleidung unentgeltlich. Nach dem Ersten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern bekommen Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere, die sich für mindestens acht Jahre verpflichtet und noch nicht mehr als vier gedient haben, auf Antrag einen Zuschuß von 600 DM, mit dessen Hilfe sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Ausgehuniform anfertigen lassen können. Der Zuschuß kann nach jeweils fünf Jahren erneut gewährt werden.

28. Förderung des zivilen technischen Dienstes (Ziffer 111)

Seit 1970 betragen die Stipendien für Studenten, die sich zum technischen Dienst in der Bundeswehr verpflichtet haben, maximal 3375 DM pro Semester statt vorher 2650 DM. Studenten, die zum Beispiel Flugtechnik studieren, brauchen in der Regel zwölf bis 14 Semester. Sie können dafür zwischen 40 000 bis 47 000 DM von der Bundeswehr bekommen. Neue Lehrpläne und Ausbildungsrichtlinien straffen

die Ausbildung, passen sie dem Fortschritt der Technik an und machen sie damit attraktiver. Ingenieur- und Hochschulen bekommen von der Bundeswehr mehr Informationsmaterial. Studenten machen Informationsbesuche bei technischen Dienststellen der Bundeswehr.

Fürsorge und Betreuung ⁵⁷⁾

29. Fürsorge im Handbuch (Ziffer 125)

Die Personalbearbeiter haben seit Anfang 1971 — als besonderen Teil des Handbuchs für die Personalbearbeitung in der Truppe — einen Wegweiser zur Hand, der Auskunft über alle Fragen der Fürsorge gibt und von allen Soldaten benutzt werden kann.

30. Neuordnung der Fürsorge (Ziffer 125)

Die Kritische Bestandsaufnahme der Bundeswehr, Diskussionen mit Soldaten und zivilen Mitarbeitern, aber auch Gespräche mit Verbänden und Organisationen ergaben, daß mit Fürsorge und sozialen Aufgaben befaßte Arbeitseinheiten im Verteidigungsministerium besser koordiniert werden müssen. Unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundeswehrverbandes und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat der Bundesminister der Verteidigung im Herbst 1971 eine Sozialabteilung gebildet. Sie hat Unterabteilungen für allgemeine Sozial- und Fürsorgeangelegenheiten der Bundeswehr und für soziale Sicherung der Soldaten und zivilen Mitarbeiter. Die Sozialabteilung wird mit Soldaten und zivilen Mitarbeitern besetzt sein.

31. Mehr Fürsorgerinnen und Sozialberater (Ziffer 125)

Am 1. Mai 1970 wurde, wie im Weißbuch 1970 festgestellt, die Zahl der Standortverwaltungen, die Aufgaben der Sozial-

beratung und Familienfürsorge erfüllen, von 30 auf 45 erhöht. Seither sind sieben Standortverwaltungen hinzugekommen. Insgesamt sind 267 Dienstposten für Sozialberatung und Familienfürsorge eingerichtet worden. Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr begrüßen diese Beratung, die sich auf Sozial-, Sozialversicherungs- und Versorgungsfragen erstreckt und auch die Familienangehörigen mit einbezieht. So können sich mehr als 1,5 Millionen Menschen beraten lassen.

32. Neue Wäsche für Wehrpflichtige (Ziffer 134)

Früher erhielten Wehrpflichtige Unterwäsche, die gereinigt, aber bereits von anderen Soldaten getragen war. Das ist seit dem 1. Januar 1971 anders. Die wehrpflichtigen Soldaten bekommen jetzt nur noch neue Unterwäsche, die sie am Ende der Dienstzeit für höchstens ein Fünftel des Anschaffungspreises kaufen können.

33. Zuwendung beim Tod wehrpflichtiger Soldaten (Ziffer 135)

Hinterbliebene von Wehrpflichtigen, die während des Dienstes sterben, erhalten für ihre mit dem Todesfall verbundenen Ausgaben eine Zuwendung. Der Höchstbetrag wurde am 1. August 1970 von 900 DM auf 1200 DM angehoben.

34. Zentrale Kantinenorganisation (Ziffer 133)

Die Bundesregierung wird zwei Modelle einer zentralen Kantinenorganisation in der Truppe erproben lassen, bei denen die Kantinenpächter ihre unternehmerische Selbständigkeit behalten. Die Versuche müssen gründlich vorbereitet werden und beginnen daher frühestens Mitte 1972. Außerdem hat die Bundesregierung veranlaßt, daß ein unabhängiger Gutachter eine Kosten- und Ertragsanalyse der Bundeswehrkantinen vornimmt. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen auch für die Versuche verwertet werden.

35. Erstattung von Umzugskosten (Ziffer 135)

Soldaten auf Zeit, die Anspruch auf Berufsförderung haben, bekamen nach Been-

⁵⁷⁾ Zur Fürsorge und Betreuung siehe auch die Maßnahmen Nr. 21, 69, 83 bis 89.

digung ihrer Dienstzeit Umzugskosten nur dann erstattet, wenn der Umzug zur Ausübung des späteren Berufs notwendig war. Die 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz bestimmt, daß diesen Soldaten, soweit sie vier oder mehr Jahre verpflichtet waren, die Kosten für den Umzug an einen Ort ihrer Wahl generell erstattet werden. Dies gilt seit dem 1. September 1971.

**36. Berufsförderung
für Offiziere auf Zeit
(Ziffern 113, 185)**

Die 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz legt mit Wirkung vom 1. Oktober 1971 fest, daß auch Offiziere auf Zeit die Möglichkeiten der Berufsförderung nutzen können. Die bisherige Übergangsbeihilfe wird dann den für Unteroffiziere und Mannschaften geltenden Sätzen angeglichen.

**37. Berufssoldaten
und Berufsförderung
(Ziffer 185)**

Auch Jet-Piloten, die wegen der besonderen Altersgrenze nicht die Höchstversorgung erhalten, sollen leichter in einen Zivilberuf überwechseln können. Sie werden deshalb in die Berufsförderung einbezogen. Dies gilt nach der 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz — seit dem 1. Oktober 1971.

**38. Unfallentschädigung
(Ziffer 135)**

Das Soldatenversorgungsgesetz gewährt eine einmalige Entschädigung bei Unfällen von besonders gefährdeten Soldaten. Besetzungen von U-Booten sowie Helm- und Schwimmtaucher sind durch die 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz seit dem 1. September 1971 in diesen Kreis einbezogen.

**39. Bessere Beschädigten-
versorgung
(Ziffer 135)**

Die 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz bestimmt, daß Eltern ein Sterbegeld von 3000 DM erhalten, wenn ihr lediger Sohn infolge einer Wehrdienstbeschä-

digung gestorben ist. Dies gilt seit dem 1. September 1971. Kinderlose Witwen sollen unter bestimmten Voraussetzungen die vollen Versorgungsbezüge bekommen, wenn ihr Mann in Ausübung seines Wehrdienstes gestorben ist. Dies ist im Dritten Anpassungsgesetz zum Bundesversorgungsgesetz vorgesehen, dessen Entwurf im September 1971 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde.

**40. Erhöhung des Ausgleichs
für Berufssoldaten
(Ziffer 135)**

Berufssoldaten, die aufgrund der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurden, erhielten bisher als Ausgleich für finanzielle Nachteile höchstens 8000 DM. Das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern hebt diesen Höchstbetrag mit Wirkung vom 1. März 1970 auf 12 000 DM an.

**41. Bessere Ruhegehaltsskala
für Berufssoldaten
(Ziffer 135)**

Durch die 6. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz wird die Versorgung von Berufssoldaten verbessert. Seit dem 1. September 1971 gilt: Berufssoldaten, die aufgrund der besonderen Altersgrenzen in den Ruhestand versetzt werden, erhalten das Höchstruhegehalt im Regelfall nach einer ruhegehälftigen Dienstzeit von 29 (bisher: 32) Jahren. Bei Berufssoldaten, die der ehemaligen Wehrmacht als Reservisten angehörten, wurde bisher die Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und ihrer Einstellung in die Bundeswehr zu einem Drittel als ruhegehälftig berücksichtigt. Jetzt wird diese Zeit zur Hälfte anerkannt.

**42. Mehr Fahrkostenzuschüsse
(Ziffer 135)**

Die Fahrkostenzuschüsse für tägliche Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle sind verbessert worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1971 werden diese Zuschüsse bis zu einem Monatseinkommen von 1310 DM (bisher 915 DM) gewährt. Die Wahl der Verkehrsmittel ist frei, die zeitliche Begrenzung der Regelung aufgehoben.

**43. Höheres Wohngeld
(Ziffer 129)**

Das Zweite Wohngeldgesetz hat vom 1. Januar 1971 an das Wohngeld erhöht und den Kreis der anspruchsberechtigten Mieter ausgedehnt. Für Soldaten gilt beispielsweise folgendes: Ein Unteroffizier, verheiratet, ein Kind, der für seine Wohnung 207 DM bezahlt und bislang kein Wohngeld erhielt, bekommt nun pro Monat 35 DM. Ein Feldwebel, verheiratet, zwei Kinder, der 240 DM Miete bezahlt, erhält 49 DM Wohngeld statt bisher 20 DM. Ein Hauptfeldwebel, verheiratet, drei Kinder, bekommt bei einer Miete von 280 DM ein Wohngeld von 48 DM, 20 DM mehr als vorher. Eine Mietfibel der Bundesregierung informiert über Einzelheiten des neuen Wohngeldes.

**44. Heizkostenzuschüsse
(Ziffer 129)**

Die Bundesregierung hat die Möglichkeiten geprüft, Angehörigen der Bundesverwaltungen Heizkostenzuschüsse zu gewähren. Nach der Anhebung der Besoldung im Jahre 1971 — besonders in den unteren Besoldungsgruppen — erscheint das Problem nicht mehr so dringlich. Auch wäre der Verwaltungsaufwand erheblich. Eine Sonderregelung für Angehörige der Bundeswehr ist aus Gründen der Gleichbehandlung mit denen anderer Bundesverwaltungen nicht zu vertreten.

**45. Sauna-Betriebskosten
(Ziffer 132)**

Soldaten errichteten in mehreren Kasernen Sauna-Anlagen, zum Teil auf eigene Kosten. 1968 wurde festgelegt, daß die Soldaten jeweils einen Trägerverband zur Übernahme der Betriebskosten und der Versicherung für die Sauna gründen mußten. Durch einen Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. Juni 1970 übernimmt der Bund die Betriebskosten und die Instandsetzung dieser Anlagen.

**46. Globalanmietung
(Ziffer 129)**

Ein Modellversuch zur Globalanmietung von Bundesdarlehenswohnungen wird in sechs neu eingerichteten Standorten vor-

bereitet. Ziel ist vor allem, mit den Angehörigen der Bundeswehr angemessene und einheitliche Mietverträge zu schließen. Zusätzliches Personal der Bundeswehr ist dafür nicht notwendig.

**47. Regionaltagungen
mit Vorgesetzten
(Ziffern 124, 163)**

Der Bundesminister der Verteidigung hat 1971 am 30. April in Koblenz, am 19. Mai in Neubiberg und am 10. Juni in Hamburg Tagungen mit jeweils 200 Hauptleuten und Kompaniechefs veranstaltet.

**48. Tagungen
mit Vertrauensmännern
(Ziffern 124, 163)**

Am 20. November 1970 fand in Koblenz in Gegenwart des Bundesministers der Verteidigung eine Tagung der Vertrauensmänner der Mannschaften statt, die erste dieser Art. 250 Soldaten aller Teilstreitkräfte nahmen teil. Eine weitere Tagung ist für Januar 1972 vorgesehen, diesmal nicht nur mit Vertrauensmännern, sondern auch mit Unteroffizieren und Offizieren aus jeweils anderen Verbänden. Außerdem wird im Frühjahr 1972 eine Tagung mit Vertrauensmännern der Unteroffiziere stattfinden.

**49. Regionaltagungen für Beamte
und Arbeitnehmer
(Ziffern 124, 163)**

Diskussionen mit Beamten und Arbeitnehmern führte der Bundesminister der Verteidigung am 13. Oktober 1970 in Kassel und am 15. Oktober 1970 in München. Für 1972 ist eine Tagung mit dem Zivilpersonal bei den Erprobungsstellen vorgesehen.

**50. Dienstzeit und nachfolgender
Beruf
(Ziffer 135)**

Die 5. Novelle zum Soldatenversorgungsgesetz vom 1. Januar 1971 hat die Voraussetzung dafür geschaffen, daß allen Soldaten mit einer Verpflichtungszeit bis zu drei Jahren die Dauer des Grundwehrdienstes bei der Einstellung als Beamter

und bei weiterführenden Prüfungen im zivilen Beruf, zum Beispiel Meisterprüfungen, angerechnet wird.

51. Kein Baustopp für Soldaten- und Offizierheime (Ziffer 131)

Die Bundesregierung hat den Baustopp für Offizier- und Soldatenheime im Mai 1970 aufgehoben. Zur Zeit sind zwölf Offizierheime und 15 Soldatenheime im Bau.

52. Mehr Soldatenheime (Ziffer 131)

Von 1972 an werden mit Darlehen des Bundes jährlich zehn bis zwölf Soldatenheime, bisher sechs, durch die Trägerverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung neu gebaut. Damit ist die Kapazität der Trägerverbände erschöpft. Das Bundesministerium der Verteidigung versucht, weitere Trägerverbände zu gewinnen.

53. Mehr Offizierheime (Ziffer 131)

Die Bundesregierung wird 1972 mit dem Bau von weiteren 20 Offizierheimen beginnen. Sie beabsichtigt, dies in den kommenden Jahren in gleichem Umfang fortzusetzen.

54. Ausstattung der Unteroffizierheime (Ziffer 131)

Die Heime und Gesellschaftsräume der Unteroffiziere sollen wohnlicher werden. Die Unteroffiziere können bei der Ausgestaltung ihrer Heime mitwirken. Dies stellt ein Erlass des Bundesministers der Verteidigung vom Juli 1970 sicher. 32 Millionen DM sind für diesen Zweck vorgesehen, doch können nicht alle Unteroffizierheime zugleich neu ausgestattet werden. Für mehr als 200 Heime wurden die Möbel bereits beschafft oder bestellt.

55. Beschleunigtes Wohnungsbauprogramm (Ziffer 129)

Die Bundesregierung hat erreicht, daß 1971 in 47 von 80 Standorten, in denen es zu

wenige Wohnungen gibt, die für Bundeswehrangehörige benötigten Wohnungen bezugsfertig sind. 1971 wurden insgesamt 7000 Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr gebaut, für 1972 sind wiederum 7000 vorgesehen.

56. Modernisierung von Bundesdarlehenswohnungen (Ziffer 128)

Die Modernisierung von 50 000 Bundesdarlehenswohnungen, in denen Angehörige der Bundeswehr wohnen, wurde 1970 eingeleitet. Die Bundesregierung will dieses Programm bis Ende 1977 abschließen. Es umfaßt modernen Wohnkomfort wie zeitgemäße Heizanlagen, fließendes warmes Wasser und Bäder.

57. Modernisierung der bundeseigenen Wohnungen (Ziffer 128)

31 000 der rund 50 000 bundeseigenen Wohnungen müssen modernisiert werden — in etwa 10 000 leben Angehörige der Bundeswehr. Die Bundesregierung hat 1970 ein Sofortprogramm eingeleitet; es wird in diesem Jahr weitergeführt. Ein langfristiges Programm läuft 1972 an. Für die von der Bundeswehr belegten Wohnungen werden Kosten in Höhe von 105 Millionen DM entstehen.

58. Höhere Umzugskostenpauschale (Ziffer 135) und

59. Fristverlängerung bei Trennungsgeld (Ziffer 135)

Der Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 1. Januar 1972 die Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld und Beihilfen zwischen dem Bund und den Ländern zu vereinheitlichen. Der Bundesminister des Innern führte erste Verhandlungen mit den Ländern. Die Bundesregierung prüft jetzt, ob die Umzugskostenpauschale angehoben und die Frist für die Gewährung von Trennungsgeld bei Umzugsverzögerungen verlängert werden kann.

**60. Bessere Aufwandsvergütung bei Truppendiffert
(Ziffer 116)**

Es bleibt zu prüfen, ob die am 1. April 1970 erhöhte Aufwandsvergütung für die Teilnahme am Truppendiffert (zum Beispiel bei Abwesenheit vom Standort von mehr als zwölf Stunden durch Manöver und Übungen) durch Anpassung an die allgemeine Entwicklung noch einmal verbessert werden muß.

**61. Umzugsbeihilfe für Neuverheiratete
(Ziffer 135)**

Seit dem 1. Januar 1971 erhalten Soldaten, die heiraten, auch dann eine Umzugsbeihilfe, wenn sie vor dem Umzug kein Trennungsgeld bekamen.

Wehrgerechtigkeit

**62. Einziehung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
(Ziffer 93)**

Um mehr Wehrgerechtigkeit zu erreichen, ist die bisherige Altersgrenze von 23½ Jahren für die Einberufung zum Grundwehrdienst aufgehoben worden. Seit dem 1. Januar 1971 werden Wehrpflichtige bis zum vollendeten 25. Lebensjahr eingezogen. (Künftig — nach dem Wehrgerechtigkeitsprogramm der Bundesregierung — wird diese Altersgrenze bei 28 Jahren liegen.)

**63. Weniger Wehrdienstausnahmen und Zurückstellungen
(Ziffer 93)**

Nach der dem Bundestag vorliegenden 8. Novelle zum Wehrpflichtgesetz soll es künftig nicht mehr möglich sein, daß Wehrpflichtige aus Gründen einer besonderen Härte für einen verkürzten Wehrdienst vorgesehen werden. Liegt in Zukunft eine besondere Härte vor, so können Wehrpflichtige vom üblichen Verfahren der Zurückstellung Gebrauch machen. Die Sonderregelung, nach der im Untertagebergbau tätige oder zum fahrenden Personal der Binnenschiffahrt gehörende ungeeignete Wehrpflichtige im sogenannten vereinfachten Verfahren unabkömmlig gestellt werden können, ist aufgehoben. Seit

dem 1. Januar 1971 werden verheiratete Grundwehrdienstpflichtige auch dann einberufen, wenn sie bereits Vater sind.

**64. Heranziehung eingeschränkt Tauglicher
(Ziffer 94)**

Die Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung hat in ihrem Bericht über Wehrgerechtigkeit vorgeschlagen, auch bisher eingeschränkt taugliche Wehrpflichtige, die nach ärztlichem Urteil für die Verwendung in bestimmten Einzelfunktionen geeignet sind, künftig zum Grundwehrdienst heranzuziehen. Dies sind etwa 50 Prozent aller bisher eingeschränkt Tauglichen. Die Bundesregierung hat in einem Gesetzentwurf, der den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet wird, diesen Vorschlag der Wehrstruktur-Kommission berücksichtigt.

**65. Zurückstellung von Studenten
(Ziffer 93)**

Die Überprüfung der Verwaltungsvorschriften zum Wehrpflichtgesetz kann erst nach Verabschiedung der 8. Novelle zu diesem Gesetz abgeschlossen werden. Vorab ist die Sonderregelung aufgehoben worden, nach der Ingenieurschulstudenten (künftig Fachhochschulstudenten) vom Beginn ihres Studiums an, Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach dem zweiten Semester auf Antrag vom Wehrdienst zurückgestellt werden konnten. Für alle Studenten gilt jetzt, daß sie diesen Antrag stellen können, nachdem sie ein Drittel ihres Studiums absolviert haben. Generell können alle Wehrpflichtigen solch einen Antrag stellen, wenn sie ein Drittel ihrer Ausbildung vollendet haben.

**66. Sportfördergruppen
(Ziffer 93)**

Seit 1970 müssen auch Spitzensportler dienen. Am 1. Juli 1971 leisteten 125 von ihnen in den Lehrkompanien und 175 in den Fördergruppen, die eigens für sie geschaffen wurden, ihren Grundwehrdienst. Sie besetzten knapp drei Viertel der neuen Plätze. Die Bundeswehr rechnet mit 25 Spitzensportlern pro Quartal. Am 1. Februar 1972 werden voraussichtlich 355 Spitzensportler den Wehrdienst in den genannten Einheiten leisten. Ein Jahr später dürften alle 430 Plätze besetzt sein.

Es ist sichergestellt, daß diese Spitzensportler intensiv trainieren können.

67. Wehrpflichtige und Studium (Ziffer 92)

Dem Deutschen Bundestag liegt der Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes vor. Nach diesem Gesetz sollen Wehrpflichtige, die aus der Bundeswehr entlassen sind und studieren wollen, nicht mehr unzumutbare Nachteile haben, wenn sie ein Studienfach wählen, für das während ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr Zulassungsbeschränkungen neu oder zusätzlich eingeführt wurden. Auch sollen in Zukunft Studienbewerber, die gedient haben, gegenüber ihren ungedienten Mitbewerbern bei gleich langer Wartezeit bevorzugt werden.

68. Abitur- und Studietermine (Ziffer 92)

Durch Verhandlungen mit den Bundesländern und der Westdeutschen Rektorenkonferenz konnte erreicht werden, daß etwa 40 Prozent der Abiturienten ihre Reifeprüfung vor dem 1. Juni 1971 abschließen und zu diesem Datum einberufen werden konnten; die übrigen machten ihr Abitur bis zum 1. Juli 1971 und wurden dann einberufen. Zum 1. Oktober kamen keine Abiturienten neu zur Bundeswehr. Alle 1971 einberufenen Abiturienten könnten ihr Studium im November 1972 aufnehmen, wenn die Hochschulen den Beginn des Wintersemesters in den November verlegen. Die Verhandlungen hierüber und über eine Dauerlösung auf der Grundlage der für 1971 vereinbarten Abitur- und Einberufungstermine sind noch im Gange. Für 1971 wurde vereinbart, daß die Hochschulen den Semesterbeginn vom 15. Oktober auf den 2. November verlegten, um den im Juli 1970 einberufenen Abiturienten die Aufnahme des Studiums ohne Wartezeit zu ermöglichen.

69. Familienheimfahrten für Wehrsoldempfänger (Ziffer 92)

Grundwehrdienstleistende Soldaten erhalten seit dem 1. Oktober 1970 einmal im Monat kostenlos eine Fahrkarte zum Besuch ihrer Familien. Darüber hinaus erhalten sie, ferner Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit sowie Wehrübende, für

Reisen mit der Deutschen Bundesbahn und anderen inländischen Eisenbahnen eine Fahrpreismäßigung von rund 50 Prozent.

70. Besondere Zuwendung für Wehrsoldempfänger: Weihnachtsgeld (Ziffer 92)

Früher erhielten nur Berufs- und Zeitsoldaten regelmäßig Weihnachtsgeld. Nach einer Übergangsregelung im Jahre 1969 wurde 1970 das Weihnachtsgeld für alle Grundwehrdienstleistenden endgültig eingeführt. Es gab 100 DM. Das Weihnachtsgeld ist an den Wehrsold gebunden, der am 1. Januar 1971 erhöht wurde. Darum bekommen Wehrpflichtige nunmehr 125 DM zu Weihnachten.

71. Höhere Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (Ziffer 92)

Durch die 3. Novelle zum Unterhaltssicherungsgesetz vom Mai 1971 sind die Mindestleistungen für verheiratete Wehrpflichtige verbessert worden. Dies kommt in erster Linie den Wehrpflichtigen zugute, die vor der Einberufung kein oder nur ein geringes Einkommen hatten.

72. Entlassungsgeld für Wehrpflichtige (Ziffer 92)

Durch die 7. Novelle zum Wehrsoldgesetz wurde das Entlassungsgeld für ledige Grundwehrdienstleistende mit Wirkung vom 1. Januar 1971 angehoben: Ein lediger Wehrpflichtiger, der die Bundeswehr nach 18 Monaten verläßt, erhält jetzt nicht mehr 700 DM, sondern 900 DM — das sind 50 DM je Monat. Verheiratete Wehrpflichtige bekommen, wenn sie 18 Monate bei der Bundeswehr waren, bei ihrer Entlassung 1000 DM. (Dieses Entlassungsgeld soll auch in Zukunft, nach Reduzierung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate, in gleicher Höhe erhalten bleiben.)

73. Mehr Wehrsold (Ziffer 92)

Der Wehrsold wurde — ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1971 — über die im Weißbuch 1970 geforderten Beträge hinaus erhöht. Es erhalten jetzt pro Tag

Grenadier	4,50 DM (vorher 3,75 DM)
Gefreiter	6,00 DM (vorher 4,50 DM)
Obergefreiter	6,50 DM (vorher 4,50 DM)
Hauptgefreiter	7,50 DM (vorher 4,50 DM)
Unteroffizier	9,00 DM (vorher 5,00 DM)

Um Wehrpflichtigen einen Anreiz für herausgehobene Tätigkeiten zu geben, wurden die Wehrsoldgruppen stärker differenziert. Davon profitieren besonders die Soldaten, die es bis zum Unteroffizier bringen. Nach der 7. Novelle zum Wehrsoldgesetz bekommen Wehrsoldempfänger für die Dauer ihres Erholungsurlaubs doppeltes Verpflegungsgeld.

74. Wehrpflichtige und öffentlicher Dienst (Ziffer 92)

Wehrpflichtige haben häufig berufliche Nachteile. Sie werden vielfach — auch in den öffentlichen Dienst — deshalb nicht mehr eingestellt, weil ihr Wehrdienst bevorsteht. Nach der Entlassung aus der Bundeswehr konkurrieren mit ihnen jüngere Bewerber, deren Fachwissen aktueller ist. Die 2. Novelle zum Arbeitsplatzschutzgesetz bestimmt seit Mai 1971, daß geforderte Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt in den öffentlichen Dienst eingestellt werden.

75. Mehr Berufsförderung für Wehrpflichtige (Ziffer 186)

Seit dem 1. November 1970 können wehrpflichtige Soldaten nach Dienstschluß an fachberuflichen und allgemeinberuflichen Förderungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr teilnehmen: kostenlos bei der Bundeswehr, mit einem Zuschuß bis zu 60 Prozent der Kosten bei Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr einschließlich des Fernunterrichts und Fernstudiums.

76. Wehrübungen (Ziffern 83, 84)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr erteilte mit Erlass vom September 1970 die

Weisung: Pflichtwehrübungen dienen ausschließlich der Ausbildung für Mobilmachungsfunktionen; die während des Grundwehrdienstes vermittelten Kenntnisse sollen vertieft, zivilberufliche Fähigkeiten genutzt werden; Wehrübungen sollen nicht länger dauern, als es das Ausbildungziel erfordert. In Verbindung mit der Verkürzung der Mob-Beorderungsdauer bewirkt der Erlass, daß Reservisten nur in notwendigem Maße zu Wehrübungen herangezogen werden.

77. Kürzere Mob-Beorderungsdauer (Ziffern 83, 84) und

78. Wehrüberwachung (Ziffer 83)

Im allgemeinen werden Mannschaften der Reserve seit dem 1. Januar 1971 mit Vollendung des 35. und Unteroffiziere der Reserve mit Vollendung des 45. Lebensjahrs aus der Mob-Beorderung entlassen. Dies verkürzt die Mob-Beorderungsdauer um zehn Jahre. Für Reserveoffiziere ist eine Kürzung noch nicht möglich. Die 8. Novelle zum Wehrpflichtgesetz sieht vor, daß die Wehrüberwachung für Mannschaften grundsätzlich mit Ablauf des Jahres endet, in dem sie das 35., für Unteroffiziere, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden.

79. Ziviler Ersatzdienst (Ziffern 92, 102)

Um mehr Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer zu erhalten, ist eine Änderung des Ersatzdienstgesetzes erforderlich. Entsprechende Bestimmungen enthält, nach einer Initiative des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, die 3. Novelle zum Ersatzdienstgesetz, die zur Zeit im Bundestag beraten wird.

Infrastruktur⁵⁸⁾)

80. Neue Kasernen (Ziffer 126)

Im Jahre 1970 sind 9622 Unterkunftsplätze hergerichtet, 1482 aufgegeben und 4980 neu gebaut worden. Überaltete Kasernen

⁵⁸⁾ Zum Abschnitt Infrastruktur siehe auch die Maßnahmen Nr. 51, 52, 102, 105, 107.

können nur langfristig durch Neubauten ersetzt werden. Die unzulängliche Unterbringung wird erst dann völlig zu beseitigen sein, wenn so viele Plätze vorhanden sind, daß die renovierfähigen Altbauten für die Dauer der Bauarbeiten freigemacht werden können. Das im Weißbuch 1970 angekündigte Rahmenprogramm sieht 27 neue Kasernen und 30 Erweiterungs- und Modernisierungsbauten vor.

**81. Höhere Raumgebühr
(Ziffer 126)**

Die sogenannte Raumgebühr legt fest, wieviel Quadratmeter Wohnfläche für jeden kasernenpflichtigen Soldaten vorzusehen sind. Die im Weißbuch 1970 angekündigten neuen Raumgebühren werden bei Neubauten zugrundegelegt. Bereits bestehende Truppenunterkünfte können im Rahmen der mittelfristigen Bauplanung ausgebaut werden. Auch für die Angehörigen der schwimmenden Kampfverbände der Marine sind Verbesserungen beabsichtigt: ein langfristiger Plan sieht den Bau von Unterkünften in den Stützpunkten vor.

**82. Wohnlichere Unterkünfte
(Ziffer 126)**

In den Unterkünften sollen die Räume für längerdienende Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere wohnlicher ausgestattet werden. Die Auswahl entsprechender Möbel ist eingeleitet. Darüber hinaus beschafft die Bundeswehr moderne Möbel, die für die Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel leihweise zur Verfügung gestellt und anschließend zur besseren Ausstattung der Truppenunterkünfte verwendet werden.

**83. Neue Sportanlagen
(Ziffer 132)**

Das angekündigte Rahmenprogramm für Sportanlagen wurde im Juli 1970 fertiggestellt. Bis 1975 werden 129 Sportplätze, 48 Sporthallen und 95 Ausbildungshallen gebaut. In den nächsten Jahren sollen 57 Schwimmhallen errichtet werden. Seit Anfang 1970 wurden 41 Sportplätze und 19 Sporthallen fertig.

**84. Hobby-Shops
(Ziffer 132)**

Hobby-Shops, in denen Soldaten während der Freizeit ihre Privatwagen warten und

pflegen können, müssen in den meisten Fällen neu gebaut werden. Soweit in Kasernen geeignete Räume vorhanden sind, werden sie für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Für Neubauten wurde im April 1971 eine Raumgebühr festgelegt.

**85. Neue Saunas
(Ziffer 132)**

Jede Kaserne wird für je 100 bis 120 Soldaten einen Saunaplatz erhalten. Wo in Kasernenanlagen zusätzliche Unterkunftsgebäude vorgesehen sind, werden die Saunas aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in diesen eingerichtet; in allen anderen Fällen sollen sie von 1972 an in vorhandene Gebäude eingebaut werden. Spezielle Sauna-Gebäude sind nicht geplant.

**86. Größere Unteroffizierheime
(Ziffer 131)**

Wie im Weißbuch 1970 angekündigt, wurde die Raumgebühr für Unteroffizierheime von 1,2 auf 1,8 Quadratmeter je Unteroffizier erhöht. Davon entfallen jeweils 0,6 Quadratmeter auf den Speiseraum, die übrige Fläche auf Aufenthalts- und Klubräume. Zur Zeit wird geprüft, wie in den vorhandenen Anlagen die neue Raumgebühr verwirklicht werden kann. In vielen Heimen sind dazu Anbauten oder Umbauten erforderlich, von denen noch in diesem Jahr 14 fertiggestellt werden.

**87. Typengebundene
Unteroffizierheime
(Ziffer 131)**

Wo die notwendige Vergrößerung der Heime durch Anbau nicht möglich ist, sollen für Aufenthalts- und Klubräume besondere Gebäude errichtet werden. Die Speiserräume verbleiben in den Wirtschaftsgebäuden. Die neuen Heime werden auch Räume erhalten, die eine Eigenbewirtschaftung durch die Unteroffiziere zulassen. Bis Ende 1971 werden 17 Unteroffizierheime der Truppe übergeben sein.

**88. Boarding-Haus
(Ziffer 130)**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Oktober 1970 angeordnet, in Bonn ein „Boarding-Haus der Bundeswehr“ zu bauen. Der Bau wird 1972 begonnen. Das Boarding-Haus wird wohnungssuchenden

und durchreisenden Soldaten vorübergehend als Unterkunft dienen.

**89. Sozialgebäude
(Ziffer 131)**

Die im Weißbuch 1970 angekündigten Untersuchungen über den Bau kombinierter Soldaten-, Unteroffizier- und Offizierheime sind abgeschlossen. Da in den Kasernen bereits Wirtschaftsgebäude mit Heimräumen für Mannschaften und Unteroffiziere vorhanden sind, sollen solche Sozialgebäude nur in neu zu errichtenden Kasernenanlagen und dort gebaut werden, wo neue Offizier- und Unteroffizierheime vorgesehen waren.

**90. Bauverfahren
(Ziffer 211)**

Die Kostengrenze für kleine Neubauten, Umbauten und Erweiterungsbauten ist von 150 000 DM auf 250 000 DM angehoben worden. Damit können die Behörden der Mittelinstantz in eigener Zuständigkeit mehr Bauten als bisher in einem abgekürzten Verfahren ausführen lassen. Dies wird sich günstig auf die angestrebte Verbesserung der Unterkünfte und Betreuungseinrichtungen auswirken.

**91. Zentrale Planungsgruppen
(Ziffer 211)**

Die Finanzminister der Länder stimmen darin überein, daß Baumaßnahmen des Bundes künftig in zentralen Gruppen geplant werden sollen. Diese Planungsgruppen sind in den Finanzbauverwaltungen noch nicht eingerichtet. Außerdem verwendet sich die Bundesregierung bei den Bundesländern dafür, daß Bauprojekte der Bundeswehr durch besondere, ausschließlich hierfür zuständige Bauämter ausgeführt werden.

**92. Gebäude-Anstrich
(Ziffer 126)**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Februar 1970 die Wehrbereichsverwaltungen ermächtigt, nach Maßgabe der Haushaltsmittel Anstriche in Truppenunterkünften vor Ablauf der festgelegten Fristen erneuern zu lassen. Die Standortverwaltungen entscheiden, wann diese Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Ausbildung und Bildung⁵⁹⁾

**93. General für Erziehung
und Bildung
(Ziffer 158)**

Durch Erlaß des Bundesministers der Verteidigung wurde zum 1. August 1970 ein „Beauftragter für Erziehung und Bildung beim Generalinspekteur der Bundeswehr“ bestellt.

Er beobachtet im Auftrag des Generalinspekteurs, ob die Grundsätze und Richtlinien für die innere Führung, Erziehung und Bildung in den Streitkräften und die innere Ordnung eingehalten werden. Diesem Beauftragten hat der Bundesminister der Verteidigung unter dem 1. Oktober 1971 zusätzlich die Aufgabe zugewiesen, Planung und Realisierung des neuen Bildungs- und Ausbildungskonzepts und den Fortgang der Arbeiten für eine neue Personalstruktur der Streitkräfte zu koordinieren.

**94. Wissenschaftliches Institut
für Erziehung und Bildung
(Ziffer 158)**

Das Wissenschaftliche Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften ist vorrangig mit Curriculumforschung für Aus- und Fortbildung von Offizieren, Unteroffizieren und längerdienden Mannschaften befaßt. Es wird aufgrund der Ergebnisse der empirischen sozialwissenschaftlichen, vor allem der pädagogischen Forschung Vorschläge erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen. Das Institut befindet sich in München, wo eine enge Zusammenarbeit mit den dort konzentrierten Aus- und Fortbildungseinrichtungen wie Hochschulen, Akademien und Schulen möglich ist.

**95. Modellehrgang
für Lehrstabsoffiziere
(Ziffer 158)**

Die Aufgaben der Schule der Bundeswehr für innere Führung wurden im Dezember 1970 modifiziert. Schwerpunkt des neuen Auftrags ist die Ausbildung von Lehrstabsoffizieren und später des gesamten militäri-

⁵⁹⁾ Zur Ausbildung und Bildung siehe auch die Maßnahmen Nr. 8, 36, 37.

schen und zivilen Lehrpersonals der Bundeswehr in Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Der unter Mitwirkung von Wissenschaftlern entwickelte Lehrplan wurde im Februar/März 1971 an der Schule erprobt. Der erste Modellelehrgang fand April/Mai 1971 statt. Informationstagungen für Kommandeure, Offiziere und Unteroffiziere, Öffentlichkeitstagungen und Lehrgänge für Kompaniefeldwebel bleiben auf dem Arbeitsprogramm der Schule.

**96. Zivilberuf und militärfachliche Ausbildung
(Ziffer 173)**

Die Bemühungen um die zivilberufliche Anrechnung oder Anerkennung von truppenfachlicher Ausbildung und Verwendung und von bundeswehreigenen Prüfungen werden fortgesetzt. Mit den Spitzenverbänden und Behörden finden zur Zeit Verhandlungen über die Anerkennung von seemannischen und schiffstechnischen Ausbildungen, Flugzeugführerlizenzen, Funkausbildungen und Feuerwerkerausbildungen statt.

**97. Fernunterricht und Fernstudium
(Ziffer 186)**

Im April 1970 begannen 426 Soldaten aus Standorten in den Ausstrahlungsbereichen des Hessischen Rundfunks, des Süddeutschen Rundfunks, des Saarländischen Rundfunks und des Südwestfunks mit einem Fernstudium von zwei Semestern im Medienverbund „Einführung in die moderne Mathematik“. Von August bis Oktober 1970 beteiligten sich 191 wehrdienstleistende Abiturienten an dem vom Dritten Programm des Westdeutschen Fernsehens ausgestrahlten „Mathematischen Vorsemester“. An neun Standorten des Wehrbereichs III wurden Tutorials ausschließlich für Soldaten eingerichtet. Außer den Fernstudienlehrgängen in Mathematik ist von 1971 an die Beteiligung an Lehrgängen folgender Fachrichtungen vorgesehen: Volkswirtschaft, Biologie, Verhaltenswissenschaft für Sozialberufe, Netzplantechnik, Sprachen, Mathematik für Ingenieure. Seit Oktober 1970 nehmen 95 Offiziere auf Zeit, 929 Unteroffiziere und Mannschaften auf Zeit und 468 Wehrpflichtige an dem Fernsehlehrgang „Einführung in die moderne Datenverarbeitung“ teil. Dies ist das Er-

gebnis einer seit Jahren gepflegten Zusammenarbeit zwischen dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, dem Institut für Fernstudium bei der Universität Tübingen und den Rundfunk- und Fernsehanstalten. Die genannten Institute beteiligen das Ministerium bereits in der Planungsphase — zum beiderseitigen Vorteil. Seit September 1970 haben Wehrpflichtige die Möglichkeit, auch am allgemeinberuflichen Fernunterricht teilzunehmen.

**98. Telekolleg
(Ziffer 185)**

Das Angebot der Bundeswehrfachschulen an Fernunterricht wurde 1970 erweitert: Die Fernschüler erhalten zusätzlich Aufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik; Lehrer der Bundeswehrfachschulen korrigieren die Lösungen; einige Bundeswehrfachschulen erteilen Direktunterricht. Um die Organisation des Fernunterrichts zu verbessern, wurden die Dezernate von drei Wehrbereichsverwaltungen personell verstärkt. Es ist vorgesehen, den Fernunterricht der Bundeswehrfachschulen für fachschulberechtigte Soldaten auf Zeit und die Teilnahme am Telekolleg auf zwei Jahre zu erweitern. Die Kosten dafür und für Fahrten zum Besuch der Kollegtage, auch für Prüfungen, werden den Soldaten ersetzt.

**99. Berufsförderungsplan
(Ziffer 185)**

Im Juli 1971 wurden die Arbeiten an einem beruflichen Förderungsplan abgeschlossen, der die Ausbildung und Verwendung jedes einzelnen Soldaten im Truppendienst stärker als bisher auf seinen erlernten Beruf und sein späteres Berufsziel abstellen soll. Der Förderungsplan wurde in einem einjährigen Versuch beim Wehrbereich II erprobt. Das Bundesministerium der Verteidigung wertet zur Zeit die Erfahrungsberichte der Berufsförderungsdienste aus.

**100. Besserer Berufsförderungsdienst
(Ziffer 186)**

Die Berufsförderungsdienste bei den Kreiswehrersatzämtern wurden 1970 um 98 Dienstposten verstärkt. Die technische Ausstattung ist verbessert, auch durch zusätzliche Dienstkraftfahrzeuge.

101. Berufsförderung und Zeitsoldaten (Ziffer 77)

Die Berufsförderung der Bundeswehr auf der Grundlage des Soldatenversorgungsgesetzes muß einem modernen Bildungskonzept angepaßt werden. Sechs Möglichkeiten bieten sich an: Mehr Berufsförderung schon während der Wehrdienstzeit; Abstimmung von militärischer Verwendung und zivilberuflichen Wünschen; stärkere Orientierung militärischer Ausbildungsgänge an Anforderungen ziviler Berufsbilder; verbesserte Leistungen für Ausbildung und Unterhalt während der Fachausbildung; Ausdehnung des Anspruchs auf Fachschulbesuch auf Zeitsoldaten, die sich für vier bis sieben Jahre verpflichtet haben; Unterstützung der Bemühungen der Zeitsoldaten, sich allgemein weiterzubilden. Die Bundesregierung hat im „Aktionsprogramm berufliche Bildung“ betont, daß sie der beruflichen Förderung des Soldaten auf Zeit ihr besonderes Augenmerk widmen und sie im Rahmen des Soldatenversorgungsgesetzes weiter ausbauen wird.

102. Bundeswehrfachschulen (Ziffer 186)

Die Internate der Bundeswehrfachschulen in älteren Kasernenanlagen bieten meist nur unzureichende Wohngelegenheiten. Das im Oktober 1970 fertiggestellte Rahmenprogramm sieht daher den Ausbau von zehn und den Neubau von sechs Schulen vor.

103. Fachhochschulreife in der Bundeswehr (Ziffer 185)

Seit Juni 1970 bieten drei Bundeswehrfachschulen Lehrgänge in Technik, Wirtschaft und Sozialpädagogik an, die zur Fachhochschulreife führen. Weitere Schulen sollen hinzukommen, sobald es sich als notwendig erweist. Die Lehrgangsabschlußzeugnisse sind durch Beschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 4. Juni 1971 als Zeugnisse der Fachhochschulreife anerkannt. Gleichzeitig wurde der Aufbaulehrgang „Verwaltung“ der Bundeswehrfachschule als Fachhochschulreifelehrgang anerkannt.

Entbürokratisierung und Rationalisierung⁴⁰⁾

104. Bagatell- und Kleinschäden (Ziffer 139)

Bagatellschäden an Eigentum des Bundes bis zu zehn DM (zum Beispiel verlorenes Eßbesteck) werden nicht mehr bearbeitet. Das bisherige Verfahren bei Kleinschäden bis zu 100 DM bleibt. Die Soldaten sollen wissen, daß ihnen wegen eines Dienstvergehens, das einen Schaden verursacht, neben der disziplinaren Ahndung ein Schadensersatzanspruch des Dienstherrn droht.

105. Einfacheres Haushaltverfahren bei Baumaßnahmen (Ziffern 211, 222)

Die Behörden der Mittelinstanz können bei Typenbauten seit dem 1. Januar 1971 in eigener Zuständigkeit über die Haushaltunterlagen (Bau) entscheiden. Bei nicht-typisierten Bauten ist die Prüfung der Unterlagen vereinfacht worden. Die Bundesregierung hat sichergestellt, daß STAN-Entwürfe, die im Bundesministerium der Verteidigung geprüft wurden, als ausreichende Unterlagen für die Einleitung dringender Baumaßnahmen verwendet werden können.

106. Fallschirmspringerzulage (Ziffer 139)

Seit dem 1. Januar 1971 ist der monatliche Forderungsnachweis für die Fallschirmspringerzulage abgeschafft. Die bisher nur für 80 Fallschirmspringer jährlich geforderten über 4900 Unterschriften verringern sich dadurch um mehr als 75 Prozent. Auch die Zahlung anderer Zulagen wird vereinfacht.

107. Delegation bei Bauverfahren (Ziffer 211)

Die Entscheidungsbefugnis für Typenbauten ist auf die Mittelinstanz delegiert worden. Das Infrastrukturverfahren wird dadurch beschleunigt. Auch bei sonstigen Baumaßnahmen werden in Zukunft Möglichkeiten der Delegierung wahrgenommen.

⁴⁰⁾ Zur Entbürokratisierung und Rationalisierung siehe auch die Maßnahmen Nr. 90 und 91.

108. Ermächtigung der Truppe zu Haushaltsausgleichen (Ziffer 139)

Die Vorgesetzten bis hinunter zum Bataillonskommandeur sind seit dem 1. Juni 1970 durch Erlass des Bundesministers der Verteidigung generell ermächtigt, bei der Bewirtschaftung der Mittel über die zulässige Deckungsfähigkeit selbst zu entscheiden. So werden die Bedürfnisse der Truppe besser und schneller berücksichtigt.

109. Mehr Finanzspielraum für Kommandeure (Ziffer 139)

Der Bundesminister der Verteidigung wird die Kommandeure unterhalb der Division bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Öffentlichkeit unterstützen. Die Kommandeure werden dafür von 1972 an im Rahmen der haushaltrechtlichen Bestimmungen mehr Mittel als bisher zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bekommen.

110. Größere Flexibilität der Haushaltsführung (Ziffern 139, 222)

Im Haushalt 1970 wurden weitere Titel für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dadurch bekamen Kommandeure und Dienststellenleiter mehr Bewegungsspielraum. Der Bundesminister der Verteidigung bemühte sich, dies im Verteidigungshaushalt 1971 weiterzuentwickeln. Der Bundestag hat dem nicht entsprochen.

Sonstige Maßnahmen

111. Novellierung der Wehrdisziplinarordnung (Ziffer 165)

Im Februar 1971 wurde dem Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts zugeleitet. Er soll das Disziplinarrecht für die Soldaten den gewandelten gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Er enthält Änderungen der Wehrbeschwerdeordnung, des Soldatengesetzes und des Vertrauensmänner-Wahlgesetzes.

112. Feierliches Gelöbnis (Ziffer 166)

Das feierliche Gelöbnis der wehrpflichtigen Soldaten soll durch eine Belehrung über ihre Pflichten und Rechte ersetzt werden. Für die gesetzliche Änderung hält die Bundesregierung eine breite parlamentarische Basis für wünschenswert.

113. Keine Geheimhaltung der Forschung (Ziffern 70, 197)

Die Bundesrepublik Deutschland betreibt weder Forschung noch Entwicklung für die Produktion von biologischen und chemischen Waffen. Sie wird dies auch in Zukunft nicht tun. Solange solche Waffen jedoch nicht durch internationale Abkommen geächtet sind, ist die Bundesregierung verpflichtet, die Menschen in der Bundesrepublik vor den Gefahren dieser Waffen zu schützen. Die notwendige Forschung zur Abwehr der Gefahren und zur Behandlung von Verletzten beschränkt sich auf bekannte Kampfstoffe. Alle Forschungsergebnisse werden seit 1967 ohne Ausnahme veröffentlicht. Geheimhaltungsvorschriften über frühere Forschungsergebnisse, die aus Arbeiten der Hochschulen und der Fraunhofer-Gesellschaft (Institut für Aerobiologie) hervorgingen, wurden im Oktober 1970 aufgehoben.

114. Kennzeichnung von Offizieren in Generalstabsstellen (Ziffer 134)

Der Militärische Führungsrat hat vorgeschlagen, die derzeitige Kennzeichnung so lange beizubehalten, bis die Neuordnung von Bildung und Ausbildung ein klares Bild vom künftigen Generalstabsdienst ergibt. Der Bundesminister der Verteidigung hat dem zugestimmt.

115. Moderne Luftwaffenuniform (Ziffer 134)

Im November 1970 wurden dem Bundesminister der Verteidigung Modelle einer neuen Ausgehuniform für die Soldaten der Luftwaffe vorgeführt. Der Minister ordnete an, die Soldaten der Luftwaffe nach

ihrer Meinung zu befragen. Erst danach wird über die neuen Uniformen entschieden.

**116. Leistungsabzeichen
(Ziffer 138)**

Der Bundespräsident hat im Februar 1971 der Einführung des neuen Abzeichens für Leistungen im Truppendienst zugestimmt. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat im September 1971 die ersten Leistungsabzeichen an 80 Soldaten aller drei Teilstreitkräfte überreicht.

**117. Bundeswehrkrankenhäuser
(Ziffer 82)**

Die Bundeswehrlazarette wurden am 1. Oktober 1970 in „Bundeswehrkrankenhäuser“ umbenannt. Dies geschah, um deutlich zu machen, daß sie dem Leistungsstand moderner Krankenanstalten entsprechen und weil sie auch zivile Patienten behandeln. Seitdem ist die Zahl der in den Bundeswehrkrankenhäusern behandelten Zivilpatienten, darunter Frauen und Kinder, gestiegen.

**118. Kein privater Waffenverkauf
(Ziffer 208)**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im März 1970 entschieden, daß Privatfirmen nicht mehr in den Verkauf von Überschußmaterial der Bundeswehr eingeschaltet werden, soweit dieses Material dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt.

**119. Barett
(Ziffer 134)**

Die Soldaten der Jägerbrigaden, Luftlandeverbände und Panzertruppen erhielten farbige Barett. Die Auslieferung an die Truppe begann im Oktober 1970 und ist nun abgeschlossen.

**120. Attraktiver Ausgehanzug
(Ziffer 134)**

Seit Mai 1970 erhalten die Soldaten des Heeres und der Luftwaffe einen leichteren und attraktiveren Ausgehanzug. Bis Ende 1971 haben alle Unteroffiziere des Heeres und der Luftwaffe die neuen Uniformen. Der überwiegende Teil der Mannschaften wird bis Ende 1972 die neue Uniform tragen. Seit dem 1. Oktober 1971 erhalten auch die Maate und Obermaate der Marine

die bisher nur Offizieren und Portepee-Unteroffizieren zustehende Jackettuniform.

**121. Darstellung des „Gesetzes
zur Anwendung unmittelbaren
Zwanges“
(Ziffer 137)**

Um den Soldaten die Anwendungsmöglichkeiten des „Gesetzes zur Anwendung unmittelbaren Zwanges“ zu verdeutlichen, wurden im Juli 1970 an Posten, Streifen und Wachvorgesetzte sogenannte Taschenkarten mit einprägsamen Erklärungen ausgegeben. Außerdem zeigen drei Ausbildungsfilme der Truppe die Anwendung des Gesetzes am praktischen Beispiel; sie machen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der anzuwendenden Mittel besonders deutlich.

**122. Bereitschaftsdienst
und Wachdienst
(Ziffer 137)**

Seit dem 1. Januar 1971 regelt ein neuer Erlass des Generalinspekteurs den Bereitschaftsdienst in der Bundeswehr. Die Belastung der Soldaten wird dadurch auf das unbedingt notwendige Maß festgesetzt. Die Erleichterungen schränken nicht die Fähigkeit der Truppe ein, kurzfristig einsatzfähig zu sein und in Katastrophenfällen zu helfen. Auch Wachdienst und Wachstärken sind nicht reduziert worden.

**123. Reservistenkonzeption 1971
(Ziffer 83)**

Die 1971 verabschiedete Reservistenkonzeption ist auf die derzeitige Wehrstruktur und die Dauer des Grundwehrdienstes von 18 Monaten abgestellt. Nach Kürzung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate wird diese Konzeption überprüft.

**124. Finanzierung der Weißbuch-
maßnahmen
(Ziffer 124)**

Im Haushalt 1972 ist der Mittelbedarf für die Weißbuchmaßnahmen bei den entsprechenden Titeln veranschlagt. Er ist 1971 durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 14 gedeckt worden. Auch bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wird in den kommenden Jahren der Mehrbedarf im Rahmen des Jahresplafonds des Einzelplans 14 aufgefangen.

卷之三

NATO-Erklärungen 1970 und 1971

Ministerkonferenz des Nordatlantikrats am 26. und 27. Mai 1970 in Rom

Schlußkommuniqué

1. Der Nordatlantikrat trat am 26. und 27. Mai in Rom auf Ministerebene zusammen und bekämpfte erneut, daß das Bündnis für die Sicherheit seiner Mitglieder unerlässlich bleibt und sie in die Lage versetzt, sich gemeinsam um Fortschritte in Richtung auf ein stabileres Ost-West-Verhältnis zu bemühen, das die Bewältigung der ungelösten, Europa teilenden Probleme ermöglichen würde.
2. Die Minister erklärten erneut ihre Entschlossenheit, diese Probleme durch Verhandlungen zu lösen. Sie stellten fest, daß für sie ein Geist echter Partnerschaft, die Aufrechterhaltung des Verteidigungspotentials des Bündnisses und die Praxis voller und rechtzeitiger Konsultationen Grundlage dieser Bemühungen um den Frieden sein müssen.
3. Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß es nicht genügt, abstrakt über die europäische Sicherheit zu sprechen. Die Gründe der Unsicherheit in Europa sind spezifischer Art, sie sind tief in gegensätzlichen Vorstellungen über staatliche Interessen verwurzelt, und ihre Beseitigung wird geduldiger Bemühungen bedürfen. Die Verbündeten sind ihrerseits jedoch weiterhin bereit, in jedem geeigneten Forum über diejenigen konkreten Probleme zu verhandeln, deren Lösung die europäische Sicherheit erhöhen würde. Der Erfolg der Bemühungen um eine echte Entspannung wird ein Prüfstein für die Bereitschaft aller beteiligten Länder sein, sich mit den wirklichen Fragen der Sicherheit sinnvoll auseinanderzusetzen.
4. Die Minister bekämpften, daß der Friede, um dauerhaft zu sein, auf allseitiger Achtung der souveränen Gleichberechtigung, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit eines jeden europäischen Staates, unabhängig von seiner politischen oder gesellschaftlichen Ordnung, sowie auf der Respektierung des Rechts der europäischen Völker beruhen muß, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, ohne daß sie von außen mit Intervention, Zwang oder Nötigung bedroht werden.
5. Die Minister erinnerten an ihre früheren Erklärungen über die Lage im Mittelmeerraum und prüften und billigten einen Bericht über dieses Thema, um dessen Vorlage sie auf ihrer Tagung im Dezember 1969 gebeten hatten und der vom Ständigen Rat vorbereitet wurde. Angesichts der in diesem Bericht gezogenen Schlußfolgerungen sahen sie sich veranlaßt, ihre Sorge über die Lage in diesem Bereich erneut zum Ausdruck zu bringen. Sie unterstrichen erneut die Bedeutung umfassender und häufiger Konsultationen unter den Verbündeten über diese Frage sowie die Notwendigkeit fortgesetzter Wachsamkeit. Sie beauftragten den Ständigen Rat, die sich im Mittelmeer entwickelnde Lage auch weiterhin aufmerksam zu verfolgen und den Ministern darüber ausführlich zu berichten.
6. Auf ihrer Tagung in Washington im April 1969 vereinbarten die Minister, bei der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas zu erkunden, welche konkreten Probleme sich am ehesten für fruchtbare Verhandlungen eignen, um in Europa die Spannung zu vermindern und die Zusammenarbeit zu fördern, und zu

diesem Zweck konstruktive Maßnahmen zu ergreifen. Im Anschluß daran unternahm der Rat eine eingehende Studie dieser Fragen, und die Minister erklärten auf ihrer Tagung im Dezember 1969, daß die verbündeten Regierungen ihre Kontakte, Gespräche oder Verhandlungen auf allen zweckdienlichen bilateralen oder multilateralen Wegen fortsetzen und vertiefen würden und daß sie aufgeschlossen blieben gegenüber Zeichen der Bereitschaft seitens der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Länder, in solche Gespräche einzutreten.

Sie erklärten, daß Fortschritte in diesen Gesprächen und Verhandlungen dazu beitragen würden, den Erfolg einer etwaigen späteren Konferenz zu gewährleisten, an der die nordamerikanischen Bündnispartner selbstverständlich teilnehmen würden und auf der über wesentliche Probleme der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa zu sprechen und zu verhandeln wäre.

7. Die Minister gaben ihrer Befriedigung Ausdruck über die Aufnahme oder Fortsetzung der mannigfachen von Mitgliedern des Bündnisses eingeleiteten Gespräche und Verhandlungen, die diese während der sechs Monate seit Dezember 1969 aktiv gefördert haben. Gleichzeitig wurden zahlreiche sonstige Ost-West-Kontakte gepflegt. Die Verbündeten haben sich über alle diese Initiativen und Kontakte eng konsultiert und werden dies auch weiterhin tun.

8. Mit Unterstützung und Verständnis ihrer Verbündeten hat die Bundesrepublik Deutschland Gespräche mit der Sowjetunion, Polen und der DDR aufgenommen, um die Lage in Mitteleuropa zu verbessern. Die Bündnispartner erachten dies als ermutigend. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Gespräche zu Ergebnissen führen und nicht durch unannehbare Forderungen beeinträchtigt werden. Die Bemühungen um die Lösung offener Probleme und um einen Modus vivendi in Deutschland, der den besonderen Verhältnissen der deutschen Lage Rechnung tragen würde, stellen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dar. Die Minister sprechen die Hoffnung aus, daß alle Regierungen, die zu einer Politik der Entspannung in Europa beizutragen wünschen, eine durch Verhandlungen zu erzielende Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands und die Entwicklung der Kommunikation zwischen den Menschen nach Kräften erleichtern.

9. Die Minister nahmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Vier Mächte im Rahmen ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes am 26. März Gespräche über die Verbesserung der Lage hinsichtlich Berlins und des freien Zugangs zu der Stadt aufgenommen haben. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß die in diesem besonders empfindlichen Gebiet der Ost-West-Beziehungen bestehenden Schwierigkeiten durch praktische Maßnahmen überwunden werden können und daß Berlin in die Lage versetzt wird, seinen vollen Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zu leisten.

10. Die Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Begrenzung strategischer Rüstungen, die im November 1969 in Helsinki begannen, wurden im April in Wien fortgesetzt. Die Minister begrüßten diese Gespräche, deren Ergebnis für die Sicherheit Europas und die Zukunft der Menschheit so wichtig ist.

11. Anlässlich des Inkrafttretens des Nichtverbreitungsvertrages betonten die Minister erneut die Bedeutung, die sie sowohl einer Begrenzung der Verbreitung von Kernwaffen als auch Maßnahmen für eine echte nukleare Abrüstung beimesen. Sie nahmen mit Interesse die gegenwärtigen Bemühungen zur Kenntnis, Massenvernichtungswaffen vom Meeresboden auszuschließen und das Problem der Kontrolle biologischer und chemischer Waffen zu behandeln. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß weitere Fortschritte bei Abrüstungsmaßnahmen unter angemessenen Kontrollen die von allen getragenen Rüstungslasten vermindern können.

12. Die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses haben seit einer Reihe von Jahren ihr Interesse an Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen bekundet,

die eine schrittweise Beseitigung der militärischen Konfrontation in Europa erleichtern würden. Die Minister erinnerten an die 1968 in Reykjavik und 1969 in Brüssel veröffentlichten Erklärungen. Sie stellten fest, daß diese Erklärungen bisher nicht zu förderlichen Antworten geführt haben.

13. Die Verbündeten haben dennoch intensive Studien über beiderseitige Truppenverminderungen gemäß den von den Ministern im Dezember 1969 erteilten Weisungen vorgenommen. Die Minister prüften den ausführlichen Bericht, der ihnen vom Ständigen Rat vorgelegt wurde und der von großem Wert für die Klärung der diesbezüglichen komplexen Fragen war. Die Minister gaben Weisungen für weitere einschlägige Studien, an denen sich die politischen Entscheidungen und Sondierungen auf diesem Gebiet ausrichten sollen.

14. Nachdem die Minister alle diese Entwicklungen — sowohl die positiven wie die negativen — geprüft und den vom Ständigen Rat erbetenen Bericht über Verhandlungsverfahren zur Kenntnis genommen hatten, erklärten sie sich bereit, ihre exploratorischen Gespräche mit allen interessierten Regierungen über alle den Frieden berührenden Fragen zu vervielfältigen.

15. Soweit Fortschritte als Ergebnis dieser Gespräche und in den gegenwärtigen Gesprächen — besonders über Deutschland und Berlin — erzielt werden, erklären die verbündeten Regierungen, daß sie bereit wären, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen. Eine der Hauptaufgaben solcher Kontakte bestünde darin, zu erkunden, wann die Einberufung einer Konferenz oder einer Reihe von Konferenzen über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit möglich wäre. Die Errichtung eines ständigen Gremiums könnte als eine von mehreren Möglichkeiten vorgesehen werden, um zu gegebener Zeit multilaterale Verhandlungen aufzunehmen.

16. Zu den zu erkundenden Themen, die die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa berühren, gehören insbesondere:

- (a) die Grundsätze, die für die Beziehungen zwischen Staaten maßgebend sein sollten, einschließlich des Gewaltverzichts;
- (b) die Entwicklung von internationalen Beziehungen mit dem Ziel, zu einer größeren Freizügigkeit für Menschen, Ideen und Informationen sowie zur Förderung der Zusammenarbeit im kulturellen, wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Bereich und auf dem Gebiet der menschlichen Umwelt beizutragen.

17. Außerdem messen die Minister der Länder, die sich am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligen, der weiteren Erkundung der Möglichkeit einer beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderung mit anderen interessierten Regierungen besondere Bedeutung bei und haben deshalb eine Erklärung veröffentlicht.

18. Als ersten Schritt ersuchten die Minister den Außenminister Italiens, das vorliegende Communiqué in ihrem Namen auf diplomatischem Weg allen anderen interessierten Regierungen, einschließlich neutraler und ungebundener Regierungen, zuzuleiten. Sie kamen ferner überein, daß die Mitgliedsregierungen die Reaktion anderer Regierungen auf die Einleitung des von ihnen vorgesehenen umfassenden Erkundungs- und Verhandlungsprogramms zu ermitteln suchen.

19. Die Minister prüften den ersten Bericht des NATO-Umweltausschusses und begrüßten den während der sechs Monate seit Bestehen des Ausschusses erzielten Fortschritt als Beweis für den Wert der alliierten Zusammenarbeit über die akuten Umweltprobleme. Die gegenwärtig angestellten intensiven Studien werden zu nationalen oder internationalen Maßnahmen in einem weiten Bereich von Umweltfragen, einschließlich solcher vordringlicher Probleme, wie Verunreinigung der Luft und des Wassers, beitragen.

20. Die Minister, bekräftigten erneut die Auffassung, daß der Nutzen, den die Beschäftigung des Bündnisses mit Fragen der menschlichen Umwelt erbringt,

besonders geeignet wäre, die Grundlage für eine breiter angelegte Zusammenarbeit zwischen Ost und West auf diesem Gebiet abzugeben, dessen Bedeutung ständig wächst. Sie waren der Ansicht, daß dies entweder über bestehende internationale Organisationen, die einen nützlichen Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit bieten, oder durch sonstige geeignete Methoden gewährleistet werden könnte.

21. Die nächste Ministertagung des Nordatlantikrats wird im Dezember 1970 in Brüssel stattfinden.

Erklärung der Minister

1. Auf ihrer Tagung am 26. und 27. Mai 1970 in Rom wiederholen und bekreäftigen die Minister der Mitgliedstaaten, die sich am Verteidigungsprogramm der NATO beteiligen, erneut die von ihren Ländern eingegangene Verpflichtung, bei ihrer fortdauernden Suche nach einem gerechten und dauerhaften Frieden eine wirksame Politik zu verfolgen, die auf einen größeren Abbau der Spannungen gerichtet ist. Sie erinnern insbesondere an die Aufforderung, die sie bei früherer Gelegenheit an die Sowjetunion und andere osteuropäische Länder gerichtet haben, gemeinsam mit ihnen die Möglichkeit beiderseitiger und ausgewogener Truppenverminderungen zu erörtern.

2. Es war das Ziel der Arbeiten, die ihre Vertreter unternommen haben, eine realistische Grundlage für eine aktive Erkundung zwischen den interessierten Regierungen zu einem frühen Zeitpunkt vorzubereiten und damit festzustellen, ob diese als Ausgangspunkt für fruchtbare Verhandlungen dienen könnte. Solche exploratorischen Gespräche wären den Beteiligten von Nutzen bei der ins einzelne gehenden Erarbeitung von Kriterien und Zielen für substantielle Verhandlungen, die zum geeigneten Zeitpunkt in einem noch zu bestimmenden Forum folgen würden. Sie wären auch ein greifbarer Beweis für die Bereitschaft, zwischen Ost und West Vertrauen zu schaffen.

3. Die Minister fordern die interessierten Staaten auf, exploratorische Gespräche über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa, unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas, zu führen. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Verbündeten in solchen Gesprächen die nachstehenden Überlegungen vortragen würden:

- a) Beiderseitige Truppenverminderungen müßten mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen des Bündnisses vereinbar sein und sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken, wobei Unterschiede, die aus geographischen und sonstigen Umständen erwachsen, zu berücksichtigen sind;
- b) Truppenverminderungen müßten auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf abgestuft und ausgewogen sein;
- c) Truppenverminderungen müßten in dem betroffenen Gebiet Stationierungs- und einheimische Streitkräfte und ihre Waffensysteme umfassen;
- d) um die Einhaltung von Abkommen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen zu gewährleisten, müssen ausreichende Verifizierung und Kontrollen vorgesehen werden.

4. Als ersten Schritt ersuchten die Minister den Außenminister Italiens, diese Erklärung in ihrem Namen auf diplomatischem Weg allen anderen interessierten Regierungen, einschließlich neutraler und ungebundener Regierungen, zuzuleiten. Sie stimmten ferner überein, daß die Mitgliedsregierungen im Verlauf ihrer normalen bilateralen und sonstigen Kontakte die Stellungnahmen und Reaktionen anderer Regierungen zu ermitteln suchen. Die Mitglieder des Bündnisses werden sich bezüglich des Ergebnisses ihrer Sondierungen weiter konsultieren, damit das Bündnis bestimmen kann, welche weiteren einzelnen oder gemeinsamen Erkundungen nützlich sein könnten.

Ministerkonferenz des Nordatlantikrats im Dezember 1970 in Brüssel

Kommuniqué über die Sitzung der Verteidigungsminister der Europäischen Gruppe in der NATO am 1. Dezember 1970

Die Minister der Euro-Gruppe haben vereinbart, gemeinsam ein besonderes und weitreichendes europäisches Verstärkungsprogramm zu verwirklichen, das über die bestehenden Pläne hinausgeht und dem Zweck dient, die Verteidigungskraft der Allianz auf bestimmten Gebieten, die in der Studie AD 70 als besonders bedeutsam bezeichnet werden, zu verstärken. Ihr Beschuß, dieses Programm zu erfüllen, wurde auf der Grundlage gefaßt, daß die Vereinigten Staaten, deren Streitkräfte in Europa von entscheidender politischer und militärischer Bedeutung für die gemeinsame Sicherheit des gesamten NATO-Gebiets sind, ihrerseits diese Streitkräfte im wesentlichen auf dem gegenwärtigen Stand halten.

Das Europäische Verstärkungsprogramm wird zusätzliche Maßnahmen in drei Kategorien der Verteidigungsanstrengungen umfassen, wie im folgenden beschrieben.

Es wird auf kollektiver Grundlage ein spezielles europäisches Programm als zusätzlicher Beitrag zur gemeinsamen NATO-Infrastruktur durchgeführt, das besonders zum Ziel hat, eine wesentliche Beschleunigung und Erweiterung der Arbeiten an zwei Projekten von großer Bedeutung für die Fähigkeit der Allianz zur Abschreckung und Krisenbeherrschung zu erzielen:

- a) das integrierte NATO-Fernmeldesystem (NICS), das im besonderen die Kon-
sultation und Kontrolle innerhalb der Allianz in Spannungszeiten verbessern soll;
- b) Maßnahmen zum Schutz der Luftstreitkräfte, welche die Fähigkeit der NATO-
Luftstreitkräfte, feindliche Schläge auf ihre Stützpunkte zu überstehen, verbessern
sollen.

Der Wert dieses kollektiven Beitrags würde in einer Größenordnung von 420 Millionen Dollar im Laufe der nächsten fünf Jahre liegen. Einzelheiten über die Zusammensetzung und Durchführung des Programms werden in naher Zukunft ausgearbeitet.

Parallel dazu werden in den kommenden Jahren wesentliche Verstärkungen und Verbesserungen bei den nationalen Streitkräften vorgenommen werden, die bisher nicht vorgesehen waren. Alle diese Kräfte werden der NATO unterstellt. Die geschätzten Investitions- und Unterhaltskosten der bereits angekündigten Maßnahmen werden zwischen 450 und 500 Millionen Dollar in den nächsten fünf Jahren liegen. Sie werden ferner sehr beträchtliche Folgelasten in den nachfolgenden Jahren mit sich bringen.

Darüber hinaus wird ein Mitgliedsland eine spezielle Finanzhilfe im Wert von 79 Millionen Dollar zur Verwendung innerhalb der Allianz zur Verfügung stellen.

Die Minister wiesen die ständigen Vertreter an, die noch offenen Fragen zu regeln und die endgültige Fassung des Programms so schnell wie möglich zu koordinieren.

Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Richard M. Nixon, an den Nordatlantikrat vom 3. Dezember 1970

Die Konferenz des Nordatlantischen Bündnisses wird eine der wichtigsten Konferenzen in der Geschichte der Allianz sein. Dieses Jahr brachte den Abschluß einer umfassenden Überprüfung der Verteidigung des Bündnisses, die als Grundlage für eine gemeinsame Anstrengung im Verlauf dieses Jahrzehnts dienen kann. Diese Überprüfung legte Zeugnis ab für den beständigen Wert freimütiger

Konsultationen, die auf gegenseitiger Achtung und der gemeinsamen Erkenntnis beruhen, daß die Aussichten für den Frieden in erster Linie von unserer Befähigung und Bereitschaft abhängen, ein Bündnis aufrechtzuerhalten, das stark genug ist, um jene abzuschrecken, die mit einem Krieg drohen könnten. Nach äußerst eingehenden gemeinsamen Konsultationen sind wir zu mehreren grundsätzlichen Schlüssen gelangt, die uns dabei helfen werden, die Stärke der NATO aufrechtzuerhalten, während das Bündnis versucht, die Aussicht auf Entspannung in die Realität eines gerechten und dauerhaften Friedens umzusetzen:

Wir haben erneut die Flexibilität der Reaktion als die geeignete Strategie für ein Verteidigungsbündnis bekräftigt, das sich einem sich ständig verstärkenden, gewaltigen Komplex potentieller Macht konfrontiert sieht.

Wir sind uns darin einig, daß die konventionellen Streitkräfte der NATO nicht nur beibehalten, sondern in bestimmten entscheidenden Bereichen verstärkt werden müssen. Vorausgesetzt, daß unsere Verbündeten ähnlich handeln, werden die Vereinigten Staaten ihre eigenen Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und werden sie nicht verringern, sofern unsere Gegner keine entsprechende Gegenleistung erbringen. Wir werden weiter mit unseren NATO-Verbündeten beraten, wie wir zusammen unseren Verantwortlichkeiten gerecht werden können.

Die Verbündeten sind übereingekommen, Schritte zu unternehmen, um die Empfehlungen der Studie zu verwirklichen. Dies sollte der NATO ein größeres Potential geben, das ausreicht, um die Strategie der Flexiblen Reaktion zu einem glaubwürdigen Faktor in der Abschreckungsgleichung zu machen.

Im Verlauf dieser Überprüfung wurden wir durch die Bemühungen mehrerer Mitglieder des Bündnisses ermutigt, eine neue und fairere Verteilung der Lasten des Bündnisses zu schaffen, indem unsere Verbündeten größere Anstrengungen unternehmen, um den Anforderungen der NATO-Verteidigung in den siebziger Jahren gerecht zu werden. Diese europäische Initiative ist ein konkreter Beweis für die Vitalität und den Geist der europäischen Verbündeten. Die NATO findet beim amerikanischen Volk starke Unterstützung. Erfolgreiche Bemühungen zur Verbesserung der europäischen Streitkräfte und zur Übernahme eines größeren Anteils an den Lasten werden diese Unterstützung auch weiterhin sichern.

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel am 3. und 4. Dezember 1970

1. Der Nordatlantikrat trat am 3. und 4. Dezember 1970 in Brüssel zu einer Ministertagung zusammen. An dieser Tagung nahmen Außen-, Verteidigungs- und Finanzminister teil.
2. Die Minister erklärten erneut, daß das politische Ziel der Allianz in der gemeinsamen Suche nach Frieden besteht, und zwar durch Initiativen, die auf die Entspannung und die Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien gerichtet sind.
3. Der Rat nahm eine Botschaft Präsident Nixons entgegen, in der die Zusage gegeben wird, daß die Vereinigten Staaten bei entsprechender Verhaltensweise der übrigen Bündnispartner ihre eigenen Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und sie nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen auf östlicher wie auf westlicher Seite verringern würden. Die Minister brachten ihre tiefe Befriedigung über die in dieser Erklärung enthaltene erneute Bekräftigung der Solidarität innerhalb der Allianz zum Ausdruck.
4. Die Minister prüften die Entwicklung der internationalen Lage seit ihrer letzten Tagung in Rom im Mai. Sie stellten fest, daß 1970 ein Jahr ausgedehnter diplomatischer Aktivität der Mitgliedsregierungen der Allianz war, um Kontakte,

Gespräche und Verhandlungen mit den Mitgliedern des Warschauer Pakts und mit anderen europäischen Staaten in Gang zu setzen oder zu intensivieren. Die Minister befaßten sich insbesondere mit den Gesprächen über die strategische Rüstungsbegrenzung, den von der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und Polen ausgehandelten Verträgen, den innerdeutschen Beziehungen, Berlin und der Lage im Mittelmeerraum.

5. Die Minister begrüßten die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die strategische Rüstungsbegrenzung im November in Helsinki. Sie brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Gespräche bald zu einem Abkommen führen, das Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt stärkt.

6. Die Minister nahmen die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion am 12. August 1970 und die Paraphierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen am 18. November 1970 mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie begrüßten diese Verträge als Beiträge zur Minderung der Spannungen in Europa und als wichtige Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will. Die Minister nahmen zur Kenntnis, daß im Zusammenhang mit den Verträgen klargestellt und im Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten festgehalten wurde, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes bis zu einer Friedensregelung, die auf der freien Entscheidung des deutschen Volkes und auf den Interessen der europäischen Sicherheit beruhen würde, unberührt bleiben. Die Minister begrüßten den Beginn eines Meinungsaustauschs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß dieser Meinungsaustausch den Boden für echte Verhandlungen zwischen beiden Seiten vorbereitet. Die Minister befaßten sich ebenfalls mit dem Fortgang der Vier-Mächte-Gespräche in Berlin.

7. Bei der Prüfung der Lage in bezug auf Berlin und Deutschland erinnerten die Minister an die in der Brüsseler Erklärung vom 4. Dezember 1969 (Ziffer 10) getroffene Feststellung, daß konkrete Fortschritte auf diesen beiden Gebieten einen bedeutsamen Beitrag zum Frieden darstellen und bei ihrer Beurteilung der Aussichten für eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses großes Gewicht besitzen würden. Diese Aussichten würden in der Tat in Frage gestellt, wenn die derzeitigen Berlin-Verhandlungen kein befriedigendes Ergebnis haben würden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache betonten die Minister die Bedeutung der Sicherung des ungehinderten Zugangs nach Berlin, der Verbesserung der innerstädtischen Verbindung und allseitiger Respektierung der zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Bindungen, die mit Zustimmung der drei Mächte hergestellt worden sind. Sie unterstrichen die Notwendigkeit eines Einverständnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über eine auf dem Verhandlungswege gefundene Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen, welche die Besonderheiten der Situation in Deutschland berücksichtigt.

8. Die Minister nahmen einen auf ihre Weisung vom Ständigen Rat ausgearbeiteten Bericht über die Lage im Mittelmeerraum zur Kenntnis. Sie stellten fest, daß die Entwicklung der Ereignisse in diesem Gebiet Grund zur Besorgnis gibt und große Wachsamkeit seitens der Bündnispartner rechtfertigt. Sie empfahlen, daß die Konsultationen über diese Frage fortgesetzt werden sollten, und beauftragten den Ständigen Rat, die Lage im Mittelmeerraum weiter zu beobachten und hierzu auf ihrer nächsten Tagung einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

9. Als Ergebnis ihrer Prüfung der internationalen Lage und ihrer positiven und negativen Aspekte betonten die Minister, daß alle diese Entwicklungen in Europa und dem Mittelmeerraum die Allianz unmittelbar oder mittelbar berühren und sich auf die Möglichkeiten der Verminderung der Spannungen und der Förderung des Friedens auswirken.

10. Die Minister stellten fest, daß die von Mitgliedsregierungen ergriffenen Initiativen bereits bestimmte Ergebnisse erzielt haben, die auf wichtigen Gebieten des Ost-West-Verhältnisses einen gewissen Fortschritt darstellen. Nichtsdestoweniger hatten sie gehofft, daß bei den bilateralen Sondierungen und in den laufenden Verhandlungen größere Fortschritte in der Substanz erzielt werden würden, so daß die Aufnahme umfassender multilateraler Kontakte, die sich mit den materiellen Problemen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa befassen, ernsthaft hätte in Erwägung gezogen werden können. Sie bekräftigten die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlin-Gespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und insoweit, als die übrigen laufenden Gespräche einen günstigen Verlauf nehmen, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen, um zu sondieren, wann es möglich sein würde, eine Konferenz oder eine Reihe von Konferenzen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuberufen. In diesem Fall würde der Rat sich mit dieser Frage unverzüglich befassen.
11. In der Zwischenzeit wird der Ständige Rat weiter die Ergebnisse prüfen, die auf einer derartigen Konferenz oder einer Reihe von Konferenzen erzielt werden könnten, wie auch der entsprechenden Sondierungs- und Vorbereitungsverfahren einschließlich der bereits gemachten Vorschläge. Die verbündeten Regierungen werden darüber hinaus ihre bilateralen exploratorischen Gespräche mit allen interessierten Staaten über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit mit Nachdruck fortsetzen.
12. Die Minister erinnerten daran, daß jede echte und dauerhafte Verbesserung im Ost-West-Verhältnis in Europa auf der Beachtung der folgenden Grundsätze beruhen muß, die für die Beziehungen zwischen Staaten maßgebend sein sollten und die zu den Themen gehören sollten, über die exploratorische Gespräche zu führen sind: souveräne Gleichberechtigung, politische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit jedes europäischen Staates; Nichteinmischung und Nichteingreifen in die inneren Angelegenheiten eines Staates, unabhängig von seinem politischen oder sozialen System; und das Recht des Volkes jedes europäischen Staates, sein eigenes Schicksal frei von äußerem Zwang zu gestalten. Ein einheitliches Verständnis und die allgemeine Anwendung dieser Grundsätze ohne Bedingungen oder Vorbehalte würden einem Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt erst die volle Bedeutung verleihen.
13. Auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit können die in Ziffer 10 erwähnten Kontakte Gelegenheit bieten, Mittel und Wege zu engerer Zusammenarbeit zwischen interessierten Ländern auf kulturellem, wirtschaftlichem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet sowie bei den Umweltproblemen zu prüfen. Die Minister bekräftigten, daß eine größere Bewegungsfreiheit für Menschen, Ideen und Informationen ein wesentliches Element für die Entwicklung einer derartigen Zusammenarbeit darstellt.
14. Die Minister stellten fest, daß die Studien der Allianz über die verschiedenen Aspekte der Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen seit ihrer Tagung in Rom weitere Fortschritte gemacht haben, und wiesen den Ständigen Rat an, diese Frage weiter zu prüfen.
15. Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten unterstrichen erneut die Bedeutung, die sie beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen als Mittel zur Verringerung der Spannungen und zum Abbau der militärischen Konfrontation in Europa beimesse, und erinnerten an die zu dieser Frage im Jahre 1968 in Reykjavik und im Mai dieses Jahres in Rom herausgegebenen Erklärungen. Sie stellten fest, daß die Mitglieder des Warschauer Pakts nicht unmittelbar auf diese Erklärungen reagierten, sondern die Möglichkeit einer späteren Diskussion der Frage der Verminderung ausländischer Streitkräfte auf dem Gebiet europäischer Staaten erwähnt haben.

16. Die Minister erneuerten ihre Einladung an interessierte Staaten, auf der Grundlage ihrer Erklärung von Rom exploratorische Gespräche zu führen, und erklärten sich bereit, in diesem Rahmen die verschiedenen Möglichkeiten der Truppenverminderungen im Mittelabschnitt Europas einschließlich der möglichen beiderseitigen und ausgewogenen Verminderung von Stationierungsstreitkräften als Teil eines einheitlichen Programms zur Verminderung sowohl von Stationierungs- wie von einheimischen Streitkräften zu prüfen.

17. Die Minister bekräftigten ihr starkes Interesse an echten Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen. In diesem Zusammenhang brachten sie ihre Befriedigung über die Fortschritte zum Ausdruck, die in Richtung auf ein Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden erzielt worden sind. Sie waren ferner der Auffassung, daß die Fortführung der Maßnahmen und Studien der Bündnispartner auf allen Gebieten der Abrüstung, einschließlich der Fragen der biologischen und chemischen Waffen, von wesentlicher Bedeutung ist. Sie beauftragten den Ständigen Rat mit der weiteren Prüfung dieser Fragen.

18. Die Minister unterstützten die vom Rat vor kurzem an die verbündeten Regierungen gerichtete Empfehlung, unmittelbar mit Arbeiten zu beginnen, um, wenn möglich bis 1975, aber spätestens bis zum Ende dieses Jahrzehnts, das absichtliche Ablassen von Öl und Ölabbfällen in die Weltmeere zu unterbinden. Dieses und die übrigen Ergebnisse, die vom Umweltausschuß in diesem Jahr erzielt worden sind, wurden von den Ministern begrüßt als Beweis dafür, daß die Bündnispartner in wirksamer Weise ihre Möglichkeiten kombinieren, um die Lösung von Umweltproblemen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

19. Die Minister prüften einen Bericht über die Tätigkeit der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren und der ihr unterstellten Organe über die Förderung der Zusammenarbeit bei der Forschung, Entwicklung und Produktion militärischen Geräts während der vier Jahre ihres Bestehens. Sie stellten fest, daß es sich trotz der ausgezeichneten Fortschritte, die auf dem Gebiet des Informationsaustauschs über Rüstungsgüter erzielt worden sind, nur als möglich erwies, relativ wenige feste NATO-Vorhaben für die gemeinsame Entwicklung und Produktion von Gerät zu vereinbaren. Sie erkannten an, daß zur Überwindung der Hindernisse, die einer engeren Zusammenarbeit im Wege stehen, eine stärkere politische Unterstützung notwendig wäre. Sie waren sich einig in der Notwendigkeit eines positiveren Herangehens an dieses Problem, um die finanziellen und betrieblichen Vorteile der umfassenderen Einführung gemeinsam entwickelten und produzierten Geräts zu erzielen.

20. Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Länder traten am 2. Dezember 1970 als Verteidigungs-Planungsausschuß zusammen.

21. Die Minister konzentrierten sich bei ihren Erörterungen auf eine im Mai dieses Jahres in Angriff genommene umfassende Studie der Verteidigungsprobleme der Allianz in den siebziger Jahren. Sie gaben die in der Anlage enthaltene Erklärung zur Veröffentlichung frei.

22. Die Minister bestätigten, daß sich die NATO zur Gewährleistung der Sicherheit in den siebziger Jahren auch weiterhin auf das miteinander verbundene Konzept der Verteidigung und Entspannung stützen wird. Sie bekräftigten erneut den Grundsatz, daß die militärische Gesamtstärke der NATO nicht vermindert werden sollte, es sei denn im Rahmen eines Systems von nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderungen. Sie waren sich darin einig, daß von den Ost-West-Verhandlungen nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn die NATO eine wirksame Abschreckung und Verteidigung aufrechterhält. Die Minister bekräftigten die Fortgeltung der NATO-Strategie der flexiblen Abwehrreaktion, die die Vorneverteidigung, die Verstärkung der Flanken und die Möglichkeit einer schnellen Mobilmachung einschließt und die Aufrecht-

erhaltung einer militärischen Schlagkraft erfordert, die eine entsprechende Reaktion auf jede Aggression ermöglicht. Sie nahmen das stetige Wachstum der unmittelbaren und mittelbaren sowjetischen Verteidigungsausgaben sowie die Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion ihre Streitkräfte einschließlich ihrer Seestreitkräfte, deren Stärke und Reichweite im besonderen Maße angewachsen sind, ständig weiter verstärkt, zur Kenntnis. Sie betonten daher die Notwendigkeit von Verbesserungen in der konventionellen Abschreckung sowie der Aufrechterhaltung einer ausreichenden und modernen taktischen und strategischen nuklearen Abschreckung.

23. Da die Sicherheit der NATO unteilbar ist, unterstrichen die Minister die besondere militärische und politische Rolle der in Europa präsenten nordamerikanischen Streitkräfte als nicht ersetzbaren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung. Gleichzeitig begrüßten sie den bedeutsamen Beschuß von am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten europäischen Mitgliedstaaten, eine gesteigerte gemeinsame europäische Anstrengung zur Stärkung der Verteidigungskraft der Allianz zu unternehmen. Die Schaffung eines besonderen europäischen Programms zur Stärkung der Verteidigung mit umfangreichen zusätzlichen Maßnahmen wird die Verteidigungskraft der NATO und ihre Möglichkeiten zur Krisenbeherrschung auf Gebieten, einschließlich des Fernmeldewesens, die in der AD-70-Studie aufgeführt sind, in bedeutsamer Weise stärken.

24. Im Zusammenhang mit dieser Studie beauftragten die Minister den Verteidigungs-Planungsausschuß auf der Ebene der Ständigen Vertreter, ein geeignetes Programm aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß jeder nur mögliche Fortschritt erzielt wird.

25. Die Minister nahmen die von den Mitgliedstaaten für das Jahr 1971 eingegangenen Streitkräfteverpflichtungen zur Kenntnis und billigten den Fünf-Jahre-Streitkräfte-Plan für den Zeitraum 1971 bis 1975. Sie erteilten Weisungen für die Ausarbeitung eines Streitkräfteplans für den nächsten Planungszeitraum der NATO.

26. Die Minister betrachteten die Anzeichen des stetigen Anwachsens der sowjetischen militärischen Stärke im Mittelmeerraum mit Besorgnis. Sie waren der Auffassung, daß derartige Entwicklungen eine immer stärkere Bedrohung der Sicherheit der Allianz darstellen könnten. Die Minister äußerten sich zustimmend zu den Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verteidigung der Allianz im Mittelmeerraum getroffen worden sind. Unter Bezugnahme auf ihr am 11. Juni 1970 in Brüssel herausgegebenes Communiqué gaben die Minister Weisung, die Ausarbeitung und Durchführung weiterer zweckdienlicher Maßnahmen mit großer Dringlichkeit in Angriff zu nehmen.

27. Auf dem Gebiet der Krisenbeherrschung prüften die Minister die für politische Konsultationen auf hoher Ebene und für Führungszwecke geschaffenen Fernmeldeeinrichtungen; sie vereinbarten eine Anzahl bedeutsamer Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung dieser entscheidend wichtigen Anlagen. Sie forderten zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung des zivilen Bereitschaftsstandes und der zivilen Verteidigung. Sie nahmen die bei verschiedenen Verteidigungsstudien erzielten Fortschritte zur Kenntnis. Sie stellten darüber hinaus fest, daß die Entwicklung modernen Geräts zu gesteigerten Kosten sich wahrscheinlich fortsetzen wird, und betonten, daß die zukünftigen Modernisierungsprogramme Gelegenheit zu verstärkter Zusammenarbeit bieten werden.

28. Die Ministertagung bot darüber hinaus den Verteidigungsministern, die den Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen bilden (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Portugal, Türkei und Vereinigte Staaten), Gelegenheit, die kürzlichen Arbeiten der Nuklearen Planungsgruppe sowie künftige Pläne zu prüfen. Auf Grund der Empfehlung des Ausschusses für nukleare Verteidigungsfragen

billigte der Verteidigungs-Planungsausschuß die Grundsatzdokumente, die die Nukleare Planungsgruppe auf ihrer Tagung in Venedig im Frühjahr ausgearbeitet und im Oktober in Ottawa fertiggestellt hatte. Diese Dokumente befinden sich in Übereinstimmung mit der NATO-Strategie der flexiblen Abwehrreaktion.

29. Die nächste Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses findet im Frühjahr 1971 statt.

30. Die Frühjahrstagung des Nordatlantikrates findet am 3. und 4. Juni in Lissabon statt.

31. Die Minister baten den Außenminister Belgiens, das vorliegende Communiqué in ihrem Namen auf diplomatischem Wege allen anderen interessierten Regierungen, einschließlich neutraler und ungebundener Regierungen, zuzuleiten.

Erklärung der Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Länder vom 2. Dezember 1970 über die „Allianz in den siebziger Jahren“

Anlage zum Communiqué des Nordatlantikrats vom 4. Dezember 1970

1. Die an den integrierten Verteidigungsmaßnahmen beteiligten Verbündeten beschlossen auf einer Tagung des Verteidigungs-Planungsausschusses auf der Ebene der Ständigen Vertreter im Mai d. J., die Verteidigungsprobleme der NATO für das kommende Jahrzehnt einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

2. Die Nordatlantische Allianz hat es sich im Laufe der Jahre zur Gepflogenheit gemacht, in bestimmten Zeitabständen umfassende Überprüfungen vorzunehmen und ihre Politik den wechselnden Umständen anzupassen. Ein wichtiges Beispiel aus neuerer Zeit war die im Jahre 1967 abgefaßte Studie, die zu dem Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz führte, in dem die Verteidigung und die Entspannung als sich ergänzende Stützpfeiler der Politik der NATO bezeichnet wurden. In dem Bericht heißt es: „Die kollektive Verteidigung ist ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik. Sie bildet die notwendige Voraussetzung für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik.“ Auf dieser Grundlage erkannten die Regierungen im Verlauf dieses Jahres, daß es besonders angebracht wäre, wenn die Bündnispartner einen umfassenden und offenen Meinungsaustausch über ihre gemeinsame Verteidigung in den nächsten zehn Jahren führen würden. Diese Prüfung der Verteidigungskraft der NATO im Lichte derzeitiger und in Aussicht stehender militärischer und politischer Entwicklungen ist nunmehr abgeschlossen.

3. Die NATO wird sich zur Gewährleistung der Sicherheit in den siebziger Jahren auch weiterhin auf Verteidigung und Entspannung stützen. Verteidigungsprobleme dürfen nicht isoliert gesehen, sondern müssen im umfassenderen Zusammenhang der grundlegenden Zielsetzung der Allianz — der Gewährleistung der Sicherheit ihrer Mitglieder — betrachtet werden. Zwischen der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Defensivkraft und der Aushandlung von Regelungen, die die Sicherheit der Mitgliedstaaten berühren, besteht ein enger Zusammenhang.

4. Die siebziger Jahre könnten sich zu einer Ära erfolgreicher Verhandlungen zwischen Mitgliedern der Nordatlantischen Allianz und des Warschauer Paktes entwickeln. Auf westliche Initiative hin finden z. Z. zwischen Ost und West Verhandlungen statt, die möglicherweise zu einer echten Entspannung führen. Es

besteht die Hoffnung, daß in den laufenden Gesprächen über eine Begrenzung der strategischen nuklearen Waffen und über eine Verbesserung der Situation in und um Berlin sowie in anderen derzeit zwischen einzelnen Mitgliedern der NATO und des Warschauer Pakts stattfindenden Verhandlungen befriedigende Fortschritte erzielt werden. Die Allianz wird sich auch weiterhin um eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses bemühen, und in diesem Rahmen wird eines ihrer wichtigsten Ziele darin bestehen, die Sowjetunion und ihre Verbündeten zu sinnvollen Gesprächen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen und sonstige Abrüstungsmaßnahmen zu bewegen. Fortschritte auf diesem Gebiet würden die Lösung der Verteidigungsprobleme des kommenden Jahrzehnts erleichtern. Während dieser Zeit werden möglicherweise eine oder mehrere Konferenzen über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit stattfinden.

5. Andererseits können die Bündnispartner bestimmte beunruhigende Merkmale in der internationalen Situation nicht ignorieren. Die bisher vorliegenden Anzeichen legen den Schluß nahe, daß die Sowjetunion in der Absicht, ihren politischen Einfluß auszudehnen und zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Staaten auf der Grundlage von Vorstellungen handelt, von denen einige der Entspannung nicht dienlich sind. So steht insbesondere der sowjetische Begriff der Souveränität im klaren Gegensatz zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen. Gleichzeitig ist festzustellen, daß die sowjetische militärische Stärke über die Gewährleistung der Sicherheit der Sowjetunion hinaus stetig wächst und einen eindrucksvollen Rückhalt für die weitreichende Geltendmachung sowjetischen Einflusses und sowjetischer Präsenz darstellt, wobei sie immer wieder Fragen hinsichtlich der damit verbundenen Absichten aufwirft. Die mittelbaren und unmittelbaren Verteidigungsausgaben der Sowjetunion sind von 1965 bis 1969 real jedes Jahr um durchschnittlich fünf bis sechs Prozent erhöht worden, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Sowjetunion ihre Stärke immer weiter erhöht. Der Gegensatz zwischen diesen Zahlen und den entsprechenden Angaben für die Allianz ergibt sich aus Ziffer 10. Ob die Beziehungen zwischen Ost und West unter diesen Umständen bedeutend verbessert werden können, hängt in erster Linie von der Haltung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten im Warschauer Pakt sowie davon ab, mit welcher Einstellung sie an die bereits laufenden oder in Aussicht stehenden Verhandlungen herangehen.

6. Die Position der Allianz und ihrer Mitgliedsländer während dieser Zeit der Sondierungen und Verhandlungen, insbesondere über die europäische Sicherheit und beiderseitige Truppenverminderungen, würde geschwächt werden, wenn die NATO ihre Streitkräfte — besonders diejenigen in Europa — einseitig vermindern würde, und zwar insbesondere zu einer Zeit, in der sie sich einem stetigen Anwachsen der sowjetischen militärischen Stärke gegenüber sieht, die sich vor allem auf dem strategisch-nuklearen Gebiet und bei den Seestreitkräften zeigt. Die NATO-Mitgliedstaaten müssen daher sowohl für die Verteidigung als auch für die Abschreckung konventionelle und nukleare Streitkräfte ausreichender Stärke aufrechterhalten und auf diese Weise eine solide Grundlage bilden, auf der die Verhandlungen geführt werden können, und gleichzeitig betonen, daß der Verhandlungsweg der einzige vernünftige Weg ist. Fortschritte in Richtung auf eine sinnvolle Entspannung in einer Zeit der Verhandlungen erfordern daher die Aufrechterhaltung einer starken gemeinsamen Verteidigung.

7. Die derzeitige NATO-Strategie der Abschreckung und Verteidigung, die aus der Flexiblen Reaktion und der Vorneverteidigung besteht, behält weiterhin Gültigkeit. Sie wird auch in der Zukunft eine zweckdienliche Mischung aus nuklearen und konventionellen Streitkräften erfordern.

8. Es ist zu hoffen, daß die Gespräche über strategische Rüstungsbegrenzungen zu einem Erfolg führen. Die strategische nukleare Schlagkraft der Allianz wird auf jeden Fall für die Sicherheit des Westens in den siebziger Jahren ein entscheidendes Element sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind ausreichende

nukleare Streitkräfte vorhanden, und die weitere Aufrechterhaltung dieser Schlagkraft, zu der auch in Zukunft das Vorhandensein nuklearer Streitkräfte auf dem europäischen Festland gehört, ist von wesentlicher Bedeutung.

9. Infolge bestimmter Uneigenglichenheiten zwischen der Schlagkraft der NATO und derjenigen des Warschauer Paktes ist die Situation auf dem Gebiet der konventionellen Streitkräfte weniger zufriedenstellend. Bei der Verbesserung der konventionellen Kampfkraft der NATO in den siebziger Jahren müssen die entsprechenden Prioritäten sorgfältig beachtet werden. Bei der Zuweisung der Mittel wird der Vorrang denjenigen Maßnahmen eingeräumt werden, die für eine ausgewogene Verteidigung der Allianz — bestehend aus ihrer abschreckenden Wirkung, der Fähigkeit, politischem Druck von außen standzuhalten, und der sofortigen Verfügbarkeit oder schnellen Verbesserung der Vorneverteidigung in einer sich entwickelnden Krise — von entscheidender Bedeutung sind. Zusätzlich zu der Möglichkeit, gegenüber einer größeren vorsätzlichen Aggression abschreckend zu wirken und ihr entgegenzutreten, sollten die alliierten Streitkräfte so aufgebaut und organisiert sein, daß sie darüber hinaus Aggressionen und Grenzverletzungen mit beschränkten Zielen, verbunden mit Einschüchterung oder der Schaffung vollendeter Tatsachen, oder nichtgewollten bzw. auf Fehleinschätzungen beruhenden Aggressionen entgegentreten können. Dies bedeutet, daß die alliierten Streitkräfte so aufgebaut und organisiert werden müssen, daß sie vor jeder Art von Aggression abschrecken und ihr entgegentreten können. Zu den wichtigen Gebieten der konventionellen Verteidigung der NATO, die im kommenden Jahrzehnt besonders beachtet werden müssen, gehören:

das Panzer-/Panzerabwehrpotential;

die Situation der Luftwaffe einschließlich des Schutzes der Luftstreitkräfte;

die Schlagkraft der Seestreitkräfte unter besonderer Beachtung der U-Boot-Abwehr;

die Lage an den Flanken der NATO;

die Dislozierung der Landstreitkräfte im Frieden sowie weitere Verbesserungen der Mobilmachungs- und Verstärkungskapazität und des Fernmeldewesens für die Zwecke der Krisenbeherrschung.

10. Die Allianz verfügt über die grundlegenden Mittel für eine ausreichende konventionelle Stärke. Die Mitgliedstaaten sehen sich jedoch bei den Ausgaben und Kosten unterschiedlichen Tendenzen gegenüber. Erstens steigen die Personal- und Gerätekosten weiter an, wobei besonders berücksichtigt werden muß, daß in den meisten NATO-Ländern umfassende Umrüstungsprogramme bevorstehen. Zweitens ist in vielen Ländern der für die Verteidigung aufgewandte Anteil des Bruttosozialproduktes gesunken, und selbst in den Fällen, in denen die Ausgaben nominell zugenommen haben, sind die Aufwendungen infolge der Preissteigerungen real geringer als früher. In ausgesprochenem Gegensatz zu der Tendenz der Militärausgaben der Staaten des Warschauer Pakts nahmen die Verteidigungsausgaben der europäischen NATO-Staaten insgesamt von 1964 bis 1969 real um vier Prozent ab.

11. Es ist von überragender Bedeutung, daß alle Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten, um eine möglichst wirksame gemeinsame Verteidigung zu gewährleisten. Von gleicher Wichtigkeit ist es, daß die Last der Aufrechterhaltung der notwendigen militärischen Stärke gemeinsam getragen wird, wobei jedes Mitglied einen angemessenen Beitrag leistet.

12. Das Vorhandensein umfangreicher nordamerikanischer Streitkräfte in Europa ist für eine wirksame Abschreckung und Verteidigung und als Demonstration der Solidarität der NATO politisch und militärisch notwendig. Ihr Ersatz durch europäische Streitkräfte wäre keine Lösung. Gleichzeitig hängt ihre Bedeutung eng mit wirksamen und verstärkten europäischen Verteidigungsanstrengungen zusammen. Zehn europäische Länder haben daher miteinander beraten, um festzustellen, welche Möglichkeiten für sie einzeln und gemeinsam bestehen, einen größeren Beitrag zur Gesamtverteidigung des Vertragsgebietes zu leisten.

13. Infolgedessen haben die zehn Staaten beschlossen, ein besonderes europäisches Verstärkungsprogramm zu verabschieden, das über die bestehenden Pläne beträchtlich hinausgeht und dem Zweck dient, die Verteidigungskraft der Allianz auf bestimmten Gebieten, die in der vorliegenden Studie als besonders bedeutsam bezeichnet werden, zu verstärken. Dieses Programm umfaßt:

- a) einen zusätzlichen gemeinsamen Beitrag in Höhe von 420 Millionen Dollar — verteilt auf fünf Jahre — zur gemeinsamen NATO-Infrastruktur zwecks Beschleunigung des integrierten NATO-Fernmeldesystems und für Maßnahmen zum Schutz der Luftstreitkräfte;
- b) zahlreiche wichtige Verstärkungen und Verbesserungen nationaler Streitkräfte mit einem Kostenaufwand von wenigstens 450 bis 500 Millionen Dollar in den nächsten fünf Jahren sowie weitere sehr erhebliche Beträge in den darauffolgenden Jahren; die betreffenden Streitkräfte werden ausnahmslos der NATO unterstellt;
- c) weitere bedeutsame Finanzmaßnahmen zur Verbesserung der gemeinsamen Verteidigungskraft in einer Gesamthöhe von 79 Millionen Dollar in den nächsten zwei Jahren.

Die Vereinigten Staaten und Kanada begrüßten dieses Programm und bekämpften erneut ihre Absicht, ihre Streitkräfte ohne wesentliche Kürzungen in Europa zu belassen.

14. Nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge, die sich aus dieser Untersuchung der Verteidigungsprobleme in den siebziger Jahren ergeben, billigte der Verteidigungs-Planungsausschuß auf Ministerebene am 2. Dezember 1970 konkrete Vorschläge mit dem Ziel, die Verteidigungskraft der NATO zu stärken.

Ministerkonferenz des Verteidigungs-
Planungsausschusses der NATO
am 28. Mai 1971 in Brüssel

Kommuniqué

1. Der Verteidigungs-Planungsausschuß der Nordatlantikpakt-Organisation trat am 28. Mai 1971 zu seiner regulären Frühjahrstagung auf Ministerebene zusammen.
2. Die Minister erörterten die Auswirkungen der derzeitigen Situation, insbesondere der neuesten Entwicklung des Ost-West-Dialogs, auf die Verteidigungspolitik des Bündnisses. Sie nahmen in diesem Zusammenhang die kürzliche sowjetische Reaktion auf die schon vor langer Zeit ergriffene und danach mehrmals wiederholte Initiative des Bündnisses zur Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen zur Kenntnis, die der Nordatlantikrat in der nächsten Woche in Lissabon prüfen wird.
3. Die Minister bekärfiigten, daß die Haltung der NATO zur Frage der Sicherheit auch weiterhin auf den miteinander verbundenen Konzeptionen der Verteidigung und Entspannung beruhen wird, wie 1967 im Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz ausgeführt. Sie unterstrichen erneut die ausschlaggebende Rolle einer starken Schlagkraft für die gemeinsame Verteidigung des Vertragsgebiets als grundlegende Basis für eine zuversichtliche und erfolgreiche Politik der Verhandlungen zur Stärkung von Frieden und Sicherheit. Sie bestätigten darüber hinaus noch einmal den Grundsatz, daß die militärische Gesamtschlagkraft der NATO nicht vermindert werden sollte, es sei denn im Rahmen eines Systems beiderseitiger, nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogener Truppenverminderungen.
4. Die Minister begrüßten die umfangreichen und konkreten Fortschritte in der Aufstellung und Durchführung des Programms zur Verstärkung der europäischen Verteidigung, das von einer Anzahl europäischer Mitgliedsregierungen im Dezember 1970 angekündigt worden war. Sie nahmen zur Kenntnis, daß die NATO mit Hilfe des Infrastrukturteils dieses Programms jetzt in der Lage sein wird, in der Mitte der siebziger Jahre ein integriertes Fernmeldesystem (unter Einschluß von Satellitenelementen) zu schaffen und ein stark erweitertes Programm von Maßnahmen zum Schutz ihrer Flugzeuge bei einem Angriff auf ihre Stützpunkte zu verwirklichen; sie stellten fest, daß die beteiligten europäischen Staaten Schritte unternommen haben, um den möglichst frühzeitigen Beginn dieser Arbeiten zu gewährleisten. Die Minister begrüßten darüber hinaus die zur Durchführung der umfassenden nationalen Streitkräfteverbesserungen getroffenen Maßnahmen sowie die Hilfe zwischen einzelnen Bündnispartnern, die weitere Bestandteile des europäischen Verstärkungsprogramms sind. Sie nahmen darüber hinaus mit großer Befriedigung die durch den amerikanischen Verteidigungsminister ausgesprochene Bekräftigung der Zusage Präsident Nixons vom Dezember vergangenen Jahres zur Kenntnis, wonach die Vereinigten Staaten bei entsprechender Verhaltensweise der übrigen Bündnispartner ihre eigenen Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und sie nicht vermindern werden, es sei denn auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zwischen Ost und West.
5. Bei der Prüfung der im Anschluß an den Bericht über die Verteidigung der Allianz in den siebziger Jahren (AD 70-Studie) erzielten Fortschritte nahmen die Minister zur Kenntnis, daß ein Anfang bereits gemacht ist, indem bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Verteidigungskraft einiger NATO-Länder bereits angelaufen sind; einige dieser Maßnahmen wurden von den Ministern auf ihrer Tagung ausdrücklich angesprochen.

Die Minister waren sich in der Notwendigkeit einig, daß die Mitgliedsländer gemäß dem ihnen vorliegenden Bericht mit der Durchführung weiterer Verbesserungen beginnen. Die Minister forderten für ihre nächste Tagung im Dezember einen umfassenden Bericht an, der sich insbesondere auch mit weiteren Empfehlungen für bestimmte Maßnahmen und mit der Frage der Prioritäten befassen soll.

6. Die Minister stellten fest, daß die Zuweisung von Mitteln für militärische und damit zusammenhängende Programme durch die Sowjetunion und andere Mitglieder des Warschauer Pakts real ausgedrückt weiter zunimmt. Angesichts dieser steigenden Schlagkraft waren sich die Minister darin einig, daß insgesamt eine gewisse Erhöhung der Verteidigungsausgaben erforderlich ist, um auch weiterhin moderne und ausreichende nukleare und konventionelle Verteidigungskräfte zur Verfügung zu stellen und um die Situation auf den wichtigen Gebieten, auf die in der AD 70-Studie hingewiesen wird, zu verbessern.

Auf Grund dieser Überlegungen und in Übereinstimmung mit den vereinbarten Schlußfolgerungen und Empfehlungen des AD 70-Berichts erteilten die Minister den NATO-Militärbehörden die erforderlichen Weisungen, um sie in die Lage zu versetzen, für den Planungszeitraum 1973 bis 1978 Vorschläge für den Umfang und die Struktur der NATO-Streitkräfte zu machen.

7. Angesichts des stetigen Anwachsens der sowjetischen militärischen Präsenz im Mittelmeer befaßten sich die Minister insbesondere mit einem Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Verteidigungsposition des Bündnisses in diesem Gebiet. Sie nahmen zur Kenntnis, daß eine Reihe diesbezüglicher Maßnahmen bereits getroffen wurde, insbesondere hinsichtlich der Überwachung, während weitere Schritte vorbereitet oder geprüft werden, und daß die Mitgliedsländer einzeln, gemeinsam und zusammen mit den NATO-Militärbehörden daran arbeiten, die wirksamsten und am besten koordinierten Ergebnisse zu erzielen. Die Minister forderten für ihre nächste Tagung einen weiteren Bericht über die bis dahin erzielten Fortschritte an. Im gleichen Zusammenhang stellten sie fest, daß der Verteidigungs-Planungsausschuß in ständiger Sitzung eine politische Weisung für die Vornahme außerprogrammatischer Operationen der auf Abruf bereitstehenden NATO-Seestreitmacht für das Mittelmeer erteilt hat, um auf diese Weise die Operationen dieses Flottenverbandes über die regulären Operationen hinaus zu verstärken, für die eine Rechtsgrundlage schon seit längerer Zeit vorliegt.

8. Die Minister nahmen ebenfalls die anhaltende Verstärkung sowjetischer Streitkräfte im Nordostatlantik zur Kenntnis und stellten die Notwendigkeit fest, weitere Planungen für Verstärkungen von außen und für andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Nordflanke zu unternehmen.

9. Die Minister billigten einen Bericht, in dem Mittel und Wege zur Rationalisierung und allgemeinen Verbesserung der NATO-Verfahren der gemeinsamen Verteidigungsplanung empfohlen werden. Das Hauptziel dieser Empfehlungen besteht darin, diese Verfahren noch enger an die nationalen Systeme und Zeitplanungen anzupassen und auf diese Weise eine wirksame Koordinierung mit diesen herzustellen, sie gleichzeitig aber genügend elastisch zu halten, damit sie auf veränderte Umstände reagieren können.

10. Schließlich prüften die Minister den Stand verschiedener innerhalb des Bündnisses laufender Verteidigungsplanungsstudien.

11. Die nächste Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses findet im Dezember 1971 in Brüssel statt.

Ministerkonferenz des Nordatlantikrats am 3. und 4. Juni 1971 in Lissabon

Kommuniqué

1. Der Nordatlantikrat trat am 3. und 4. Juni in Lissabon zu einer Ministertagung zusammen.
2. Es bleibt das politische Ziel des Atlantischen Bündnisses, den Frieden durch Entspannungsinitiativen anzustreben und eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa, verbunden mit wirksamen Sicherheitsgarantien, zu errichten. Das Bündnis bleibt für den Frieden und die Stabilität in Europa sowie für die Sicherheit aller seiner Mitglieder unentbehrlich.
3. Die Minister prüften die internationale Lage, wobei sie ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf Europa und den Mittelmeerraum richteten.
4. Sie bewerteten die Fortschritte der verschiedenen Initiativen, die Mitgliedstaaten im Rahmen der vereinbarten Politik des Bündnisses unternommen haben, um Kontakte, Sondierungen und Verhandlungen mit Mitgliedern des Warschauer Pakts und anderen europäischen Staaten zu intensivieren. Zweck aller dieser Initiativen ist es, gerechte Lösungen für die grundlegenden Probleme der europäischen Sicherheit zu suchen und somit eine echte Verbesserung der Ost-West-Beziehungen zu erreichen. Sie nahmen die erzielten Ergebnisse mit Befriedigung zur Kenntnis und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß die Fortführung dieser Bemühungen zu weiteren Fortschritten auf dem Weg zur Entspannung führen möge. Die Verbündeten standen über diese diplomatischen Tätigkeiten in enger Konsultation und werden diese fortsetzen.
5. Die Minister begrüßten die fortgesetzten Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR, die eine Begrenzung der offensiven und defensiven strategischen Waffen zum Ziel haben. Sie nahmen die hierüber im Nordatlantikrat geführten nützlichen Erörterungen zur Kenntnis. Außerdem begrüßten die Minister die Übereinkunft zwischen den USA und der UdSSR vom 20. Mai über den Rahmen der weiteren Verhandlungen. Sie gaben der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, daß dies die Erörterungen erleichtern und zur baldigen Erreichung konkreter Ergebnisse führen möge, durch die die gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Nordatlantischen Allianz und die Stabilität in der Welt gefördert werden.
6. Bei der Prüfung der Berlin-Frage unterstrichen die Minister die Notwendigkeit, die Ursachen der Unsicherheit in und um Berlin abzubauen. Während der vergangenen 25 Jahre ergab sich ein Großteil der Spannungen, die das Ost-West-Verhältnis in Europa charakterisieren, aus der Situation in und um Berlin. Daher würden die Minister ein erfolgreiches Ergebnis der Berlin-Gespräche als ein ermutigendes Anzeichen für die Bereitschaft der Sowjetunion betrachten, sich an den Bemühungen der Allianz um eine substantielle und dauerhafte Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Europa zu beteiligen.
7. Die Minister bekämpften daher ihre volle Unterstützung der Bemühungen der Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, ein Abkommen über Berlin zu erreichen. Sie teilten die Ansicht der drei Regierungen, daß es das Ziel der Verhandlungen sei, auf festen Verpflichtungen beruhende spezifische Verbesserungen ohne Beinträchtigung des Status von Berlin zu erreichen. In diesem Zusammenhang betonten sie, wie wichtig es sei, über den unbehinderten Personen- und Güterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins, über Verbesserungen der

Bewegungsfreiheit für die Bewohner der Westsektoren und über die Respektierung der Bindungen zwischen den Westsektoren und der Bundesrepublik, wie sie sich mit Zustimmung der drei Regierungen entwickelt haben, zu Vereinbarungen zu gelangen.

8. Die Minister waren der Ansicht, daß Fortschritte in den Gesprächen zwischen deutschen Stellen über einen Modus vivendi, der die besonderen Gegebenheiten in Deutschland berücksichtigt, einen wichtigen Beitrag zur Entspannung in Europa darstellen würden.

9. Nachdem die Minister die Aussichten für die Herstellung multilateraler Kontakte, welche die wesentlichen Probleme der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa zum Gegenstand haben, geprüft hatten, unterstrichen sie erneut die Bedeutung, die sie einem erfolgreichen Abschluß der Berlin-Verhandlungen beimesse. Mit Befriedigung nahmen sie zur Kenntnis, daß diese Verhandlungen in eine aktiver Phase getreten sind und es gestatten, in den letzten Wochen Fortschritte zu verzeichnen. Sie hoffen, daß vor ihrem nächsten Zusammentreffen die Berlin-Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt sind und sodann multilaterale Gespräche mit dem Ziel aufgenommen werden können, zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu führen. In diesem Geiste forderten sie den Ständigen Rat auf, im Rahmen seiner üblichen Beratungen über die internationale Lage seine regelmäßigen Prüfungen der bei allen Kontakten und Gesprächen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erreichten Ergebnisse fortzusetzen, damit er unverzüglich zur Aufnahme multilateraler Gespräche Stellung nehmen könne.

10. Im Hinblick auf diese multilateralen Kontakte widmete sich der Ständige Rat aktiv den Vorbereitungen für die Erörterung von Sach- und Verfahrensfragen möglicher Ost-West-Verhandlungen und legte den Ministern einen Bericht hierüber vor. Der Bericht betonte, daß ein erfolgreiches Ergebnis solcher Verhandlungen auf der allgemeinen Beachtung der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen, wie sie von den Ministern in früheren Communiqués und Erklärungen aufgeführt worden sind, beruhen müsse. Die verschiedenen Möglichkeiten, Zusammenarbeit zwischen Ost und West auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Technik, der Wissenschaft, der Kultur und der Umweltfragen zu entwickeln, wurden eingehend untersucht. Der Bericht prüfte ferner im einzelnen die wesentlichen Elemente einer Übereinkunft, die wünschenswert wäre, um die für die Entwicklung internationaler Zusammenarbeit in allen Bereichen so notwendige größere Freizügigkeit von Menschen, Ideen und Informationen zu fördern.

11. Die Minister nahmen diese Studien zur Kenntnis und wiesen den Ständigen Rat an, sie fortzuführen, solange multilaterale Ost-West-Kontakte noch nicht eingeleitet sind. Die Minister betonten, daß sie ihre bilateralen Sondierungsgespräche mit allen interessierten Staaten mit Nachdruck fortsetzen werden.

12. Die Minister nahmen den vom Ständigen Rat vorbereiteten Bericht über die Lage im Mittelmeerraum zur Kenntnis. Während sie die laufenden Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens im östlichen Mittelmeer begrüßten, stellten sie fest, daß die Entwicklungen in dieser Region insgesamt weiterhin zu Besorgnis Anlaß geben. Im Lichte der Schlußfolgerungen dieses Berichts wiesen sie den Ständigen Rat an, seine Beratungen über diese Lage fortzusetzen und darüber bei ihrer nächsten Konferenz zu berichten.

13. Die verbündeten Regierungen, welche die Erklärungen von Reykjavík im Jahre 1968 und Rom im Jahre 1970 abgaben und die Ziffern 15 und 16 des Communiqués von Brüssel 1970 billigten, haben die Sowjetunion und andere osteuropäische Länder immer wieder aufgefordert, mit ihnen gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen zu erörtern. Sie bekräftigten, daß der Abbau der militärischen Konfrontation in Europa — worauf MBFR abzielt — für die Erhöhung von Sicherheit und Stabilität wesentlich ist.

14. Vor diesem Hintergrund begrüßten die Minister, die diese Regierungen vertreten, die Antwort der sowjetischen Führung, die eine mögliche Bereitschaft andeutet, Verminderungen von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa in Erwägung zu ziehen. Diese sowjetischen Reaktionen, die einer weiteren Klärung bedürfen, finden ebenso wie diejenigen anderer Staaten größte Aufmerksamkeit von Seiten des Bündnisses.
15. In dem Bemühen, festzustellen, ob eine gemeinsame Grundlage besteht, auf der Verhandlungen über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen geführt werden können, drückten diese Minister die Bereitschaft ihrer Regierungen aus, auf der Basis der in Ziffer 3 der Erklärung von Rom⁴¹⁾ enthaltenen Überlegungen die Sondierungen mit der Sowjetunion sowie mit anderen interessierten Regierungen fortzusetzen und zu intensivieren. Sie haben ihrer Absicht Ausdruck verliehen, sobald es praktikabel erscheint, zu Verhandlungen überzugehen. Zu diesem Zweck kamen diese Minister überein, daß Minister-Stellvertreter oder hohe Beamte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Brüssel zusammengetreten sollen, um die Ergebnisse der exploratorischen Kontakte zu prüfen und um Sach- und Verfahrensfragen für gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen zu beraten.
16. Diese Minister erklärten ferner, daß sie bereit sind, zu gegebener Zeit einen oder mehrere Vertreter zu ernennen, die dem Rat für die Führung weiterer exploratorischer Gespräche mit der sowjetischen Regierung und den anderen interessierten Regierungen verantwortlich wären und daß sie bereit sind, schließlich Zeit, Ort, organisatorische Vorbereitung und Tagesordnung für Verhandlungen über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen festzulegen.
17. Bei der Prüfung anderer Entwicklungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung nahmen diese Minister den Abschluß eines Vertrages über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden als einen bedeutsamen Schritt vorwärts zur Kenntnis. Die Minister der Allianz nahmen mit Befriedigung die Arbeit zur Kenntnis, die von der Konferenz des Abrüstungsausschusses geleistet wird, um eine Vereinbarung über das Verbot bakteriologischer Waffen und Toxine zu erzielen. Sie bekräftigten die Bedeutung, die sie wirksamen, einer angemessenen Verifikation unterliegenden und mit der Sicherheit aller Staaten zu vereinbarenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen beimesse, und forderten den Ständigen Rat auf, die Bemühungen und Studien der Allianz auf allen Gebieten der Rüstungskontrolle und Abrüstung fortzuführen.
18. Die Minister gaben ihrer Befriedigung über den eindrucksvollen Fortschritt Ausdruck, den der Ausschuß über Umweltfragen nach dem Bericht des Generalsekretärs erzielt hat. Sie nahmen insbesondere den wichtigen Beitrag der Verbündeten zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Öl und zur Entwicklung der Sicherheit im Straßenverkehr zur Kenntnis. Sie begrüßten die Tatsache, daß intensiv an Problemen der Verschmutzung von Küsten- und Binnengewässern sowie der Katastrophenhilfe gearbeitet wird. Ferner begrüßten sie den Beitrag, den der Ausschuß geleistet hat, um den Regierungen und der Öffentlichkeit die Probleme der modernen Technologie und die Gefahren, die der modernen Gesellschaft aus der Verschlechterung der Umweltbedingungen erwachsen, bewußt zu machen. Sie stellten fest, daß viele Mitgliedsländer des Bündnisses neue Regierungsstellen eingerichtet haben, um diese Probleme zu meistern. Die Minister nahmen insbesondere zur Kenntnis, daß der Nutzen der Bemühungen der Verbündeten nicht auf die Länder der Allianz beschränkt geblieben ist, sondern sich auch in anderen Ländern wie auch in umfassenderen internationalen Organisationen ausgewirkt hat.
19. Die Minister bedauerten das bevorstehende Ausscheiden von Manlio Brosio, der sie von seiner Absicht, vom Amt des Generalsekretärs der Organisa-

⁴¹⁾ Siehe Seite 196.

tion zurückzutreten, unterrichtet hatte. In ihren Würdigungen unterstrichen die Minister, in welch hervorragender Weise Herr Brosio die Organisation unter oft schwierigen Umständen geführt habe, und hoben die Geduld und die Zähigkeit hervor, die sein unermüdliches Wirken sowohl für die Verteidigung als auch die Entspannung ausgezeichnet haben. Sie drückten ihm ihre hohe Anerkennung für seine hervorragenden Dienste aus, die er in den vergangenen sieben Jahren dem Bündnis und dem Frieden geleistet hat.

20. Der Rat bat den Außenminister der Niederlande, Joseph Luns, vom 1. Oktober 1971 an das Amt des Generalsekretärs der Organisation zu übernehmen. Herr Luns teilte dem Rat mit, daß er dieser Bitte Folge leisten werde.

21. Die nächste Ministertagung des Nordatlantikrats wird im Dezember 1971 in Brüssel stattfinden.

22. Die Minister baten den Außenminister Italiens, in seiner Eigenschaft als Ratspräsident dieses Communiqué in ihrem Namen auf diplomatischem Wege allen anderen interessierten Regierungen, einschließlich neutraler und ungebundener Regierungen, zuzuleiten.

Fachausdrücke

Abgestufte Präsenz	siehe Präsenz
ABM	Anti-Ballistic Missile = Raketenabwehrakete
AD - 70	Study on Alliance Defence Problems in the 1970s = Studie über Verteidigungsprobleme der Allianz in den siebziger Jahren, am 2. Dezember 1970 vom Verteidigungsplanungsausschuß der NATO verabschiedet
Allgemeinberuflicher Unterricht	siehe Lehrgänge
Assignierte Streitkräfte	Präsente nationale Streitkräfte, die der Kommandogewalt eines NATO-Befehlshabers unterstehen. Dies gilt im Frieden nur für die Verbände der Luftverteidigung. Andere Verbände werden den NATO-Kommandobehörden erst im Spannungs- oder Verteidigungsfall unterstellt. Sie sind „zur Assignierung vorgesehen“
Aufkommen an wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen	Zahl aller Wehrpflichtigen, die aufgrund des Musteringsergebnisses zum Grundwehrdienst oder einem adäquaten Dienst herangezogen werden können, ohne Rücksicht auf die Verfügbarkeit. Verfügbarkeit ist die Möglichkeit der sofortigen Einberufung; nicht verfügbar ist zum Beispiel ein Wehrpflichtiger, der für die Dauer seiner Lehre vom Wehrdienst zurückgestellt ist (siehe auch Wehrpflicht, Wehrpflichtigenpotential)
Ausbildung	
• Aktionsprogramm der Bundesregierung zur beruflichen Bildung	Das Aktionsprogramm vom November 1970 faßt die Vorstellungen der Bundesregierung zur Reform des beruflichen Bildungswesens zusammen; es sieht Verbesserungen der beruflichen Förderung von Soldaten auf Zeit im Rahmen des Soldatenversorgungsgesetzes vor
• Allgemeine Grundausbildung	Erster Ausbildungsabschnitt des Soldaten. Er vermittelt die allgemeinen Grundlagen des militärischen Dienstes, der Waffen-, Schieß- und infanteristischen Gefechtausbildung. Er ist die Vorstufe zur Spezialgrundausbildung oder Fachausbildung und dauert zur Zeit drei Monate
• Fachausbildung	Vermittlung der besonderen Kenntnisse eines Fachdienstes der Luftwaffe im Anschluß an die Allgemeine Grundausbildung (Beispiele: Fliegerabwehraketen-Kanonier)
• Gastenausbildung	Vermittlung besonderer Kenntnisse in einer Fachrichtung der Marine im Anschluß an die Allgemeine Grundausbildung (Beispiel: Torpedogast)
• Spezialgrundausbildung	Vermittlung der besonderen Kenntnisse einer Trupp- oder Waffengattung des Heeres im Anschluß an die Allgemeine Grundausbildung (Beispiel: Panzerfahrer)

• Vollausbildung	Ausbildungsabschnitt im Anschluß an die Allgemeine Grundausbildung und Spezialgrundausbildung im Heer; Schwerpunkt ist die Gemeinschaftsausbildung in Teileinheiten, Einheiten und Verbänden, auch im Zusammenwirken mit anderen Teilstreitkräften
Beförderungsstau	Durch ungünstige Dienstgrad- und Altersstruktur und den Mangel an Planstellen bedingte Schwierigkeit, geeignete Soldaten in angemessener Zeit zu befördern
Berufsförderung	Aus- und Weiterbildung von längerdienden Freiwilligen für das zivile Berufsleben während und nach der Verpflichtungszeit
Berufssoldaten	siehe Freiwillige Soldaten
Bildungskommission	Eine vom Bundesminister der Verteidigung im Jahre 1970 berufene Kommission, die Vorschläge über die künftige Organisation der Aus- und Fortbildung von Offizieren, Unteroffizieren und längerdienden Mannschaften sowie über die Inhalte der Aus- und Fortbildung erarbeiten sollte. Die Kommission hat ihr Gutachten am 18. Mai 1971 erstattet
Bundeswehrplanung	siehe Planungssystem
Dienstgradgruppen	Die Dienstgrade der Soldaten sind in sieben Gruppen gegliedert: Mannschaften, Unteroffiziere ohne Portepee, Unteroffiziere mit Portepee, Leutnante, Hauptleute/Kapitänleutnante, Stabsoffiziere, Generale/Admirale
Dienstposten	Organisationselemente mit festgelegten Aufgaben für einen Soldaten, Beamten oder Arbeitnehmer (Angestellten bzw. Arbeiter)
• Dienstpostenbewertung	Bewertung der Einzelaufgaben und Zuordnung einer Stelle zu einer bestimmten Besoldungs- oder Tarifgruppe
• Dienstposten-Soll	Alle für eine Organisationseinheit erforderlichen Dienstposten nach Zahl und Bewertung
EDIP	European Defence Improvement Programme = Europäisches Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung vom 1. Dezember 1970
Einberufungsbescheid	Ein auf dem Wehrpflichtgesetz und der Musterungsverordnung beruhender Verwaltungsakt der Kreiswehrersatzämter, durch den Wehrpflichtige zum Wehrdienst einberufen werden
Einsatzbereitschaft	Fähigkeit eines Truppenteils oder einer Dienststelle, den Einsatzauftrag zu erfüllen
Einstellungsrythmus	Abstand zwischen zwei Einberufungsterminen, zu denen Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst einberufen werden, zur Zeit drei Monate. Entspricht dem Entlassungsrythmus
Ergonomie, medizinische	Erforschung und Technik der optimalen Koordinierung von Mensch, Maschine und Umwelt im Arbeitsprozeß
Ersatzdienst	Dienst, der von anerkannten Kriegsdienstverweigern anstelle des Wehrdienstes zu leisten ist

Ersatzdienstplatz	Stelle, auf der ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer den zivilen Ersatzdienst leisten kann
Erstverpflichtung	siehe Verpflichtung
Eskadra	Geschwader; Bezeichnung für den sowjetischen Flottenverband im Mittelmeer
Eurogroup	Europäische Gruppe; Zusammenarbeit von zehn NATO-Staaten in der europäischen Gruppe. Mitglieder sind Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Türkei; die Mitwirkung steht allen europäischen Bündnispartnern offen
Fachausbildung	siehe Ausbildung
Flexible Response	Flexible Reaktion; militärische Strategie der NATO, die eine angemessene Antwort auf jede Art einer Aggression vorsieht
FOBS	Fractional Orbital Bombardment System = satellitenähnliches Bombensystem, das nach einer Teilumlaufbahn um die Erde ins Ziel gelenkt wird
Freiwilligensystem	siehe Wehrsystem
Freiwillige Soldaten	Soldaten, die sich freiwillig zur Ableistung des Wehrdienstes (Grundwehrdienst oder Wehrübung) oder für einen längeren Dienst in der Bundeswehr verpflichten. Letztere werden auch als längerdienende Freiwillige bezeichnet (Zeit- und Berufssoldaten)
Führungssystem	Geordnete Zusammenfassung von Personal, Material und Verfahren, welche die Führungsverantwortlichen befähigt, Erkenntnisse zu gewinnen und zu verarbeiten, Entscheidungen zu treffen sowie Handlungen anzugeben, zu steuern und zu überwachen. In modernen Führungssystemen wird ein Großteil der menschlichen Tätigkeiten durch elektronische Datenverarbeitung und -übertragung ersetzt
Fünfjahresprogramm der Bundeswehr	siehe Planungssystem
Gastenausbildung	siehe Ausbildung
Geräteeinheit	Truppenteil ohne Kader, für den Waffen und Gerät eingelagert sind
Gesamtverteidigung	siehe Verteidigung
Grundwehrdienst (voller Grundwehrdienst)	In der Regel erster Teil des aufgrund der Wehrpflicht im Frieden abzuleistenden befristeten Wehrdienstes (gegenwärtig 18 Monate)
• verkürzter Grundwehrdienst	Gesetzliche Sonderregelung für bestimmte Wehrpflichtige zur Ableistung eines Grundwehrdienstes von einem Monat bis zu zwölf Monaten
Harmel-Bericht	NATO-Studie über die weltpolitische Lage, 1967 unter Vorsitz des belgischen Außenministers Harmel erarbeitet; sie stellte den Grundsatz „Verteidigung und Entspannung“ auf

Heer

• Feldheer	Teil des Heeres, der im Spannungs- oder Verteidigungsfall den NATO-Kommandobehörden unterstellt wird und gemeinsam mit den Streitkräften der Verbündeten den Abwehrkampf nach den Grundsätzen der Vorneverteidigung aufnimmt
• Territorialheer	Teil des Heeres, der auch im Verteidigungsfall unter nationalem Kommando bleibt und, räumlich gebunden, vor allem die Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten hat
• Heimatschutzkommandos, Heimatschutztruppe	Kampftruppen des Territorialheeres mit aktiven oder Kader-Verbänden und Geräteneinheiten (zum Beispiel Jägerbataillone, Sicherungskompanien)
Informationsverarbeitungssystem	Geordnete Zusammenfassung von Personal, (meist elektronischen) Mitteln und Verfahren zur Sammlung und Aufbereitung von Daten oder Informationen
• Digitales System	Verarbeitet und speichert die Daten in Form von kodierten Ziffern
• Analoges System	Verarbeitet und speichert die Daten in physikalischen Maßeinheiten; es läßt im Gegensatz zum digitalen System Zwischenwerte zu
Kaderverbände	Im Frieden bestehende Rahmenverbände, deren volle Einsatzbereitschaft erst bei Mobilmachung durch Einberufung von Reservisten hergestellt wird
Kostenrechnung	Ermittlung und Auswerfung der für die Verteidigungsleistungen entstandenen oder anzusetzenden Kosten. Sie besteht aus Istkostenrechnung, Plankostenrechnung und Kostenstatistik
Kostenstelle	Organisationselement der Bundeswehr, für das die Kosten gesondert ermittelt werden, zum Beispiel Bataillon, Geschwader oder eine andere Dienststelle
Kostenwirksamkeit	Das Verhältnis zwischen einer Leistung und den für sie erforderlichen Kosten
Landesverteidigung	siehe Verteidigung
Laufbahnguppen	Nach der Soldatenlaufbahnverordnung gibt es die Laufbahnguppen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften
Lehrgänge	
• Allgemeinberuflicher Unterricht	Unterricht an Bundeswehrfachschulen mit dem Abschluß der Mittleren Reife oder der allgemeinen Hochschulreife und fachtheoretische Lehrgänge mit dem Abschluß der Fachschul- oder Fachhochschulreife
• Bildungslehrgänge	Lehrgänge an Bundeswehrfachschulen, in denen Unteroffiziere die Bildungsvoraussetzungen für die Laufbahnen eines Offiziers im militärfachlichen Dienst oder im Truppendienst erwerben können
• Ergänzungslehrgänge	Spezialausbildung für bestimmte Verwendungen innerhalb eines Fachzweiges (Beispiel: Ausbildung für Pioniere an schweren Baumaschinen)

• Laufbahnlehrgänge	Abschnitt der allgemeinen Offizier- oder Unteroffizierausbildung, die mit der Laufbahnprüfung abschließt und Voraussetzung ist für die Beförderung zu bestimmten Dienstgraden (Beispiel: Stabsoffizier- und Auswahllehrgänge)
• Sonderlehrgänge	Erweiterung der allgemeinen Kenntnisse auf bestimmten Gebieten (Beispiel: Lehrgänge zur Einweihung in die elektronische Datenverarbeitung für Stabsoffiziere, die nicht für eine Verwendung auf diesem Gebiet vorgesehen sind)
• Stabsoffizier- und Auswahllehrgang	Laufbahnlehrgang, dessen erfolgreicher Abschluß Voraussetzung für die Beförderung zum Stabsoffizier ist. Dauer: im Heer zwei, in der Luftwaffe sechs Wochen nach vorausgegangenem Fernlehrgang, in der Marine sechs Wochen. Außerdem wird die Eignung der Lehrgangsteilnehmer für spätere militärische Verwendungen und auch für ein Hochschulstudium oder die General-/Admiralstabsausbildung festgestellt
• Verwendungslehrgänge	Fachlehrgänge, die Voraussetzung für eine bestimmte Verwendung in der Truppe sind (Beispiel: Der Bootsmannslehrgang in der Fachrichtung Navigationsdienst führt zur Verwendung als Navigationsmeister auf Schiffen und in Geschwadern)
Logistik	Planung, Bereitstellung und Einsatz der für die Versorgung der Streitkräfte notwendigen Mittel und Dienstleistungen. Sie umfaßt die materielle Versorgung und Materialerhaltung, Infrastruktur, das Transport- und Verkehrswesen sowie den Truppensanitätsdienst
Massive Retaliation	Massive Vergeltung; frühere militärische Strategie der NATO, die den nuklearen Gegenschlag gegen jede Art einer Aggression vorsah
MBFR	Mutual Balanced Force Reductions = Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen; im nordatlantischen Bündnis entwickeltes Konzept für Verhandlungen mit der Sowjetunion und anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes
Medizinische Ergonomie	siehe Ergonomie
Militärische (Landes-) Verteidigung	siehe Verteidigung
Militärstrategisches Konzept	Vorstellung der Führung von der Verwirklichung der militärstrategischen Zielsetzung
Militärstrategische Zielsetzung	Festlegung von Zielen und Absichten im militärischen und militärischen Bereich zur Verwirklichung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland
Milizsystem	siehe Wehrsystem
Mindestverpflichtungszelt	siehe Verpflichtung
MIRV	Multiple Independently Targeted Re-entry Vehicle = Rakete mit mehreren Sprengköpfen, die unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können

Mobilmachung	Personelle und materielle Ergänzung von Truppenteilen und Dienststellen sowie organisatorische Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr
• Mob-Beorderung	Bestimmte Verwendung des Reservisten im Mobilmachungsfall
• Mob-Ergänzung	Personelle und materielle Auffüllung der Mob-Truppenteile/Dienststellen von der Friedens-Ist-Stärke auf die Verteidigungs-Stärke
• Mob-Übung	Frühzeitig angekündigte, bis zu zwölf Tagen dauernde Übung von Mobilmachungstruppenteilen zur Ausbildung der Reservisten in ihren Verteidigungsfunktionen
• Mob-Alarm-Übung	Überraschend befohlene, bis zu drei Tagen dauernde Übung, um Herstellung der Einsatzfähigkeit eines Mobilmachungstruppenteils im Alarmfall zu üben
Offizieranwärter	Ein <i>Berufsoffizieranwärter</i> wird mit der Zusage eingestellt, bei Eignung mit der Beförderung zum Leutnant/Leutnant zur See in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten übernommen zu werden. Er muß das Abitur oder einen entsprechenden Schulabschluß haben. Ein <i>Zeitoffizieranwärter</i> bleibt nach Ernennung zum Leutnant/Leutnant zur See im Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit (drei bis 15 Jahre). Der Bewerber muß das Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und das Zeugnis der Mittleren Reife oder einen entsprechenden Schulabschluß haben. Ein Soldat, der den vollen Grundwehrdienst oder Dienst als Soldat auf Zeit (mindestens zwei Jahre) leistet, kann bei Eignung als <i>Reserveoffizieranwärter</i> zugelassen werden. Der Bewerber muß eine abgeschlossene Berufsausbildung und das Zeugnis der Mittleren Reife oder einen entsprechenden Schulabschluß haben
Operations Research	Bezeichnung für alle Verfahren der qualitativen und quantitativen Untersuchung von Systemen oder Operationen nach naturwissenschaftlich-technischen Grundsätzen; Ziel der Untersuchungen ist eine objektive Auswertung und Beurteilung, um Alternativen zu bewerten oder Optimallösungen zu bestimmen
Organisations- und Stellenplan (OSP)	Die jährlich im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Ausstattung der Organisationseinheiten mit Planstellen und Stellen nach Zahl und Bewertung; sie basiert auf der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN)
Personalstruktur	Zusammensetzung des Personals der Bundeswehr nach Alter, Dienstgrad, Ausbildung und Laufbahnen. Sie hängt ab von Auftrag, Ausrüstung und Organisation der Streitkräfte, der Personalbedarfsdeckung und der Gestaltung von Laufbahnen und Besoldungsordnung sowie von Bildung und Ausbildung
Personalstruktur-kommission	Eine 1969 gebildete Kommission im Bundesministerium der Verteidigung, die eine neue Konzeption für die Personalstruktur der Streitkräfte entwickeln sollte. Die Kommission hat ihren Bericht am 6. April 1971 erstattet

Planungssystem der Bundeswehr	Die Ordnung der Planung im Verteidigungsressort: Es legt Ablauf, Verfahren, Zuständigkeiten, Termine und formale Behandlung der Planungsaufgaben fest
• Bundeswehrplanung	Vorausschauende Bestimmung der Absichten, Ziele, Aufgaben und Maßnahmen zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr sowie Vollzug und Kontrolle der Maßnahmen
• Fünfjahresprogramm der Bundeswehr	Aus den Programmvorstellungen der Teilstreitkräfte und der Abteilungen des Bundesverteidigungsministeriums für jeweils fünf Jahre zusammengefaßtes Programm, das Struktur, Bewaffnung, Ausrüstung und Unterhalt der Bundeswehr nach Jahresetappen festlegt. Es orientiert sich am Streitkräfteplan und der Haushalts- und Finanzplanung
• Programmfolgeplanung	Zusammenfassung der vor und während der Einführung von Waffensystemen notwendigen Vollzugsplanung sowie der Erfolgskontrolle und Auswertung
• Rüstungsplan	Zusammenstellung detaillierter Angaben aus den Materialteilen des Streitkräfteplans und des Fünfjahresprogramms
• Streitkräfteplan	Am militärstrategischen Konzept orientierte, langfristige Festlegung der Streitkräfteziele, die in großen Zügen Umfang, Struktur und Ausrüstung der Bundeswehr unter Darlegung des Finanzbedarfs bestimmt
Präsenz	
• Abgestufte Präsenz	Das auf der Grundlage des vorgegebenen Personalumfangs 1967 entwickelte Konzept, im Frieden vorwiegend solche Truppenteile personell voll auszustatten, die im Verteidigungsfall sofort eingesetzt werden, wohingegen die übrigen Truppenteile lediglich als Kadereinheiten oder als Geräteeinheiten unterhalten werden
• Präsenzstreitkräfte	Sofort einsatzbereite vollausgebildete, personell mindestens zu 85 Prozent und materiell voll ausgestattete Streitkräfte
• Truppenpräsenz	Die Anwesenheit von Präsenzstreitkräften im vorgesehenen Operationsgebiet oder in dessen Nähe siehe Planungssystem
Programmfolgeplanung	
Restanten	Wehrpflichtige bestimmter Fachrichtungen (Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker und Ingenieure), die wegen ihrer zivilberuflichen Ausbildung zurückgestellt wurden und nach Abschluß dieser Ausbildung den vollen Grundwehrdienst in militärfachlicher Verwendung bei entsprechender Besoldung ableisten
Rüstungsplan	
SALT	Strategic Arms Limitation Talks = Amerikanisch-sowjetische Regierungsgespräche über eine Begrenzung der nuklearstrategischen Waffen
Sicherheitspolitische Zielsetzung	Festlegung der politischen Absichten und Ziele, die die Bundesrepublik Deutschland zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit verfolgt

SLAR	Side-looking Airborne Radar = Seitensichtradar in Flugzeugen
Soldaten auf Zeit (SaZ)	siehe Zeitsoldaten
Spezialgrundausbildung	siehe Ausbildung
Stärke- und Ausrüstungsnachweis (STAN)	Organisationsgrundlage für das Soll an Personal und Material in einer Einheit oder militärischen Dienststelle (Friedensstärke = F-STAN, Verteidigungsstärke = V-STAN, Organisations-, Stärke- und Ausrüstungsnachweis = OSTAN, siehe auch OSP)
Stationierungsstreitkräfte	Streitkräfte verbündeter Nationen, die auf Wunsch der Bundesregierung und kraft NATO-Vertrages in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind
Streitkräfteplan	siehe Planungssystem
Supplementärstellen	Zeitweilige Anhebung vorhandener Planstellen, um die Beförderungsmöglichkeiten der unausgeglichenen Alters- und Dienstgradstruktur anzupassen (vergleiche auch Beförderungsstau)
Territorialheer	siehe Heer
Truppenpräsenz	siehe Präsenz
ULMS	Undersea Long-Range Missile System = Fernlenkkörpersystem auf U-Booten mit größerer Reichweite als bisher (Planung)
Umfang der Bundeswehr	Im Haushalt festgelegte Gesamtzahl der Soldaten der Bundeswehr
• Organisatorischer Umfang	Hauptkomponente des Umfangs, die sich aus der Zahl aller in der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung für den Frieden und den im Organisations- und Stellenplan festgelegten Stellen für Soldaten (Freiwillige und Wehrpflichtige) der Streitkräfte einschließlich der Soldaten im Bundesministerium der Verteidigung zusammensetzt (zur Zeit: 460 000 Soldaten)
• Variabler Umfang	Veränderliche Komponente zur Gewährleistung des organisatorischen Umfangs; sie enthält derzeit Stellen zum Ausgleich des Schwundes an Wehrpflichtigen, für Zeitsoldaten, die im Berufsförderungsdienst sind, und für Soldaten, die Wehrübungen machen
Unterstellung	Verhältnis zwischen einem Soldaten und seinem Vorgesetzten oder einer nachgeordneten zur übergeordneten Dienststelle
• für den Einsatz	Unterstellung für Vorbereitung und Durchführung von Gefechts- und Kampfeinsätzen oder entsprechenden Aufgaben (assignierte Streitkräfte sind der NATO für den Einsatz unterstellt)
• truppendienstliche	Unterstellung in persönlichen — insbesondere disziplinaren — Angelegenheiten, für die Ausbildung und Versorgung sowie für besondere Aufgabenbereiche
• in jeder Hinsicht	Unterstellung, die die truppendienstliche Unterstellung und die für den Einsatz umfaßt

Verpflichtung	
• Erstverpflichtung	Die vom Bewerber bei Einstellung als Soldat auf Zeit oder von einem Soldaten, der aufgrund der Wehrpflicht Grundwehrdienst leistet, abgegebene schriftliche Erklärung, für eine bestimmte Zeit Wehrdienst als Soldat auf Zeit zu leisten
• Verpflichtungsprämie	Sondervergütung für die Verpflichtung eines Soldaten zur freiwilligen Ableistung bestimmter Dienstzeiten
• Verpflichtungszeit	Zeitraum, für den sich ein Soldat zum Dienst in den Streitkräften freiwillig verpflichtet
• Weiterverpflichtung	Während der Dienstzeit als Soldat auf Zeit abgegebene Erklärung, die bisherige Verpflichtungszeit zu verlängern
Verteidigung	
• Gesamtverteidigung	Summe der Verteidigungsanstrengungen der NATO und ihrer Mitgliedsstaaten zum Schutze der Freiheit aller Bündnispartner
• Landesverteidigung	Gesamtheit der militärischen und zivilen Verteidigungsanstrengungen, die in nationaler Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland liegen
• Militärische Verteidigung	Die Gesamtheit militärischer Aufgaben der nationalen und NATO-Streitkräfte zur Verteidigung des NATO-Gebietes
• Militärische Landesverteidigung	Die Gesamtheit militärischer Aufgaben, die im Verteidigungsfall in nationaler Verantwortung bleiben und der Unterstützung der NATO-Streitkräfte sowie der zivilen Verteidigung dienen
• Zivile Verteidigung	Die Gesamtheit nicht-militärischer Aufgaben zum Schutz der Bundesrepublik und ihrer Bevölkerung im Verteidigungsfall
• Territoriale Verteidigung	Die Aufgaben der militärischen Landesverteidigung, die durch das Territorialheer wahrgenommen werden. Dies sind vor allem die Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte und die personelle und materielle Bedarfsdeckung der deutschen Streitkräfte. Dabei hat die zivil-militärische Zusammenarbeit eine große Bedeutung
Vollausbildung	siehe Ausbildung
Waffensystem	Gesamtheit der Einrichtungen, Ausrüstungen, Personen und Verfahren, die ein Instrument für eine bestimmte militärische Aufgabe bilden
Wehrpflicht	Pflicht der männlichen Bürger zum Wehrdienst: wehrpflichtig sind alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in seinem Geltungsbereich haben oder ihren letzten innerdeutschen ständigen Aufenthalt hier hatten oder einen Paß oder eine Staatsangehörigkeitsurkunde der Bundesrepublik Deutschland besitzen oder sich auf andere Weise ihrem Schutz unterstellt haben

	(§ 1 Wehrpflichtgesetz); die Wehrpflicht endet im Frieden bei Mannschaften mit dem 45. Lebensjahr, bei Offizieren und Unteroffizieren mit dem 60. Lebensjahr, im Verteidigungsfall bei allen Wehrpflichtigen mit dem 60. Lebensjahr (§ 3 Wehrpflichtgesetz); der Wehrdienst umfaßt den Grundwehrdienst (§ 5 Wehrpflichtgesetz), Wehrübungen (§ 6 Wehrpflichtgesetz) und im Verteidigungsfall den unbefristeten Wehrdienst
Wehrpflichtigenpotential	Zahl aller Wehrpflichtigen, die von den Meldebehörden der Länder erfaßt werden (§ 15 Wehrpflichtgesetz)
Wehrstruktur	Wehrverfassung und Wehrsystem bilden die Wehrstruktur; aus der Wehrstruktur ergeben sich Organisation, Personalaufbau und das Ausbildungs- und Bildungssystem der Streitkräfte
Wehrstruktur-Kommission	Eine von der Bundesregierung im Jahre 1970 eingesetzte unabhängige Kommission, die als erste Aufgabe Vorschläge zur Verwirklichung größerer Wehrberechtigkeit machen sollte. Dieses Gutachten hat die Kommission am 3. Februar 1971 erstattet. Nunmehr befaßt sie sich mit ihrer zweiten Aufgabe und untersucht die Entwicklung der Wehrstruktur und mögliche Optionen am Ende der 70er Jahre
Wehrsystem	Art der Gewinnung und Ergänzung des Personals für die Streitkräfte (Freiwilligensystem, Wehrpflichtsystem, Milizsystem); das Wehrsystem der Bundesrepublik Deutschland ist ein Mischsystem und besteht aus einer Freiwilligen- und einer Wehrpflichtigenkomponente
• Milizsystem	Wehrpflichtsystem, bei dem (wie zum Beispiel in der Schweiz) jeder wehrtaugliche Bürger bis zu einem bestimmten Alter Soldat ist; daher beschränkt sich seine Zugehörigkeit zu den Streitkräften nicht nur auf die Zeiten, in denen er aktiven Dienst leistet; das Milizsystem in reiner Form kennt keine stehenden Streitkräfte und nur geringfügiges Berufspersonal
• Wehrpflichtsystem	Der Staat gewinnt einen bestimmten Anteil der Soldaten für seine Streitkräfte durch die gesetzliche Verpflichtung der männlichen Bürger zum Wehrdienst
Wehrübung	Weiterbildung oder Einweisung von Reservisten in Einzelwehrübungen, Mob-Übungen und Mob-Alarm-Übungen
• Wehrübungsplatz	Im Haushaltsgesetz genehmigte Stelle des variablen Umfangs der Bundeswehr, auf der während des gesamten Haushaltsjahres jeweils ein Reservist als Wehrübender geführt werden darf
• Wehrübungsquote	Zahl der täglich verfügbaren Wehrübungsplätze
Welterverpflichtung	siehe Verpflichtung
Zeitsoldaten	Soldaten, die ein zeitlich befristetes Dienstverhältnis eingehen; die Verpflichtungszeiten variierten zwischen zwei und 15 Jahren
Zivile Verteidigung	siehe Verteidigung

Stichwortverzeichnis

Die Ziffern geben die Seiten an

A

ABC-Waffen 11, 149
 Abiturienten 88, 91, 93, 94, 184
 ABM 8, 9
 Abrüstung 4, 11
 Abrüstungskonferenz 5
 Abschreckung 18
 AD 70 siehe Studie über
 Verteidigungsprobleme
 Akademie für Wehrverwaltung und
 Wehrtechnik 111, 112
 Alpha-Jet 142, 144
 Altersgrenzen 42, 47, 54, 96
 AMF 22
 Angestellte 98 ff
 Anrede 84
 Arbeiter 98 ff
 Arbeitnehmer 21
 Assignierte Truppen 24, 26, 30, 117
 Atomwaffensperrvertrag 5
 Aufgabe der Bundeswehr 24
 Aufwandsvergütung für Truppendienst
 183
 Ausbildung und Bildung 66 ff, 187
 Ausbildungseinrichtungen 72, 74
 Ausbildung/Fortbildung 70, 111 ff
 Ausbildungssystem 67
 Ausgaben des Bundes 165 ff
 Ausgehanzug 191
 Ausgleichsabgabe 89
 Ausrüstung und Bewaffnung 141 ff,
 146 ff

B

Barette 191
 Bauverfahren 187, 189
 Beamte 98 ff
 Bedrohung 13, 18
 Befehl und Gehorsam 85
 Beförderungsmöglichkeiten
 für Feldwebel 63
 für Offiziere 175
 für Unteroffiziere 58, 59, 60, 63, 176
 Beförderungsstau 61 ff
 Bereitschaftsdienst und Wachdienst
 191
 Berlin-Gespräche 8, 11
 Berufe in der Bundeswehr 90
 Berufsbildungs-Paß 78

Berufsförderung/Berufsförderungs-
 dienst 75, 76, 78, 180, 185, 188, 189
 Berufsoffiziere 54, 57, 62, 70
 Berufsunteroffiziere 62 f, 176
 Beschädigtenversorgung 180
 Beschaffungsaufträge der Bundeswehr
 149 f
 Besoldung 64, 65, 156
 Besoldungsrecht 104
 Bestrafungen der Soldaten 82
 Betreuung und Fürsorge 81, 179 ff
 Betriebsausgaben 154, 156 ff
 Betriebskosten 153 ff, 158
 Betriebsstoffe 34
 Beurteilungssystem für Beamte,
 Angestellte, Arbeiter 109
 Bibliotheken 74
 Bildung und Ausbildung 39, 66 ff
 Bildungsprogramm 69 f
 Bildungsreform 67 ff, 70 f, 74
 Bipolarität 4
 Boarding-Haus 186 f
 Bomber, schwere und mittlere 13 f
 „Bosphorus-Expreß“ 22
 Buccaneer 18
 Bündnis 13 ff
 Bündnis – Zusammenarbeit im
 6 f, 19 ff, 23, 148
 Bündnisfähigkeit der BRD 11
 Bundesamt für Wehrtechnik und
 Beschaffung 139 f, 150
 Bundesdarlehnswohnungen 181, 182
 Bundeswehr-Planübungen 1970 29
 Bundeswehramt 124
 Bundeswehr-Fachschulen 75, 77 ff, 189
 Bundeswehrplanung 129 ff
 Bundeswehr-Sozialwerk 96
 Bundeswehrverwaltung 98 f, 101
 Bundeswehrverwaltungsschulen 111 f

C

CEO A 34
 CEPS 34

D

Depotnetz 31, 148
 Deutsch-polnischer Vertrag
 vom 7. Dezember 1970 3, 6, 8

- Deutsch-sowjetischer Vertrag vom 12. August 1970 3, 6
- Devisenausgleich für die Vereinigten Staaten und Großbritannien 20
- Dienstbezüge 53
- Dienstpostenanalyse 177
- Dienstzeit und nachfolgender Beruf 181 f
- Diskussion als Führungsmittel 85
- DISTEL 126
- Divisionen 26
- Divisionstruppen 26
- E**
- EDIP 7, 19, 214
- Einberufung — Altersgrenze 47, 183
- Einberufungs- und Entlassungstermine 93 f
- Einzelwehrübungen 51
- Elektronische Datenverarbeitung 135
- Entlassungsgeld für Wehrpflichtige 184
- Entspannungspolitik 6 ff
- Ersatzdienst 88, 185
- Erziehung und Bildung
- Beauftragter 70, 116, 187
 - Wissenschaftliches Institut 187
- Europäische Gemeinschaften 12
- Europäische Gruppe (Eurogroup) 19
- F**
- Facharbeiter 107
- Fachausbildung 70, 76, 215
- Fachhochschulen 70 ff
- Fachhochschulreife 189
- Fahrkostenzuschüsse 180
- Fallschirmspringerzulage 189
- Familienheimfahrten
- für Wehrsoldempfänger 184
- Feldheer 26
- Feldwebel 57, 62 f, 70
- Fernlehrgänge 75 ff
- Fernmeldeeinrichtungen 148
- Fernstudium 75 f, 188
- Fernunterricht 78, 188
- Finanzspielraum für Kommandeure 190
- Flakpanzer 142 f
- Flexible Reaktion siehe Strategie
- Fliegerzulage 177
- Flugkörperegeschwader 28 f
- Flugkörperzerstörer 30 f
- Flugstunden-Soll 30
- Flugunfallrate 29
- Flugzeuge 28 ff, 142 ff
- Flugzeuge Umrüstungsprogramm 28 f
- FOBS 9, 215
- Forschungsaufträge 93, 190
- Forschung, Entwicklung, Erprobung 160, 190
- Fregatten 30 f
- Freiwillige 53 f
- Friedenspolitik 4 ff
- Frog-Raketen 18
- Führungsakademie 23
- Führungslehrgänge 113
- Führungs- und Planungssystem 114 ff
- Führungsstab der Streitkräfte 23, 116 f
- Führungsstäbe der Teilstreitkräfte 23
- Führungssystem der Bundeswehr 126 f
- Führungssysteme der Teilstreitkräfte 127 f
- Fünfjahresprogramm 131, 135
- Fürsorge 81 f, 179 ff
- Fürsorgerinnen 179
- Fürsorge-Wegweiser 81
- G**
- Geleitgeschwader 30
- Gelöbnis 190
- Generale 62
- Generalinspekteur 114 ff
- Gesetz zur Anwendung unmittelbaren Zwanges siehe UZwG
- Gewaltverzichtsverträge 6
- Gleichgewicht
- der Kräfte 6
 - globales 6
 - militärisches 3, 10
- Gleichgewichtsprinzip 6
- Grundwehrdienst
- Dauer 39 f, 44 ff
 - Verkürzung 44
 - Zurückstellung 47 f
- H**
- Haar- und Barttracht 84
- Harmel-Bericht 7
- Hauptabteilungsleiter
- Administration 116
 - Rüstung* 116
- Hauptfeldwebel 57, 176
- Hauptpersonalrat 110, 116
- Haushalt siehe Verteidigungsausgaben
- Hawk-Raketen 28 f
- Heer 26 ff, 117 ff, 127, 141 f
- Heizkostenzuschüsse 181
- „Hellenic-Express“ 22
- Hilfe durch Soldaten 94 ff
- Hinlänglichkeit der Kräfte 12
- Hobby-Shops 186
- Honest-John-Raketen 18

I

- Information über die Bundeswehr 89 f
 Informationssystem 127 f
 Informations- und Pressestab 89, 116
 Infrastruktur 150 f, 155, 161, 185 f
 Innere Führung 79 ff
 Inspektoren der Teilstreitkräfte und des Sanitäts- und Gesundheitswesens 115 f
 Interkontinental-Raketen 13
 Internationale Vergleichswettkämpfe 32 f
 Investitionen 153 ff

K

- Kampfpanzer Leopard 141 ff, 157, 161
 Kantinenorganisation 179
 Katastrophenschutz 36, 94 f
 Kommando der Territorialen Verteidigung 117 ff
 Kommission für Ausbildung und Bildung 67 ff
 Kommission für die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit 89 f
 Kommission für die Reorganisation des Rüstungswesens 138 f
 Kommission zur Rationalisierung des Bauverfahrens 151
 Kommission zur Untersuchung der Wehrstruktur 41 f, 66
 Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSE) 11
 Korpsverfügungstruppen 26 f
 Korpsversorgungstruppen 26 f
 Kostenrechnungssystem 136 f
 Kräfteverhältnis
 in Mitteleuropa 16
 strategisches 13 f
 Krankenhäuser 191
 Kreiswehrersatzämter 90
 Kriegsdienstverweigerer 84 f, 86 ff
 Kritische Bestandsaufnahme 39

L

- Landstreitkräfte 16
 Landungsgeschwader 30
 Langfristige Planung 129, 132
 Laufbahnen 39, 61 f
 Lehrgänge 23, 48, 68, 112 f
 Lehrstabsoffiziere 187 ff
 Leistungsabzeichen 191
 Leitungsstab 116
 Lenkwaffenzerstörer 128
 Leutnante — Beförderungen 56, 175
 Logistik 33 f, 148
 Logistische Unterstützung 148
 Luftstreitkräfte 16
 Luftwaffe 28 ff, 119 ff, 127, 132 ff

M

- Managementsysteme 127
 Management-Informationssystem 135 f
 Mannschaften 60
 Marine 30 f, 121 f, 128
 Materialerhaltung, Kosten für 154, 157, 159
 MBFR 5, 9 ff
 Meeresbodenvertrag 5
 Merkblatt für Wehrpflichtige 79
 Militärfachliche Ausbildung 188
 Militärfachlicher Dienst 57
 Militärische Aufträge 24
 Militärische Beschaffungen 155, 160 f
 Militärische Führungsstäbe 116 f
 Militärische Führungssysteme 124 ff
 Militärische Integration in der BRD 21
 Militärische Stärke der Sowjetunion 6, 13 ff
 Militärische Zusammenarbeit im Bündnis 20
 Militärseelsorge 94
 Militärischer Führungsrat 116
 MIRV 8 f, 217
 Mittelfristige Planung 129, 133
 Mittlere Reife 176
 Mobilmachungssystem 34 f
 Mob-Übungen 34 f, 51 f
 MRCA 142, 144
 Munition 33, 147
 Musterungskategorien 43 f
 Musterungsuntersuchungen 44
 Musterungszentren 44, 123

N

- NADGE 16, 127 f
 NAMSA 34
 NATO-Studie AD 70 13, 18, 141, 213
 NATO Defence College 23
 NATO-Erklärungen 1970 und 1971 193 ff
 NATO-Kommandobehörden 24 f
 NATO-Pipeline-System 34
 NATO-Übungen 22, 23, 27 ff, 30 ff
 Netzplantechnik 136
 Nike-Raketen 16, 18, 28
 „Northern-Expreß“ 22
 Nuklear-strategisches Kräfteverhältnis 4, 8 f
 Nuklearwaffen in Europa 17 f

O

- Oberfeldwebel 63
 Oberstabsfeldwebel 62
 Offiziere 54, 56, 61 f, 67 ff, 70 f, 91 ff
 Altersstruktur 54
 Anwärter 57 f, 61

- Ausbildung 87 ff
 Beförderungsstau 61 ff
 Berufsoffiziere 54, 62, 70
 des militärfachlichen Dienstes 53,
 57, 176
 mit abgeschlossenem
 Hochschulstudium 91 f
 Truppenoffiziere 53, 56, 176
 Verbesserung der Beförderungs-
 möglichkeiten 176
 Zeitoffiziere 54, 56, 180
 Offizierheime 182
 Offiziermangel 54, 56
 Offizierschulen 70
 Olympische Spiele 1972 95 f
 Operations Research 136 f
 Organisation des Bundesministers
 der Verteidigung 114 f
 Organisations- und Stellenplan (OSP)
 49, 218
 Organisationsstab 116
 Organisations-, Stärke- und
 Ausrüstungsnachweisung (OSTAN)
 49
 Ortszuschlag 177
- P**
 Panzerabwehr 141
 Pershing-Raketen 18, 28 f
 Personal
 Aufkommen und Bedarf 53 f
 Ausgaben 154, 156 f
 Handbuch für die Personal-
 bearbeitung in der Truppe 81
 Personallage in den Streitkräften 40,
 53 ff
 Personalvertretungen 110 f
 Personal-Beraterausschüsse 63 f, 117,
 177
 Personalrat 110 f, 116
 Personalstruktur 64 ff
 Personalstrukturkommission 64 ff
 Phantom F – 4 C 18
 Phantom F – 4 F 20, 142, 144
 Phantom RF – 4 E 28, 142 f, 145
 Phantom RF – 4 E, Planung und
 Beschaffung der 133 f, 161
 Piloten-Stellenzulage 177 f
 Pipelinesystem 34
 Planstellen 156
 Planung 114 f
 Dokumente 135
 Finanzplanung 132, 164
 Fünfjahresprogramm 131, 133
 Hilfen 135 f
 langfristige 129, 132
 Militärstrategische Zielsetzung 132
 Militärstrategisches Konzept 132
 mittelfristige 129, 133
- Netzplantechnik 136
 Praxis 132 f
 Streitkräfteplan 131 f
 System 129 ff
 Teilpläne 131
 Verantwortung 129
 Planungsgruppen für Baumaßnahmen
 187
 Planungsstab 116, 129
 Planungsverfahren 129 f
 Polaris-Raketen 14 f
 Politische Aufgabe der Bundeswehr 24
 Poseidon-Raketen 14
 Prämien siehe Verpflichtungsprämie
 Präsenz der USA in Europa 6, 7, 10,
 19
 Programmierte Ausbildung 74
- Q**
 QRA 28
- R**
 Radareinrichtungen 28 f
 Raketenabwehrsystem siehe ABM
 Raumgebühr 186
 Rechtsberater 100
 Rechtslehrer 100
 Regionaltagungen für Beamte 181
 Regionaltagungen für Haupteile 181
 Reservisten 50 ff, 191
 Konzeption 51 f, 191
 Organisation 52
 Potential 50 f
 Übungen 51 f
 Verband 52
 Rettungsdienst 94 f
 Rettungszentren 95
 Rüstung 138 ff
 Beschaffung 149 f
 Forschung und Entwicklung 149
 Infrastruktur 150 f
 Internationale Zusammenarbeit 148
 Kommission für die Reorganisation
 des Rüstungswesens 138
 Konzept der Streitkräfte 140 ff
 Management 138 f
 Materialerhaltung 149
 Organisation 139 f
 Verfahren 138
 Volkswirtschaft und Technik 149 f
 Rüstungsbegrenzung 3
 Rüstungsexport 149
 Rüstungskontrolle 4, 5
 Rüstungsplan 135
 Rüstungsverzicht 149
- S**
 SACLANT 22
 SALT 4, 10, 219

Sanitätsdienst 95
 Sanitätsoffiziere 56 f, 71, 91 ff, 176
 Sanitätsoffizier-Anwärter 176
 Sanitäts- und Gesundheitswesen 121, 123
 Sauna-Anlagen 73, 181, 186
 Scud-Raketen 18
 Seestreitkräfte 15, 17
 Sergeant-Raketen 18
 Soldatengesetz 80 ff
 Soldatenheime 182
 Soldatenhilfswerk 96
 Soldatenversorgungsgesetz 180
 Sozialabteilung 116, 179
 Sozialgebäude 187
 Sozialkundeunterricht 86
 Spitzengliederung 114 ff
 Spitzensportler 43, 73, 183
 Sport und Sportausbildung 73 f, 150, 183 f, 186
 Sportschule der Bundeswehr 73
 Sprachen, Sprachenschule 72
 SU – 7 (Fitter) 18
 Such- und Rettungsdienst 94 ff
 Systemanalyse 136
 Systembeauftragter 138 f

Sch

Schriftverkehr, Vereinfachung 81 f
 Schützenpanzer HS 30 142
 Schützenpanzer Marder 142, 161
 Schulen der Bundeswehr 72, 111 f
 Schulunterricht über Fragen der Verteidigung im Rahmen der Friedenssicherung 86
 Schwimmhallen 73, 186

St

Staatsbürger in Uniform 79 f
 Staatsbürgerlicher Unterricht 84
 Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) 49
 STANAVFORLANT 22, 31
 Standortübungsplätze 75
 Starfighter RF-104 G 18, 28, 33, 133, 158, 159, 161
 Stipendien 91, 176
 Strahlflugzeugführer 54, 56, 75
 Strategie der Flexiblen Reaktion 13, 19, 28, 117, 132, 140
 Strategisches Gleichgewicht 15
 Strategisches Konzept 13
 Strategisches Kräfteverhältnis 13 ff
 Streitkräfte 66
 Plan 131, 135
 Umfang 66
 Studientermine 93 f, 184

T

Telekolleg 188
 Territoriale Verteidigung 24 ff, 31
 Territorialheer 27
 Territorialkommandos 27
 Trennungsgeld 182
 Truppendienstrichter 100
 Truppenübungsplätze 22 f, 74 f

U

Übergang in den Zivilberuf 68, 75 f
 Übungen 27, 29, 30 f, 51
 ULMS 9, 220
 Umrüstungsprogramm 28, 30
 Umschulung 68
 Umzugskosten 179, 182, 183
 Unfallentschädigung für Soldaten 180
 Uniformen 190
 Unterbringung der Soldaten 186
 Unterhaltsleistungen 52, 184
 Unteroffiziere
 Alters- und Dienstgradstruktur 62
 Ausbildung 67
 Beförderung 59, 175
 Berufsunteroffiziere 62
 Besoldung 64 f
 Fehl 60
 Modellehrgänge 69 f
 Zahl der längerdienden 54
 Zahl der Zeitunteroffiziere 58
 Unteroffizierheime 182, 186
 Urlaub der Soldaten 82
 UZwG — Gesetz zur Anwendung unmittelbaren Zwanges 191

V

Verfügungsbereitschaft 42, 50
 Vergleichswettkämpfe 28, 32 f
 Verpflichtungsprämie 47, 53, 177
 Verpflichtungszeit 53 f
 Versorgung 180
 Versorgungssystem 31
 Verteidigungsausgaben 5, 153 bis 171
 Vertrauensmänner 80 f, 181
 Verwendungsplanung 63 f
 Vier-Mächte-Abkommen über Berlin 11
 Vorneverteidigung 13, 27, 140

W

Waffensysteme 34, 138 f, 141 ff, 148
 Waffenverkauf 149, 191
 Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 80
 Wehrbereichskommandos 27
 Wehrbeschwerdeordnung 80 f
 Wehrdienstberater 90

Wehrdienstfähige 42 ff
Wehrdisziplinarordnung 190
Wehrdisziplinarrecht 83
Wehrersatzbehörden 104
Wehrgerechtigkeit 39 ff, 42, 183 f
Wehrpflicht/Wehrpflichtige 39 ff, 79, 86, 184
Wehrsold 184 f
Wehrstruktur
 Perspektiven einer neuen 66
Wehrstruktur-Kommission 41 f, 66
Wehrüberwachung 185
Wehrübungen 50 ff, 185
Weißbuch-Maßnahmen 1970 175 ff, 191
Wettrüsten 4, 8, 11
„Wintex 71“ 22, 52
Wohngeld 181
Wohnungsbau 155, 161

Y

Yak-28 Brewer 18

Z

Zeitoffiziere 54 ff, 91 f
Zeitsoldaten 53 ff, 91 f, 156
Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen 123 f
Zivilberuf
 Übergang in den 68 f

Zivile Mitarbeiter 98 ff
Angestellte 98, 104, 106, 108, 111, 113
Arbeiter 98, 104 f, 109, 111, 113
Aufgaben 98
Aus- und Fortbildung 111
Beamte 98, 104 ff, 111, 113
Führungslehrgänge 113
im Rüstungsbereich 100
Personalbedarf 102 ff
Personalführung 107, 109
Personalumfang 98 f
Personalvertretungen 110
Probleme, Sorgen 100
Rechtsberater, Rechtslehrer, Truppendienstrichter 100
Sonderregelungen 110
Struktur 105 f
Tagungen in Kassel und München 100, 102
Zivilverteidigung, Haushaltsmittel 35 f
Zulagen
 für Ausbilder 178
 Außendienst 178
 Fallschirmspringer 189
 Kampfschwimmer 178
 Soldaten im Fernmeldedienst 178
 Soldaten in besonders abgelegenen Standorten 178
 Ubootfahrer 178
Zurückstellungsgründe 42 f, 47 f, 183
Zuschuß zur Ausgehuniform 178